

Universität Koblenz/Landau – Abteilung Landau

Fachbereich 8: Psychologie

Arbeitseinheit: Differentielle, Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik

Sensibilität für beobachtete Ungerechtigkeit und ihr Einfluss auf die Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten

Diplomarbeit

Vorgelegt von: Carmen Krettek
Ostbahnstr. 3, 76829 Landau
ck1975@gmx.net

1. Gutachter: Prof. Dr. Manfred Schmitt

2. Gutachter: Juniorprof. Dr. Mario Gollwitzer

im November 2007

Danksagung

Betrachtet man die Diplomarbeit als Abschluss des Studiums und damit eines besonderen Lebensabschnitts gebührt sicherlich vielen Personen Dank. Betrachtet man die Diplomarbeit als Verfassung einer wissenschaftlichen Arbeit, gebührt denen Dank, die maßgeblich am erfolgreichen Gelingen beteiligt waren. In diesem Sinne danke ich zwei Personen.

Zuerst danke ich dem Betreuer und Erstkorrektor meiner Diplomarbeit Prof. Dr. Manfred Schmitt ganz herzlich. Im Vorfeld dieser Arbeit habe ich einige vom ihm betreute Arbeiten gelesen und daher natürlich auch die Danksagungen. Allem, was dort erwähnt wurde, möchte ich mich anschließen und hinzufügen, wofür ich mich ganz speziell bedanken möchte. Seine Freude an der wissenschaftlichen Arbeit und am Erkenntnisgewinn ist in jeder Besprechung zu spüren gewesen und sie hat mehr als einmal das eigene Motivationsniveau angehoben. Weiter möchte ich mich bedanken für die verbindliche Art der Zusammenarbeit und das Angebot, jederzeit seine Unterstützung in Anspruch zu nehmen, welchem er bei Inanspruchnahme immer umgehend Taten folgen ließ. Schließlich bedanke ich mich für die Demonstration der praktischen Anwendung theoretisch-psychologischen Wissens, die Prof. Schmitt an manchen Stellen gab. Dies machte mir häufig deutlich, welchen Stellenwert wissenschaftliche Erkenntnisse im Endeffekt doch haben.

Einer weiteren Person möchte ich noch danken. Dies ist Frau Dipl.-Psych. Anna Baumert. Ihre hilfsbereite, unterstützende Art hat mich an vielen Stellen beeindruckt und ist mir ein Vorbild geworden. Dafür bedanke ich mich bei ihr ganz herzlich.

Zusammenfassung

Die vorliegende Diplomarbeit ist im Bereich der Forschung zur Ungerechtigkeitssensibilität angesiedelt. Das Konstrukt Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive soll im Hinblick auf seine prädiktive Validität bzgl. relevanten Verhaltens untersucht werden. Empirisch wird geprüft, ob sich Unterschiede zwischen Personen in zivilcouragiertem Handeln durch Unterschiede in der individuellen Ausprägung der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive vorhersagen lassen. Ungerechtigkeitssensiblere Personen sollten ungerechte Situationen eher wahrnehmen und emotional, kognitiv sowie verhaltensmäßig stärker darauf reagieren. Die verhaltensmäßige Reaktion müsste sich darin zeigen, dass für Ungerechtigkeiten sensiblere Beobachter in Situationen, die Zivilcourage erfordern, eher eingreifen, als unsensible. Des Weiteren wurden nach dem Vorbild der Untersuchung von Mohiyeddini und Schmitt (1997) andere Persönlichkeitseigenschaften erhoben, durch die diese Verhaltensunterschiede ebenfalls erklärt werden könnten.

Darüber hinaus erscheint es für das weitere psychologische Verständnis intern ablaufender Prozesse interessant, welche Verhalten vermittelnden Emotionen und Kognitionen in dem Zusammenhang existieren. In einem ersten Schritt wird für diese Untersuchung ein vermittelnder Einfluss der Emotion ‚Empörung‘ sowie der Ungerechtigkeitseinschätzung der Situationen angenommen.

Schließlich wird untersucht, inwieweit verschiedene Variablen auf die Einflussgrößen von Zivilcourage moderierende Wirkung haben. Hier werden sowohl ein Moderatoreffekt der Ungerechtigkeitssensibilität sowie ein von der Verantwortlichkeitsabwehr moderierter Zusammenhang zwischen der Ungerechtigkeitssensibilität und Zivilcourage angenommen.

Nach einer Einführung in den Forschungsbereich der Gerechtigkeitspsychologie in Kapitel 1 und den aktuellen Forschungsstand der Ungerechtigkeitssensibilität und der Zivilcourage in Kapitel 2, folgen in Kapitel 3 die Vorstellung der weiteren für diese Studie relevanten Prädiktoren und in Kapitel 4 die differenzierte Darstellung der Hypothesen. Kapitel 5 beschreibt den Untersuchungsaufbau und die Durchführung. Die Analyseverfahren werden in Kapitel 6 vorgestellt. Die Darstellung der Ergebnisse (Kapitel 7) und die Interpretation und Diskussion (Kapitel 8) werden der Übersichtlichkeit wegen getrennt dargestellt. Abschließend gibt Kapitel 9 einen Ausblick.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	8
1.1. Gerechtigkeit.....	9
1.2. Die Rolle der Gerechtigkeitspsychologie im Rahmen der Gerechtigkeitsforschung aller Disziplinen	10
1.3. Anliegen der vorliegenden Arbeit im Rahmen der Gerechtigkeitsforschung	10
1.4. Gerechtigkeitspsychologie und ihre Entwicklung.....	12
1.4.1. Gerechtigkeit als Motiv und Gerechtigkeitsprinzipien.....	12
1.4.2. Gerechtigkeitszentralität, Equity-sensitivity und Ungerechtigkeitssensibilität	15
2. Theorie – Herleitung der Fragestellung	18
2.1. Bisherige Konstruktbestätigung der Ungerechtigkeitssensibilität.....	18
2.2. Zivilcourage – Begriffsdefinition und empirische Belege.....	25
2.2.1. Interdisziplinäre Begriffsdefinition	25
2.2.2. Zivilcourage in der Psychologie	27
2.2.3. Spezifische ZC-Modelle – Anhaltspunkt für die Eignung des Validierungskriteriums.....	27
2.2.4. Spezifische ZC-Aspekte	30
2.2.5. Eigene Arbeitsdefinition von ZC.....	33
2.2.6. Determinanten von ZC	33
3. Begründung der Prädiktoren	39
3.1. Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive.....	39
3.2. Empathie.....	40
3.3. Soziale Ängstlichkeit.....	40
3.4. Verantwortlichkeitsabwehr.....	41
3.5. Selbstwirksamkeitserwartung.....	41

3.6. Störvariable ‚Soziale Erwünschtheit‘	42
3.7. Störvariable ‚Geschlecht des Opfers‘	42
3.8. Störvariable ‚Geschlecht des Helfers‘	42
3.9. ZC im Alltag	43
4. Forschungshypothesen	44
4.1. Zusammenhänge zwischen den Prädiktoren und der Bereitschaft zu zivilcouragiertem Handeln.....	44
4.2. Fragestellungen zu den Verhalten vermittelnden Faktoren.....	45
4.3. Fragestellungen zu den Wechselwirkungen zwischen situativen Variablen und Persönlichkeitsfaktoren.....	47
5. Durchführung der Vor- und Hauptuntersuchung	49
5.1. Voruntersuchung	49
5.1.1. Studie als Vignettenuntersuchung	49
5.1.2. Konstruktion und Auswahl der Vignetten zur Messung der Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten	50
5.2. Hauptuntersuchung	53
5.2.1. Durchführung der Erhebung	53
5.2.2. Stichprobenbeschreibung.....	54
5.3. Erhebungsinstrumente	55
5.3.1. Instrumente des ersten Messzeitpunkts	55
5.3.2. Instrumente des zweiten Messzeitpunkts.....	58
6. Statistische Analyseverfahren	61
6.1. Dimensionalität und Güte der verwendeten Skalen.....	61
6.2. Berechnung zu den Hypothese	63
6.2.1. Berechnung zu Hypothese 1	63
6.2.2. Berechnung zu Hypothese 2	64

6.2.3.	Berechnungen zu den Hypothese 3, 4, 5.....	64
6.2.4.	Berechnungen zu den Hypothesen 6 und 7.....	66
7.	Darstellung der Ergebnisse.....	67
7.1.	Überprüfung der eingesetzten Skalen.....	67
7.1.1.	USB	67
7.1.2.	Empathie.....	68
7.1.3.	Soziale Ängstlichkeit.....	69
7.1.4.	Verantwortlichkeitsabwehr.....	71
7.1.5.	Selbstwirksamkeit.....	73
7.1.6.	Soziale Erwünschtheit	74
7.1.7.	Zivilcourage (MüZI).....	76
7.2.	Konstruktion der abhängigen Variablen.....	77
7.2.1.	Skalen zur Erfassung der Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten	77
7.2.2.	Zusammenfassung der Mediatoren.....	89
7.3.	Korrelationen	91
7.4.	Testung der Hypothesen	93
7.4.1.	Hypothese 1	93
7.4.2.	Hypothese 2	94
7.4.3.	Hypothese 3	97
7.4.4.	Hypothese 4	101
7.4.5.	Hypothese 5	103
7.4.6.	Hypothese 6	104
7.4.7.	Hypothese 7	106
8.	Interpretation und Diskussion der Ergebnisse	107
8.1.	Methodisches Vorgehen	107

8.1.1.	Stichprobe	107
8.1.2.	Stichprobenumfang.....	107
8.1.3.	Messinstrumente	108
8.1.4.	Validierung der abhängigen Variablen.....	112
8.2.	Interpretation der Ergebnisse.....	112
8.2.1.	Hypothese 1 und 2	113
8.2.2.	Hypothese 3, 4, 5	119
8.2.3.	Hypothese 6	125
8.2.4.	Hypothese 7	125
8.2.5.	Zusammenfassung der Ergebnisinterpretation	126
8.2.6.	Fazit im Hinblick auf das Forschungsvorhaben	128
8.2.7.	Praktische Implikation der Ergebnisse	130
9.	Ausblick	131
10.	Literatur	133
11.	Tabellenverzeichnis	143
12.	Abbildungsverzeichnis	144
13.	Anhang.....	145
14.	Wissenschaftliche Zusammenfassung.....	168

1. Einleitung

„Es mag Zeiten geben, da wir gegen Ungerechtigkeiten machtlos sind, aber wir dürfen nie versäumen, dagegen zu protestieren.“

(Zitat, Elie Wiesel, *1928)

In seinen Werken verarbeitet der jüdisch-gebürtige Schriftsteller und Überlebende des Holocaust Elie Wiesel (*1928) die persönlichen Erfahrungen mit dem nationalsozialistischen Regime und prangert die Haltung der damaligen politischen Führer Europas an. Wiesel ist überzeugt, dass ein massiver Protest gegen Deutschland, ein Protest, der in angemessen aggressiver und konsequenter Weise lange ausblieb und sich schließlich bei fast allen Ländern erst aufgrund der Bedrohung der eigenen staatlichen Souveränität und dann militärisch äußerte, wirkungsvoll gewesen wäre, um die deutsche Regierung zu kontrollieren. Der Umgang auf internationaler Ebene mit der eskalierenden Situation in Deutschland, die Unterschätzung der Person Adolf Hitler, die Befürchtung eine zu harte Vorgehensweise gefährde den Frieden in Europa oder auch die Furcht mit Protest alleine dazustehen, kurz die Angst davor, konsequent gegen das geschehende Unrecht vorzugehen, führte – wie wir im Nachhinein wissen – erst recht zu dem Zustand, den die Politik verhindern wollte; zu einer Zerstörung großer Teile Europas in einem Krieg der 55 – 60 Millionen Opfer forderte.

Reaktionen auf und der Umgang mit Ungerechtigkeit stehen auch im zentralen Blickpunkt dieser Arbeit. Warum reagieren manche Personen auf Ungerechtigkeit und andere nicht? Nehmen Personen Ungerechtigkeiten unterschiedlich wahr und wozu führen diese Unterschiede? Oder ist Gerechtigkeit eine universelle und für jeden verbindliche Norm?

Gerechtigkeit ist eine Tugend, die vielschichtig und komplex ist, was sich schon allein daran zeigt, wie viele Disziplinen sich mit ihrer Erforschung, ihren Unterschieden zwischen Personen und Völkern oder mit ihr als moralischer Verpflichtung beschäftigen. Ohne das Einhalten von Gerechtigkeitsstandards können Demokratien, die auf Volkswillen basieren, nicht funktionieren. Wenn also Gerechtigkeit eine unserer wichtigsten Tugenden ist, müssten dann nicht die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von gerech-

ten Verhältnissen die logische Reaktion auf Ungerechtigkeit sein? Dies ist häufig nicht der Fall, denn Individuen reagieren unterschiedlich. Und gerade auch auf individueller Ebene wird die Tragweite von Ungerechtigkeiten deutlich. Bedenken wir nur, wie sehr uns widerfahrene Ungerechtigkeiten im Nachhinein beschäftigen können, wir überlegen, wie wir hätten reagieren sollen und wie sehr sie die Beziehungen zu unseren Mitmenschen nachhaltig beeinträchtigen können. Theodor Storm (1817-1888) bringt es auf den Punkt, wenn er die Folgen erlebter Ungerechtigkeit beschreibt mit den Worten: *„Autorität wie Vertrauen werden durch nichts mehr erschüttert als durch das Gefühl, ungerecht behandelt zu werden.“* Also was hindert uns oder stärkt uns in entsprechenden Situationen einzugreifen?

1.1. Gerechtigkeit

Nach dem deutschen Duden (2007) ist Gerechtigkeit das zum ‚gerecht‘ gehörenden Hauptwort und beschreibt damit ganz allgemein die Angemessenheit. Die Fragen allerdings nach den inhaltlichen Ansatzpunkten und der Natur der Gerechtigkeit sind seit der Antike, in der demokratische Systeme erprobt wurden, mit die zentralsten in Debatten von Gelehrten und Philosophen. Der Begriff ‚Gerechtigkeit‘ als historischer wird aus zwei Blickwinkeln betrachtet. Zum einen als persönliche Tugend des Individuums, zum anderen als politische Verpflichtung vom Staat ausgehend. Aristoteles beschreibt Gerechtigkeit als Angemessenheit des Verhaltens und führt zwei Prinzipien an (Rolfes, 1921). Das Prinzip der kommutativen Gerechtigkeit beschreibt einen ausgleichenden Aspekt, welcher z.B. in Tauschgeschäften oder bei der Verhängung von Strafen zum Tragen kommt. Das zweite Prinzip der distributiven, also der aus- bzw. verteilenden Gerechtigkeit wird bei der Verteilung von Ressourcen, welcher Art auch immer, wichtig. Hier vertritt Aristoteles die Auffassung „Jedem das Seine“, was seinen individuellen Umständen entsprechend bedeutet. Hieraus wurde eines der bis heute meistgenannten Prinzipien der Gerechtigkeit abgeleitet, das der Proportionalität.

1.2. Die Rolle der Gerechtigkeitspsychologie im Rahmen der Gerechtigkeitsforschung aller Disziplinen

Die Erforschung der Gerechtigkeit aus psychologischer Sicht beschäftigt sich mit Fragen des Erlebens und Wahrnehmens von gerechten bzw. ungerechten Situationen und den jeweiligen Reaktionen darauf. Nicht die abstrakte, politische oder institutionalisierte Form von Gerechtigkeit, die ein demokratischer Staat zu gewährleisten hat (z.B. in Fragen der Steuergerechtigkeit) oder die Entwicklung allgemein gültiger Maßstäbe zur Lösung von Gerechtigkeitskonflikten, wie sie die Juristen erarbeiten, beschäftigen die Forscher, sondern das „naive Rechts- und Gerechtigkeitsempfinden der von Ungerechtigkeiten betroffenen Menschen“ (Schmitt, 1993, S. 5). Fragestellungen wie „Woher kommt das Streben nach Gerechtigkeit?“, „Wie groß ist die Bedeutung für menschliches Verhalten?“ oder „Worauf beruhen Ungerechtigkeitserlebnisse und welche Konsequenzen ziehen sie nach sich?“ (Mikula, 1980, S. 14) wurden von Gerechtigkeitspsychologen zunächst mit allgemeinpsychologischem Fokus erforscht. Später und bis heute versucht die Forschung auch aus differentiell- und persönlichkeitspsychologischer Sicht das Thema ‚Gerechtigkeit‘ zu erforschen.

1.3. Anliegen der vorliegenden Arbeit im Rahmen der Gerechtigkeitsforschung

In dieser Arbeit wird drei generellen Fragestellungen nachgegangen. Zum einen wird untersucht, durch welche Prädiktoren sich verhaltensmäßige Reaktionen auf beobachtete Ungerechtigkeiten vorhersagen lassen. Hierfür wird das Persönlichkeitsmerkmal ‚Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive‘ (Schmitt, Maes & Schmal, 1995a; im Folgenden USB) herangezogen. Die Untersuchung dient der Validierung der Beobachterperspektive des Konstrukts durch die Bestätigung seiner prädiktiven Validität für die Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten. Für die Opfer- und Täterperspektive sind diese Verhaltensvorhersagen schon gelungen (Mohiyeddini & Schmitt, 1997; Schmitt & Mohiyeddini, 1996; Montada, Schmitt & Dalbert, 1986). Für die Beobachterperspektive gilt es den Beleg noch zu erbringen. Eine Studie von Storm (2004) zeigte hierzu keine bedeutenden Ergebnisse.

Das Einschreiten gegen Ungerechtigkeiten in Situationen, in denen der Beobachter negative Konsequenzen befürchten muss, kann als zivilcouragiertes Verhalten bezeichnet werden. Nach den Indikatoren des Konstrukts der Ungerechtigkeitssensibilität nehmen ungerechtigkeitssensiblere Personen Ungerechtigkeiten eher wahr und reagieren stärker emotional, kognitiv und verhaltensmäßig darauf als weniger sensible (Schmitt, Neumann & Montada, 1995). Verhaltensmäßige Reaktionen können entweder Hilfe für das Opfer oder Bestrafung des Täters sein, generell zielen sie jedoch darauf ab, eine verletzte Norm oder Wertvorstellung wiederherzustellen oder zumindest anzuprangern. Zivilcouragiertes Handeln stellt eine Hilfe für das Opfer dar und sollte sich daher durch das individuelle Ausmaß an USB vorhersagen lassen. Weitere Persönlichkeitsmerkmale, die aus der Forschung zum Hilfeverhalten bekannt sind und zur Erklärung zivilcouragierten Verhaltens herangezogen werden können, werden in die Untersuchung einbezogen, um Alternativerklärungen zu reduzieren. Dies sind Empathie, soziale Ängstlichkeit, Verantwortlichkeitsabwehr und Selbstwirksamkeitserwartung. Zur Messung von Zivilcourage werden Vignetten konstruiert.

Die zweite Fragestellung beschäftigt sich mit dem Einfluss Verhalten vermittelnder Variablen. Um innerpsychische Prozesse transparenter zu machen, werden für USB Mediatoren angenommen, die den Einfluss des Persönlichkeitsmerkmals vermitteln. Dies sollten die Ungerechtigkeitseinschätzung der Situation und die emotionale Reaktion mit Empörung sein.

Die dritte Fragestellung beschäftigt sich mit den Wechselwirkungen zwischen USB und anderen Prädiktorvariablen. Es wird dabei von moderierenden Einflüssen von einerseits USB auf den Zusammenhang der Schwierigkeitseinschätzung und Zivilcourage und andererseits Verantwortlichkeitsabwehr auf den Zusammenhang von USB und Zivilcourage ausgegangen.

Zusammengefasst dient die Arbeit dazu, die Beobachterperspektive der Ungerechtigkeitssensibilität in ihrer Bedeutsamkeit für die psychologische Forschung zu bestätigen. Dafür wird sie in verschiedene Zusammenhänge gestellt und untersucht.

1.4. Gerechtigkeitspsychologie und ihre Entwicklung

Die Gerechtigkeitspsychologie als selbständiger Teilbereich der Sozialpsychologie etablierte sich Mitte der 1960er Jahre zunächst unter Bezug auf allgemeinspsychologische Fragestellungen. Adams & Freedman (1976) fassten dies jedoch in einem Review als nur einen Weg der Erforschung der Thematik zusammen, der große Anteile an Residualvarianz unerklärt hinterlässt. Dadurch lag die Hinwendung zur differentiellen Betrachtung und die Erweiterung der Forschung um persönlichkeitspsychologische Erklärungen nahe (Mohiyeddini, 1998). Im auf Persönlichkeitseigenschaften orientierten Paradigma wird davon ausgegangen, dass Verhaltensunterschiede zu einem großen Teil auf Persönlichkeitsunterschiede zurückzuführen sind und diese Unterschiede auf einer begrenzten Anzahl latenter Dispositionen beruhen (Asendorpf, 2004). Umfassender kann gesagt werden, dass die Gerechtigkeitspsychologie ganz konkret in Erfahrung bringen möchte, bei welchen Ereignissen, welche Personenunterschiede unter welchen situativen Merkmalen zu Empfindung von Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit führen und welche Auswirkungen dies intra- sowie interpersonell hat (Schmitt, 1993).

In Anlehnung an Hangarter und Schmitt (2001) lässt sich die Entwicklung der Gerechtigkeitspsychologie mit ihren persönlichkeitspsychologischen Erweiterungen in drei Bereiche aufteilen. (1) Die allgemeinspsychologische Motivtheorie von Lerner und die allgemeine Argumentation für ein Gerechtigkeitsmotiv mit der Erweiterung um die Believ-in-a-just-world-Skala von Rubin & Peplau (1973; vgl. Dalbert, 1982) und der deutschen Version von Dalbert (1982). (2) Die Equity-Theorie und die Mehr-Prinzipien-Ansätze, erweitert um die Skalen zur Messung der Equity-Sensitivity (Huseman, Hatfield & Miles., 1985) und der Präferenz für Prinzipien distributiver (Schmitt & Montada, 1982; Bosson, 1983a) und prozeduraler (Bierhoff, 1992) Verteilungsgerechtigkeit. Zuletzt (3) eine ebenfalls von den Annahmen der Equity-Theorie ausgehende Entwicklung mit den differentiellpsychologischen Annahmen, dass es dispositionelle Unterschiede in der Zentralität von Gerechtigkeit sowie der Sensibilität für Ungerechtigkeit gibt.

1.4.1. Gerechtigkeit als Motiv und Gerechtigkeitsprinzipien

Gerechtigkeit wird von unterschiedlichen Wissenschaftlern uneinheitlich als eigenständiges Motiv oder als eine im Dienste anderer Motive stehende „rationale Wahl“ angenommen (Montada, 1998). In der Psychologie gelten Motive als stabile Persönlichkeitseigen-

schaften, die beschreiben, wie wichtig einer Person eine bestimmte Art von Ziel ist (hierzu Fiske, 2004). Er beschreibt Kernmotive als „fundamental, underlying psychological processes that impel people’s thinking, feeling, and behaviour in social situations involving other people” (ebd., S. 14). Für diese Arbeit soll Gerechtigkeit als Motiv angenommen werden und Ungerechtigkeitssensibilität die Wichtigkeit ausdrücken, die gerechtigkeitsthematische Ziele haben und damit den von Fiske genannten fundamentalen Prozess beeinflussen, der in bestimmte Verhaltenstendenzen mündet. Einen interessanten Beitrag, der diskutiert, ob menschliches Verhalten auf das Modell des ökonomischen Menschen und damit das Eigennutzmotiv reduziert werden kann, liefert Montada (1998). Ein Argument für die Existenz eines eigenständigen Gerechtigkeitsmotivs ist die Erklärung des Phänomens der sekundären Viktimisierung. Lerner (1980) Annahmen waren allgemeinpsychologischer Natur. Er postulierte, dass Menschen motiviert sind, an eine gerechte Welt zu glauben. Lerner und Simmons (1966; vgl. Lerner, 1980) konnten in einer klassischen Studie zeigen, dass Menschen dazu tendieren, Ungerechtigkeit z.B. durch Entschädigung des Opfers auszugleichen. Gibt es diese Möglichkeit nicht, werden Opfer abgewertet (= sekundäre Viktimisierung) und zwar umso stärker, je größer die Ungerechtigkeit (Überblick s. Lerner, 1980). Rubin & Peplau (1973; vgl. Mohiyeddini, 1998) entwickelten mit der BJW-Skala (Believ-in-a-just-World-Skala) ein Maß zur Untersuchung interindividueller Unterschiede dieses Glaubens. Sie nehmen an, dass das Bedürfnis, an eine gerechte Welt zu glauben interindividuellen Unterschieden unterliegt. Eine deutsche Version des Fragebogens wurde von Dalbert (1982) und Dalbert, Montada und Schmitt (1987) entwickelt.

Es sei festgestellt, dass Gerechtigkeit als Motiv und Bedürfnis im Menschen vorhanden ist. Doch wie ‚funktioniert‘ Gerechtigkeit? Wie wird sie von Menschen erreicht oder gelebt? Hierfür werden von verschiedenen Forschern unterschiedliche Prinzipien angeführt. „Prinzipien der Gerechtigkeit dienen als Standard für die Bewertung von Verteilungen, Austauschbeziehungen, Vergeltungen, Gesetzen, politischen Maßnahmen, Schicksalen“, so Montada (1998, S. 419). Mikula (1980, S. 15) betont, dass „Fragen der Gerechtigkeit gerade dort auftreten, wo es um Verteilungen geht.“ Es ist irrelevant, um welches Gut es sich hierbei handelt. Wichtiger ist das Prinzip, das angewandt wurde, um zu einer bestimmten Verteilung zu gelangen. Es werden in der Literatur Proportionalitäts-, Gleichheits- und Bedürfnisprinzip sowie Chancengleichheit genannt. Mit dem Begriff Equity

wird die Verteilung nach Proportionalität benannt (Adams, 1965; Blau, 1961; Homans, 1961, vgl. Austin & Hatfield, 1980). Die Autoren sehen jegliche menschliche Interaktion als Austausch von materiellen und nicht materiellen Gütern, die durch ein einziges Prinzip bestimmt ist, das Proportionalitätsprinzip. Eine Verteilung wird im Sinne der Equity-Theorie als ausgewogen und somit gerecht, wenn „Beteiligte einer Beziehung gleiche relative Ergebnisse aus dieser Beziehung erzielen“ (Utne & Kidd, 1980, S. 76). Daher die Bezeichnung als Proportionalitäts- oder auch Leistungsprinzip. Personen, die mehr zu einem Ergebnis oder zur Erreichung eines Ziels beigetragen haben, verdienen mehr, wenn es um die Verteilung des Outputs geht (Schmitt, 1996).

Im Rahmen einer Mehr-Prinzipien-Debatte wurden weitere Prinzipien formuliert: allen voran die beiden Prinzipien ‚Gleichheit‘ und ‚Bedürfnis‘. Nach dem Gleichheitsprinzip sollte eine Verteilung nach dem Grundsatz „Jedem das Gleiche“ stattfinden. Gemäß dem Bedürfnisprinzip sollten Ressourcen danach verteilt werden, wie stark die Bedürftigkeit der am Verteilungsprozess Beteiligten nach der jeweiligen Ressource ist. Bezüglich der Gültigkeit dieser drei Prinzipien (auch „big three“; Schmitt, 1996, S. 3) besteht weitgehend Einigkeit. Andere Forscher schlugen weitere Formen der Gerechtigkeit vor (Reis, 1984; Lerner, 1975; Deutsch, 1975; vgl. Austin & Hatfield, 1986). Schmitt und Montada (1982) konnten zeigen, dass je nach Kontext und zu verteilendem Gut unterschiedliche Verteilungsprinzipien als gerecht angesehen werden (zur weiteren Darstellung verschiedener Instrumente zur Messung individueller Präferenzen der Prinzipien vgl. Mohiyeddini, 1998).

Die vorgestellten Entwicklungen sind im Bereich distributiver Gerechtigkeit angesiedelt. Es wird die Outcomeverteilung betrachtet. Allerdings beginnen Menschen sich nicht erst nach einer gefällten Entscheidung, sondern bereits während des Prozesses, der bestimmte Verteilungen zum Ergebnis hat, Gedanken über die Gerechtigkeit des Verfahrens zu machen (Mohiyeddini, 1998). Im Forschungsbereich ‚Verfahrensgerechtigkeit‘ haben verschiedene Autoren versucht, distributive und prozedurale Gerechtigkeitsprinzipien zu vereinen. Hier ist u. a. Leventhal (1979; vgl. Austin & Hatfield, 1980, S. 57) zu nennen, der den Menschen in diesem Zusammenhang als „rationalen Informationsverarbeiter“ beschreibt, der konkurrierende Gerechtigkeitsprinzipien vergleicht, mit situativen Merkmalen zusammenfasst und mit Verfahrensregeln und Eigeninteresse zu verbinden im Stande ist.

1.4.2. Gerechtigkeitszentralität, Equity-sensitivity und Ungerechtigkeitssensibilität

Auf dem Weg zur Entwicklung der Idee des Ungerechtigkeitssensibilitätskonstrukts müssen zwei Persönlichkeitsmaße Erwähnung finden.

Zum einen das Instrument zur Messung der Gerechtigkeitszentralität (Schmitt, 1997). Zur Verbesserung der Vorhersage von Verhalten wurde im Forschungsbereich der Persönlichkeitspsychologie die Zentralität eines Merkmalen als Moderator vorgeschlagen. Forschungsergebnisse zeigen, dass „die Konsistenz kognitiver, emotionaler und verhaltensspezifischer Indikatoren davon abhängt, wie bedeutsam also wie zentral“ Einstellungen einer Person sind (Mohiyeddini & Montada, 1999, S. 7). „Wer [also bspw.] Gerechtigkeit wichtig findet, ist gegenüber potentieller Ungerechtigkeit sensibel“ (Schmitt, 1993, S. 10). Die Ausprägung interindividueller Unterschiede in der Gerechtigkeitszentralität kann durch einen von Dalbert et al. (1987) entwickelten Fragebogen erfasst werden.

Zur Messung individueller Unterschiede in der Präferenz des Equity-Prinzips schlugen Huseman, Hatfield und Miles (1987; vgl. Mohiyeddini, 1997) das Equity-sensitivity-Konstrukt vor, das drei Typen definiert: Entitleds (Anspruchsvolle), Equity Sensitives (Fairness-Sensible), Benevolents (Wohlwollende). Anspruchsvolle sind bestrebt, einen Ertrag zu erzielen, der ihren Einsatz übersteigt, Fairness-Sensible befürworten eine ausgeglichene Verteilung und Wohlwollende akzeptieren eher einen im Vergleich zum Output höheren Einsatz. Das Maß sollte die Sensibilität für die Verletzung einer gültigen Norm ermitteln, die in einer Verteilung Ausdruck findet. Ein Kritikpunkt an diesem Konstrukt ist die Tatsache, dass die Erfassung der Gerechtigkeitsempfindsamkeit mit dem Leistungsprinzip konfundiert ist.

Nachdem zwei Maße vorlagen, von denen das eine (Gerechtigkeitszentralität) auf Gerechtigkeitsthemen generell ausgelegt und perspektivenfrei formuliert war und das andere Ungerechtigkeitsempfindsamkeit maß, jedoch mit dem Leistungsprinzip konfundiert war, wurde von Schmitt, Neumann und Montada (1995) „der Versuch unternommen, Sensibilität für widerfahrene Ungerechtigkeit anhand von vier Indikatoren zu messen“ (Hangarter & Schmitt, 2001, S. 2). Es sollte nachgewiesen werden, dass die Tendenz, für Ungerechtigkeiten sensibel zu sein, dispositionellen Charakter hat und damit inter- und intraindividuell variiert. Nachdem es schon Untersuchungen zu den Konzepten der relativen

Privilegierung und Existentiellen Schuld gab (Hoffmanns, 1976; vgl. Montada, Schmitt & Dalbert, 1986), sollte nun nach den Befunden zur relativen Deprivation von Dar und Resh (1993) gezeigt werden, dass es perspektivenabhängige Reaktionen auf Ungerechtigkeit gibt. Da die beiden genannten Konzepte zum einen die theoretische Grundlage zur Ausdifferenzierung der Perspektiven der Ungerechtigkeitssensibilität bilden und zum anderen eine Argumentationsgrundlage für den Dispositionscharakter darstellen, werden sie an dieser Stelle kurz skizziert:

Das Konzept der Relativen Deprivation

Relative Deprivation entsteht nach Stroebe (2002) aus einer Diskrepanz zwischen dem, was man hat einerseits und dem Gefühl, zu mehr berechtigt zu sein andererseits. Es scheint Personen zu geben, die sich trotz günstiger Verhältnisse benachteiligt fühlen, wohingegen sich ein Teil offensichtlich benachteiligter Personen mit den Umständen arrangiert. Dies ergab eine Umfrage von Stouffer, Suchmann, De Vinney, Starr und Williams (1949) unter US-amerikanischen Soldaten. Den Konstruktcharakter Relativer Deprivation belegten Dar und Resh (1993). In ihrer Untersuchung zeigten sie, dass die Neigung sich benachteiligt zu fühlen nicht mit objektiv vorhandenen Sachverhalten korreliert. Das Gefühl der Deprivation steht also nicht nur im Zusammenhang mit tatsächlicher Benachteiligung. Deprivation scheint als „Neigung bzw. Disposition zu fungieren, die es begünstigt, sich situationsübergreifend im Vergleich mit anderen benachteiligt zu fühlen“ (Mohiyedini, 1998, S. 47). Das Konzept der Relativen Deprivation dient der theoretischen Fundierung des Ungerechtigkeitssensibilitätskonstrukts mit Fokus auf die Opferperspektive.

Das Konzept der Existentiellen Schuld

Existentielle Schuld wird hier verstanden als inter- und intraindividuell variierende Bereitschaft, Schuldgefühle zu erleben, aufgrund wahrgenommener Unterschiede, die die eigene günstigere Lebenslage betreffen (Montada, Dalbert, Reichle & Schmitt, 1986). Hoffman (1976; vgl. Montada et al., 1986) wandte das Konzept der Existentiellen Schuld erstmals nicht nur auf Extremsituationen an, sondern auf ungerechtfertigte, vorteilhafte Umstände des täglichen Lebens. In einer Studie fanden Montada et al. (1986), dass das Empfinden Existentieller Schuld eher bei Personen auftritt, die mit eigenen Privilegien und Benachteiligungen anderer konfrontiert werden und keine Strategien zur Verteidigung (Verneinung der Unterschiede, Rechtfertigung der eigenen Privilegien und der

schlechten Verhältnisse der anderen als verdient) anwenden (zu möglichen Reaktionen auf das Erleben Existentieller Schuld bzw. zur Reduktion des Empfindens Existentieller Schuld, s. Montada & Reichle 1983).

Das Existentielle Schuld Inventar (Montada, Schmitt & Dalbert, 1986) sollte intra- und interindividuelle Unterschiede in der Neigung zum Empfinden existentieller Schuld messen. Das Konzept dient als theoretische Grundlage zur Formulierung der Ungerechtigkeitsensibilität aus der Täterperspektive.

Zusammenfassung:

Kapitel 1 sollte die Angemessenheit der Annahme des differentiellpsychologischen Forschungsparadigmas in der Gerechtigkeitsforschung belegen. Die angerissenen Untersuchungsergebnisse sprechen dafür, dass interindividuelle Differenzen bzgl. der Verteilungspräferenzen, des Gerechtigkeitsmotivs und Reaktionen auf Privilegien ihren Beitrag leisten. Zum anderen bieten die Ergebnisse von Dar und Resh (1993) einen Beleg dafür, dass das Empfinden von Benachteiligung auch auf dispositionelle Unterschiede zurückgeführt werden kann. Montada (1995b) nennt Ungerechtigkeit eine Konstruktion, was den subjektiven und individuellen Charakter unterstreicht. Es scheint nahe liegend, dispositionelle Unterschiede in der Wahrnehmung und Interpretation von Ungerechtigkeit anzunehmen.

2. Theorie - Herleitung der Fragestellung

2.1. Bisherige Konstruktbestätigung der Ungerechtigkeits-sensibilität

Zum Begriff des Konstrukts:

Die Persönlichkeit eines Menschen besteht aus verschiedenen Eigenschaften, die für „beständige Reaktionsmuster auf bestimmte Situationen verantwortlich sind“ (Pervin, 1993, S. 571). Dies ist die Grundannahme persönlichkeitszentrierter Ansätze in der Psychologie. Verhaltenseigenschaften sind nach Schmitt (1990) vereinfachende Abstraktionen menschlichen Verhaltens, die eine sparsame Beschreibung von Individuen gestatten. Sie sind als Dispositionsstrukturen zu verstehen, d.h. „Individuen wird eine Tendenz zugeschrieben, sich in einer Weise oder Intensität zu verhalten, die sich systematisch von den Verhaltensbereitschaften anderer Individuen unterscheidet“ (ebd., S. 1).

In der psychologischen Forschung müssen drei Voraussetzungen erfüllt sein, um von einem Konstrukt zu sprechen und um von offenem Verhalten auf latente Dispositionen rückschließen zu können. Dies sind (1) interindividuelle Varianz, (2) transsituative Verhaltenskonsistenz und (3) Verhaltensstabilität über die Zeit (Schmitt, 1990). Erstgenannte Voraussetzung fordert, dass zwischen Menschen Unterschiede bestehen bzgl. der Zuschreibung der Verhaltensweisen bzw. der Intensität. Dies ist direkt einleuchtend, denn andernfalls würden Eigenschaftszuschreibungen im Sinne der „distinkten Beschreibung“ (ebd., S. 8) keinen Sinn machen. Transsituative Verhaltenskonsistenz ist dann gegeben, wenn Verhaltensweisen in gleicher oder ähnlicher Weise über verschiedene Beobachtungsgelegenheiten hinweg gezeigt werden. Einmaliges Zeigen einer bestimmten Verhaltensweise ist kein Indikator für eine zugrunde liegende Eigenschaft. Die letztgenannte Bedingung, Verhaltensstabilität über die Zeit, fordert, dass Verhalten von Personen und Verhaltensunterschiede zwischen Personen nicht nur über Situationen sondern auch über die Zeit hinweg stabil bleiben.

Ungerechtigkeits-sensibilität wird als Konstrukt angenommen und in verschiedene Perspektiven untergliedert. Diese sind die Opfer-, die Täter- sowie die Beobachterperspekti-

ve. Gerade für die Opferperspektive liegen Studien vor, die die Konstruktvalidität gut belegen.

Schmitt, Neumann und Montada (1995) versuchten die Opferperspektive, also die Sensibilität für selbst erlittene Ungerechtigkeit (im Weiteren SWU – Sensibilität für widerfahrene Ungerechtigkeit) anhand von vier Indikatoren zu spezifizieren, sowie die konvergente und diskriminante Validität nach Campbell und Fiske (1959; vgl. Bortz & Döring, 2002) zu belegen. Die vier Indikatoren sind (1) Häufigkeit berichteter Ungerechtigkeit, (2) Ärgerintensität über widerfahrene Ungerechtigkeit als emotionale Komponente, (3) Dauer der gedanklichen Beschäftigung mit der erfahrenen Ungerechtigkeit als kognitive Komponente und (4) Vergeltungswünsche oder auch Punitivität als Handlungsindikator. Diese Indikatoren sollten auf interindividueller Ebene Unterschiede in der Sensibilität für Ungerechtigkeiten erfassen.

Dem ersten Indikator – Häufigkeit der wahrgenommenen Ungerechtigkeit – liegen drei theoretische Argumentationen zugrunde. Die Signal-Entdeckungstheorie (MacMillan & Creelman, 1991; vgl. Schmitt, Maes & Schmal, 1995a) impliziert, dass Empfindsamkeit für einen bestimmten Reiz mit einer niedrigeren Reizschwelle einhergeht. „Je niedriger die Wahrnehmungsschwelle, desto mehr Ungerechtigkeitsepisoden sollte eine Person wahrnehmen und erinnern“, so die Argumentation der Autoren (Schmitt et al., 1995a, S. 23). Zweitens sollten emotional gefärbte Ereignisse, wie es Ungerechtigkeitserfahrungen sind, wahrscheinlicher im Langzeitgedächtnis gespeichert werden und leichter abrufbar sein. Drittens gehen Traits „mit einer chronischen Verfügbarkeit von Interpretationsmustern einher“ (nach Higgins & King, 1981; vgl. Hangarter & Schmitt, 2001, S. 2), so dass mehrdeutige Situationen von ungerechtigkeitssensibleren Personen häufiger gerechtigkeitsthematisch interpretiert werden.

Die Annahme des zweiten Indikators – Ärger als Emotionsindikator – folgte den Ergebnissen der Analyse retrospektiver Berichte von Mikula (1986). Ärger war die meistberichtete Emotion bei der Wahrnehmung von Ungerechtigkeit zu eigenen Ungunsten. Ärgerintensität sollte also einen weiteren Indikator darstellen, der das Konstrukt konstituiert.

Der Perseveranzindikator beschreibt die Dauer der gedanklichen Beschäftigung mit einem Ereignis. Durch starke Emotionen von Konzentration abgelenkt, drängen immer wieder Gedanken an ein wahrgenommenes Erlebnis ins Bewusstsein und führen zu permanentem gedanklichem Durchleben der Situation (Mohiyeddini, 1998).

Letztgenannter Indikator – Punitivität – bezeichnet den Vergeltungswunsch gegenüber dem Aggressor. Das Ausmaß an Punitivität sollte ein guter Indikator zur Messung von Ungerechtigkeitssensibilität sein, da die Bestrafung des Täters einerseits sowie die Hilfe für das Opfer andererseits eine Möglichkeit bietet, verletzte Normen wieder herzustellen (Mohiyeddini, 1998).

Schmitt et al. (1995) lieferten mit ihrer ‚Pilotstudie‘ zur SWU empirische Eindeutigkeit für die Konstruktvalidität, zeigten aber auch, dass die Indikatoren das Konstrukt unterschiedlich gut messen. Ärgerausmaß und Dauer der gedanklichen Beschäftigung sind bessere Indikatoren, als die Häufigkeit der wahrgenommenen Ungerechtigkeit. „Frequency“, so die Autoren, „may reflect not only a person’s threshold for unjust treatments but the objective frequency of unjust treatments as well“ (Schmitt et al., 1995, S. 405). Ganz objektiv können sich Personen also in Kontexten, wie bspw. dem Arbeitsplatz befinden, in denen Ungerechtigkeiten tatsächlich häufiger vorkommen. Jedoch messen auch die anderen Indikatoren nicht nur eine gemeinsame latente Dimension, sondern neben dieser einen indikatorspezifischen Faktor. Ärgerausmaß und Ausmaß gedanklicher Beschäftigung mit dem ungerechten Ereignis mögen auch die generelle Ärger- sowie Ruminationsneigung beinhalten. Trotz des ungleichen Ausmaßes, in dem die Indikatoren SWU widerspiegeln, erschien die konvergente Validität hoch genug, um die Indikatoren als Maß für SWU anzunehmen (Schmitt, 1996).

In einer Felduntersuchung nutzten Schmitt und Mohiyeddini (1996) die Reaktionen auf die Verteilung von Seminarplätzen als abhängige Variable. Die Ergebnisse zeigten SWU als besten Prädiktor zur Erklärung eines retrospektiven Gerechtigkeitsurteils bzgl. der Verteilung sowie der Zustimmung zu einer studentischen Initiative gegen das Verteilungsprozedere.

In einer Laborstudie (Mohiyeddini & Schmitt, 1995) wurden Versuchspersonen mit Arbeitsmaterialien unterschiedlicher Qualität aufgefordert, an einem Leistungsexperiment teilzunehmen. Die Vergütung sollte leistungsbezogen erfolgen. Im Anschluss an das Experiment wurden das Teilnehmerurteil bzgl. der Fairness des Experiments, das Ärgerausmaß sowie die positiven Emotionen erhoben. Protokolle der Versuchsleiter und verbale Äußerungen der Probanden wurden von Experten eingeschätzt bzgl. des Ausmaßes an Protest, der Stärke der emotionalen Reaktion und des Gefühls, ungerecht behandelt worden zu sein. Zusätzlich bekamen die Versuchspersonen noch die Möglichkeit sich zu ei-

nem späteren Zeitpunkt anonym über die Art der Durchführung der Untersuchung zu beschweren. SWU zeigte einen signifikanten Effekt auf alle direkt nach dem ungerechten Ereignis erhobenen Variablen, sowie einen indirekten Effekt auf das zu einem späteren Messzeitpunkt erhobene Ärgerurteil.

In einer Studie im betrieblichen Kontext (Dörfel & Schmitt, 1997) wurde die Einschätzung der prozeduralen Gerechtigkeit nach Leventhal (1980) als unabhängige Variable erhoben. Ihr Einfluss auf die Anzahl der Tage, die sich Arbeitnehmer am Arbeitsplatz krank fühlen sowie tatsächliche Krankheitstage sollte moderiert werden durch das Ausmaß an SWU. Es zeigte sich, je niedriger die prozedurale Gerechtigkeit am Arbeitsplatz eingeschätzt wurde, desto mehr Tage mit Krankheitsgefühl werden von Arbeitnehmern berichtet. Und dies umso stärker, je höher das Ausmaß an SWU.

Eine aktuelle Studie von Bräutigam und Liebig (2006) untersuchte die Auswirkung von psychologischem Vertragsbruch (Argyris, 1960; vgl. Bräutigam & Liebig, 2006) auf kontraproduktives Verhalten am Arbeitsplatz. Der Forderung von Collquitt und Greenberg (2003; vgl. Bräutigam & Liebig, 2006) folgend, bei der Untersuchung von Reaktionen auf ungerechte Ereignisse gerechtigkeitsbezogene Persönlichkeitsvariablen mit einzubeziehen, formulierten die Autoren die Annahme, dass Personen mit höheren SWU-Werten stärker auf psychologischen Vertragsbruch reagieren, was sich in stärkerem kontraproduktivem Verhalten äußern sollte. Diese Annahme ließ sich nicht bestätigen. Es gab keinen moderierenden Einfluss der SWU auf den Zusammenhang von psychologischem Vertragsbruch und kontraproduktivem Verhalten am Arbeitsplatz. Die Autoren führen hierfür als Argument die generelle Schwierigkeit ins Feld, Moderatoreinflüsse zu finden. Doch muss dazu angemerkt werden, dass selbst die direkten Zusammenhänge zwischen psychologischem Vertragsbruch und kontraproduktivem Verhalten, welches mit vier Faktoren gemessen wurde, nur für eine Subskala bedeutend waren. Auch kann argumentiert werden, dass Ungerechtigkeiten für ungerechtigkeitssensiblere Menschen nicht durch eigenes ungerechtes Verhalten, wie Vertragsbruch ausgeglichen werden, sondern eher durch die Wiederherstellung der Verhältnisse, wie sie vereinbart waren. Dieser Einwand lässt die Annahme eines den Zusammenhang verstärkenden moderierenden Einflusses von Ungerechtigkeitssensibilität, wie ihn die Autoren annehmen, fragwürdig erscheinen. Die vorgestellten Studien belegen, wenn nicht durchgängig, so doch in der Mehrheit, die Validität des Opfersensibilität. Durch das Ausmaß an Opfersensibilität ließen sich signifi-

kante Vorhersagen für relevante Verhaltensweisen machen und Zusammenhänge modellieren. Schmitt (1996) sieht die Ergebnisse insgesamt als Beleg, der für die Annahme einer opferspezifischen Ungerechtigkeitssensibilität spricht.

Die Ergebnisse zur Täterperspektive wurden schon kurz im Zusammenhang mit dem Konzept der Existentiellen Schuld dargestellt.

Für die Beobachterperspektive zeigten sich bei Nechvatál (1997) wie in der Untersuchung von Schmitt et al. (1995) in den Indikatoren Emotion und Perseveranz diejenigen, die den gemeinsamen Faktor Ungerechtigkeitssensibilität am besten repräsentierten. Handlungswunsch und v.a. Häufigkeit der wahrgenommenen Ungerechtigkeitssituationen zeigten geringere Korrelationen. Das führte zur Konstruktion ökonomischer Kurzskalen für die drei Perspektiven. Diese erfassen mit 10 Items pro Perspektive die Indikatoren Emotion und Perseveranz sowie allgemeine Indikatoren. Die Kurzskalen erwiesen sich als reliabel und effizient (Schmitt, Gollwitzer, Maes & Arbach, 2005; Arbach, 2003) und bewährten sich in verschiedenen Studien (Schmitt, Maes & Schmal, 1997; Gollwitzer, 2004; Baumert, 2006; Oßwald, Greitemeyer, Fischer & Frey, 2006). Allerdings muss angemerkt werden, dass einige Täteritems Doppelladungen auf dem Beobachterfaktor aufweisen. Dies sind Items, die nicht die direkte Verbindung zwischen eigenem Vorteil und anderer Personen Nachteil darstellen. Items, die diese Verbindung direkt herstellen, zeigen keine Doppelladungen. Zusammenhänge zwischen Opfer- und Täterperspektive sind, so die Autoren, auf die bei Opfersensiblen neben der egoistischen Komponente vorhandene gerechtigkeitbezogene Ausrichtung zurückzuführen. So kann insgesamt festgehalten werden, dass es Evidenz für die Unterschiedlichkeit der einzelnen Perspektiven gibt, auch wenn, was aufgrund der Ausrichtung auf den gerechtigkeitsthematischen Kontext allgemein logisch erscheint, die Perspektiven nicht unabhängig voneinander sind.

Gollwitzer, Schmitt, Schalke, Maes und Baer (2005) untersuchten den Effekt der unterschiedlichen Perspektiven auf pro- bzw. antisoziales Verhalten. Die Zusammenschau zeigt, dass hohe Opfersensibilität nicht gleichzeitig hohe Täter- bzw. Beobachtersensibilität impliziert, die Perspektiven aber dennoch nicht unabhängig voneinander sind. Darüber hinaus zeigte sich, dass Tätersensibilität mit prosozialem Verhalten wie sozialer Verantwortung, existentieller Schuld und Solidarität gegenüber Benachteiligten zusammenhängt, wohingegen Opfersensibilität eher mit antisozialem und unmoralischem Verhalten und generell eher selbstbezogenen Interessen einhergeht. Die Autoren formulieren, dass op-

fersensiblere Personen nicht generell auf eigene Vorteile oder Gewinnmaximierung aus sind, sondern eher einen menschenfeindlichen Blick auf die Welt haben. Gollwitzer et al. (2005) dazu: “Individuals high in JS (Justice-Sensitivity)-victim are more concerned with justice for themselves than with justice for all.”

Eine weitere Studie (Schmitt, Gollwitzer, Maes & Arbach, 2005) untersuchte die Zusammenhänge der drei Perspektiven mit anderen Konstrukten, um eine Anordnung im Persönlichkeitsraum vorzunehmen. Entsprechend der Annahmen korrelierten alle Konstrukte selbstbezogener Interessen (so z.B. Machiavellismus, Eifersucht, Rache) positiv mit Opfersensitivität sowie niedriger oder negativ mit Täter- bzw. Beobachtersensibilität. Diese beiden Perspektiven korrelierten positiv mit Konstrukten prosozialer Orientierung (so z.B. Empathie, soziale Verantwortung). Geringe Korrelationen mit fast allen Gerechtigkeitskonstrukten belegen die Eigenständigkeit des Ungerechtigkeitssensibilitätskonstrukts.

Zur Beobachterperspektive existieren bislang weniger Befunde, die die empirische Bedeutsamkeit belegen bzw. in denen die Vorhersage relevanten Verhaltens gelang. Die Studie von Hangarter und Schmitt (2001) ist der Versuch, mit Hilfe des Stroop-Tests, Interferenzen bei den Versuchspersonen zu provozieren, die sich auf Reaktionszeiten auswirken sollten. Die Annahme, dass gerechtigkeitspezifisches Wortmaterial bei hoch Ungerechtigkeitssensiblen unter der Bedingung eines zuvor gesehenen Filmausschnitts mit gerechtigkeits-thematischem Inhalt zu längeren Reaktionszeiten führt, wurde zwar nicht bestätigt. Dennoch zeigten sich „schwache Hinweise auf ein Zusammenspiel der situativen Bedingung und USB“ (ebd. S. 24).

Baumert (2003) untersuchte in ihrer Studie Informationsverarbeitungsprozesse im Hinblick auf selektive Informationssuche. Die Autorin postulierte, entsprechend der Annahme, dass „Informationsverarbeitungsprozesse häufig persönlichkeitskongruent ablaufen“ (Baumert, Fechtenhauer, Schlösser & Schmitt, 2007, S. 6), dass die Ausprägung der USB die Auswahl verfügbarer Informationen steuert. Zur Wahl standen Informationen, die bestätigten, dass mit einer getroffenen Entscheidung in einem bestimmten Kontext (Erwerbs- oder Fürsorgekontext) ein bestimmtes Gerechtigkeitsprinzip (Leistungs- oder Bedürftigkeitsprinzip) verletzt wurde oder Informationen, die belegten, dass ein anderes Prinzip verfolgt wurde. Die Hypothese, dass Versuchspersonen mit höheren USB-Werten generell mehr konsistente Informationen suchen, bestätigte sich nicht. Interessant ist jedoch die Bestätigung der zweiten Haupthypothese. Hier zeigte sich eine bedeutende

Wechselwirkung der Variablen sozialer Kontext, Prinzip und USB dergestalt, dass USB Informationssuche in Situationen, in denen Kontext und verletztes Prinzip stimmig sind, so steuert, dass eher Informationen gesucht werden, die die Ungerechtigkeit aufzeigen. In Situationen, in denen das verletzte Prinzip „im jeweiligen Kontext nicht als das primär angemessene“ (ebd., S. 92) verstanden wird, werden von Versuchspersonen mit höheren USB-Werten stärker relativierende Informationen gesucht. Die Autorin interpretiert die Ergebnisse dahingehend, dass ungerechtigkeitsensiblere Beobachter Situationen nicht permanent nach Ungerechtigkeit durchforsten, sondern eine umgangssprachlich ausgedrückt feine Nase, also ein gutes und sicheres Gespür dafür haben, in welcher Situation welches Prinzip angemessen ist. Auf dieses legen sie sich zügig fest und suchen gezielt Informationen.

Storm (2004) untersuchte den Einfluss von USB auf die Unterstützung von Asylbewerbern. USB sollte im Kontext verschiedener Prädiktoren einen bedeutsamen Einfluss u.a. auf die Bereitschaft haben, sich für Bewohner von Ausreisezentren zu engagieren. Es wurde kein Einfluss der Beobachterperspektive auf die Engagementbereitschaft gefunden. Auch die Ungerechtigkeitsbeurteilung bzgl. der Situation in Ausreisezentren wird von USB nicht bedeutend beeinflusst. Lediglich zur vermittelnden Variablen ‚Betroffenheit‘ gab es einen bedeutenden Zusammenhang. Dazu müssen zwei Aspekte kritisch angemerkt werden. Zum einen treffen nach Ansicht der Verfasserin der vorliegenden Arbeit die Items, die das Kriterium Ungerechtigkeitsbewertung konstituieren nur sehr bedingt den Kern dessen, was unter einem Ungerechtigkeitsurteil verstanden wird (Bsp.: Nach allem, was über Ausreisezentren bekannt geworden ist, kann man diese Einrichtungen kaum gutheißen.), weshalb der fehlende bedeutsame Zusammenhang mit USB nicht verwundert. Zum anderen spielt wohl der sehr spezifische Kontext, in dem die Studie durchgeführt wurde, eine entscheidende Rolle. Die Frage in diesem Zusammenhang ist, ob politisch engagiertes Verhalten generell durch USB motiviert sein muss. Zwar ist die Studie in einem moralisch problematischen und nicht wertfreien Kontext angesiedelt. Doch stellt dies per se eine Ungerechtigkeit dar? Als ungerecht könnte in dem Zusammenhang auch das Zuwiderhandeln gegen das geltende deutsche Recht angesehen werden, nach welchem Asylbewerber in einer entsprechenden Stätte einquartiert werden. Man könnte sich die Frage stellen, warum in einem Land, das stark durch Bürokratie bestimmt ist, entsprechende Ausnahmen (Einreisemöglichkeit ohne Papiere) gemacht werden sollten, wenn

schon für jeden Touristen andere, strengere Regeln gelten. Es können also konkurrierende Gerechtigkeitsvorstellungen angenommen werden. Vorausgreifend sei gesagt, dass dieser Aspekt für die eigene Studie ein wichtiger Anhaltspunkt ist. So wurde bei der Konstruktion der Vignetten darauf geachtet, dass bzgl. der Situationen, tatsächlich gerechtigkeits-thematische Urteile gefällt werden können.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Nachweis der Konstruktvalidität der Ungerechtigkeits-sensibilitätsskalen gegeben ist, Ungerechtigkeits-sensibilität ein eigenes inhaltliches Konzept widerspiegelt und die Perspektiventrennung stimmig ist. Der Nachweis der prädiktiven Validität für die Beobachterperspektive gelang noch nicht zufriedenstellend. Dies soll mit der vorliegenden Studie geleistet werden. Mit dem Validierungskriterium Zivilcourage wird eine abhängige Variable angenommen, die zur Vorhersage durch USB geeignet scheint.

In der Folge wird in den aktuellen Forschungsstand der Zivilcourage eingeführt.

2.2. Zivilcourage - Begriffsdefinition und empirische Belege

2.2.1. Interdisziplinäre Begriffsdefinition

Zivilcourage (im Folgenden mit ZC abgekürzt) ist als Aufforderung immer stärker in aller Munde. Öffentliche Appelle an die Bevölkerung, nicht wegzusehen und für Opfer einzugreifen, sind immer häufiger zu vernehmen. ZC stellt an jeden einzelnen eine Herausforderung dar; aber auch interdisziplinär. Für Vertreter der Politikwissenschaften, der Polizei und der Psychologie zeigt es sich schwierig, aus Forschungsergebnissen die richtigen Schlussfolgerungen abzuleiten und sinnvoll in ZC-Trainings umzusetzen. Bspw. existieren bis heute ZC-Trainings, in denen einfache Selbstverteidigungstechniken gelehrt werden, die dem potenziell Eingreifenden eine trügerische Sicherheit vermitteln. Dies führt dazu, dass Personen in Situationen eingreifen, in denen die Polizei sofortiges Aus-dem-Feld-Gehen fordert. Aber ist Aus-dem-Feld-Gehen und Hilfe holen auch zivilcouragiert? Das führt an dieser Stelle zu der Frage: Was ist Zivilcourage?

ZC als Ausdruck der Umgangssprache wurde erstmals 1835 im Französischen als ‚courage civil‘ sowie ‚courage civique‘ benutzt (Meyer, 2004). Diese beiden Begriffe sind „in dem Wort Zivilcourage zusammengefloßen“ (Domin, 1983, S. 114). Otto Eduard Leopold von Bismarck-Schönhausen, erster Kanzler des Deutschen Reichs, führte den Begriff

in Deutschland, in Abgrenzung zum Soldatenmut, als Tapferkeit eines jeden Bürgers ein (Gesellschaft für Deutsche Sprache, 1982). Der Duden (2007) beschreibt ZC als Mut, den jemand beweist, wenn er seine Meinung offen äußert und sie ohne Rücksicht auf eventuelle Folgen in der Öffentlichkeit gegenüber Obrigkeiten, Vorgesetzten o.ä. vertritt. Mayer (2004, S. 22) nennt ZC „einen spezifischen Typus sozialen Handelns, welcher sich in spezifischen Situationen, in unterschiedlichen sozialen Kontexten und Öffentlichkeiten vollzieht, indem eine Person (seltener eine Gruppe) freiwillig eintritt für die legitimen, primär nicht-materiellen Interessen und die personale Integrität vor allem anderer Personen, aber auch des Handelnden selbst, und sich dabei an humanen und demokratischen Prinzipien orientiert.“ ZC-Situationen sind gekennzeichnet durch die Verletzung der Integrität einer Person bzw. der eigenen Werteüberzeugungen sowie durch Handlungsdruck, aufgrund der Notlage anderer aber auch Handlungsspielraum, aufgrund von Freiwilligkeit, weiter durch Öffentlichkeit, ein wahrgenommenes Machtungleichgewicht und Risiken für die eigene Person. Stets ist, so Meyer, das „Wert- oder Gerechtigkeitsempfinden von Menschen verletzt“ (ebd., S. 25). Die Verletzung einer Gerechtigkeits- oder Wertennorm als Ausgangspunkt für zivilcouragiertes Verhalten wird auch für die vorliegende Arbeit als wichtiger Aspekt betrachtet. Wichtig ist für Meyer weiter der Aspekt der humanen oder demokratischen Prinzipien. Hier zieht er die Grenze zur inhaltlichen Bedeutung von Mut. Er bezeichnet Mut als eine wertneutrale oder ambivalente Tugend, die auch für moralisch verwerfliche Zwecke eingesetzt werden kann (Meyer, 2004a). Singer (2001) spricht von ZC als demokratischer Tugend. Die Ausrichtung auf ein friedliches, durch Toleranz und gegenseitige Achtung geprägtes Zusammenleben unterstreicht die Bedeutung der Werte einer demokratischen Gesellschaft. Die Frage, ob zivilcouragiertes Handeln immer gewaltfrei sein muss, verneint Meyer (2004, S. 28): „Gewaltsames Handeln kann akzeptabel sein, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.“ Zudem ist es nach Ansicht der Verfasserin nur dann zivilcouragiert zu nennen, wenn gerade soviel Gewalt wie nötig zur Klärung der Situation bzw. zum Schutz des Opfers und der eigenen Person angewandt wird.

Überwiegend beinhaltet die ZC-Literatur definitorische Elemente oder Berichte über zivilcouragiert handelnde Persönlichkeiten (Kennedy, 1955). Weder interdisziplinär noch innerhalb der Psychologie besteht Einigkeit darüber, welche Merkmale ZC ausmachen und wie sie gegenüber nahe stehenden Begriffen wie gewaltfreier politischer Aktion, zivi-

lem Ungehorsam, Widerstand und Nonkonformität abzugrenzen sind. Diese definitivi-
sche Arbeit bleibt noch zu leisten.

2.2.2. Zivilcourage in der Psychologie

In der psychologischen Forschung ist ZC ein neueres Thema. Ältere Studien wie die von Oliner und Oliner (1988) oder Kuhl (1986) sind selten. Heute ist ein wachsendes Forschungsinteresse zu verzeichnen (Jonas & Brandstätter, 2004; diverse Beiträge der Forschergruppe um Frey; Labuhn, Wagner, van Dick & Christ, 2004; Kapp & Scheele, 1996, 2002; Voigtländer, 2006). Auch der alljährliche Kongress zum Thema ZC der DFG-Forschergruppe „Discrimination and Tolerance in Intergroup Reactions“ ist ein Beleg dafür. Insgesamt kann die empirische Datenlage jedoch nicht als umfassend oder gar erschöpfend bezeichnet werden.

ZC wird in dieser Studie als Validierungskriterium genutzt. Im Folgenden wird daher ihre Eignung hierfür dargestellt. Dafür werden zum einen spezifische ZC-Modelle vorgestellt, zum anderen Ableitungen aus Modellen der Hilfeleistung erläutert. Neben dem Beleg der Eignung der ZC als Validierungskriterium, sollen die Erkenntnisse aus der ZC-Forschung in die Konstruktion der Vignetten einfließen.

2.2.3. Spezifische ZC-Modelle - Anhaltspunkt für die Eignung des Validierungskriteriums

Für eine spezifische Darstellung von ZC werden an dieser Stelle zwei Modelle vorgestellt. Dies sind das Faktorenmodell von Scheele und Kapp (2002) und das Faktorenmodell zivilcouragierten Verhaltens von Meyer (2004).

Faktorenmodell von Scheele und Kapp (2002)

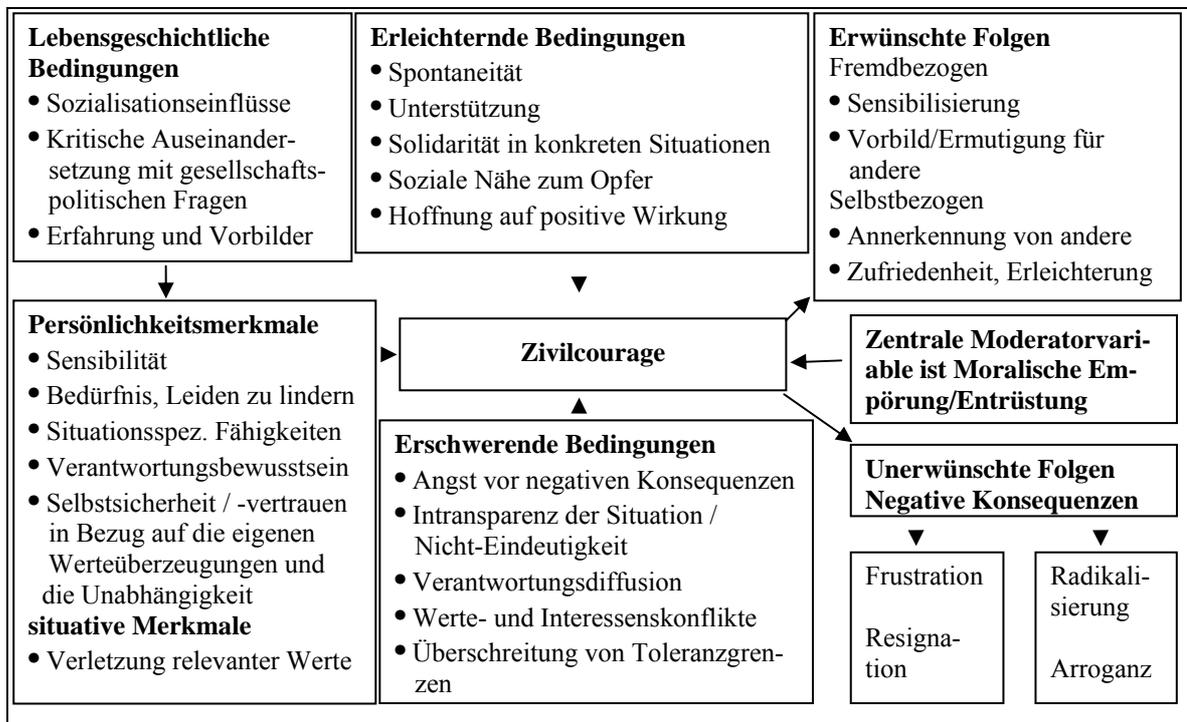


Abbildung 1 Faktorenmodell der Zivilcourage von Scheele & Kapp, 2002

Die Studie von Kapp und Scheele (1996) ist eine der meistzitierten zur Modellbildung im Rahmen des Themenkomplexes ZC. Das Modell repräsentiert die Verbindung der Ergebnisse aus der Aufarbeitung benachbarter Konstrukte wie ‚Ungehorsam‘, ‚Altruismus‘ und ‚moralisches Handeln‘ einerseits und den Erkenntnissen einer Interviewstudie andererseits. Es fasst entwicklungsbedingte, persönlichkeitsverankerte sowie direkt auf die Situation bezogene erleichternde und erschwerende Faktoren zusammen. Darüber hinaus verdeutlicht es die potenziellen positiven und negativen Folgen von zivilcouragiertem eingreifendem Handeln. Speziell hervorgehoben werden sollen an dieser Stelle zwei Aspekte. Zum einen nannten alle Versuchspersonen die situative Komponente ‚Verletzung relevanter Werte‘ als Merkmal, welches zivilcouragiertes Eingreifen begünstigt. Ein persönlich relevanter Wert kann bspw. Gerechtigkeit sein. Ein Gerechtigkeitsverstoß sollte also zu zivilcouragiertem Verhalten führen und die Wichtigkeit dieses Wertes und damit Tragweite der Verletzung durch das Ausmaß an USB beeinflusst werden. Zum anderen soll die Bedeutung der Emotion ‚moralische Empörung‘ als erklärende Komponente angeführt werden. Die Mehrheit der Interviewten nannte Empörung als die zentrale Emotion, die ZC begleitet bzw. motiviert. Im Strukturbild wird moralische Empörung als Moderatorvariable dargestellt. ZC fördernde Persönlichkeitsmerkmale sollten nach diesem Modell nur

wirksam werden, wenn zusätzlich Empörung empfunden wird. Für die vorliegende Studie wird Empörung als vermittelnde Variable angenommen. Dennoch sei die zentrale Bedeutung der Empörung angesprochen, wenn es um die emotionale Komponente in entsprechenden Situationen geht. Die Autoren stellen diesbezüglich die Forderung auf, „Ansätze zu moralischen Gefühlen wie Empörung, Entrüstung oder moralischem Zorn, wie sie z.B. im Rahmen von Gerechtigkeitsforschung [existieren], in die Theorienbildung [zur ZC] zu integrieren“ (ebd., S. 139).

Faktorenmodell von Meyer (2004)

Meyer entwickelte sein ZC-Modell auf der Basis bisheriger empirischer Ergebnisse sowie einer Interviewstudie mit 30 Berufsschülern. Diese wurden aufgefordert retrospektiv zu berichten, welche ZC-Situationen sie erlebten und durch welche Aspekte diese Situationen gekennzeichnet waren. Meyer selbst betont den z.T. noch hypothetischen Charakter des Modells, der weitere Validierungsstudien nötig mache. Abbildung 2 zeigt das Modell:

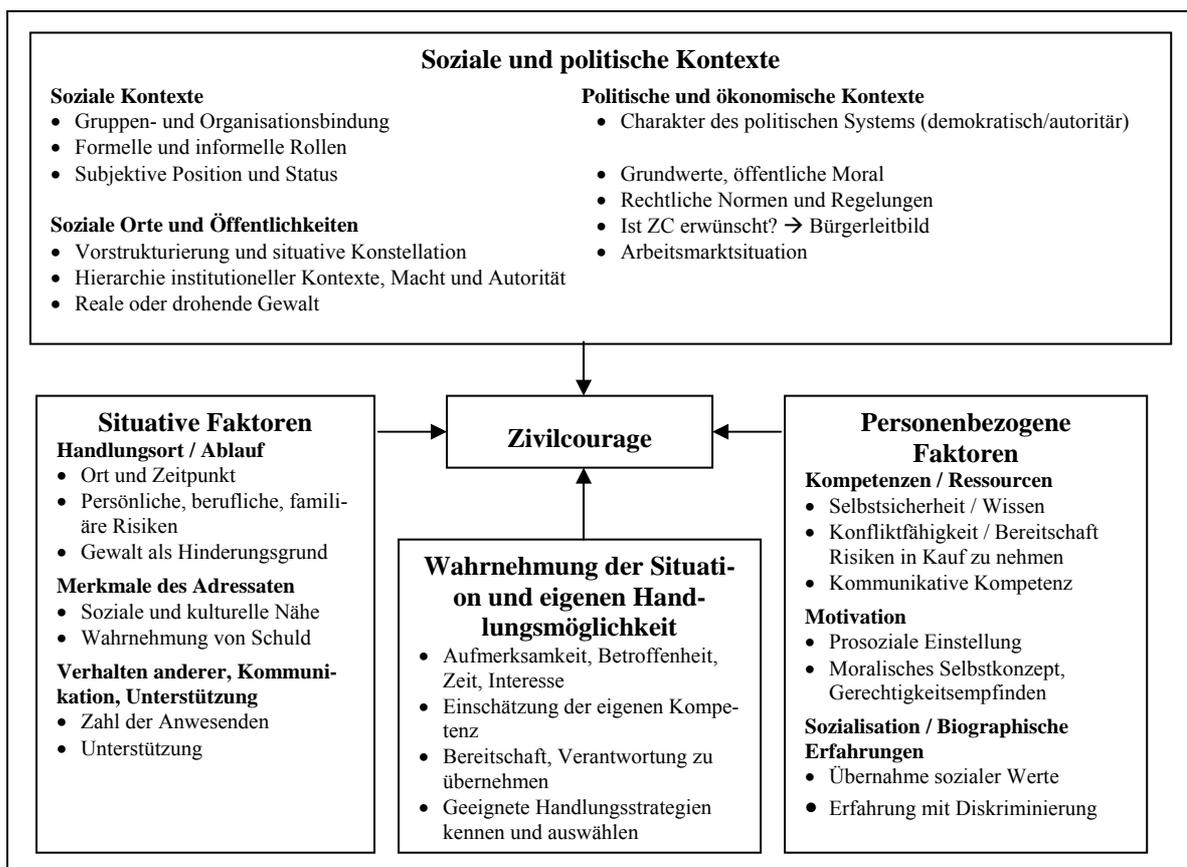


Abbildung 2 Faktorenmodell der Zivilcourage von Meyer (2004)

Es gibt Überschneidungen mit dem Modell von Scheele und Kapp (2002), dennoch fokussiert Meyer stärker auf situative Faktoren. Er integriert nicht nur unterschiedliche Kontexte und die objektiven Gegebenheiten einer Situation, sondern auch den Einfluss der subjektiven Wahrnehmung dieser Situation. Typisch für ZC-Situationen sind die Verletzungen der Wert- und Normüberzeugungen. Fast alle Interviewten sahen in der geschehenen Ungerechtigkeit das moralische Problem der Situation. Dies zeigt, dass, wenn sich Personen für andere einsetzen, „stets das Wert- oder Gerechtigkeitsempfinden einer Person verletzt ist“ (Mayer, 2004, S. 25).

Eine qualitative Studie von Krome (2004) im betrieblichen Umfeld bestätigt die Bedeutung von Gerechtigkeit im ZC-Kontext. Gerechtigkeitsempfinden / Fairness war das mit Abstand am häufigsten genannte, dem zivilcouragierten Verhalten zugrunde liegende Motiv.

Auch die Bedeutung der subjektiven Einschätzung der Situation, wie Meyer sie annimmt, ist für diese Studie von Bedeutung. Die Ungerechtigkeitseinschätzung der Situation wird in dieser Studie als Mediator angenommen. Sie sollte nicht nur von den objektiven Gegebenheiten der Situation, sondern auch von der Tendenz abhängen, für beobachtete Ungerechtigkeiten sensibel zu sein. Es wird davon ausgegangen, dass ungerechte Situationen von Menschen, die sich in ihrer Ausprägung in USB unterscheiden, unterschiedlich ungerecht eingeschätzt werden. Die Persönlichkeitseigenschaft sollte hier sozusagen die Wahrnehmung der Situation färben.

Zusammenfassend wird also angenommen, dass in ZC-Situationen meist Ungerechtigkeiten das moralische Problem darstellen. Ungerechtigkeiten zeigen eine Verletzung von Normen an. Das Einhalten von Normen und Werten, die Gerechtigkeitsstandards betreffen, sollte für ungerechtigkeitssensiblere Personen wichtig sein; mehr noch, es sollte bei hoch ungerechtigkeitssensiblen Beobachtern ein zentraler Wert sein. Bei Verletzung dieses Werts sollten Beobachter mit höheren Ungerechtigkeitssensibilitätswerten eher motiviert sein, zur Wiederherstellung einer ihrer zentralen Werte einzugreifen und dem Opfer beizustehen.

2.2.4. Spezifische ZC-Aspekte

Neben der Formulierung von Modellen zur Erklärung und Untersuchung von ZC beschäftigt sich die Forschung zum einen mit der Abgrenzung von ZC zum Hilfeverhalten und

zum anderen mit der Analyse der Determinanten. Beides soll hier kurz angerissen werden, um verschiedene Dinge zu verdeutlichen. Zunächst werden für ZC-Situationen zentrale Merkmale im Gegensatz zu Hilfeleistungsaspekten beleuchtet, um sie bei der Konstruktion der Vignetten einfließen zu lassen. Dem schließt sich die eigene Arbeitsdefinition von ZC an. Anschließend werden Determinanten vorgestellt, die in ihrem Einfluss auf ZC schon untersucht wurden, und es wird begründet, weshalb sie als Alternativprädiktor einbezogen werden. Zudem werden Prädiktoren, die bisher lediglich in ihrem Einfluss auf Hilfeverhalten untersucht wurden, vorgestellt und begründet.

ZC wie auch Hilfeverhalten werden in der Literatur als Unterformen prosozialen Verhaltens bezeichnet (Bierhoff, 2001). Daher teilen beide Verhaltensweisen Aspekte, unterscheiden sich aber auch. Ein zentraler Aspekt in der Unterscheidung zum Hilfeverhalten ist der Kostenfaktor. Zivilcouragiertes Verhalten ist meist mit höheren Kosten verbunden. Fischer, Greitemeyer, Schulz-Hardt, Frey, Jonas und Rudukha (2004) untersuchten hierzu die mentalen Repräsentationen der Konstruktionen ‚Hilfeverhalten‘ und ‚ZC‘. Versuchsteilnehmer sollten angeben, wie stark das von einer Person gezeigte Verhalten als Hilfe leistend bzw. zivilcouragiert empfunden wird. Die Autoren fanden, dass die Wahrnehmung eines Verhaltens als zivilcouragiert stark davon abhängt, wie hoch die antizipierten negativen Konsequenzen ausfallen. Bei hohen negativen Konsequenzen wurde das gezeigte Verhalten in stärkerem Ausmaß als zivilcouragiert bezeichnet als bei niedrigen negativen Konsequenzen. Auch Krome (2004) fand negative (in dem Fall soziale) Konsequenzen bei über 80% der Befragten als unabdingbaren Definitionsbaustein für ZC sehen. Eine weitere Studie von Greitemeyer, Fischer, Kastenmüller und Frey (2006) zeigte, dass Kostenerwartungen sich in Hilfe- und ZC-Situationen unterscheiden. Versuchspersonen sollten retrospektiv Situationen aufschreiben, in denen sie entweder helfend oder zivilcouragiert eingegriffen hatten. Zusätzlich wurde abgefragt, ob sie diesbezüglich positive oder negative Konsequenzen erwarteten. Hilfeleistung ging stärker einher mit der Erwartung positiver Konsequenzen, ZC mit der Erwartung negativer Konsequenzen.

Als Fazit kann gesagt werden, dass der Kostenaspekt ein zentraler Faktor bei der Einschätzung eines Verhaltens als zivilcouragiert ist. Diese Erkenntnis soll bei der Konstruktion der Vignetten beachtet werden. Das Eingreifen in jeder Situation soll für den potenziellen Helfer mit einem gewissen Kostenaspekt verbunden sein.

Weiter typisch für ZC-Situationen ist die triadische Konstellation aus Täter, Opfer und eingreifender Person (Jonas & Brandstätter, 2001). Krome (2004) bestätigt dies durch die Ergebnisse ihrer Studie. 70% der Befragten gaben an, dass mindestens drei Parteien an dem Konflikt beteiligt sein müssen. Im Gegensatz zu Hilfesituationen gibt es immer einen Täter. Dies können auch Institutionen oder offiziell autorisierte Personen wie bspw. Polizisten sein. Das Opfer seinerseits muss nicht körperlich anwesend oder eine konkrete Person sein (dies entspricht allerdings auch Hilfesituationen: man denke an einen Spendenaufruf). Das Einschreiten gegen eine ausländerfeindliche Parolen grölende Stammtischgruppe würde auch als ZC bezeichnet. Die triadische Situation ist eine Grundbedingung für die Untersuchung der Beobachterperspektive. Ein unbeteiligter Dritter wird Zeuge eines entsprechenden Vorfalls und steht vor der Entscheidung sich für ein Opfer und gegen einen Aggressor einzusetzen.

Eine weitere Unterscheidung zum Hilfeverhalten kann getroffen werden, betrachtet man die Verhaltensweisen losgelöst vom Kontext. Verhaltensweisen, die in bestimmten Situationen als zivilcouragiert eingestuft werden, können in anderen, neutralen Kontexten durchaus als antisozial gelten. Es kann zu Normbrüchen kommen, um einen übergeordneten Wert zu schützen. Bspw. kann das Eindringen in die Privatsphäre einer Familie zum Schutz eines misshandelten Kinds auf diese Weise interpretiert werden. Jonas und Brandstätter (2004, S. 187) sprechen hier von „Normbruch zum Normschutz.“. Dieser Aspekt erscheint für die Vignettenkonstruktion insofern zentral, als dass darauf zu achten sein wird, dass das zivilcouragierte Verhalten, welches an entsprechender Stelle zu leisten wäre, sich in jeder Situation in seinem ‚Ausmaß an Normbruch‘ in etwa entspricht.

Abschließend soll an dieser Stelle auch kurz auf Gemeinsamkeiten hingewiesen werden, die selbstverständlich zwischen ZC und Hilfeleistung bestehen, um aufzuzeigen, warum es Sinn macht, Determinanten von Hilfeverhalten auch in ihrem Einfluss auf ZC zu untersuchen. Beiden Bedingungssituationen liegt die Notlage eines Opfers zugrunde. In beiden Situationen besteht auch immer die Freiheit eines Helfers sich gegen eine Intervention zu entscheiden. Zudem müssen für beide Situationen entsprechende Skills identifiziert und beherrscht werden.

2.2.5. Eigene Arbeitsdefinition von ZC

An dieser Stelle erscheint es passend, eine eigene Arbeitsdefinition von ZC für die Studie vorzunehmen, da es bislang keine allgemeingültige Begriffsbestimmung gibt. Die Aspekte, die im Folgenden genannt werden, dienen der systematischen Entwicklung der Vignetten und bauen auf den vorgestellten spezifischen ZC-Aspekten auf. ZC wird angenommen als

Verhalten, das gezeigt werden kann in Situationen, in denen eine subjektiv wahrgenommene Normverletzung stattfindet, durch die das persönliche Wert- oder Gerechtigkeitsempfinden tangiert wird. Das Verhalten wird zu Gunsten einer Person gezeigt, die aufgrund des Verhaltens einer dritten Person ungleiche oder unfaire Behandlung erfährt. Zivilcouragiertes Verhalten findet in der Öffentlichkeit statt und ist immer mit nicht unerheblichen Kosten für den Eingreifenden verbunden. Die Intervention bedeutet die Wiederherstellung von Gerechtigkeit entsprechend der persönlichen Werteüberzeugung durch Unterstützung des Opfers.

2.2.6. Determinanten von ZC

Der Forderung von Seiten einiger Autoren (Kuhl, 1986; Kapp & Scheele, 1996; Jonas & Brandstätter, 2004), Persönlichkeitsmerkmale bei der Untersuchung von Determinanten zivilcouragierten Verhaltens mit einzubeziehen, wird seit ein paar Jahren intensiver gefolgt. Zuvor wurden meist situative Einflüsse untersucht. Die Determinanten, die für die vorliegende Studie einbezogen werden, werden entlang zweier Prozessmodelle hilfreichen Verhaltens vorgestellt, die auch auf ZC-Situationen anwendbar sind. Zusätzlich werden noch Anknüpfungspunkte zu USB genannt. Natürlich stellen die Modelle keine erschöpfenden Quellen dar, wenn es um die Ableitung zu untersuchender Determinanten geht. Theorien wie die Empathie-Altruismus-Hypothese von Batson (1991) oder Ergebnisse zu situativen Einflüssen (bspw. Bystander-Effekte, Latané & Darley, 1970) sind zu beachten.

Prozessmodell hilfreichen Verhaltens von Latané und Darley (1970)

Latané und Darley beschreiben mit diesem Modell einen Prozess, bei dem auf jeder Stufe vom potenziell Handelnden die richtige ‚Antwort‘ gegeben werden muss, damit es zur Hilfehandlung kommt. Die fünf Stufen sind (1) Wahrnehmung des Ereignisses, (2) Erkennen der Notlage, (3) Bewertung und Bejahung der persönlichen Verantwortung, (4)

Entscheidung für eine bestimmte Art von Hilfe und schließlich (5) die endgültige Entscheidung zu helfen. In diesem Modell betonen die Autoren besonders die hemmende Wirkung des Bystander-Effekts. Das Modell erlaubt aber auch die Ableitung verschiedener Persönlichkeitsmerkmale und kann in der Stufenabfolge auch für ZC-Situationen angenommen werden. Zunächst sei der Bystander-Effekt beleuchtet. Da er ein bekanntes und gut untersuchtes Phänomen darstellt (Darley & Latané, 1968; Latané & Darley, 1970; Schwartz & Clausen, 1970; Bierhoff, Klein & Kramp, 1990), wird er an dieser Stelle nur kurz vorgestellt. Er beschreibt den Effekt, dass Umstehende in einer Notsituation Hilfeleistung eher verhindern statt fördern. Die Autoren nennen drei Gründe: Verantwortungsdiffusion, ‚audience inhibition‘ und pluralistische Ignoranz. Verantwortungsdiffusion bewirkt, dass der Einzelne seinen Teil der Verantwortung an die Gruppe abgibt, da keiner klar erkennt, wer verantwortlich ist. Dieses Teilen führt letztlich dazu, dass keiner der Umstehenden eingreift. Kapp und Scheele (1996) nennen Verantwortungsdiffusion als erschwerenden Faktor für zivilcouragiertes Intervenieren. Man kann nun annehmen, dass für Personen mit einer höheren Ausprägung in USB, Gerechtigkeit als Norm einen höheren Wert besitzt, den es zu erhalten gilt. Diese Personen werden ihre Verantwortung für die Situation weniger abgeben bzw. sich ihrer Verantwortung in der Situation bewusst sein, da es um die Verteidigung einer ihrer zentralen Werte geht. Auch die pluralistische Ignoranz bietet Anknüpfungspunkte für die Begründung der USB als Prädiktor. Pluralistische Ignoranz bedeutet, dass ambivalente Situationen nicht eindeutig als Notfall interpretiert werden. Sie führt dazu, dass sich Individuen, in der Hoffnung auf Orientierung, das Verhalten anderer betrachten. Reagieren andere nicht, reagiert das Individuum selbst auch nicht und ist damit selbst wieder als Nichthandelnder ‚Vorbild‘. Geht man davon aus, dass ungerechtigkeitssensiblere Beobachter ambivalente Situationen eher (un)gerechtigkeitsthematisch interpretieren, werden Normverletzung und die dadurch entstehende Notlage anderer eindeutig als solche erkannt.

‚Audience inhibition‘ beschreibt das Ausbleiben von Hilfe aufgrund von Bewertungsangst. In Hilfeleistungssituationen muss der potenzielle Helfer davon ausgehen, sich in eine exponierte Position zu bringen, in der die Aufmerksamkeit des Umfelds auf sein Verhalten gerichtet ist. Schlägt sein Verhalten fehl, muss er mit Kritik oder negativer Bewertung rechnen. Hier kann die für die Untersuchung angenommene Prädiktorvariable ‚Soziale Ängstlichkeit‘ begründet werden. Wolpe (1961; vgl. Lück, 1971) definiert sozia-

le Ängstlichkeit als die Angst vor Kritik und Ablehnung, als Angst bei der Arbeit beobachtet zu werden, im Mittelpunkt zu stehen sowie die Angst vor Autoritäten. Der Einfluss von sozialer Angst auf Hilfeverhalten wurde schon nachgewiesen. Die Ergebnisse der Studie von McGovern (1976; vgl. Kuhl, 1986) sprechen dafür, dass sozial ängstliche Personen weniger intervenierende Hilfe (in diesem Fall Ungehorsam gegenüber dem Versuchsleiter) zugunsten einer mit Elektroschocks traktierten Person zeigten. Für ZC-Situationen erscheint dies in gleichem oder noch höherem Maß gegeben. Da ZC-Situationen immer durch ein gewisses Maß an Öffentlichkeit gekennzeichnet sind, sollte soziale Ängstlichkeit ein relevanter Prädiktor sein (weitere Ergebnisse zur Bystander-Forschung, s. Review Latané & Nida, 1981).

Weitere Ableitungen für Prädiktorvariablen werden nun anhand der Stufen des Modells vorgenommen.

Entscheidungen der vorletzten Stufe sind u.a. bestimmt von persönlichen Kompetenz- bzw. Selbstwirksamkeitserwartungen im Sinne Banduras (1997): als Überzeugung bzgl. bestimmter Fähigkeiten, die man für die Organisation und Ausführung bestimmter Handlungen benötigt, um damit gewisse Ziele zu erreichen. Als generalisiertes Konstrukt wie von Schwarzer (1994) angenommen, stellt sie ein Persönlichkeitsmerkmal dar, das die generelle Erwartung beschreibt, mit kritischen Ereignissen zurecht zu kommen. Bierhoff, Klein und Kramp (1990) bestätigten den Zusammenhang von Selbstwirksamkeit und Hilfeverhalten. Typische Ersthelferpersönlichkeiten am Unfallort zeichneten sich durch ein höheres Kompetenzgefühl aus.

Normaktivierungsmodell von Schwartz und Howard (1981)

Auch das Normaktivierungsmodell ist ein sequentiell aufgebautes Modell, bei dem es auf jeder Stufe zu Störungen kommen kann, die helfendes Eingreifen verhindern. Zentrale Aspekte des Modells sind die Aktivierung persönlicher Normen sowie die Tendenz zur Verantwortlichkeitsabwehr. Stufe (1) der Aufmerksamkeitszuwendung und eindeutigen Interpretation der Situation als Notlage folgt mit Stufe (2) die Identifikation der geeigneten Hilfeleistung sowie die Einschätzung der eigenen Kompetenz diesbezüglich. Mit Stufe (3) folgt die Antizipation der negativen Kosten für das Opfer im Falle des Nichteingreifens. Je positiver dann die Kompetenzeinschätzung ausfällt (Stufe 4), desto größer ist der Druck, auch Verantwortung zu übernehmen. Erfolgt auf allen Stufen eine positive ‚Antwort‘, wird sich der potenzielle Helfer verantwortlich fühlen und nun aus seinem persön-

lichen Wertesystem eine bezüglich der Situation spezifische Norm ableiten, deren Verteidigung für ihn selbst eine Verpflichtung darstellt. Schwartz (1981) bezeichnet internalisierte Werte als zu abstrakt, um konkretes Verhalten vorherzusagen. Vielmehr müssen sie in jeder Situation neu aktiviert und auf Relevanz hin geprüft werden. Dieses Bewusstwerden einer persönlichen Norm bzw. ihrer Verletzung kann dann eine Verpflichtung zum Eingreifen darstellen. Dem folgt eine Kosten-Nutzen-Analyse. Alle antizipierten Kosten und Nutzen werden einander gegenüber gestellt. Je nach Ausgang dieser Rechnung entscheidet sich, ob der Beobachter eingreift. Führen Kosten-Nutzen-Überlegungen zu keinem eindeutigen Ergebnis setzen Abwehrprozesse ein, die eine Entscheidung herbeiführen sollen. So kann die Notlage geleugnet, die eigene Kompetenz und Handlungsmöglichkeiten verneint, die Relevanz des persönlichen Werts relativiert oder die Verantwortung bestritten werden. Die Leugnung der persönlichen Verantwortung setzt auf der vierten Stufe des Modells an. Das Modell erscheint für die Anwendung auf ZC-Situationen relevant. Gerade die Kosten-Nutzen-Analyse ist ein wichtiger Aspekt, da die Kosten einer ZC-Situation beträchtlich sein können. Aber auch das Konzept der Ablehnung von Verantwortung in Notsituationen ist bedeutsam.

Zur ersten Stufe des Modells zählen die Autoren die Identifikation geeigneter Hilfeleistungen sowie die Einschätzung des eigenen Kompetenzgefühls. Damit ist die Bedeutung der Selbstwirksamkeitserwartung wiederum explizit angesprochen.

Aktivierte Normen sind ein weiteres zentrales Kernstück des Phasenmodells. Den Einfluss persönlicher Normen auf zivilcouragiertes Verhalten belegte Kuhl (1986). Die Skala ‚Persönliche Verpflichtung zum Helfehandeln in selbstwertbedrohlichen Situationen‘ hatte einen über Schuldgefühle vermittelten Einfluss auf ZC. Gerechtigkeit kann als Norm angenommen werden. Man kann dann davon ausgehen, dass im Falle von verletzten Gerechtigkeitsprinzipien, Personen mit höheren USB-Werten eine stärkere Verpflichtung verspüren, einzugreifen.

Verantwortlichkeitsablehnung ist ein weiterer zentraler Aspekt des Modells. Verantwortlichkeitsabwehr sollte nach unentschiedenen Kosten-Nutzen-Analysen als Abwehrmechanismus einsetzen. Ihr Einfluss auf Hilfeverhalten wurde von Schwartz und Clausen (1970) untersucht. Der Zusammenhang zeigte sich in vorhergesagter negativer Richtung und signifikantem Ausmaß. Oßwald, Greitemeyer, Fischer und Frey (2006) konnten den Einfluss der bereichsspezifischen Verantwortlichkeitsabwehr (Schmitt, Montada & Dal-

bert, 1991) auf ZC nachweisen. In einer Experimentalstudie untersuchte sie das Eingreifen von Versuchsteilnehmern gegen einen ausländergefeindlich agierenden Versuchsleiter. Sowohl in der Notlagenverleugnung, der Selbstentschuldigung als auch dem Abschieben von Verantwortung unterschieden sich zivilcouragiert handelnde Personen von nicht zivilcouragiert handelnden signifikant.

Weitere Forschung zum Einfluss von Persönlichkeitsmerkmalen auf ZC

An dieser Stelle wird ergänzend zu den Prädiktoren, die sich aus den Prozessmodellen ableiten ließen eine Theorie vorgestellt, die die Annahme eines weiteren Prädiktors erklärt.

Es existieren einige Studien, die den Zusammenhang von Empathie und ZC untersucht haben (Labuhn et al., 2004; Hellhammer, Holz, Lessing & Pfetsch, 2007). Ausgehend von Batsons Empathie-Altruismus-Hypothese (1991) disponieren höhere Empathie-Werte zu mehr Hilfsbereitschaft. Die Fähigkeit sich in eine Person hineinzusetzen, ihre Situation kognitiv zu erfassen und emotional nachzuempfinden, führt dazu, dass das Leid eines Opfers eher empfunden wird. Dieses direkte Empfinden des Leids einer anderen Person sollte intervenierendes Verhalten motivieren. Labuhn et al. (2004) wiesen den Einfluss von Empathie auf die Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten in einer Vignettenstudie nach. Die Zusammenhänge zeigten sich mit Korrelationskoeffizienten von $r = .15$ bis $r = .27$ relativ niedrig, jedoch durchweg hochsignifikant. Es ist davon auszugehen, dass dies an der großen Stichprobe liegt ($n = 1079$), was sich darin niederschlägt, dass statistische Ergebnisse schnell signifikant werden. Es muss also mit Vorsicht angenommen werden, dass die Ergebnisse tatsächlich praktisch bedeutsam sind. Hellhammer et al. (2007) fanden signifikante Zusammenhänge zwischen Empathie und der Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten. Die Studie arbeitete mit den Vignetten der Studie von Labuhn et al. (2004) und untersuchte im Rahmen eines Experimentalpraktikums eine studentische Stichprobe. In der schon genannten Studie von Oßwald et al. (2006) zeigte sich kein Zusammenhang von Empathie und ZC.

Die Ergebnisse hierzu scheinen also uneinheitlich. Dennoch scheint es plausibel, Empathie als Prädiktor anzunehmen, zumal zwischen Empathie und Ungerechtigkeitssensibilität immer wieder Zusammenhänge gefunden wurden. Hier scheint es interessant zu untersuchen, ob bzw. welche Aspekte von USB über die Gemeinsamkeiten mit Empathie hinaus relevant für den Zusammenhang zwischen USB und ZC sind.

Ungerechtigkeitssensibilität und Zivilcourage

Es existieren nach Kenntnis der Verfasserin bisher drei Studien, die den Einfluss von USB auf ZC untersuchen. Niesta, Greitemeyer, Fischer und Frey (2006) untersuchten in drei Studien den Einfluss von Stimmung auf ZC. Da in zwei Studien der Einfluss nicht nachgewiesen werden konnte, schlossen die Autoren eine Studie mit der Leitfrage an: „While mood states do not affect moral courage, what factors do?“ (ebd., S. 7). Hier nahmen sie u.a. USB an. Die Bereitschaft eine Petition gegen die rechtstradikale Partei NPD mit vollem Namen und Adresse zu unterzeichnen, diente als abhängige Variable. Die Ergebnisse zeigten einen positiven, aber nicht signifikanten Einfluss auf die Bereitschaft, die Petition zu unterzeichnen. Die Studie von Oßwald et al. (2006), bei der Versuchspersonen verschiedene schwierige Möglichkeiten hatten, gegen das ausländergefeindliche Agieren des Versuchsleiters vorzugehen, erbrachte keinen bedeutenden Einfluss der Ungerechtigkeitssensibilität auf ZC. Hellhammer et al. (2007) fanden in ihrer Untersuchung ebenfalls keinen signifikanten Zusammenhang zwischen Ungerechtigkeitssensibilität und der Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten.

An dieser Stelle muss gefragt werden, warum eine weitere Studie den Zusammenhang von USB und ZC, der bisher nur in der Tendenz aufgezeigt werden konnte, untersuchen sollte. Hier sollen die abhängigen Variablen der Untersuchungen betrachtet werden, also der Frage nachgegangen werden, wie ZC operationalisiert wurde. Für alle abhängigen Variablen muss gesagt werden, dass sie keinen klaren ungerechtigkeitsthematischen Bezug haben. Zwar spielen sich die Situationen in moralisch schwierigen Kontexten ab, in denen sich entsprechendes Verhalten vielleicht als unrecht oder auch gemein einstufen lässt. Das Prädikat ungerecht im Sinne einer Ungleichbehandlung zweier Personen ist jedoch nicht gegeben. Zudem muss für die Studie von Oßwald et al. (2006) angemerkt werden, dass die Stichprobengröße ($n = 13 - 15$ pro Kontroll- bzw. Experimentalgruppe) sehr klein ist, was es schwer macht, signifikante Ergebnisse zu erhalten.

Bei der Konstruktion der Vignetten wurde darauf geachtet, dass die Situationen so beschaffen sind, dass das Urteils ‚ungerecht‘ explizit Sinn macht. Dies wurde in einer Vorstudie zudem getestet.

3. Begründung der Prädiktoren

Der zentrale Prädiktor USB, dessen Relevanz für zivilcouragiertes Verhalten in dieser Studie untersucht wird sowie die Prädiktoren Empathie, soziale Ängstlichkeit, Verantwortlichkeitsabwehr und Selbstwirksamkeitserwartung wurden an entsprechenden Stellen theoretisch begründet und in ihrem Einfluss auf Hilfeverhalten und soweit vorhanden auch ZC dargestellt. An dieser Stelle wird eine zusammenfassende Begründung und Darstellung für jeden Prädiktor getrennt vorgenommen.

3.1. Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive

Ungerechtigkeiten stellen als Verletzung der persönlichen Werteüberzeugung einen Normbruch und damit eine Störung unseres Zusammenlebens dar. Gerechtigkeit kann als soziale Norm eine Forderung an das Verhalten sein, das von anderen im alltäglichen Umgang erwartet wird. Damit steht diese Norm im Dienste eines geregelten Zusammenlebens, der Bruch wird von außen sanktioniert, z.B. in Form von gesellschaftlicher Ächtung. Gerechtigkeit kann jedoch auch eine aus dem persönlichen Wertesystem abgeleitete Anforderung an persönliches Verhalten verstanden werden. Hierbei wird die Sanktionierung selbst z.B. in Form von Schuldgefühlen ‚vorgenommen‘. Stellt also Gerechtigkeit eine persönliche Norm und Verpflichtung dar, wird eine Person versuchen, andere gerecht zu behandeln. Als zentraler Aspekt des persönlichen Wertesystems wird sie Gerechtigkeit auch von anderen einfordern. Als Reaktion auf Ungerechtigkeiten sollte sie versuchen Gerechtigkeit wieder herzustellen. Stark ausgeprägte Ungerechtigkeitssensibilität stellt die dispositionelle, interindividuell variierende Tendenz dar, Ungerechtigkeiten wahrzunehmen und emotional, kognitiv sowie verhaltensmäßig (in Form von Täterbestrafung oder Opferbeistand, in jedem Fall jedoch zur Wiederherstellung von Gerechtigkeit) darauf zu reagieren. Betrachtet man ZC als prosoziales Verhalten in einer Situation, in der ein Normbruch vorliegt, der das persönliche Gerechtigkeitsempfinden verletzt, sollte sich USB als relevanter Prädiktor für die Vorhersage der Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten erweisen. Ungerechtigkeitssensiblere Beobachter sollten eine höhere Bereitschaft haben zivilcouragiert zu intervenieren.

3.2. Empathie

Die Bereitschaft und Fähigkeit, sich in andere Personen hineinzuversetzen, ermöglicht es einer außen stehenden Person, die Notlage eines Opfers nachzuempfinden. Dies sollte zu intervenierendem Verhalten motivieren. Die Datenlage zum Einfluss von Empathie auf ZC ist, wie schon an anderer Stelle dargestellt, uneinheitlich. Daher wird Empathie in die Untersuchung aufgenommen und wie folgt begründet:

Die konzeptuellen Bestimmungen von Empathie sind vielfältig (vgl. hierzu Schmitt, 1982). Eine sehr etablierte Konzeption von Empathie stellt das multidimensionale Modell von Davis (1983) dar. Es enthält die Komponenten der Rollenübernahmefähigkeit und der Sorge um die Gefühle anderer sowie die beiden Komponenten ‚Fantasy‘, als Neigung, sich in die Rolle fiktiver Figuren zu versetzen und ‚Personal Distress‘, als Reaktion der Überforderung in schwierigen sozialen Situationen. Empathie beschreibt nach Schmitt (1982) die Verbindung zweier Kompetenzen. Die Voraussetzung ist die kognitive Fähigkeit, sich in die Situation einer anderen Person hineinversetzen zu können dergestalt, dass die Welt mit den Augen der anderen Person gesehen werden kann. Die zweite Fähigkeit zeigt sich darin, die emotionale Lage des anderen nachempfinden zu können. Diese Fähigkeiten sollten zumindest die notwendigen Komponenten für ZC darstellen. Ohne diese Kompetenzen ist es einem Beobachter wohl nicht möglich, das Leid einer anderen Person, die sich in der Opferrolle befindet, zu fühlen und die Notwendigkeit des Eingreifens zu erkennen. Empathischere Personen sollten mehr Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten berichten.

3.3. Soziale Ängstlichkeit

Mit sozialer Angst wird die Furcht vor Öffentlichkeit bzw. Unsicherheit in öffentlichen Situationen und die Angst vor Bewertung beschrieben. Soziale Ängstlichkeit kann dazu führen, dass die eigenen Kompetenzen zur Regelung sozialer Interaktionen schon im Vorfeld negativ eingeschätzt und nicht gezeigt werden, unabhängig davon, ob sie tatsächlich mangelhaft ausgeprägt sind. Weiter hemmt dann die Angst vor Bewertung des potenziellen Verhaltens die Intervention. ZC-Situationen stellen nicht alltägliche Situationen dar, die ein höheres Maß an Öffentlichkeit und Bewertungsdruck bergen. Das Eingreifen in den Situationen dieser Untersuchung bedeutet gleichzeitig das Einlassen auf einen verba-

len Konflikt, der öffentlich geführt werden muss. Soziale Ängstlichkeit sollte zu weniger Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten führen.

3.4. Verantwortlichkeitsabwehr

Verantwortlichkeitsabwehr stellt die generalisierte Eigenschaft dar, durch die Personen in unterschiedlichem Ausmaß dazu tendieren, Argumente zu suchen, die gegen eine Intervention sprechen. Wie im Modell von Schwartz und Howard (1981) dargestellt, setzen Abwehrmechanismen bei unentschiedenen Kosten-Nutzen-Analysen ein und können sich u.a. als Notlagenleugnung, Leugnung der eigenen Verantwortlichkeit oder Relativierung der Wichtigkeit persönlicher Werte äußern. Je geringer die Tendenz zur Verantwortlichkeitsabwehr ausgeprägt ist, desto weniger werden Argumente gesucht, die die wahrgenommene Verantwortung relativieren, was sich in einer höheren Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten niederschlagen sollte. Es wird für die vorliegende Studie also angenommen, dass Verantwortlichkeitsabwehr in negativem Zusammenhang mit der Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten steht.

Zusätzlich wird Verantwortlichkeitsabwehr als Moderator des Zusammenhangs persönlicher Normen und ZC angesehen. Für jede Situation, in der ZC gezeigt werden soll, müssen entsprechende persönliche Werte von neuem aktiviert und bzgl. der aktuellen Situation auf Relevanz geprüft werden. Eine persönliche Norm, wie es bspw. Gerechtigkeit sein kann, sollte Einfluss auf die folgende Verhaltensbereitschaft haben. Diese persönliche Norm sollte in ihrem Einfluss umso geringer werden, je eher eine Person dazu tendiert, Verantwortung abzulehnen. Den moderierenden Einfluss auf Hilfeverhalten belegte u.a. Schwartz (1973, vgl. Schwarz & Howard, 1981). Der Zusammenhang zwischen persönlichen Normen und freiwilliger Knochenmarksspende erwies sich als signifikant höher bei Frauen mit niedriger Tendenz zur Verantwortungsabwehr, als bei Frauen mit hoher Tendenz. Der moderierende Einfluss im Zusammenhang mit ZC wurde noch nicht untersucht.

3.5. Selbstwirksamkeitserwartung

Selbstwirksamkeitserwartung beschreibt die allgemeine Einschätzung der eigenen Kompetenzen, mit den Anforderungen des Alltags zurechtzukommen und diesbezüglich Ziel führendes Verhalten ausführen zu können. ZC-Situationen sind Situationen, die im Vergleich zum Alltag schwieriger sind, da spezifische Kompetenzen notwendig sind. Eine

positive Einschätzung der eigenen Kompetenzen sollte sich positiv auf die ZC-Bereitschaft auswirken. Bei hoch ausgeprägter Selbstwirksamkeit werden der eigenen Person generell höhere Kompetenzen zugeschrieben, mit den täglichen Anforderungen fertig zu werden. Diese Einschätzung sollte sich auch günstig für die Einschätzung der Kompetenzen bzgl. einer ZC-Situation auswirken und hohe Selbstwirksamkeitserwartungen daher zu einer höheren Bereitschaft führen, zivilcouragiert einzugreifen.

3.6. Störvariable ‚Soziale Erwünschtheit‘

Soziale Erwünschtheit wird als Sonderform der Selbstdarstellung betrachtet und beschreibt die Anpassung des Verhaltens an allgemein akzeptierte Normen und Konventionen (Edwards, 1970; vgl. Bortz & Döring, 2002). ZC kann als sozial erwünschtes Verhalten angesehen werden. Polizei und Politik rufen immer wieder dazu auf. Tatsächlich wird es jedoch selten gezeigt. Dies stellt für eine Vignettenstudie wie diese ein Problem dar. Muss Verhalten nicht tatsächlich gezeigt werden, besteht die Gefahr der systematischen Verzerrung der Antworten durch den Effekt der sozialen Erwünschtheit. Das Konstrukt wird als Prädiktor mit aufgenommen, um seine systematischen Einflüsse zu kontrollieren. Es wird ein positiver Einfluss angenommen, d.h. je sozial erwünschter eine Person antwortet, desto eher sollte sie auch Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten bekunden.

3.7. Störvariable ‚Geschlecht des Opfers‘

Es ist weiterhin denkbar, dass es einen Unterschied macht, welches Geschlecht das Opfer hat. Einige Studien zeigten, dass Frauen eher geholfen wird (vgl. Latané & Nida, 1981). Diese Störvariable wurde daher schon bei der Konstruktion der Vignetten einbezogen. So waren die Opfer der Szenarien ausschließlich männlich bzw. im Fall des Kinds neutral.

3.8. Störvariable ‚Geschlecht des Helfers‘

Zusätzlich soll erwähnt werden, dass das Geschlecht der zivilcouragiert handelnden Person in dieser Studie nicht als Störvariable betrachtet wird. Im Zusammenhang mit Situationen, in denen körperliches Eingreifen notwendig ist, wird die Variable Geschlecht als äußerst relevant erachtet, da Männern aufgrund ihrer physischen Überlegenheit ein solches Eingreifen eher zugetraut wird. Allerdings fanden bspw. Kastenmüller, Greitemeyer, Fischer und Frey (in Druck) dem nicht entsprechend mit dem Münchner Zivilcourage-

Instrument keine Geschlechterunterschiede. Jedoch muss dazu gesagt werden, dass der Fragebogen nur vereinzelt Items enthält, die eine körperliche Bedrohung implizieren.

Für die vorliegende Studie soll auf die Untersuchung des Geschlechts verzichtet werden, da eine andere Art der Bedrohung vorliegt, bei der Geschlechterunterschiede weniger gravierend erscheinen. Im Fall der Vignetten handelt es sich um eine Selbstwertbedrohung.

3.9. ZC im Alltag

Mit ZC werden häufig Situationen verbunden, die spektakulär sind, alle Aufmerksamkeit auf sich ziehen und mit erheblichen physischen Kosten verbunden sind. Typische Szenarien, in denen Minderheiten wie Ausländer, Homosexuelle oder Behinderte bedroht und körperlich angegangen werden, fallen einem als erstes ein. In dieser Studie hingegen, sollen alltagsnähere Situationen untersucht werden. Dies hat zwei Gründe: Zum einen wird die Ansicht vertreten, dass ZC schon im Kleinen beginnen kann und soll. Der Alltag ist gekennzeichnet von vielen kleinen Ungerechtigkeiten und davon, dass auch Personen in minderschweren Opferrollen sich nicht wehren können. Zum anderen sind diese Situationen alltagsnäher, dem einen oder anderen als Beobachter oder Opfer schon passiert und daher weniger abstrakt als die Fälle, von denen man üblicher Weise nur über die Medien erfährt. So wird davon ausgegangen, dass sich Versuchspersonen besser in entsprechende Situationen hineindenken können.

Nichtsdestotrotz sind die Merkmale einer ZC-Situation, wie sie die Definition in Kapitel 2.2 vornimmt, in allen Vignetten gegeben.

4. Forschungshypothesen

Nachdem in Kapitel 3 die Untersuchungsvariablen vorgestellt wurden, werden in diesem Kapitel die konkreten Forschungshypothesen formuliert.

4.1. Zusammenhänge zwischen den Prädiktoren und der Bereitschaft zu zivilcouragiertem Handeln

Hypothese 1: Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive hat einen positiven Einfluss auf die Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten und klärt damit einen signifikanten Anteil an Varianz in der abhängigen Variablen auf.

Die Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten, welche in Situationen auftreten kann in denen ein Normbruch stattgefunden hat, also das subjektive Gerechtigkeits- oder Wertesystem verletzt wurde, sollte sich durch USB als Maß für die Sensibilität gegenüber solchen Normbrüche vorhersagen lassen.

Hypothese 2: Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive klärt über den Einfluss der Prädiktoren Empathie (+), soziale Ängstlichkeit (-), Verantwortlichkeitsabwehr (-) und Selbstwirksamkeit (+) hinaus einen signifikanten Anteil an Varianz in der abhängigen Variablen auf.¹

Es wird davon ausgegangen, dass USB eine spezifische Komponente besitzt, eben die beschriebene Sensibilität für Normbrüche, die einen Teil der Varianz aufklärt, welcher von anderen Prädiktoren nicht aufgeklärt werden kann.

¹ (+) bzw. (-) = Es wird ein positiver bzw. negativer Zusammenhang angenommen

4.2. Fragestellungen zu den Verhalten vermittelnden Faktoren

Hypothese 3: Der Einfluss von Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive auf die Bereitschaft zu zivilcouragiertem Handeln wird über die Kognition ‚Ungerechtigkeitseinschätzung‘ und die perspektiven-spezifische Emotion ‚Empörung‘ vermittelt.

Es gibt weitaus mehr Forschung zu Faktoren, die ZC vorhersagen, als zur Untersuchung der Prozesse, die den Einfluss vermitteln. Die Annahme von Mediationsmodellen in der Psychologie hat sich jedoch als sehr ergiebig erwiesen. Sie tragen in großem Ausmaß zum Verständnis innerpsychischer Prozesse bei, die letztendlich in Verhalten münden. Für das komplette Vermittlungsmodell sei kurz auf die Einschätzungstheorien der Emotion im Rahmen der Emotionspsychologie eingegangen (bspw. Ortony, Clore & Collins, 1988) eingegangen. Der Ausgangspunkt dieser kognitiven Modelle zur Entstehung von Emotionen ist die kognitive Bewertung einer Situation. Die Bewertung einer Situation auf eine spezifische Art und Weise ist nach Ortony et al. (1988) notwendig für die Entstehung einer Emotion. Für die vorliegende Studie wird zunächst die Einschätzung einer Situation als ungerecht angenommen, worauf die für beobachtete Ungerechtigkeiten typische Emotion ‚Empörung‘ (Mikula, 1986) folgt. Es wird folgender innerpsychischer Prozess angenommen.

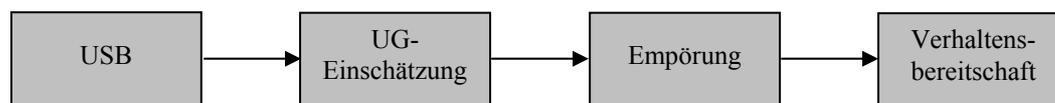


Abbildung 3 Prozessmodell

Es wird davon ausgegangen, dass die Beobachtung einer ungerechten Situation zur kognitiven Einschätzung der Situation als mehr oder weniger ungerecht führt. Diese sollte sowohl von konkreten, also objektiv vorhandenen Bedingungen sowie von Seiten der Persönlichkeit her u.a. vom Ausmaß an USB beeinflusst werden. Ungerechtigkeitssensiblere Personen sollten eine ungerechte Situation auch ungerechter einschätzen. Die Höhe der eingeschätzten Ungerechtigkeit einer Situation sollte das Ausmaß an Empörung beeinflussen. Montada (1993) nennt für die Entstehung der spezifischen Emotion ‚Empörung‘ verschiedene Erkenntniskomponenten. Diese sind zum einen die wahrgenommene

Pflichtverletzung einer Person, was die legitimen Rechte und Ansprüche einer anderen Person bedroht, zum anderen die Zuschreibung von Verantwortung für diese Verletzung an die Person bei gleichzeitiger Ablehnung von Rechtfertigungen. Je ungerechter also eine Situation eingeschätzt wird, die durch einen Täter herbeigeführt wird, was gleichzeitig die Rechte einer anderen Person verletzt und es dabei keine Rechtfertigung für dieses Verhalten gibt, desto größer sollte die Empörung sein. Die Höhe der Empörung sollte sich letztlich auf die Verhaltensbereitschaft auswirken. Je empörter eine Person, desto größer die Bereitschaft zu zivilcouragierter Intervention.

Die Mediatoren werden auch getrennt in ihrer vermittelnden Wirkung untersucht. Dazu seien noch folgende Zusammenhänge genannt.

Die Ungerechtigkeitseinschätzung stellt die kognitive Einschätzung einer konkreten Situation dar. Dies leistet die generalisierte Sensibilität gegenüber Ungerechtigkeit nicht, sie stellt eine persönlichkeitsverankerte Reaktionstendenz dar. Es ist davon auszugehen, dass ein Individuum umso eher bereit ist, in einer Situation einzugreifen, je ungerechter diese Situation eingeschätzt wird. Die Einschätzung ist eine für die jeweilige Situation spezifische Kognition. Die situationsspezifische Einschätzung der Ungerechtigkeit sollte wiederum nicht nur von objektiven Gegebenheiten der Situation, sondern auch von der interindividuellen Sensibilität für Ungerechtigkeiten abhängen.

Die relevante Emotion, die im Zusammenhang mit beobachteter Ungerechtigkeit angenommen wird, ist Empörung. Eisenberg (1982) misst Emotionen generell einen zentralen Einfluss bei der Vermittlung prosozialen Verhaltens bei. In diesem Zusammenhang ist zu fragen, ob sich Empörung als vermittelnde Variable zwischen USB und der Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten bestätigen lässt. Die Bedeutung von Empörung für die Beobachtung von Ungerechtigkeiten wurde von Mikula (1986) belegt. Bei der retrospektiven Beschreibung realer Erlebnisse berichteten Versuchspersonen von Empörung als zentraler Emotion bei der Wahrnehmung von Ungerechtigkeiten. Auch im Modell von Scheele und Kapp (2002) nimmt Empörung eine zentrale Rolle ein, wenn es um die fördernden Faktoren für zivilcouragierte Intervention geht.

Hypothese 4: Die anderen Prädiktoren haben keinen signifikant über die Emotion ‚Empörung‘ und die Kognition ‚Ungerechtigkeitseinschätzung‘ vermittelten Einfluss auf die Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten.

Hypothese 5: Der Einfluss von Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive auf die Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten wird nicht über die Emotion ‚Ohnmacht‘ und die Kognition ‚Schwierigkeitseinschätzung‘ vermittelt.

Mit diesen beiden Hypothesen soll zum einen der Nachweis erbracht werden, dass der Einfluss der weiteren Prädiktoren nicht über die der USB spezifisch zugeordneten Mediatoren wirkt und zum anderen andere Mediatoren den Vermittlungsprozess von USB auf die Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten nicht erklären können. Alternative Mediatoren wie ‚Ohnmacht/Angst‘ und ‚Schwierigkeitseinschätzung der Situation‘ sollten im Zusammenhang mit der Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten wohl relevant sein, aber nicht im Wirkmodell bzgl. des Einflusses von USB.

4.3. Fragestellungen zu den Wechselwirkungen zwischen situativen Variablen und Persönlichkeitsfaktoren

Hypothese 6: Es besteht eine bedeutsame Wechselwirkung zwischen der Schwierigkeitseinschätzung der Situationen und der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive dergestalt, dass der negative Einfluss der Schwierigkeitseinschätzung auf die Bereitschaft zu zivilcouragiertem abnimmt, je stärker die Ungerechtigkeitssensibilität ausgeprägt ist.

Je schwieriger eine Situation von einem potenziellen Helfer eingeschätzt wird, desto weniger Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten sollte er zunächst zeigen. Gleichzeitig wird angenommen, dass mit steigender USB verletzte Werte salient werden und eine immer dringendere Verpflichtung zum Eingreifen darstellen. Diese steigende Verpflichtung sollte im Gegensatz zur hemmenden Wirkung der Schwierigkeitseinschätzung stehen und den negativen Einfluss bei steigender Ausprägung systematisch verringert.

Hypothese 7: Es besteht eine bedeutsame Wechselwirkung zwischen der Verantwortlichkeitsabwehr und der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive dergestalt, dass der positive Einfluss der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive auf die Bereitschaft zu zivilcouragiertem Handeln abnimmt, je stärker die Verantwortlichkeitsabwehr ausgeprägt ist.

Nach dem Normaktivierungsmodell von Schwartz und Howard (1981) wird der Variablen Verantwortlichkeitsabwehr eine moderierende Wirkung auf die Beziehung von persönlichen Normen und Hilfeverhalten zugeschrieben. Der Aktivierung persönlicher Normen folgt eine Kosten-Nutzen-Analyse, der bei unentschiedenem Ausgang Abwehrtaktiken wie bspw. Verantwortlichkeitsabwehr folgen. Gerechtigkeit und in der Folge der Wunsch nach Erhaltung oder Wiederherstellung gerechter Zustände kann als ein persönlicher Wert angesehen werden. Diese persönliche Verpflichtung sollte in ihrer Auswirkung auf die abhängige Variable von der Höhe der Verantwortlichkeitsabwehr moderiert werden und bei steigender Verantwortlichkeitsabwehr systematisch abnehmen.

5. Durchführung der Vor- und Hauptuntersuchung

In diesem Kapitel wird das methodische Vorgehen dieser Arbeit beschrieben. Darin enthalten sind die Durchführung der Vor- und Hauptuntersuchung, die Beschreibung der Stichprobe, der verwendeten Erhebungsinstrumente sowie der ausgewählten Vignetten.

5.1. Voruntersuchung

Dieser Abschnitt beschreibt die Vorgehensweise bei der Konstruktion und Auswahl der Vignetten. Zuvor wird die Aussagekraft von Vignettenuntersuchungen kritisch beleuchtet.

5.1.1. Studie als Vignettenuntersuchung

Zur Messung der abhängigen Variablen wurden in Anlehnung an Labuhn et al. (2004) verschiedene Vignetten entworfen. Situationsbeschreibungen messen jedoch nicht tatsächliches Verhalten, sondern lediglich die berichtete Verhaltensbereitschaft, was zu einem häufig diskutierten Problem führt, das kurz erörtert werden soll.

Die Messung der Verhaltensbereitschaft, kann in starkem Maß Verzerrungen durch die soziale Erwünschtheit unterworfen sein. Kosten, die beim Eingreifen in ZC-Situationen zu tragen wären, können zwar mental repräsentiert werden, aber letztendlich sind sie nicht zu tragen. Das bedeutet im Resultat, dass die große Barriere ‚Kosten‘, die zivilcouragiertes Verhalten oft verhindert, wegfällt und Verhaltensbereitschaft eher bekundet wird als Verhalten tatsächlich gezeigt würde. Hierzu sei angemerkt, dass sich Verhaltentsintentionen in der Forschung als gute Prädiktoren für reales Verhalten erwiesen haben. Ajzen & Fishbein (1977; vgl. Zimbardo, 1995) nehmen die vermittelnde Wirkung von Verhaltentsintentionen für den Zusammenhang zwischen Einstellung und Verhalten an, um die schwach ausgeprägten Zusammenhänge zwischen Einstellung und Verhalten zu erklären.²

Zur Kontrolle der Sozialen-Erwünschtheitstendenz in dieser Studie wird ein Fragebogen mit erhoben (Musch, Brockhaus & Bröder, 2002). Zusätzlich wird den Versuchspersonen

² Durch die geplante Folgestudie, die reales Verhalten in einem Diebstahlszenario untersucht, könnte der Beweis erneut erbracht werden, dass Verhaltentsintentionen gute Prädiktoren für reales Verhalten sind.

mitgeteilt, dass es sich um eine Untersuchung im Rahmen der Validierung verschiedener wissenschaftlicher Instrumente handelt, bei deren Entwicklung es äußerst wichtig sei, dass wahre Angaben gemacht werden.

Einer weiteren Frage wird an dieser Stelle noch nachgegangen. Es kann sich die Frage stellen, warum Vignetten entworfen werden sollten, wenn mit dem Münchner ZC-Instrument (MüZI, Kastenmüller et al., in Druck) schon ein Instrument existiert, das die Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten misst. Hierfür gibt es mehrere Argumente. Zum einen zeigen die Items des MüZI Situationen, in denen die Kosten für die Interventionen sehr unterschiedlich sind. Sowohl physische Bedrohung, berufliche Konsequenzen als auch Selbstwertbedrohung wären die Kosten für den Eingreifenden. Es kann angenommen werden, dass dies stark auf die Verhaltensbereitschaft wirkt, also einen zusätzlichen, situativen Einfluss darstellt. Dieser Einfluss sollte mit den Vignetten zumindest insofern reduziert werden, als dass es sich in allen konstruierten Situationen um die gleiche Art der Bedrohung handelt – nämlich Selbstwertbedrohung. Weiter besteht durch die umfassenderen Informationen die Gelegenheit, einheitliche Rahmenbedingungen herzustellen (bspw. die Information bzgl. der Öffentlichkeit), die dann für die Versuchspersonen nicht mehr spekulativ sind. Zudem hat man mit Vignetten die Möglichkeit eine Situation umfassender darzustellen als mit Ein-Satz-Aussagen, wie es im MüZI der Fall ist. Dies erlaubt die Erzeugung einer detailreicheren Situation, was es den Teilnehmern einfacher machen sollte, sich in die Lage hineinzusetzen. Diese können sich ein umfassendes Bild machen. Das dann folgende Urteil bzgl. der Verhaltensbereitschaft sowie der Ungerechtigkeits-, Schwierigkeits- und Emotionseinschätzung kann als valider angenommen werden.

5.1.2. Konstruktion und Auswahl der Vignetten zur Messung der Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten

Der Fragebogen der Voruntersuchung enthielt 13 Vignetten (Anhang H), wovon zwölf selbst konstruiert wurden und eine („Schrill“) der Diplomarbeit von Mohseni (2004) entnommen war. Alle Vignetten enthielten die gleichen Elemente der Arbeitsdefinition von ZC. Diese sind: (1) Eine Person wird durch das Verhalten einer anderen Person (Täter) zum Opfer und kann sich selbst nicht wehren, (2) es besteht ein gewisses Maß an Öffentlichkeit, (3) die Bedrohung besteht für die zivilcouragiert eingreifende Person darin, dass sie sich, wenn sie eingreift in eine exponierte Position begeben muss und sie nicht weiß,

ob sie dem verbalen Konflikt, der sich entwickeln könnte, gewachsen ist und (4) es besteht, auch durch die Voruntersuchung belegt, eine klare Einschätzung der Situation als ungerecht.

Die Voruntersuchung wurde zur Absicherung verschiedener Anforderungen durchgeführt. Es sollte sichergestellt werden, dass die Vignetten einen gerechtigkeithematischen Inhalt repräsentieren. Zudem sollten für die Testung der Hypothesen die Vignetten ausgewählt werden, deren Ungerechtigkeits- bzw. Schwierigkeitseinschätzungen ausreichend streuen, um geeignete Mediatoren darzustellen. Eine offene Frage sollte herausfinden, ob es sich tatsächlich um eine Selbstwert bedrohende Situation handelt. So sollte sichergestellt werden, dass es sich zumindest um ähnliche Kosten handelt, die für die Intervention antizipiert werden. Einen Überblick über die Vignetten der Voruntersuchung gibt Tabelle 1.

Tabelle 1. Überblick über die Vignetten in der Voruntersuchung

Nr.	Vignetttitel	Abkürzung in der weiteren Verwendung
1	Schriller Jugendliche in der U-Bahn	Schrill
2	Ein Ausländer auf dem Amt	Amt
3	Der Junge an der Wursttheke	Wursttheke
4	Des Professors Putzfrau	Putzfrau
5	Prügelei auf der Straße	Prügelei
6	Widerspenstiger Student	Keine weitere Verwendung
7	Experiment	Keine weitere Verwendung
8	Handy im Klassenzimmer	Handy
9	Verbesserungsvorschläge	Keine weitere Verwendung
10	Gerichtsverhandlung	Keine weitere Verwendung
11	Der Professor und der Hiwi	Hiwi
12	Die Verwandtschaft	Keine weitere Verwendung
13	Mahngebühr in der Bibliothek	Bib

In der Voruntersuchung wurden zu jeder Vignette die folgenden Items vorgelegt:

Tabelle 2. Items pro Vignette der Voruntersuchung

Item	Formulierung	Antwortformat
1	Findest Du die Situation ungerecht?	Ja / Nein
2	Wenn Du die Situation ungerecht findest, kreuze bitte an wie sehr?	1 kaum, 2 etwas, 3 relativ, 4 sehr ungerecht
3	Wie schwer würde es Dir fallen einzugreifen?	1 sehr, 2 eher schwer, 3 eher leicht, 4 sehr
4	Warum würde es Dir schwer fallen, einzugreifen?	Offenes Antwortformat

Die 13 Vignetten wurden im WS 2006 in einem Vortest an 30 Studierende der Fachbereiche Betriebspädagogik, Sozialwissenschaften und Psychologie der Universität Landau ausgeteilt. Den Teilnehmern wurde mitgeteilt, dass es sich um eine Voruntersuchung

handelt, in der es darum geht, Untersuchungsmaterial für die Hauptuntersuchung einer Diplomarbeit auf seine Eignung im wissenschaftlichen Einsatz hin zu prüfen. Eine Woche später wurden 15 Fragebögen eingesammelt. Alle Teilnehmer konnten sich dabei für die Auslosung von Kinogutscheinen eintragen.

Deskriptive Auswertung der Vignetten

Hauptkriterium für die Auswahl der Vignetten war die Einschätzung der Vignetten als ungerecht. Hier wurde festgelegt, dass mindestens 80 % der Teilnehmer, also zwölf der 15 Befragten, die Vignetten als ungerecht einschätzen müssen. Dadurch fielen vier der zwölf Vignetten (Nr. 6, 7, 10, 12) aus der Untersuchung. Weiter wurde Vignette 9 ausgeschlossen. Sie wurde zwar von der Mehrheit als ungerecht eingestuft, jedoch von zwei Versuchspersonen auch als kaum wahrscheinlich angenommen. Die Versuchspersonen hielten es für relativ unwahrscheinlich, dass Gehaltsgespräche bzw. Prämienzahlungen mit dem Vorgesetzten in Anwesenheit von Kollegen besprochen werden. Da der Einwand plausibel erschien, wurde auch diese Vignette aus der weiteren Untersuchung ausgeschlossen.

In Tabelle 3 werden die verbliebenen Vignetten mit Anzahl der Bewertung der Situation als grundsätzlich ungerecht sowie Mittelwerte und Standardabweichungen der Ungerechtigkeits- und Schwierigkeitseinschätzung dargestellt:

Tabelle 3. Deskriptive Werte der Vignetten

Nr. alt	Vignetten-abkürzung	Nr. neu	n (Verhalten ungerecht)	Ungerechtigkeits-einschätzung		Schwierigkeitseinschätzung	
				MW	SA	MW	SA
1	Schriill	1	15	3.73	.458	2.80	.676
2	Amt	7	14	3.57	.646	3.00	.679
3	Wursttheke	2	15	3.80	.414	3.80	.414
4	Putzfrau	5	15	3.33	.617	2.53	.990
5	Prügelei	8	14	3.64	.497	2.64	.929
8	Handy	6	15	3.67	.617	3.40	.632
11	Hiwi	4	12	3.17	.718	2.17	.718
13	Bib	3	13	3.23	.725	2.77	.927

Anmerkung: n=15, MW=Mittelwert, SA=Standardabweichung

Vignetten, die in die Hauptuntersuchung aufgenommen werden, sollten von mindestens zwölf Personen als ungerecht eingestuft werden. Die Mittelwerte der Ungerechtigkeits-einschätzung zeigen einen deutlichen Deckeneffekt. Mit Werten zwischen 3.17 bis 3.80 werden alle Situationen als ‚relativ ungerecht‘ bis ‚stark ungerecht‘ eingestuft. Zum einen ist dies gewünscht, da bei der Konstruktion darauf geachtet wurde, ungerechte Situationen

darzustellen. Zum anderen kann vermutet werden, dass die Antwortmöglichkeiten durch Item 1 eingeschränkt wurden. Wenn ein Sachverhalt generell ungerecht eingeschätzt wird, stellen die Antwortstufen ‚etwas ungerecht‘ bzw. ‚kaum ungerecht‘ wahrscheinlich keine Antwortmöglichkeit mehr dar. Da Item 1 für die Hauptstudie nicht notwendig war, wurde es nicht abgefragt. Mit Streuungen von $SA = .414$ bis $.725$ eignet sich die Variable als Mediator.

Die Schwierigkeitseinschätzungen zeigen mit Mittelwerten zwischen $M = 2.17$ und 3.80 eine breitere Verteilung als die Ungerechtigkeitseinschätzungen. Sie werden im Schnitt als ‚eher schwer‘ bis ‚sehr leicht‘ eingeschätzt. Die schwierigste Situation stellt die Vignette ‚Hiwi‘ mit $MW = 2.17$ dar, die leichteste die Vignette ‚Wursttheke‘ mit $MW = 3.8$. Mit Streuungen $SA = .414$ bis $.990$ eignet sich die Variable als Mediator.

Die offene Frage bestätigt für die Vignetten die Annahme, dass die Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit die Problematik des Eingreifens ausmacht. Daher wird die Selbstwertbedrohung durch die Möglichkeit negativen Feedbacks bzgl. des eigenen Verhaltens in den ZC-Situationen angenommen. Erschwert werden manche Situationen durch die größere Autorität, gegen die vorgegangen werden muss. Dies zeigt sich bei den Vignetten mit Professoren, der Polizei oder offiziell Bediensteten. Zu Vignette 4 wurde von einer Versuchsperson angemerkt, dass es schwierig ist, einzugreifen. Man könne nicht einschätzen, ob die Situation ungerecht ist, weil sich am Bezahlungssystem etwas geändert haben könnte. Da jedoch genug Personen die Situation als ungerecht einstufen, wurde die Vignette in der Untersuchung belassen.

Zusammenfassend sei gesagt, dass die acht für die Hauptuntersuchung gewählten Vignetten geeignet erscheinen, ZC-Situationen darzustellen, die ein Ungerechtigkeitsurteil zulassen.

5.2. Hauptuntersuchung

5.2.1. Durchführung der Erhebung

Die Hauptstudie umfasste zwei Untersuchungszeitpunkte im WS 2006 im Abstand von vier Wochen. Der Zeitraum zwischen den beiden Untersuchungen dient drei Zielen. Zum einen sollte der Einfluss von USB im Speziellen und der Prädiktoren im Allgemeinen untersucht werden. Eine querschnittliche Erhebung hätte lediglich den Zusammenhang

belegt, d.h. es hätte keine eindeutige Wirkrichtung angenommen werden können (Bortz & Döring, 2002). Weiter sollte die Beantwortung der Variablen nicht durch die Tendenz zu konsistenter Selbstdarstellung beeinflusst werden (Lösel, 1999). Drittens kann die zeitliche Stabilität von USB nachgewiesen werden, wenn sie über einen gewissen Zeitraum hinweg Vorhersagen zulässt.

Die Erhebungen fanden in Räumen der Universität Landau statt. So wurden die Bearbeitungsbedingungen vereinheitlicht und sichergestellt, dass während der Bearbeitung Antworten nicht verglichen wurden oder externe Unterbrechungen die Beantwortung beeinflussen.

5.2.2. Stichprobenbeschreibung

Zum ersten Messzeitpunkt wurden 91 Fragebögen ausgefüllt. Nach der zweiten Erhebung ließen sich 74 Fragebögen einander zuordnen. Versuchspersonen, deren Bögen nur vom ersten bzw. zweiten Messzeitpunkt vorlagen, wurden ausgeschlossen. Vier weitere Fragebögen wurden wegen fehlender Werte ausgeschlossen.

Die Stichprobe besteht aus 70 Psychologiestudierenden der Universität Koblenz/Landau, Campus Landau. 82.9 % der Befragten ($n = 58$) sind Frauen. Dies repräsentiert den generell hohen Anteil an weiblichen Studierenden im Fach Psychologie. 47 der Versuchspersonen befanden sich zum Zeitpunkt der Erhebung im ersten, 20 im dritten und jeweils eine Versuchsperson im zweiten, fünften und neunten Semester. Das Alter variiert zwischen 19 und 48 Jahren und liegt im Durchschnitt bei 23.9 Jahren ($SA = 6.57$). 68 Teilnehmer sind deutsch, eine Teilnehmerin französisch, ein Teilnehmer hat die deutsch-polnische Doppelstaatsbürgerschaft. Für die Teilnahme erhielten die Studierenden zwei Versuchspersonenstunden, die bei Abgabe des zweiten Bogens ausgeteilt wurden. Zusätzlich konnte sich jeder in eine Liste für die Auslosung von Kinogutscheinen eintragen.

5.3. Erhebungsinstrumente

Zunächst sind in Tabelle 4 die Instrumente zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 4. Überblick über die Instrumente des 1. und 2. Messzeitpunkts

• Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive (Schmitt, Gollwitzer, Maes & Arbach, 2005)
• Empathie (Maes, Schmitt & Schmal, 1995)
• Soziale Ängstlichkeit Fragebogen zur Messung der Angst in sozialen Situationen (Lück, 1975)
• Verantwortlichkeitsabwehr Übersetzung der Skala ‚Responsibility Denial‘ (Schwartz, 1968b)
• Selbstwirksamkeit Skala zur Allgemeinen Selbstwirksamkeitserwartung (Schwarzer & Jerusalem, 1999)
• Soziale Erwünschtheit Inventar zur Erfassung von zwei Faktoren sozialer Erwünschtheit (Musch, Brockhaus & Bröder, 2002)
• Zivilcourage Münchener Zivilcourage-Instrument (Kastenmüller, Greitemeyer, Fischer & Frey, in Druck)
• Acht Vignetten zur Erfassung der Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten

5.3.1. Instrumente des ersten Messzeitpunkts

Der Fragebogen des ersten Messzeitpunkts (Anhang A) umfasst die Prädiktoren, die für die Vorhersage der Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten angenommen werden.

Weiter werden soziodemographische Daten erhoben sowie ein Code, der die Zuordnung der Fragebögen beider Messzeitpunkte ermöglicht.

Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive

Für die Studie wird der Fragebogen zur Erfassung der USB als 10-Item-Kurzversion genutzt (Schmitt, Gollwitzer, Maes & Arbach, 2005). Dieser wurde aus ökonomischen Gründen entwickelt und liegt für Beobachter-, Täter- und Opferperspektive vor. Für das Instrument werden mit einer Reliabilität von $\alpha = .92$ (Cronbach's Alpha) für die Beobachterperspektive gute Messeigenschaften berichtet (vgl. Schmitt, Maes & Schmal, 1997).

Für einige Items ließen sich Täter- und Beobachterperspektive noch nicht ideal voneinander trennen lassen.

Der Fragebogen stellt das einzige Instrument zur Messung der Sensibilität für Ungerechtigkeit aus der Beobachterperspektive dar.

Der Fragebogenteil ist überschrieben mit ‚Wie reagierst Du auf Ungerechtigkeiten‘. Die Items werden auf einer 6-Stufen-Skala (0 = ‚trifft überhaupt nicht zu‘ bis 5 = ‚trifft voll und ganz zu‘) beantwortet.

Empathie

Zur Messung der Empathie wird ein Fragebogen von Maes et al. (1995) genutzt. Dieser umfasst 18 Items und drückt zum einen die Kompetenz der Perspektivenübernahme aus, zum anderen die Bereitschaft, sich um die Gefühle anderer zu sorgen. Diese beiden Skalen stellen die von Lamsfuss, Silbereisen und Boehnke (1990; vgl. Maes et al., 1995) deutsche Übersetzung zweier Subskalen des ‚Interpersonal Reactivity Index‘ von Davis (1983; vgl. Maes et al., 1995) und basieren auf dessen multidimensionalem Empathie-Konzept. Die Items wurden von Maes et al. (1995) teilweise modifiziert und je Subskala um „zwei Items, die den Kern des Konstrukts treffen sollen“ erweitert (ebd., S. 36). Für ZC-Situationen sind beide Komponenten als äußerst relevant zu erachten. Die Fähigkeit der Perspektivenübernahme ist die Grundvoraussetzung, um zu erkennen, dass eine andere Person in die Opferrolle gerät. Die Sorge um die Gefühle der Person ist weiter notwendig, um einem potenziellen Opfer aus der Notlage herauszuhelfen.

Unterschiedliche konzeptuelle Bestimmungen (Schmitt, 1982) sowie die differenzierte Erfassung einzelner Zielgruppen (Kinder, Straffällige) schaffen ein weites Spektrum an verfügbaren Instrumenten. Die Davis-Skalen ‚Fantasy‘, als Fähigkeit und Neigung, sich in fiktive Figuren hineinzusetzen sowie ‚Personal Distress‘, als egoistische Komponente der Empathie, erscheinen für die aktuelle Arbeit nicht relevant.

Der Teil des Fragebogens ist mit ‚Wie erlebst Du Dich im Umgang mit anderen Menschen?‘ überschrieben. Die sechsstufige Antwortskala fragt mit den Polen 0 = ‚nie‘ und 5 = ‚immer‘ danach, wie häufig dem Item entsprechend gehandelt oder empfunden wird.

Soziale Ängstlichkeit

Erfasst wird dieser Prädiktor mit der deutschen Übersetzung der ‚Social-Anxiety-Scale‘ von Dixon, de Monchaux und Sandler (1957; vgl. Lück, 1975). Lücks Übersetzung der 26 Items wurde um Aussagen mit Bezug zu sozialer Angst ergänzt. Die Aussagen wurden nach verschiedenen methodischen Gesichtspunkten auf 26 Items reduziert. Der Fragebogen erscheint geeignet, da er mit der sozialen Ängstlichkeit einerseits zwar eine spezifische Angstaussprägung erhebt, die sich für die Vorhersage in ZC-Situationen besser eig-

nen sollte, als ein Inventar zur Messung der generellen Angstneigung. Andererseits greift der Fragebogen auf eine größere Vielfalt von sozialen Situationen zu. So fokussiert er bspw. nicht auf spezifische Konstellationen wie die Sprechangst vor Publikum oder Bewertungsangst einer Prüfungssituation. Da bisher kein für ZC-Situationen spezifischer Angstfragebogen vorliegt, erscheint Lücks Inventar mit seinem Spezifitätsgrad als ein geeignetes Instrument. Lück berichtet eine Reliabilität (Testhalbierung) von $r_{tt} = .74$. Dies ist akzeptabel, gerade wenn die Unterschiedlichkeit der Situationen mit in Betracht gezogen wird.

Eine Alternative zum Fragebogen von Lück stellt die Subskala ‚Angst vor öffentlichen Auftritten‘ des Interaktions-Angst-Fragebogens von Becker (1997) dar. Da sich das Instrument von Lück jedoch schon in Untersuchungen zu ZC bewährt hatte (Kuhl, 1986), fiel die Wahl auf dieses Instrument.

Für die vorliegende Studie wurde das Antwortformat von dichotom auf sechsstufig geändert, um eine größere Antwortbreite zu erhalten. Die Pole 0 und 5 begrenzen das Format mit ‚völlig falsch‘ bis ‚völlig richtig‘. Der Abschnitt war mit ‚Wie erlebst Du Dich im Umgang mit schwierigen Situationen?‘ überschrieben.

Verantwortlichkeitsabwehr

Zur Messung der Verantwortlichkeitsabwehr wurde die Skala ‚Responsibility Denial‘ (Schwartz & Davis, 1968b) ins Deutsche übersetzt. Alle 28 Items wurden zunächst übersetzt und anschließend von einer britischen Muttersprachlerin, die seit 35 Jahren in Deutschland lebt, rückübersetzt. Anschließend wurden die Formulierungen durch Dozierende und Studierende abgerundet, ohne die inhaltliche Bedeutung zu ändern und schließlich erneut der Muttersprachlerin zur letzten Kontrolle vorgelegt.

Es standen zwei weitere Instrumente zur Auswahl. Zum einen eine Übersetzung der Skala zur Messung der sozialen Verantwortung nach Berkowitz und Daniels (Bierhoff, 2000) sowie die bereichsspezifischen Fragebögen der Verantwortlichkeitsabwehr nach Schmitt, Montada und Dalbert (1991). Die deutsche Übersetzung der Berkowitz-Skala stellt nach Bierhoff (2000) die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung als normative Überzeugung dar. Für die vorliegende Arbeit ist jedoch relevant, inwieweit Versuchspersonen spezielle Argumente aktiv suchen und gelten lassen, die die Verantwortung für eine Situation abwehren. Schmitt et al. (1991) konzipierten bereichsspezifische Skalen der Verant-

wortlichkeitsabwehr. Die Autoren fanden sowohl bereichs- wie strategiespezifische Unterschiede in der Generalisierbarkeit. Diese Differenzierungen innerhalb der generalisierten Verantwortlichkeitsabwehr stellen für die vorliegende Studie jedoch keine relevanten Unterscheidungen dar. Daher wird die über Situationen hinweg generalisierte Verantwortlichkeitsabwehr nach Schwartz und Davis (1968b) erhoben.

Das vierstufige Antwortformat mit den Polen 1 = ‚starke Zustimmung‘ und 4 = ‚starke Ablehnung‘ der Originalskala wird beibehalten. Der Fragebogenabschnitt ist mit ‚Verantwortung übernehmen‘ überschrieben.

Selbstwirksamkeit

Das Inventar zur Erfassung der Allgemeinen Selbstwirksamkeitserwartung von Jerusalem und Schwarzer (1999) ist das etablierte Verfahren zur Erhebung der dispositionellen Selbstwirksamkeitserwartung. Die eindimensionale Skala mit 10 Items wurde in 20 Jahren nur leicht verändert. In allen deutschen Stichproben ist die interne Konsistenz (Cronbach's Alpha) für eine Skala dieser Kürze mit $\alpha = .80 - .90$ äußerst zufrieden stellend. Es liegen mittlerweile mehrere bereichsspezifische Varianten vor. Für die vorliegende Arbeit wird die revidierte Version der Allgemeinen Selbstwirksamkeitserwartung (Jerusalem & Schwarzer, 1999) genutzt. Das Originalantwortformat ist vierstufig (1 = ‚stimmt nicht‘ bis 4 ‚stimmt genau‘) und wird für die Studie beibehalten.

5.3.2. Instrumente des zweiten Messzeitpunkts

Der Fragebogen des zweiten Messzeitpunkts umfasst neben den acht Vignetten, das Münchner Zivilcourage-Instrument von Kastenmüller et al. (im Druck) sowie den Fragebogen zur Erfassung zweier Faktoren sozialer Erwünschtheit (Musch, Brockhaus & Bröder, 2002). Es wird der gleiche Code wie im Fragebogen des ersten Messzeitpunkts erfragt.

Soziale Erwünschtheit

Für die Studie kommt das zweidimensionale Inventar von Musch et al. (2002) zum Einsatz. Es ist die deutsche Version des ‚Balanced Inventory of Desirable Responding‘ von Paulhus (1994; vgl. Musch et al., 2002). Die auf den beiden Skalen Selbst- und Fremdtäuschung am reinsten ladenden Items wurden beibehalten, so dass zwei Skalen mit je zehn Items resultierten. Selbsttäuschung bezeichnet die Tendenz zu einem Antwortverhalten

zum Schutz des Selbstbilds. Im Gegensatz zur Fremdtäuschung, als bewusster Verfälschung von Antworten, mit dem Ziel vor anderen ein möglichst gutes Bild abzugeben, ist Selbsttäuschung eine weniger bewusste Bestrebung, vor sich selbst gut dazustehen. Aus dem Datensatz zur Itemselektion errechneten die Autoren interne Konsistenzen von $\alpha = .62$ für Selbsttäuschung und $\alpha = .65$ für Fremdtäuschung. Die internen Konsistenzen sind damit niedrig. Die beiden Dimensionen erscheinen jedoch für die Studie sinnvoll. Da ZC als gesellschaftliche Pflicht angesehen werden kann, müssten sich gute Vorhersagen durch die Fremdtäuschungsskala machen lassen. Aber auch der persönliche Wert, Personen in Not zu helfen, ist ein relevanter Aspekt, der durch die Selbsttäuschungskomponente des Inventars gute Vorhersagen zulassen sollte.

Die 20 Items werden im Fragebogen nach den ersten vier Vignetten eingefügt. Dies hat zum Zweck, dass die Versuchspersonen keine allzu stereotype Bearbeitung der Vignetten vornehmen, sondern eine Unterbrechung haben. Das siebenstufige Antwortformat der Originalversion wird beibehalten (1 = ‚völlige Zustimmung‘ bis 7 = ‚völlige Ablehnung‘).

Münchener Zivilcourage-Instrument

Das Münchner Zivilcourage-Instrument von Kastenmüller, Greitemeyer, Fischer und Frey (in Druck) stellt das erste Paper-Pencil-Verfahren zur Erfassung der Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten dar. Aus Aufsätzen früherer Studien haben die Autoren typische Situationen entnommen und daraus 21 Ein-Satz-Aussagen formuliert. Diese beschreiben Situationen aus unterschiedlichen Kontexten (Beruf, Öffentlichkeit, Nachbarschaft). Nach der Itemselektion wurden die verbliebenen 13 Items einer explorativen und konfirmatorischen Faktorenanalyse unterzogen, wobei sich die Eindimensionalität bestätigen ließ. Die berichtete Reliabilität ist $\alpha = .84$ und damit im mittleren Bereich. Studien zeigten keine signifikanten Zusammenhänge mit sozialer Erwünschtheit. Die Autoren wiesen nach, dass sich zivilcouragiertes Verhalten durch das Münchner Zivilcourage-Instrument besser und auf signifikantem Niveau vorhersagen ließ als durch ein Instrument zur Vorhersage von Hilfeverhalten und umgekehrt.

Zur Validierung der konstruierten Vignetten wird das Instrument mit erhoben. Um Reaktanz zu vermeiden, die bei der wiederholten Bearbeitung ähnlicher Items auftreten kann, wird explizit darauf hingewiesen, dass sich die Situationen teilweise entsprechen.

Zivilcourage-Vignetten

Tabelle 5 zeigt die acht Vignetten, die für die Hauptstudie ausgewählt wurden.

Tabelle 5. Vignetten der Hauptstudie

V1: Schrill	V2: Wursttheke	V3: Bib	V4: Hiwi
V5: Putzfrau	V6: Handy	V7: Amt	V8: Prügelei

Zur Überprüfung der Mediator- bzw. Moderatorhypothesen werden die Ungerechtigkeits- bzw. Schwierigkeitseinschätzungen einerseits sowie die Emotion ‚Empörung‘ und ‚Angst/Ohnmacht‘ andererseits erhoben. Ungerechtigkeits- und Schwierigkeitseinschätzung werden mit je einem Item pro Vignette direkt abgefragt. Die Emotionsitems wurden zum Teil dem Stimmungsfragebogen von Gollwitzer (2005) entnommen und ergänzt. Pro Vignette werden acht Emotionen (empört, entrüstet, sauer, ärgerlich und ohnmächtig, verunsichert, hilflos, ängstlich) gemessen. Die Emotionen werden vermischt und mit der einleitenden Frage ‚In dieser Situation fühle ich mich‘ vorgelegt. Das Antwortformat ist sechsstufig (0 = ‚trifft gar nicht zu‘ bis 5 = ‚trifft völlig zu‘). Zur Erhebung der Verhaltensintensität wurden in Anlehnung an Labuhn et al. (2004) Items entworfen, die unterschiedliche Verhaltensmöglichkeiten darstellen. Das bietet zwei Vorteile. Zum einen besteht die Möglichkeit, verschiedene Verhaltensweisen, die zivilcouragiertes Verhalten darstellen, abzufragen; z.B. Täter stoppen, Opfer unterstützen oder öffentlich machen der Situation. Zusätzlich erhöhen häufigere Messungen nach Annahmen der Klassischen Testtheorie die Messgenauigkeit des Instruments (Amelang & Zielinski, 2006), da Einzelmessungen maximal Messfehler behaftet sind. Pro Vignette ergeben sich sieben Verhaltensitems, die Anhang B entnommen werden können.

6. Statistische Analyseverfahren

In diesem Kapitel werden die notwendigen statistischen Analyseverfahren mit ihren Anforderungen entlang der Hypothesen vorgestellt.

Alle statistischen Auswertungen und Berechnungen sowie Graphiken wurden mit SPSS 11.5, Excel sowie dem Sobeltest der Internetseite

<http://www.psych.ku.edu/preacher/sobel/sobel.htm> durchgeführt.

6.1. Dimensionalität und Güte der verwendeten Skalen

Da alle Skalen bzgl. der Skalengüte und Dimensionalität überprüft werden müssen, und dies für alle Instrumente die gleiche Vorgehensweise ist, geschieht die Vorstellung der Analyseverfahren hier zusammenfassend.

Die Dimensionalität der Skalen wird faktorenanalytisch überprüft. Hierfür wird die Hauptachsenanalyse verwendet. Diese ist nach Bühner (2004) die Methode, die der Hauptkomponentenanalyse vorzuziehen ist und dann angezeigt ist, wenn Zusammenhänge zwischen Items auf latente Dimensionen zurückgeführt werden. Nach Backhaus, Erichson, Plinke und Weiber (2003) liegt ihr Ziel darin, die Varianz in den Items durch hypothetische Größen zu erklären. Das Ziel der Komponentenanalyse dagegen liegt in der möglichst umfassenden Reproduktion der Daten durch möglichst wenige Faktoren und sie nimmt keine kausale Interpretation vor. Die Suche nach den „hinter den Variablen stehenden, hypothetischen Größen“ (ebd., S. 241) führt in dieser Arbeit zur Wahl der Hauptachsenanalyse.

Weiter steht im Zusammenhang mit der Bildung und Überprüfung von Skalen die Frage nach der Anzahl der zu extrahierenden Faktoren. Verschiedene Methoden werden hier genannt (Backhaus et al., 2003). Die Parallelanalyse nach Horn (1965) vergleicht den Eigenwerteverlauf von Zufallsvariablen mit dem der empirischen Daten. Faktoren, die oberhalb des zufälligen Eigenwerteverlaufs liegen, sind bedeutsam. Fabrigar, Wegener, MacCallum und Strahan (1999) nennen die Parallelanalyse nach Horn die beste Extraktionsmethode. Sie wird in der vorliegenden Arbeit standardmäßig angewendet.

Bei der Interpretation der Faktoren werden nur Items mit Faktorladungen $>.40$ berücksichtigt (Bortz, 1999). Ladungen unter $.20$ werden nicht dargestellt, Ladungen zwischen $.20 - .40$ werden dargestellt, um Tendenzen anzuzeigen, aber nicht in die letztendliche Interpretation einbezogen. Zusätzlich ist nach der Vorgabe von Bortz (1999) zu berücksichtigen, dass für die Interpretation der Faktoren pro Faktor mindestens vier Variablen mit einer Ladung $>.60$ oder mindestens 10 Variablen mit Ladungen $>.40$ oder weniger als 10 Variablen mit Faktorladungen $>.40$ bei mindestens 300 Versuchspersonen notwendig sind.

Nach Bühner (2004), Backhaus et al. (2003) und Pawlik (1976) sind verschiedene Voraussetzungen für die Durchführung von Faktorenanalysen zu beachten. Zum einen müssen die Daten metrisch (mindestens intervall-) skaliert sein. Weiter sollte die Stichprobe aus mindestens 60-80 Versuchspersonen stehen und die Fallzahl dem Dreifachen der Variablenzahl entsprechen (Pawlik, 1976). Die ersten beiden Voraussetzungen sind erfüllt. Was die letztgenannte betrifft, so wird mit einer Stichprobe von $n = 70$ bei 56 Items (7 Items x 8 Vignetten) lediglich die einfache Variablenzahl erreicht.

Zusätzlich ist die Durchführung einer Faktorenanalyse nur bei Eignung der Korrelationsmatrix sinnvoll (Backhaus et al., 2003), d.h. bei Vorliegen substantieller Korrelationen zwischen den Items. Die Prüfung wird vor der Konstruktion der unabhängigen Variablen für die Items der Verhaltensskala durchgeführt. Hierfür werden verschiedene Tests genutzt. Der Bartlett-Test der Sphärität prüft, ob die Stichprobe einer Population entstammt, in der die Variablen unkorreliert sind. Das Kaiser-Meyer-Olkin-Kriterium (KMO), welches als Prüfgröße den MSA-Wert berechnet, drückt aus, im welchem Umfang die Variablen zusammengehören. Die Anti-Image-Kovarianzmatrix, geht von der Annahme aus, dass das Anti-Image, also der Teil der Variablen, die von den anderen unabhängig sind, bei Items, bei denen eine Faktorenanalyse Sinn macht, möglichst gering ist. Dziuban und Shirkey (1974; vgl. Backhaus et al., 2003) schlagen vor, die Matrix als ungeeignet zu betrachten, wenn der Anteil der Kovarianzen > 0 ($>.09$) über 25% liegt. Da jeder Test Vorteile bietet, empfehlen Backhaus et al. (2003) die Verfahren zu kombinieren, was auch in dieser Untersuchung geschieht.

Anschließend werden die Ergebnisse der Reliabilitätsanalysen berichtet. Dabei werden neben Mittelwert, Standardabweichung und interner Konsistenz (Cronbachs Alpha) der Skalen auch der Range der Itemtrennschärfen sowie die mittlere Iteminterkorrelation an-

gegeben. Die Trennschärfe eines Items gibt an, „wie gut das gesamte Testergebnis aufgrund der Beantwortung [eben jenes] Items vorhergesagt werden kann.“ (Bortz & Döring, 2002, S. 219). Mindestens sollten Items eine Trennschärfekoeffizienten von .30 haben. Bis .50 gelten die Werte als mittelmäßig, darüber als hoch (Bühner, 2004). Items mit Koeffizienten $< .30$ gelten als schlechte Indikatoren, da sie „Informationen generieren, die nicht mit dem Gesamtergebnis übereinstimmen“ (Bortz & Döring, 2002, S. 219). Die mittlere Iteminterkorrelation stellt, den Mittelwert aus allen bivariaten Korrelationen dar und kann auch als Maß interner Konsistenz angesehen werden. Jedoch kann dieser irreführen, wenn sehr hohe und sehr niedrige Korrelationen auftreten. Daher wird bei der Prüfung der internen Konsistenz v.a. auf Cronbachs Alpha geachtet, welches mit Werten von $\alpha > .80$ im mittleren und $> .90$ im hohen Bereich liegt (Bühner, 2004).

Die dargestellten Vorgehensweisen sind diejenigen, die bei der Ergebnisdarstellung generell genutzt werden. Bei Abweichung der Vorgehensweise werden die dann genutzten Methoden zusätzlich erläutert.

6.2. Berechnung zu den Hypothese

6.2.1. Berechnung zu Hypothese 1

H1 postuliert den Einfluss von USB auf die Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten. Zur Testung wird eine einfache Regressionsanalyse gerechnet. Diese ist nach Backhaus et al. (2003) angezeigt, wenn es darum geht, die Wirkung einer unabhängigen auf eine abhängige Variable zu erkennen. Die Einteilung in abhängige und unabhängige, also beeinflussende und beeinflusste Variable muss vorher theoretisch hergeleitet sein. Trotz der Tatsache, dass die Regressionsanalyse ein robustes Verfahren darstellt, welches bzgl. Verletzungen ihrer Voraussetzungen relativ unempfindlich ist (Backhaus et al. 2003), werden diese für jeden Prädiktor / jede Regressionsanalyse berechnet und bei kritischen Werten berichtet bzw. diskutiert. Die Variablen müssen nach Bortz (1999) multivariat normalverteilt sein, es sei denn die Stichprobe ist im Verhältnis zur Anzahl der Prädiktoren genügend groß ($n > 40$ bei $k < 10$). Für H1 kann mit $n = 70$ bei $k = 1$ dieses günstige Verhältnis angenommen werden. Die Modellprämissen sind Homoskedastizität und Normalverteilung der Residuen, keine Autokorrelation der Residuen sowie keine Multikollinearität (ebd.). Zur Interpretation des Einflusses können B-Werte wie auch die standardisierten Beta-Gewichte herangezogen werden.

6.2.2. Berechnung zu Hypothese 2

H2 wird mittels hierarchischer Regression berechnet. Hierzu werden blockweise Prädiktoren aufgenommen. Diese Blockbildung erlaubt die sukzessive Modellerweiterung, wobei nach jedem zusätzlichen Block an Prädiktoren beurteilt wird, ob die Veränderung der Varianzaufklärung (R^2) signifikant ist. Zunächst werden hierbei alle Prädiktoren außer USB, im zweiten Schritt dann USB aufgenommen. Die Veränderung in R^2 nach Hinzunahme von USB zeigt die Varianz an, die USB über alle anderen Prädiktoren hinaus aufklärt. Da die Fragebögen unterschiedliche Antwortformate beinhalteten, werden für einen sinnvollen Vergleich der Regressionsgewichte die standardisierten Beta-Gewichte herangezogen. Als Voraussetzungen zur Berechnung der multiplen Regression werden die Normalverteiltheit sowie Unabhängigkeit der Residuen, die Varianzhomogenität der Residuen (Homoskedastizität) und Testung korrelierter Prädiktoren auf Multikollinearität geprüft (Backhaus et al., 2003). Bei starker Multikollinearität „werden die Standard-schätzfehler der Regressionskoeffizienten größer und damit deren Schätzung unzuverlässiger“ (ebd., S. 33). Multivariate Normalverteilung ist eine weitere Forderung, es sei denn, die Stichprobengröße ist $n > 40$ bei einer Prädiktorenzahl $k < 10$.

Mit einer Stichprobengröße von $n = 70$ bei $k = 7$ ist diese Bedingung erfüllt. Zur Prüfung der Normalverteilung der Residuen bzw. der Gleichverteilung der Residuen wird das Histogramm bzw. Streudiagramm inspiziert, zur Testung der Unabhängigkeit der Residuen wird der hierfür zur Verfügung stehende Durbin-Watson-Test berechnet. Werte um 2 sind optimal, Werte zwischen 1 und 3 akzeptabel. Korrelierte Faktoren werden über die Messung der Toleranz (TOL) und Angabe ihres Kehrwerts (VIF) auf problematische Multikollinearität untersucht. TOL-Werte $< .10$ bzw. VIF-Werte $> .10$ gelten als kritisch (Backhaus et al., 2003).

6.2.3. Berechnungen zu den Hypothese 3, 4, 5

Die drei Fragestellungen werden mittels Mediation berechnet.

In einem einflussreichen, viel zitierten Artikel stellen Baron und Kenny (1986) eine inhaltliche wie rechnerische Unterscheidung von Moderation und Mediation vor. Ausgangspunkt ist immer ein Drei-Variablen-Gefüge, dessen Zusammenwirken sich jedoch, je nach Analyse, unterschiedlich gestaltet. Eine Mediation beschreibt den Einfluss einer unabhängigen Variablen auf eine abhängige Variable über eine Drittvariable und stellt

somit einen Prozess dar. Es werden kausale Einflüsse angenommen dergestalt, dass Veränderungen in der unabhängigen Variablen die Mediatorvariable systematisch beeinflussen und sich dies auf die abhängige Variable auswirkt. Baron und Kenny (1986) schlagen ein schrittweises Vorgehen zur Bestimmung eines Mediationseffekts vor. Hierbei muss zunächst ein direkter signifikanter Effekt der unabhängigen auf die abhängige Variable bestehen, der über eine Regressionsgleichung analysiert wird (*Pfad c*). Im zweiten Schritt soll, ebenfalls über eine Regression, der Einfluss der unabhängigen auf die Mediatorvariable nachgewiesen werden (*Pfad a*). Eine dritte Regressionsgleichung untersucht unter Hinzunahme und damit Kontrolle der unabhängigen Variablen, ob die Mediatorvariable einen Einfluss auf die abhängige Variable zeigt (*Pfad b*). Schließlich wird dieser Regression auch der ‚neue‘ Einfluss der unabhängigen Variablen auf die abhängige entnommen (*Pfad c'*). Sind die genannten Voraussetzungen erfüllt, wird letztlich das Ausmaß des ursprünglichen, direkten Einflusses der unabhängigen auf die abhängige Variable mit dem verbliebenen, direkten verglichen. Liegt nach Aufnahme des Mediators kein direkter Effekt mehr vor, spricht man von einer kompletten Mediation. Jedoch ist nach Baron und Kenny (1986) üblicherweise eher von einer partiellen Mediation auszugehen. Der verbleibende direkte Einfluss kann bspw. über weitere Mediatoren vermittelt werden. Für die Psychologie, die meist multideterminierten Untersuchungsgefüge annimmt, liegt die Annahme einer partiellen Mediation nahe. Nach den Autoren ist auch dann von einer Mediation zu sprechen, wenn die Aufnahme des Mediators den direkten Einfluss soweit reduziert, dass kein signifikanter Einfluss mehr vorliegt. Mathematisch kann die Beziehung der Pfade nach MacKinnon, Lockwood, Hoffman, West und Sheets (2002) auch dargestellt werden als $ab = c - c'$ oder umgestellt als $c = ab + c'$. Ein Vergleich bzw. eine Zusammenstellung verschiedener Methoden zur Untersuchung von Mediationseffekten findet sich ebenfalls bei MacKinnon et al. (2002). Zur inferenzstatistischen Absicherung des Mediationseffekts wird standardmäßig ein Test von Sobel (1982; vgl. Baron & Kenny, 1986) herangezogen. In diesem Test wird das Produkt der indirekten Pfade ($a*b$) durch ihre Standardfehler dividiert. Der resultierende z-Wert wird auf Signifikanz geprüft.

Die statistische Vorgehensweise stellt, trotz Alternativen (und Kritik z.B. bzgl. der Normalverteilungsannahme von $a*b$, vgl. MacKinnon et al., 2002) das Standardvorgehen zur Untersuchung von Mediationseffekten dar und soll auch in dieser Arbeit angewandt werden. Die angenommene Folge des Kognitions- und Emotionsmediators wird, da es zur

Testung konsekutiver Mediatoren, kein Verfahren gibt, in getrennten Schritten also einzelnen Mediationen gerechnet.

6.2.4. Berechnungen zu den Hypothesen 6 und 7

Die Interaktionshypothesen untersuchen die Wechselwirkung verschiedener Variablen. Neben den Einflüssen der Haupteffekte der Variablen wird überprüft, ob das Zusammenspiel zweier Variablen einen bedeutenden Einfluss auf die Ausprägung der abhängigen Variablen hat, ob also ein Prädiktor abhängig von der Ausprägung einer weiteren Variablen seinen Einfluss verändert. Mit den Worten von Baron und Kenny (1986) fungiert eine Variable dann als Moderator, wenn sie Richtung und/oder Stärke des Zusammenhangs zwischen unabhängiger und abhängiger Variable beeinflusst, also moderiert. Diese Fragestellungen werden mittels moderierter Regressionsanalyse (Aiken & West, 1991) berechnet. Der Interaktionsterm wird durch das Kreuzprodukt der standardisierten Werte der beiden Prädiktoren gebildet. Die einbezogenen Variablen müssen zunächst z-standardisiert werden (Friedrich, 1982). Interpretiert werden die B-Werte, die dann standardisierten Regressionsgewichten entsprechen (Aiken & West, 1991). Wie bzgl. Hypothese 2 wird eine hierarchische Vorgehensweise gewählt, die zunächst die beiden Haupteffekte der Prädiktoren und im zweiten Schritt den Interaktionsterm betrachtet.

7. Darstellung der Ergebnisse

Kapitel 7.1 behandelt die Überprüfung der verwendeten Skalen, Kapitel 7.2 die Konstruktion der abhängigen Variablen sowie der Mediator- und Moderatorvariablen. Kapitel 7.3 schließt sich mit der Überprüfung der Hypothesen an.

7.1. Überprüfung der eingesetzten Skalen

7.1.1. USB

Die Hauptachsenanalyse legt eine einfaktorielle Lösung mit einem Generalfaktor nahe, der mit einem Eigenwert von 4.46 eine Itemvarianz von 44% aufklärt. Der Eigenwertabfall zum zweiten Faktor (1.34) ist deutlich. Alle Items zeigen ihre höchste Ladung auf dem Generalfaktor (.50 - .755).

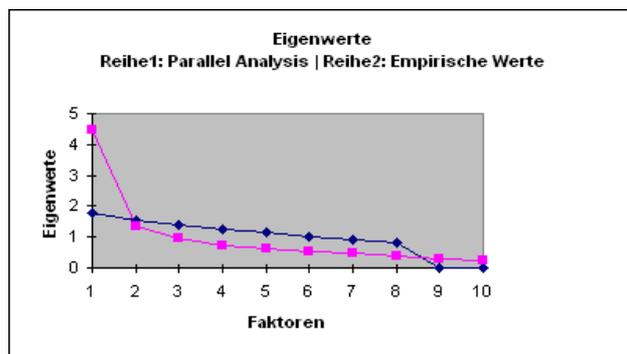


Abbildung 4 Empirischer und zufälliger Eigenwertverlauf der USB-Faktoren

Die Parallelanalyse bestätigt die Annahme eines USB-Generalfaktors.

Die Reliabilitätsanalyse ergibt folgende Werte:

Tabelle 6. Reliabilitätsanalyse der USB-Skala

Skala	Itemanzahl	M	SD	α	$M(r_{ii})$	$\min < r_{it} < \max$
USB	10	2,94	.69	.86	.38	.40 - .60

Anmerkung: Arithmetisches Mittel, Standardabweichung, Cronbachs Alpha, mittlere Iteminterkorrelation, Trennschärferange aller Items

Itemtrennschärfen zwischen .40 und .60 liegen im mittleren bis hohen und die interne Konsistenz von $\alpha = .86$ im mittleren Bereich. Cronbachs Alpha liegt damit ähnlich hoch

wie in der Analyse der Arbeit von Baumert (2003, $\alpha = .88$) und etwas niedriger als in der Arbeit von Schmitt et al. (1997, $\alpha = .92$).

7.1.2. Empathie

Für die Items der Empathieskala ergibt sich eine dreifaktorielle Lösung mit folgenden Eigenwerten:

Tabelle 7. Eigenwerte der Faktoren der Empathieskala

Faktor	Anfängliche Eigenwerte		
	Gesamt	% der Varianz	Kumulierte %
1	5.52	30.64	30.64
2	3.20	17.76	48.40
3	1.94	10.79	59.19

Anmerkung: Extraktionsmethode Hauptachsenanalyse

Die drei Faktoren klären zusammen knapp 60% der Varianz in den Items auf. Die ersten beiden Faktoren sind inhaltlich klar zu interpretieren, entsprechen sie doch – mit Ausnahme eines Items – den Empathie-Subskalen der IRI-Originalskala. Der monotone Eigenwerteabfall entspricht der Annahme der Empathie als mehrdimensionalem Konstrukt.

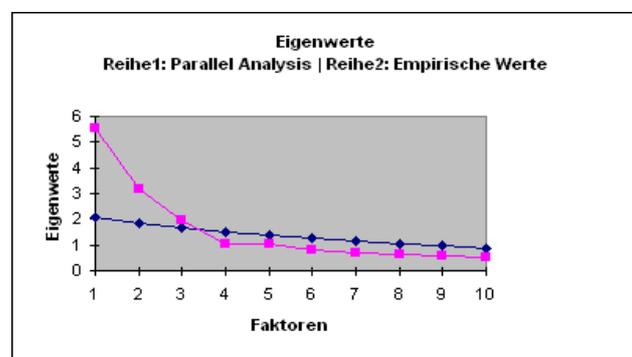


Abbildung 5 Empirischen und zufälliger Eigenwerteverlauf der Empathiefaktoren

Zur Optimierung der Einfachstruktur wird die Dreifaktorenlösung obliquin rotiert. Es wird zunächst davon ausgegangen, dass die Faktoren der Binnenstruktur nicht unabhängig voneinander sind, daher wird mit einem $\delta = 0$ die maximale Schiefwinkligkeit zugelassen. Die Items E2, E4, E6, E8, E10, E12, E14 laden am höchsten auf Faktor 1. Dies sind die Items, die in der Originalskala und der Übersetzung die Komponente Perspektivenübernahme darstellen. Er erklärt 30.64% der Varianz in den Items. Auf dem zweiten Faktor laden die Items E3, E7, E9, E11, E15, E18. Damit haben die Empathieitems der Originalskala ‚Empathic Concerns‘ mit Ausnahme des Items E13 ihre höchste Ladung

jeweils auf dem zweiten Faktor, der Itemvarianz in Höhe von 17.76% aufklärt. Auf dem dritten Faktor ‚E_neu‘ laden die 4 Items E1, E5, E16, E17, die Maes et al. (1995) der übersetzten IRI-Skala hinzugefügt haben sowie E13 der Originalsubskala ‚Empathic Concerns‘ am höchsten. Es wird vermutet, dass Faktor 3 sensibel für eine spezifische Antwortformulierung ist. Dafür spricht auch, dass fast alle Items (Ausnahme E18) der ersten beiden Faktoren mit entsprechender Formulierung („Ich bin versuche/finde/bin ...“) Doppelladungen auf Faktor 3 zeigen. Die Ladungen aller Items können Anhang C entnommen werden.

Entsprechend der theoretischen Basis des Empathiekonstrukts wird davon ausgegangen, dass die Items verschiedene Dimensionen eines gemeinsamen Konstrukts erfassen und zusammengefasst werden können.

Tabelle 8 zeigt die Ergebnisse der Reliabilitätsanalyse.

Tabelle 8. Reliabilitätsanalyse der Empathieskala

Skala	Itemanzahl	<i>M</i>	<i>SD</i>	α	$M(r_{ii})$	min $< r_{ii} <$ max
Empathie	18	3,45	0,45	.85	.25	.23 - .60

Anmerkung: Arithmetisches Mittel, Standardabweichung, Cronbachs Alpha, mittlere Iteminterkorrelation, Trennschärferange aller Items

Die Ergebnisse der Analyse zeigen akzeptable Werte. Ein Cronbachs Alpha von .85 ist als mittel zu erachten, Trennschärfen sind mit zwei Ausnahmen mittelmäßig bis hoch. Trotz der niedrigen Trennschärfen der Items E1 (.23) und E13 (.27) verbleiben die beiden Items in der Auswertung, um das Original zu erhalten.

7.1.3. Soziale Ängstlichkeit

Alle 26 Items fließen in die Faktorenanalyse ein. Für die Anwendung der Skala mit einer sechsstufigen Antwortskala liegen nach Kenntnis der Verfasserin bisher keine Vergleichswerte vor. Die Inspektion der Parallelanalyse legt eine zweifaktorielle Faktorenlösung mit einem Generalfaktor nahe, der durch einen deutlichen Eigenwerteabfall vom ersten zum zweiten Faktor gekennzeichnet ist. Die beiden Faktoren erklären zusammen 38.56% der Varianz.

Tabelle 9. Eigenwerte der Faktoren der Soziale-Ängstlichkeitskala

Faktor	Anfängliche Eigenwerte		
	Gesamt	% der Varianz	Kumulierte %
1	7.15	27.49	27.49
2	2.88	11.07	38.56

Anmerkung: Extraktionsmethode Hauptachsenanalyse

Im Eigenwerteverlauf der Parallelanalyse stellt sich die zweifaktorielle Struktur wie folgt dar:

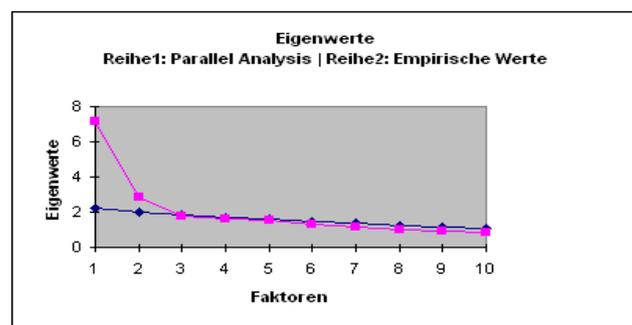


Abbildung 6 Empirischen und zufälliger Eigenwerteverlauf der Soziale-Ängstlichkeitsfaktoren

Die Oblimin-Rotation mit einem $\delta = 0$ führt zu einem Ladungsmuster, das wie folgt interpretiert werden kann. Der erste Faktor kann als soziale Ängstlichkeit dargestellt werden, die generell das Exponieren vor Gruppen, bei vielen Items spezifisch das Reden vor Gruppen, zum Inhalt hat (Ausnahme Item SÄ2). Items, die von Faktor 2 geladen werden, betreffen eher die Unsicherheiten beim Zusammensein oder im Umgang mit anderen ohne im Fokus der Aufmerksamkeit zu stehen (Ausnahme Item SÄ17). Doppelladungen $>.40$ der Items SÄ2, SÄ3, SÄ4, SÄ5 und SÄ9 können mit dieser inhaltlichen Interpretation eingeordnet werden. Die Itemladungen zeigt Anhang D.

Der deutliche Abfall im Eigenwerteverlauf vom ersten zum zweiten Faktor spricht für einen Generalfaktor ‚soziale Ängstlichkeit‘. Diese Annahme wird zusätzlich untermauert durch die hoch signifikante Korrelation der beiden Subskalen von $r = .45$ ($p < .01$).

Die Reliabilitätsanalyse führt zu folgenden Ergebnissen:

Tabelle 10. Reliabilitätsanalyse der Soziale-Ängstlichkeitsskala (SÄ)

Skala	Itemanzahl	<i>M</i>	<i>SD</i>	α	$M(r_{ii})$	min $< r_{ii} <$ max
SÄ	23	2.39	.75	.89	.26	.32 - .64

Anmerkung: Arithmetisches Mittel, Standardabweichung, Cronbachs Alpha, mittlere Iteminterkorrelation, Trennschärferange aller Items

Die Items 20, 23, und 25 werden aufgrund ihrer extrem niedrigen Trennschärfe von $< .20$ ($r_{ii} = .15$ für SÄ 20 bzw. $r_{ii} = .17$ für SÄ23 und SÄ 25) für diese Stichprobe von der weiteren Analyse ausgeschlossen. Der geringe Zusammenhang zeigt sich auch in der Ladungsmatrix, in der keines der drei Items eine für die Interpretation der Faktoren relevante Ladung von $> .40$ zeigt. Zudem erscheint ihre inhaltliche Bedeutung nicht in dem Maß typisch zur Messung sozialer Ängstlichkeit wie die übrigen 23 Items. Alle übrigen Trennschärfen liegen mit mindestens $r_{ii} = .32$ im mittleren bis hohen Bereich.

7.1.4. Verantwortlichkeitsabwehr

In die faktorenanalytische Auswertung fließen alle 28 Items der Skala ein. Wie Tabelle 11 entnommen werden kann, klärt der erste Faktor mit 13% wenig Itemvarianz auf.

Tabelle 11. Eigenwerte der Faktoren der Verantwortlichkeitsabwehr-Skala

Faktor	Anfängliche Eigenwerte		
	Gesamt	% der Varianz	Kumulierte %
1	3,70	13,23	13,23
2	2,37	8,48	21,71
3	2,18	7,77	29,48
4	1,92	6,84	36,33
5	1,72	6,14	42,47
6	1,60	5,72	48,19
7	1,57	5,62	53,81
8	1,35	4,82	58,64
9	1,28	4,55	63,19
10	1,18	4,21	67,40

Anmerkung: Extraktionsmethode Hauptachsenanalyse

Die Ergebnisse zeigen, dass die Items relativ heterogen sind und sich nicht eindeutig durch wenige Faktoren so zusammenfassen lassen. Die Parallelanalyse zeigt folgenden Faktorenverlauf:

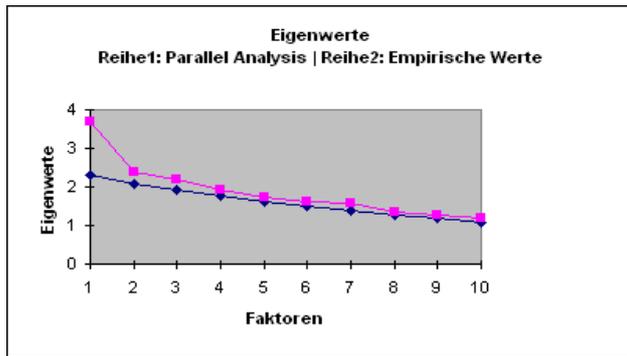


Abbildung 7 Empirischer und zufälliger Eigenwerteverlauf der Verantwortlichkeitsabwehrfaktoren

Die Parallelanalyse legt im Prinzip eine Extraktion von 10 Faktoren nahe, da sich der empirische und der zufällige Eigenwerteverlauf an keiner Stelle schneiden. Andererseits ist der Verlauf gekennzeichnet durch einen klaren Eigenwerteabfall vom ersten zum zweiten Faktor. Somit wird von einem Generalfaktor ausgegangen, der als allgemeine Tendenz zur Verantwortlichkeitsabwehr interpretiert wird.

Verschiedene Analysen, die im Zuge der Eignungsprüfung der Items durchgeführt werden können, werden kurz dargestellt. Vorausgreifend sei erwähnt, dass trotz ungünstiger Ergebnisse, lediglich die beiden Items VAA18 und VAA27 aufgrund negativer Trennschärfen aus der Skalenbildung ausgeschlossen werden. Da eine vollständige Skalenrekonstruktion, wie sie die Ergebnisse nahe legen, auf Basis einer Stichprobengröße von $n = 70$ nicht gerechtfertigt erscheint, werden die Ergebnisse genannt, führen jedoch, mit Ausnahme des erwähnten Ausschlusses zweier Items, zu keiner weiteren Veränderung der Skala. Dennoch ist für die Interpretation der Ergebnisse im Weiteren darauf zu achten.

Es werden verschiedene Analysen zur Prüfung der Eignung der Items bzw. der Datenmatrix durchgeführt. Der Kolmogorov-Smirnoff-Test berechnet die Verteilung der einzelnen Items und prüft diese auf Normalverteilung. Der K-S-Test erbringt für 25 der 28 Items ein $z > 1.96$. Dies deutet auf eine stark schiefe Verteilung in der Beantwortung der einzelnen Items hin, was ihrer Eignung bzgl. der Skalenkonstruktion widerspricht.

Für die Datenmatrix zeigt der Bartlett-Test auf Sphärität bei einem $p > .01$ zwar die Eignung der Daten für eine Faktorenanalyse an. Nach dem Kaiser-Meyer-Olkin-Kriterium erreicht der Zusammenhang der Daten allerdings mit einem MSA-Wert von .521 lediglich ein ‚klägliches‘ Niveau (Backhaus et al., 1996). Auch die Kontrolle der

Anti-Image-Kovarianzmatrix bestätigt die Annahme, dass der Zusammenhang der Items gering ist.

Die Reliabilitätsanalyse zeigt Auffälligkeiten. So hatten die Trennschärfekoeffizienten zweier Items (VAA18, VAA27) in dieser Stichprobe negative Vorzeichen. Negative Trennschärfen ergeben sich entweder bei nicht umgepolten Items (dann aber in akzeptabler Höhe, sofern die Items die Skala gut repräsentieren) oder bei Items, die von Probanden mit geringer Merkmalsausprägung eher gelöst werden als von Probanden mit höherer Ausprägung. Da falsche bzw. fehlende Umpolung ausgeschlossen werden konnte, werden die Items als widersinnig und ungeeignet für die Messung des Konstrukts bei der vorliegenden Stichprobe betrachtet (Bühner, 2004). Diese beiden Items sollen aus der Analyse ausgeschlossen werden. Der resultierende Faktor klärt mit einem Eigenwert von 3.66 eine Varianz von 14.08% in den Items auf. Der Abfall des Eigenwerts vom ersten zum zweiten Faktor (2.37) ist im Vergleich zu den folgenden Abfällen deutlich. Dies führt zur Interpretation des ersten Faktors als Generalfaktor.

Die Kennwerte der Skala erweisen sich nach Kürzung als verbessert. Eine Standardabweichung ist für eine vierstufige Skala mit .26 niedrig. Die interne Konsistenz ist mit $\alpha = .71$ ebenfalls niedrig.

Tabelle 12. Reliabilitätsanalyse der Verantwortlichkeitsabwehrskala (VAA)

Skala	Itemanzahl	<i>M</i>	<i>SD</i>	α	<i>M</i> (<i>r_{ii}</i>)	min < <i>r_{it}</i> < max
VAA	26	2.23	.26	.71	.09	.02 - .48

Anmerkung: Arithmetisches Mittel, Standardabweichung, Cronbachs Alpha, mittlere Iteminterkorrelation, Trennschärferange aller Items

Die Heterogenität der Skala zeigt sich durch alle Analyseschritte hindurch, auch die Trennschärfen sind niedrig. Dennoch werden die verbleibenden 26 Items als Skala in die folgenden Analysen einbezogen.

7.1.5. Selbstwirksamkeit

In die Skalenkonstruktion der Selbstwirksamkeitsskala fließen 10 Items ein. Die Parallelanalyse legt eine einfaktorielle Lösung mit einem Generalfaktor nahe. Dieser klärt mit einem Eigenwert von 4.07 Itemvarianz von 40.06% auf. Zum zweiten Faktor (1.48) ist ein deutlicher Eigenwertabfall zu sehen. Die Grafik der Parallelanalyse bestätigt die Annahme eines Generalfaktors.

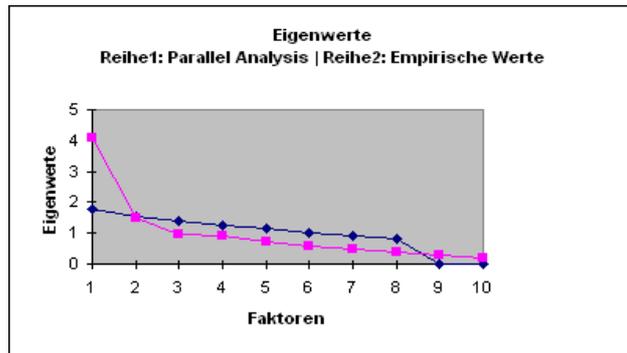


Abbildung 8 Empirischer und zufälliger Eigenwerteverlauf der Selbstwirksamkeitsfaktoren

Die Reliabilitätsanalyse zeigt folgende Werte an:

Table 13. Reliabilitätsanalyse der der Selbstwirksamkeitsskala (SeWi)

Skala	Itemanzahl	<i>M</i>	<i>SD</i>	α	<i>M</i> (<i>r_{ii}</i>)	min < <i>r_{ii}</i> < max
SeWi	10	2.83	.41	.83	.33	.36 - .69

Anmerkung: Arithmetisches Mittel, Standardabweichung, Cronbachs Alpha, mittlere Iteminterkorrelation, Trennschärferange aller Items

Die interne Konsistenz von $\alpha = .83$ ist im mittleren und Trennschärfen von .36 bis .69 im mittleren bis hohen Bereich. Die Kennwerte sind akzeptabel, die Items werden als Skala zusammengefasst.

7.1.6. Soziale Erwünschtheit

Das Instrument von Musch, Brockhaus und Bröder (2002) ist als zweidimensionales Inventar konzipiert. Die Prüfung dieser Konzeption auf Basis der 20 Items erbringt folgende Eigenwerte:

Table 14. Eigenwerte der Faktoren der Soziale-Erwünschtheitsskala

Faktor	Anfängliche Eigenwerte		
	Gesamt	% der Varianz	Kumulierte %
1	3,20	15,98	15,98
2	1,98	9,92	25,90

Anmerkung: Extraktionsmethode Hauptachsenanalyse

Der erste Faktor klärt mit einem Eigenwert von 3.2 knapp 16%, der zweite mit 1.98 knapp 10% der Itemvarianz auf. Die Parallelanalyse zeigt folgendes Bild:

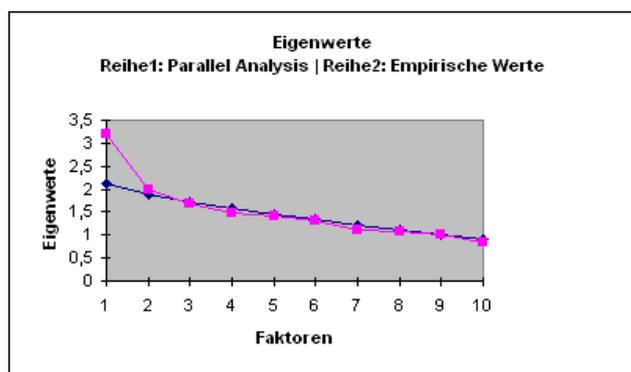


Abbildung 9 Empirischer und zufälliger Eigenwerteverlauf der Sozialen-Erwünschtheitsfaktoren

Die beiden Faktoren werden zur eindeutigen Interpretation varimax-rotiert. Eine Varimax-Rotation wird in diesem Fall vorgenommen, da entsprechend der Originalliteratur davon ausgegangen wird, dass Fremd- und Selbsttäuschung nicht korrelieren (deutsche Version $r = .11$ bis $r = .19$). Für die vorliegende Stichprobe ergibt sich ein dem von Musch et al. (2002) nicht entsprechendes Ladungsmuster der Items. Die Ladungsmuster können Anhang E entnommen werden.

Es zeigt sich, dass die Items in dieser Stichprobe nicht auf den Originalfaktoren laden. Eine umfassende Skalenrekonstruktion scheint, wie im vorangegangenen Fall der Verantwortlichkeitsabwehr, auf der Basis einer Stichprobe von $n = 70$ nicht gerechtfertigt. Es werden daher entsprechend der Originalliteratur Hauptachsenanalysen für die zehn Items der jeweiligen Faktoren getrennt berechnet.

Für den Selbst- bzw. Fremdtäuschungsfaktor ergibt sich mit einem Eigenwerte von 2.00 bzw. 2.28 eine Varianzaufklärung von 20.01% bzw. 22.82%. Ein Eigenwerteabfall vom jeweils ersten zum zweiten Faktor ist in beiden Parallelanalysegraphiken zu erkennen.

Die Parallelanalysen der Selbst- bzw. Fremdtäuschungsskala zeigen Abbildung 10 bzw. 11. Es zeigen sich in beiden Fällen einfaktorielle Lösungen. Die Items werden als Skalen entsprechend der Originalliteratur angenommen und zusammengefasst.

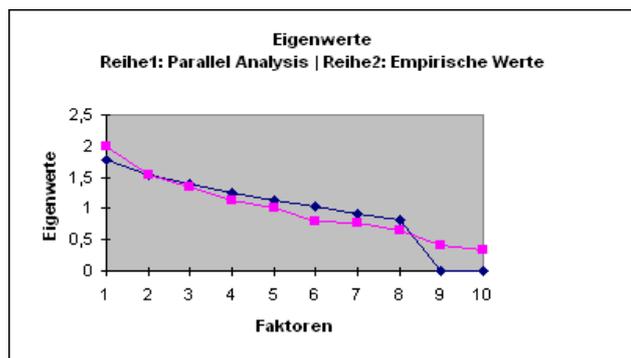


Abbildung 10 Empirischer und zufällige Eigenwertverlauf der Selbsttäuschungsfaktoren

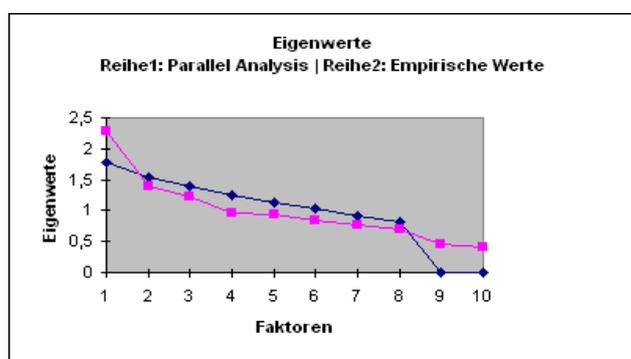


Abbildung 11 Empirischer und zufälliger Eigenwertverlauf der Fremdtäuschungsfaktoren

Die Ergebnisse der Reliabilitätsanalyse zeigt Tabelle 15:

Tabelle 15. Reliabilitätsanalyse der Selbst- und Fremdtäuschungsskalen (ST, FT)

Skala	Itemanzahl	M	SD	α	$M(r_{ii})$	$\min < r_{it} < \max$
ST	10	3.9	.60	.50	.09	.04 - .35
FT	10	3.6	.75	.58	.13	.19 - .46

Anmerkung: Arithmetisches Mittel, Standardabweichung, Cronbachs Alpha, mittlere Iteminterkorrelation, Trennschärferange aller Items, ST=Selbsttäuschung, FT=Fremdtäuschung

Die Trennschärfen, mittleren Iteminterkorrelationen und internen Konsistenzen beider Skala zeigen niedrige bzw. schlechte Kennwerte. Dennoch wird aus genannten Gründen auf eine Revision der Skala verzichtet. Schließlich bleibt die Güte kritisch zu beachten, wenn die Ergebnisse interpretiert werden.

7.1.7. Zivilcourage (MüZI)

Die Analyse umfasst die 13 Items der Originalskala. Es ergibt sich ein Generalfaktor der mit einem Eigenwert von 4.52 knapp 35% (34.79) der Varianz aufklärt. Die Grafik der Parallelanalyse zeigt folgendes Bild.

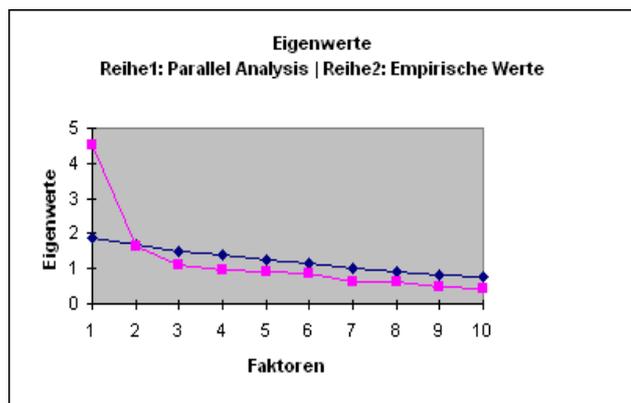


Abbildung 12 Empirischer und zufälliger Eigenwerteverlauf der MüZI-Faktoren

Die Inspektion der Grafik der Parallelanalyse erlaubt die Annahme eines Generalfaktors ‚Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten‘.

Tabelle 16. Reliabilitätsanalyse des Münchner-Zivilcourage-Instruments (MüZI)

Skala	Itemanzahl	M	SD	α	M(r_{ii})	min < r_{it} < max
MüZI	13	3.14	.69	.83	.29	.21 - .61

Anmerkung: Arithmetisches Mittel, Standardabweichung, Cronbachs Alpha, mittlere Iteminterkorrelation, Trennschärferange aller Items

Die Werte der Reliabilitätsanalyse sind zufrieden stellend. Lediglich ein Item hat mit einer Trennschärfe von .21 einen niedrigen Wert. Zur Erhaltung der Originalskala wird dies beibehalten. Die interne Konsistenz liegt im mittleren Bereich.

7.2. Konstruktion der abhängigen Variablen

In diesem Abschnitt wird die Konstruktion der abhängigen Variablen sowie der Mediatorvariablen dargestellt.

7.2.1. Skalen zur Erfassung der Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten

Da die Skalen zur Erfassung der Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten für die Studie konstruiert wurden, wird eine Item- sowie Skalenanalyse durchgeführt, um die Eignung der Items zu untersuchen. Anschließend wird untersucht, ob die acht Situationen systematische Strukturen aufweisen, die eine Zusammenfassung erlauben.

Einschub: Zusammenfassung der Vignetten

Für die Zusammenfassung der Vignetten gibt es eindeutige Argumente. Der Vorteil ist die Konsistenzsteigerung durch Aggregation (Epstein, 1980). Im Rahmen der Konsistenzdebatte, in der Mischel (1968) die Eignung von Persönlichkeitsmerkmalen zur Vorhersage von Verhalten in Frage stellt, führt Epstein das Argument der häufig vorkommenden Einmalmessung des Kriteriums und damit der fehlenden Reliabilität ins Feld. Durch die Erhöhung der Itemanzahl wird der Messfehler reduziert und die Messgenauigkeit steigt. Dies ist durch den Einsatz von Persönlichkeitsinventaren auf Seiten der Persönlichkeit gegeben. Auf der Verhaltensseite kann dies u.a. durch Aggregation von Situationen erreicht werden. „Aggregation over [...] situations cancels out the unique effects associated with particular situations“ (Epstein, 1980, S. 798). Situationspezifische Einflüsse werden ausgeschlossen, das Systematische der zusammengefassten Situationen bleibt erhalten. Dieser Argumentation schließen sich auch Schmitt, Montada und Dalbert (1985) an, wenn sie sagen, dass Verhaltenstests mehrfach wiederholt werden müssen, wenn man Systematiken erfassen möchte. Lassen sich die Verhaltensdaten also über verschiedene Situationen aggregieren, reduziert sich der Messfehler.

Zunächst wird die Eignung der Items geprüft. Da geprüft wird, ob die Situationen zusammengefasst werden können, wird darauf geachtet, dass die Items sich für die Skalenkonstruktion über alle Vignetten hinweg eignen. Alle Werte können der Tabelle ‚Anhang F‘ entnommen werden. Begonnen wird mit der Schwierigkeitsausprägung der Items. Der Schwierigkeitsindex gibt den Anteil der Probanden an, die ein Item ‚richtig‘ bzw. in Richtung der zu messenden Ausprägung beantwortet haben. Für mehrstufige Antwortskalen schlägt Fisseni (2003) eine Formel zur Berechnung der Schwierigkeit vor.³ Je höher dieser Wert, desto leichter ist das Item bzw. desto eher wird das Item bejaht. Nach Bortz und Döring (2002) gelten Items mit Werten zwischen .20 und .80 als ideal.

Item ZC5 weist in sechs von acht Vignetten Schwierigkeiten von $< .20$ auf und ist damit sehr leicht (da die Schwierigkeit vor der Umpolung des Items berechnet wurde, stehen

³ $p_m = \sum X^2 / \sum X_{\max}^2$, dabei ist X = Itemscore (erreichte Punktwerte) und X_{\max} = maximaler Item-Score (erreichbare Punktwerte)

Werte $< .20$ für leichte Items). Die z -Prüfgröße des Kolmogorov-Smirnoff-Test auf Normalverteilung weist beim gleichen Item ZC5 der entsprechenden Vignetten Werte > 1.96 auf.⁴ Sie weichen damit überzufällig deutlich von der Normalverteilung ab, was auch die Inspektion der Histogramme belegt. Item ZC5 wird daher als ungünstig für die Erstellung einer Skala betrachtet und von der weiteren Skalenkonstruktion ausgeschlossen.

Anschließend werden die Itemtrennschärfen über alle Vignetten hinweg untersucht. Hier zeigen sich für fast alle Items gute Werte. Einzig Item ZC6 zeigt mit Werten von $r_{it} = -.03$ bis $.24$ äußerst niedrige Werte. Folgt man der Beschreibung der Trennschärfe als Ausdruck dafür, wie gut ein Item eine Skala widerspiegelt bzw. wie prototypisch ein Item für eine Skala ist (Bühner, 2004), zeigt sich Item ZC6 als untypisches Item. Um dies auch auf Vignettenebene abzu prüfen, werden die Trennschärfen der Items innerhalb jeder Situation berechnet. Nur in einem Fall erreicht Item ZC6 einen mittleren Wert von $r_{it} = .34$. In den sieben weiteren Situationen erreicht Item ZC6 lediglich Trennschärfen von $r_{it} = -.28$ bis $.10$. Es stellt also auch innerhalb jeder Vignette ein sehr heterogenes Item dar und genügt dem Anspruch von zumindest mittleren Trennschärfen ($r_{it} > .30$) nicht. Das Item ZC6 wird daher ausgeschlossen.⁵

Über die diskutierten und ausgeschlossenen Items ZC5 und ZC6 hinaus, bestehen noch für weitere 5 Items ungünstige, deskriptive Werte. Item ZC2 zeigt in Vignette 1 und 2 einen z -Wert > 1.96 (V1: 2.06; V2: 1.99) sowie für Vignette 2 mit $r_{it} = .23$ eine niedrige Trennschärfe. Item ZC1 zeigt für Vignette 2 mit $p = .19$ einen knapp unter der Idealgrenze für die Itemschwierigkeit liegenden Wert. Mit $z = 2.34$ weicht es damit, wie auch Item ZC3 in Vignette 2 ($z = 2.14$) und Item ZC7 in Vignette 4 ($z = 2.51$) von der Normalverteilung ab. Die Items werden in die weitere Analyse jedoch einbezogen, da die Abweichungen der Items von den idealen, deskriptiven Werten jeweils nur in einer bzw. in einem Fall zwei Vignetten auftauchen. In allen anderen Vignetten erweisen sich die Items als geeignet.

⁴ Extreme Schwierigkeitsausprägungen und deutliche Abweichungen von der Normalverteilung können gemeinsam auftreten, müssen jedoch nicht. Eine zweigipfelige Verteilung kann durchaus eine mittlere Schwierigkeit aufweisen, wird aber von der Normalverteilung abweichen.

⁵ Nach Ausschluss der Items ZC5 und ZC6 erhält das ursprüngliche Item ZC7 die Kennzeichnung ZC5.

Zur Prüfung der Dimensionalität werden Hauptachsenanalysen durchgeführt. Die Analysen sollen sowohl über alle Vignetten hinweg sowie auf Vignettenebene durchgeführt werden.

Bevor alle 40 Items (8 Vignetten à 5 Items) einer Hauptachsenanalyse unterzogen werden, wird die Eignung der Daten für eine Faktorenanalyse anhand der zuvor genannten Tests betrachtet. Der Bartlett-Test ist mit einem $\chi^2 = 2324.22$ ($p < .00$) hochsignifikant, der MSA-Wert des Kaiser-Meyer-Olkin-Kriteriums zeigt mit .67 eine mittelmäßige Eignung der Daten für eine Faktorenanalyse an (Backhaus et al., 2003). Die Anti-Image-Kovarianzmatrix zeigt an, dass weniger als 25% der Werte, die nicht auf der Diagonalen liegen $> .09$ sind. Die Ergebnisse sprechen dafür, dass die Daten für eine Faktorenanalyse geeignet sind.

Anschließend wird eine Hauptachsenanalyse mit 40 Items durchgeführt. Es ergibt sich ein Generalfaktor, der mit einem Eigenwert von 11.96 eine Itemvarianz von 29.89% aufklärt.

Tabelle 17. Eigenwerte der Faktoren der ZC-Bereitschaftsitems über alle Vignetten

Faktor	Anfängliche Eigenwerte		
	Gesamt	% der Varianz	Kumulierte %
1	11,96	29,89	29,89
2	3,98	9,95	39,85
3	3,42	8,55	48,39
4	2,68	6,69	55,08
5	2,47	6,16	61,25

Anmerkung: Extraktionsmethode: Hauptachsenanalyse

Es zeigt sich ein deutlicher Eigenwerteabfall vom ersten zum zweiten Faktor, was sich auch graphisch durch die Parallelanalyse belegen lässt.

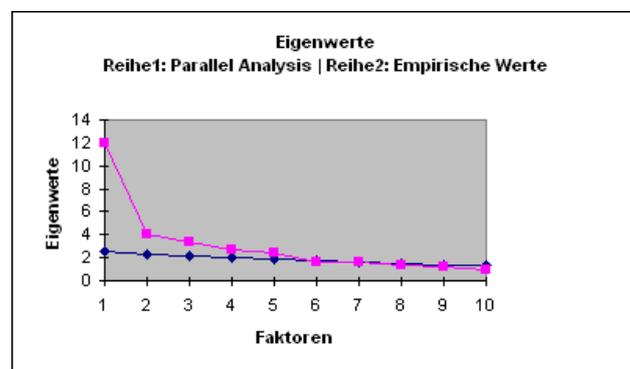


Abbildung 13 Empirischer und zufälliger Eigenwertverlauf der ZC-Faktoren

Die Graphik der Parallelanalyse legt eine fünffaktorielle Lösung nahe, die rund 61% der Varianz aufklärt, wobei der Generalfaktor als ‚allgemeine Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten‘ über alle Situationen hinweg interpretiert werden kann. Zur besseren Interpretierbarkeit der Faktoren wird eine Varimax-Rotation durchgeführt. Diese Art der Rotation wurde gewählt, um Doppelladungen eindeutig interpretieren zu können.

Die Faktorladungen können Tabelle 18 entnommen werden.

Tabelle 18. Faktorladungen der ZC-Faktoren

V	Item	Faktor					V	Faktor					
		1	2	3	4	5		1	2	3	4	5	
1	1	.645	.368		.429		5	.691					.201
	2	.687	.224		.435			.643					.373
	3	.685	.306		.417			.694					.296
	4	.680	.341	.208	.330			.499					.498
	5		.769					.316	.676				.403
2	1	.203		.627	.245		6			.275	.729		
	2			.671						.272	.736		
	3			.610	.217						.883		
	4			.585	.460						.752	.319	
	5		.670	.271						.764	.328		
3	1		.345	.713			7	.574	.210	.477			
	2		.219	.606		.256		.594		.471			
	3		.379	.439		.345		.530	.259	.400			
	4		.218	.586	.340	.227		.590		.426			
	5		.768					.267	.724	.203			.259
4	1	.241				.613	8	.525					
	2					.735		.683					
	3	.206				.777		.676					.205
	4			.239	.247	.755		.735		.216			.230
	5		.415		.236	.545		.334	.714				

Anmerkung: Hauptachsenanalyse, Varimax-Rotation mit Kaiser-Normalisierung, Werte < .20 werden nicht dargestellt

Zunächst ist ersichtlich, dass Item ZC5 über alle Vignetten hinweg durch einen eigenen itemspezifischen Faktor beeinflusst wird. Lediglich in V4 zeigt das Item seine höchste Ladung auf der vignettenspezifischen Skala. Inhaltlich kann das Item zweideutig interpretiert werden. Das Hoffen, auf das Eingreifen anderer impliziert weder zwingend das eigene Eingreifen noch das eigene Untätig bleiben. Aufgrund dieser inhaltlichen Annahme und den Datenlage wird beschlossen, das Item ZC5 für die weitere Analyse auszuschließen.

Weiter lässt sich aus der Datenstruktur ablesen, dass es situationspezifische Einflüsse gibt. Die Vignetten 1, 5, 7, 8 einerseits sowie 2 und 3 andererseits weisen Zusammenhänge

in den Daten auf, die eine systematische Ähnlichkeit der Vignetten vermuten lassen. Daher werden im Anschluss Faktorenlösungen mit niedrigeren Faktorenzahlen gerechnet. Die Ladungsmatrix lässt also zumindest auf den systematischen Einfluss zweier Situationsfaktoren schließen. Die Vignetten 4 und 6 zeigen ihre höchsten Ladungen auf eigenen Faktoren. Im Folgenden werden eine zwei- und eine dreifaktorielle Lösung analysiert. Die Idee hierbei ist, zu beobachten, welches Ladungsmuster sich zeigt, wenn die Situationen einer bestimmten Struktur folgen bzw. sich auf weniger Faktoren anordnen müssen. Der systematische Situationseinfluss zweier Faktoren war in der Ladungsmatrix zu erkennen. Die dreifaktorielle Lösung untersucht, ob bzw. welche Vignetten sich auf eigenen Faktoren anordnen, wenn sie nicht in die Zwei-Faktoren-Lösung gezwungen werden.

Die Zwei-Faktoren-Lösung (Tabelle 19) zeigt eine Ladungsmatrix, in der die Vignetten 1, 5, 7 und 8 auf einem Faktor mit Ladungen von .551 - .765 ihre höchsten Werte zeigen. Auf Faktor 2 zeigen sich keine bedeutsamen Doppelladungen von $> .40$. Auf dem zweiten Faktor laden die Items der Vignetten 2, 3 und 6 mit .441 - .757 alle bedeutsam. Kein Item weist auf dem ersten Faktor eine höhere Ladung als auf Faktor 2 auf und lediglich ein Item zeigt mit einer Ladung von .401 eine für die Interpretation des Faktors knapp bedeutsame Ladung. Die Items der Vignette 4 zeigen mit Ladungen von .218 – .472 eher geringe Ladungen auf beide Faktoren.

Im Anschluss wird eine dreifaktorielle Lösung berechnet. Für die Vignettenkombinationen 1, 5, 7, 8 bzw. 2, 3 und 6 zeigen sich wiederum die höchsten Ladungen auf Faktor 1 bzw. 2. Die erstgenannte Kombination weist Ladungen von .471 - .752 und lediglich zwei Doppelladungen auf Faktor 2 bzw. 3 von $> .40$ auf. Die Ladungen der Items der zweiten Vignettenkombination zeigen mit Werten zwischen .420 - .753 ebenfalls gute Werte, die die Annahme eines systematischen Zusammenhangs der Situationen stützen. Lediglich Item ZC3 der dritten Vignette weist eine höhere Ladung auf Faktor 3 als auf Faktor 2 auf. Die Ladungen der Items der vierten Vignette haben ihre höchsten Werte auf einem eigenen Faktor. Es bestehen keine bedeutsamen Doppelladungen. Alle Ladungen können Tabelle 19 entnommen werden.

Tabelle 19. Faktorladungen der zwei- und dreifaktoriellen Ladungsmatrix (Itemebene)

		Zwei-Faktor-Modell				Drei-Faktor-Modell		
V	Item	1	2	V	Item	1	2	3
1	1	.637	.373	1	1	.712	0.426	
	2	.623	.330		2	.717	0.396	
	3	.654	.326		3	.736	0.384	
	4	.688	.323		4	.752	0.368	
2	1		.541	2	1	.219	0.578	
	2		.441		2		0.461	
	3		.577		3		0.560	
	4		.745		4		0.727	
3	1	.285	.511	3	1	.248	0.488	.208
	2	.288	.554		2	.201	0.497	.359
	3	.401	.501		3	.279	0.420	.473
	4	.252	.678		4		0.636	.301
4	1	.441	.218	4	1	.254		.641
	2	.395	.227		2			.782
	3	.432	.291		3			.814
	4	.391	.472		4		0.315	.796
5	1	.696		5	1	.685		
	2	.718			2	.628		.390
	3	.692			3	.652		.231
	4	.592			4	.471		.466
6	1		.750	6	1		0.753	
	2		.685		2		0.722	
	3		.658		3		0.668	
	4		.757		4		0.711	.280
7	1	.659		7	1	.656		
	2	.648	.211		2	.631	.201	
	3	.635	.217		3	.623	.211	
	4	.674	.255		4	.653	.243	
8	1	.551		8	1	.510		.210
	2	.680			2	.665		
	3	.676			3	.641		.206
	4	.765			4	.724		.261

Anmerkung: Hauptachsenanalyse, Varimax-Rotation mit Kaiser-Normalisierung, Werte < .20 werden nicht dargestellt

Die Ladungsstruktur zeigt für eine dreifaktorielle Lösung ein relativ eindeutiges Muster, welches sich auch inhaltlich plausibel interpretieren lässt. Die folgende Interpretation soll die empirische Datenlage der dreifaktoriellen Lösung durch inhaltliche Überlegungen untermauern und eine Zusammenfassung begründen. In diesem Zusammenhang sollen auch Doppelladungen interpretiert werden. Die Vignettenkonstellation 1, 5, 7, 8⁶ lässt bei genauerer Inspektion der Situationen erkennen, dass die Opfer Personen sind, von denen angenommen werden kann, dass ihnen eher mit Vorurteilen entgegen getreten wird. In V1

⁶ Im Folgenden als Vignettenaggregat 1 bzw. VA1 bezeichnet, entsprechend wird das zweite Vignettenaggregat, bestehend aus den Vignetten 2, 3 und 6 als VA2 bezeichnet.

ist dies ein schrill gekleideter Jugendlicher, in V 5 eine ausländische Putzfrau, in V7 ein Ausländer auf dem Amt und in V8 ein Ausländer, der in eine Schlägerei verwickelt ist. Es wird angenommen, dass dies aufgrund wahrgenommener Unähnlichkeit der Fall ist. Die Opfer des VA2 hingegen sind Personen, die der eigenen Person ähnlicher oder allgemein neutraler sind, gegen die daher grundsätzlich keine Vorurteile bestehen. In V2 ist ein Kind das Opfer, in V3 ein Kommilitone, in V4 ein Mitschüler. Die Items der vierten Vignette stellen eine gesonderte Situation dar, die mit den anderen beiden Aggregaten fast gar nicht mehr systematisch zusammenhängt, sobald ein dritter Faktor zugelassen wird. Zwar handelt es sich um einen Kommilitonen, mit dem die Identifizierbarkeit gegeben sein müsste. Jedoch kann argumentiert werden, dass die Situation aufgrund ihrer speziellen, weil sehr hohen Schwierigkeitseinschätzung eine Sonderstellung einnimmt und die Schwierigkeit der Situation den Einfluss des Ähnlichkeitsfaktors unwirksam werden lässt.⁷

Die vorgeschlagene Interpretation der Aggregate erklärt auch die Doppelladungen, die generell jedoch eher gering sind. Die bestehenden Doppelladungen sollen im Folgenden anhand der Interpretation der Faktoren eingeordnet werden.⁸ So zeigen sich Doppelladungen der Items der ersten Vignette auf Faktor zwei. Dies erscheint plausibel, denn es kann aufgrund der Stichprobenspezifität (Studierende) angenommen werden, dass eine gewisse Identifizierbarkeit mit Jugendlichen generell besteht. So gut wie keine Doppelladungen zeigen sich bei den Items der Vignette 2 auf Faktor 1. Vorbehalten gegen ein Kind, wie man sie eventuell gegen unangepasste Jugendliche oder ausländische Mitbürger hat, scheinen auch weniger wahrscheinlich. Das Opfer in V3 ist ein ausländischer Kommilitone. Ihre Hauptladungen zeigen die Items dieser Vignette auf Faktor 2. Dies kann dahingehend interpretiert werden, dass man sich mit Kommilitonen, auch ausländischer Herkunft, besser identifizieren kann. Das gleiche Bildungsniveau und der gleiche soziale Kontext können als günstig für höhere Identifizierbarkeit betrachtet werden. Dennoch zeigen sich Doppelladungen auf Faktor 1, was wohl in der ausländischen Herkunft des Kommilitonen

⁷ Vignette 4 stellt mit einer durchschnittlichen Schwierigkeitseinschätzung von 3.14 (Einschätzung der anderen Vignetten 1.63 – 2.51) die mit Abstand am schwierigsten eingeschätzte Vignette dar.

⁸ Im Folgenden wird VA1 auch als Outgroupfaktor, VA2 als Faktor 2 Ingroupfaktor bezeichnet, die theoretische Einordnung folgt in Kapitel 7

begründet liegt. Die Doppelladungen auf dem dritten Faktor können durch das universitäre Umfeld begründet werden, in denen man es mit von der Universität autorisierten und damit Respektspersonen zu tun hat. Ebenso können die Doppelladungen von V5 auf dem dritten Faktor interpretiert werden, da hier wiederum gegen einen Professor, also eine Autoritätsperson eingeschritten werden muss. Die Tatsache, dass die Items der sechsten Vignette kaum Doppelladungen auf dem Autoritätsfaktor zeigen verwundert zunächst, da auch Lehrer spezielle Autoritätspersonen darstellen sollten. Schon im Vortest hatte sich gezeigt, dass die durchschnittliche Schwierigkeitseinschätzung dieser Situation mit $M = 3.4$ die zweitniedrigste war, was die Hauptuntersuchung bestätigte. Es wird vermutet, dass Lehrer, sobald man die Schule verlässt, keine Autorität mehr darstellen, sondern als Personen betrachtet werden, denen man als Erwachsener auf Augenhöhe begegnen kann. Für V7 wird angenommen, dass eine gewisse Identifizierbarkeit mit dem Opfer gegeben ist, da man die gleichen Amtsdienste in Anspruch nimmt und somit die Bedürfnisse eines ausländischen Mitbürgers nicht in seine Herkunft begründet sieht, sondern es die gleichen sind, aufgrund derer man sich selbst in der öffentlichen Einrichtung befindet. Dadurch wird eine gewisse Gleichheit hergestellt. Die Doppelladungen sind hier jedoch sehr gering. Doppelladungen der Items von V8 auf Faktor 3 können wiederum durch die Autorität (Polizei), gegen die vorgegangen werden muss, erklärt werden.

Die vorgestellte Interpretation der Vignettenaggregate erscheint für die vorliegende Stichprobe plausibel. Die Vignetten werden für die folgenden Analysen zu drei Aggregaten zusammengefasst. Deren Struktur sollte sich auch auf Skalenebene nachweisen lassen. Wie Tabelle 20 zu entnehmen ist, zeigt die dreifaktorielle Lösung auf Vignettenebene (Skalensumme innerhalb der Vignetten werden als Items genutzt) eine entsprechende Ladungsmatrix. Sowohl die höchsten Ladungen wie auch die auftretenden Doppelladungen entsprechen der Analyse auf Itemebene.

Tabelle 20. Faktorladungen der dreifaktoriellen Ladungsmatrix (Skalenebene)

	Faktor		
	1 Outgroup	2 Ingroup	3 Autorität
Skala V1	0,749	0,391	
Skala V2		0,802	
Skala V3	0,319	0,656	0,276
Skala V4	0,228	0,218	0,909
Skala V5	0,763		0,397
Skala V6		0,787	
Skala V7	0,782	0,288	
Skala V8	0,803		

Anmerkung: Hauptachsenanalyse, Varimax-Rotation mit Kaiser-Normalisierung, Werte < .20 werden nicht dargestellt

Ergänzend sei erwähnt, dass sich innerhalb der Vignetten in keinem Fall ein zweiter Faktor zeigt, der den Eigenwert 1.0 erreicht.

Im Folgenden werden nun die Dimensionalität sowie die Skalengüte der Aggregate berechnet. In der Hauptachsenanalyse der 16 Items von VA1 zeigt einen deutlicher Generalfaktor, der mit einem Eigenwert von 7.70 eine Itemvarianz von 48.15% aufklärt. Der Eigenwertabfall vom ersten zum zweiten Faktor (1.80) ist deutlich und belegt die Annahme eines Generalfaktors.

Tabelle 21. Eigenwerte der ZC-Outgroupfaktoren

Faktor	Anfängliche Eigenwerte		
	Gesamt	% der Varianz	Kumulierte %
1	7.70	48.15	48.16
2	1.80	11.23	59.38

Anmerkung: Extraktionsmethode Hauptachsenanalyse

Die Parallelanalyse bestätigt die einfaktorielle Lösung.

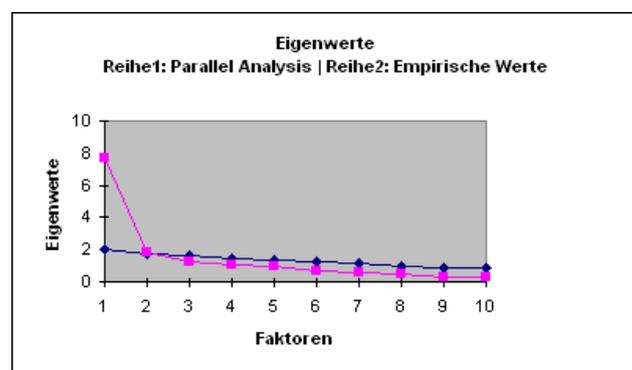


Abbildung 14 Empirischer und zufälliger Eigenwertverlauf der ZC-Outgroup-Skala

Der Faktor kann Bezug nehmend auf schon ausgeführte inhaltliche Interpretationen als ‚Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten zugunsten von Outgroupopfern‘ bezeichnet werden.

Die Skalengütwerte stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 22. Reliabilitätsanalyse der ZC-Outgroup-Skala

Skala	Itemanzahl	M	SD	α	M(r_{ij})	min < r_{it} < max
ZC-Outgroup.	16	3.17	.90	.93	.44	.49 - .75

Anmerkung: Arithmetisches Mittel, Standardabweichung, Cronbachs Alpha, mittlere Iteminterkorrelation, Trennschärferange der Items des ZC-Outgroup-Aggregats

Die Skalenskennwerte sind gut. Die Outgroup-Skala zeigt mit $\alpha = .93$ hohe und Trennschärfen zwischen .49 und .75 mittlere bis hohe Werte. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die Werte dadurch künstlich erhöht werden, dass Korrelationen von Items einfließen, die sich zwar auf unterschiedliche Situationen beziehen, in der Formulierung jedoch identisch sind. Die Werte erscheinen jedoch trotz des Einwands hoch genug.

Für VA2 wurde eine Hauptachsenanalyse mit 12 Items berechnet. Faktor 1 klärt mit einem Eigenwert von 5.06 eine Itemvarianz in Höhe von 42.13% auf.

Tabelle 23. Eigenwerte der ZC-Ingroupfaktoren

Faktor	Anfängliche Eigenwerte		
	Gesamt	% der Varianz	Kumulierte %
1	5.06	42.13	42.13
2	1.83	15.26	57.39

Anmerkung: Extraktionsmethode Hauptachsenanalyse

Der Eigenwertabfall zum zweiten Faktor ist deutlich, was auch die Grafik der Parallelanalyse bestätigt.

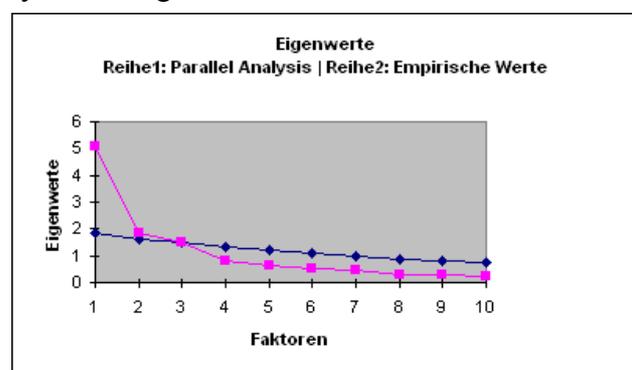


Abbildung 15 Empirischer und zufälliger Eigenwertverlauf der ZC-Ingroup-Skala

Der Verlauf rechtfertigt die Annahme eines Generalfaktors ‚Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten zugunsten von Ingroupopfern‘. Durch den deutlichen Eigenwerteabfall und damit die Annahme eines Generalfaktors wird mit dem VA2 eine zweite abhängige Variable angenommen, die in die Prüfung der Hypothesen einfließt. Die Reliabilitätsanalyse der Skala zeigt folgende Werte:

Tabelle 24. Reliabilitätsanalyse der ZC-Ingroup-Skala

Skala	Itemanzahl	<i>M</i>	<i>SD</i>	α	$M(r_{ii})$	min $< r_{ii} <$ max
ZC-Ingroup	12	3.32	.81	.87	.36	.42 - .67

Anmerkung: Arithmetisches Mittel, Standardabweichung, Cronbachs Alpha, mittlere Iteminterkorrelation, Trennschärferange der Items des ZC-Ingroup-Aggregats

Ergänzend sei die Hauptachsenanalyse von Vignette 4 (4 Items) dargestellt. Sie zeigt einen Generalfaktor, der mit einem Eigenwert von 2.90 Varianz in Höhe von 72.26% aufklärt. Der zweite Faktor erreicht mit einem Eigenwert von .52 keine Bedeutung. Die Skala wird interpretiert als ‚Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten gegenüber Autoritätspersonen‘. Die Items laden zwischen .797 und .876 auf dem Faktor. Die interne Konsistenz liegt mit $\alpha = .87$ im mittleren, die Trennschärfen mit Werten von $r_{ii} = .65$ bis .77 im hohen Bereich.

Tabelle 25. Reliabilitätsanalyse der V4-Skala

Skala	Itemanzahl	<i>M</i>	<i>SD</i>	α	$M(r_{ii})$	min $< r_{ii} <$ max
ZC-Autorität	4	1.88	.98	.87	.63	.65 - .77

Anmerkung: Arithmetisches Mittel, Standardabweichung, Cronbachs Alpha, mittlere Iteminterkorrelation, Trennschärferange der Items der ZC-Autoritätsskala

Abschließend werden in Tabelle 26 die Kennwerte der Skalen und Ladungen der Items auf den beiden Faktoren dargestellt.

Tabelle 26. Itemanalyse der ZC-Skalen

Item/ Vignette	Skala Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten zugunsten von Outgroupopfern ($\alpha = .93$)	λ	M	SD	r_{it}
I1/V1	Unbeteiligt/Schrill	0,767	1,76	1,30	.70
I2/V1	Stehe Opfer bei/Schrill	0,752	3,26	1,29	.69
I3/V1	Spreche Täter an/Schrill	0,771	3,37	1,24	.71
I4/V1	Mische mich ein/Schrill	0,798	2,94	1,35	.74
I1/V5	Unbeteiligt/Putzfrau	0,694	1,36	1,34	.65
I2/V5	Stehe Opfer bei/Putzfrau	0,674	2,89	1,35	.63
I3/V5	Spreche Täter an/Putzfrau	0,664	3,11	1,35	.62
I4/V5	Mische mich ein/Putzfrau	0,584	2,73	1,33	.54
I1/V7	Unbeteiligt/Amt	0,685	1,30	1,12	.62
I2/V7	Stehe Opfer bei/Amt	0,667	3,37	1,08	.60
I3/V7	Spreche Täter an/Amt	0,673	3,59	1,19	.61
I4/V7	Mische mich ein/Amt	0,730	3,26	1,25	.67
I1/V8	Unbeteiligt/Prügelei	0,531	1,90	1,41	.50
I2/V8	Stehe Opfer bei/Prügelei	0,656	2,74	1,42	.62
I3/V8	Spreche Täter an/Prügelei	0,623	3,17	1,42	.59
I4/V8	Mische mich ein/Prügelei	0,773	2,59	1,34	.75
	Skala Bereitsschaft zu zc Verhalten zugunsten von Ingroupopfern ($\alpha = .87$)	λ	M	SD	r_{it}
I1/V2	Unbeteiligt/Wursttheke	0,598	0,94	1,10	.52
I2/V2	Stehe Opfer bei/Wursttheke	0,518	3,73	1,33	.42
I3/V2	Spreche Täter an//Wursttheke	0,600	3,63	1,14	.51
I4/V2	Mische mich ein//Wursttheke	0,727	3,17	1,20	.65
I1/V3	Unbeteiligt/Bib	0,609	1,97	1,25	.52
I2/V3	Stehe Opfer bei/ Bib	0,638	3,17	1,14	.56
I3/V3	Spreche Täter an/ Bib	0,585	3,07	1,21	.49
I4/V3	Mische mich ein/ Bib	0,744	2,66	1,19	.67
I1/V6	Unbeteiligt/Handy	0,721	1,43	1,42	.64
I2/V6	Stehe Opfer bei/ Handy	0,689	3,51	1,18	.62
I3/V6	Spreche Täter an/ Handy	0,616	3,27	1,39	.52
I4/V6	Mische mich ein/ Handy	0,703	2,99	1,52	.62

Anmerkung: λ = Ladungen der Items auf dem jeweiligen Faktor, M =Mittelwert, SD = Standardabweichung, r_{it} = interne Konsistenz

Insgesamt werden also drei abhängige Variablen in die Analysen aufgenommen. Dies ist neben der Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten zugunsten von Out- bzw. Ingroupopfern, die Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten gegenüber einer Autoritätsperson.

7.2.2. Zusammenfassung der Mediatoren

Um die Mediatoren zusammenfassen zu können, werden Hauptachsenanalysen mit Varimaxrotation bzgl. der Vignettenaggregate gerechnet. Die Ergebnisse zeigen für die Emotionen von VA1 (32 Items – 4 Vignetten à 8 Emotionen) bzw. VA2 (24 Items – 3 Vignetten

ten à 8 Emotionen) jeweils eine zweifaktorielle Lösung. Hierbei klären die ersten beiden Faktoren gemeinsam 52.99% der Itemvarianz in VA1 bzw. 50.15% der Itemvarianz in VA2 auf. Nach den ersten beiden Faktoren mit Eigenwerten von 9.05 und 7.91 für VA1 bzw. 6.96 und 5.07 für VA2 zeigen sich deutliche Eigenwertabfälle zu den dritten Faktoren (in beiden Fällen 2.29). Die Faktoren lassen sich als Empörungs- und Ohnmachtsfaktor interpretieren. Für **VA1** zeigen die Items ‚empört‘, ‚entrüstet‘, ‚ärgerlich‘ und ‚sauer‘ jeder der vier einbezogenen Vignetten mit Werten von .621 bis .831 ihre höchsten Ladungen auf dem Empörtheitsfaktor. Es zeigen sich keine bedeutenden Doppelladungen. Die Items werden als durchschnittliche Empörung bzgl. VA1 interpretiert und zusammengefasst. Der zweite Faktor, der als Ohnmachtsfaktor interpretiert wird, lädt die Items ‚ohnmächtig‘, ‚ängstlich‘, ‚hilflos‘ und ‚verunsichert‘ mit Werten von .618 bis .830 am stärksten auf. Auch hier bestehen keine bedeutsamen Doppelladungen > .40. Für **VA2** zeigen die Items ‚empört‘, ‚entrüstet‘, ‚ärgerlich‘ und ‚sauer‘ jeder der vier einbezogenen Vignetten mit Werten von .553 bis .798 ihre höchsten Ladungen auf dem Empörtheitsfaktor. Es zeigen sich keine bedeutsamen Doppelladungen auf dem Ohnmachtsfaktor. Die Items werden als durchschnittliche Empörung bzgl. VA2 interpretiert und zusammengefasst. Auf dem Ohnmachtsfaktor zeigen wiederum die Items ‚ohnmächtig‘, ‚ängstlich‘, ‚hilflos‘ und ‚verunsichert‘ mit Werten von .465 bis .829 ihr höchste Ladung. Es bestehen auch hier keine bedeutsamen Doppelladungen, so dass die Items zusammengefasst werden und als Ohnmacht bzgl. VA2 interpretiert werden. Alle Werte können Anhang G entnommen werden.

Für die Ein-Item-Abfrage der Ungerechtigkeits- sowie der Schwierigkeitseinschätzung der Situationen ergeben sich für VA1 und VA2 klare einfaktorielle Strukturen, bei denen die zweiten Faktoren in keinem Fall den Eigenwert 1 überschreiten. Für **VA1** klärt der Faktor, der als durchschnittliche Ungerechtigkeits- bzw. Schwierigkeitseinschätzung interpretiert wird mit einem Eigenwert von 1.82 Varianz in Höhe von 45,42% auf. Für die Schwierigkeitseinschätzung liegt die Varianzaufklärung bei einem Eigenwert von 2.0 bei 49.14%. Für **VA2** klären die Faktoren Ungerechtigkeits- bzw. Schwierigkeitseinschätzung mit Eigenwerten von 1.58 bzw. 1.81 Varianzen in Höhe von 52.73 bzw. 60.23% auf. Die Faktoren werden jeweils als durchschnittliche Ungerechtigkeits- bzw. Schwierigkeitseinschätzung der Vignettenaggregate interpretiert und zusammengefasst.

7.3. Korrelationen

Die Darstellung der Korrelationen der Untersuchungsvariablen dient dazu, einen Überblick über die Beziehungen der einzelnen Prädiktoren zueinander zu bekommen. Die Betrachtung der Zusammenhänge der Prädiktoren untereinander ist bedeutend für die Interpretation der Größe der Einflüsse der Prädiktoren auf die abhängigen Variablen.

Zusammenfassend stellt Tabelle 27 alle bivariaten Zusammenhänge dar.

Tabelle 27. Interkorrelation der Untersuchungsvariablen

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1 Empathie	1.00										
2 USB	.517	1.00									
3 Soziale Ängstlichkeit	-.048	.071	1.00								
4 Verantwortlichkeitsabwehr	-.371	-.312	.138	1.00							
5 Selbstwirksamkeit	.169	-.044	-.525	-.065	1.00						
6 Selbsttäuschung	-.144	-.182	-.438	-.155	.484	1.00					
7 Fremdtäuschung	.072	-.061	-.229	-.474	<u>.256</u>	.336	1.00				
8 MüZI	<u>.294</u>	<u>.239</u>	-.333	<u>-.255</u>	.357	.312	.153	1.00			
9 Bereitschaft zu ZC zugunsten von Outgroupopfern	.352	<u>.262</u>	<u>-.297</u>	-.218	.321	<u>.295</u>	.007	.637	1.00		
10 Bereitschaft zu ZC zugunsten von Ingroupopfern	.204	-.322	-.349	-.159	.089	-.047	-.131	.476	.437	1.00	
11 V4 – Hiwi	<u>.261</u>	.174	-.364	<u>-.262</u>	.191	.226	.190	.558	.437	.386	1.00

Anmerkung: $n = 70$, Signifikanz: **fettgedruckt** $p < .01$, unterstrichen $p < .05$, *kursiv* $p < .10$ (signifikant bei einseitiger Testung)

Im Folgenden werden signifikante Zusammenhänge der Prädiktoren mit USB dargestellt. Es zeigen sich zwei Prädiktoren, die mit USB hochsignifikant korrelieren. Der Zusammenhang von USB und Empathie ($r = .517, p < .001$) ist aus der bisherigen Forschung zur Ungerechtigkeitssensibilität bekannt (Schmitt et al., 2005). Teilweise besteht bzgl. der Items eine inhaltliche Überlappung („Es tut mir weh, wenn andere ungerecht behandelt werden“, Empathie-Skala). Für die multiple Regression stellt sich die Frage, ob USB über Empathie hinaus Varianz in den Aggregaten aufklärt. Weiter besteht ein hochsignifikanter negativer Zusammenhang zur Verantwortlichkeitsabwehr ($r = -.312; p < .001$). Auch hier wird das Zusammenspiel in der Vorhersage der Itemvarianz der Aggregate zu betrachten sein. Keiner der weiteren Prädiktoren korreliert signifikant mit USB.

Die hochsignifikante Korrelationen zwischen dem Münchner Zivilcourage-Instrument und den drei abhängigen Variablen (VA1: $r = .637, p < .001$; VA2: $r = .476, p < .001$; V4: $r = .558, p < .001$), sollen als Nachweis dafür gelten, dass mit den Vignetten die Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten gemessen wird.

Weitere bedeutsame Zusammenhänge zwischen den Prädiktoren sollen im Rahmen der Interpretation der multiplen Regression in die Diskussion einbezogen werden.

7.4. Testung der Hypothesen

Der Übersichtlichkeit wegen werden die Ergebnisse von der Interpretation getrennt dargestellt. Die Stellungnahme zu den Ergebnissen beschränkt sich in diesem Kapitel lediglich auf die Aussage der Annahme bzw. der Ablehnung der Hypothesen.

7.4.1. Hypothese 1

H1 nimmt den positiven Zusammenhang zwischen USB und der Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten an. Hierfür werden drei einfache Regressionen gerechnet, die jeweils eine der drei abhängigen Variablen einbeziehen.

Tabelle 28. Regressionsanalyse Vignetten(aggregate) auf USB

	VA1 ‚Outgroup‘				VA2 ‚Ingroup‘				V4 ‚Autorität‘			
	β	R^2	T	p	β	R^2	T	p	β	R^2	T	p
USB	.26	.07	2.24	.03	.32	.10	2.81	.007	.17	.03	1.46	.15

Anmerkung: $n=70, \beta$ =standardisierte Regressionsgewichte

Mit einem signifikanten Modell von $F(1, 68) = 5.02$ ($p < .05$), einem Regressionsgewicht von $\beta = .262$ ($p < .05$), einem $R^2 = .07$ und damit einer Varianzaufklärung von 7% für VA1 bzw. $F(1, 68) = 7.87$ ($p < .01$), einem Regressionsgewicht von $\beta = .322$ ($p < .01$) und einem $R^2 = .10$ und damit einer Varianzaufklärung von 10% für VA2 kann der bedeutsame Einfluss der USB auf die Aggregate angenommen werden. Es besteht kein signifikanter Einfluss von USB auf die Vignette 4 ‚Hiwi‘ ($F(1, 68) = 2.14$; $\beta = .174$, $R^2 = .03$, $p < .15$)).

H1 wird für VA1 und VA2 bestätigt.

Da zwischen USB und der Vignette 4 kein bedeutender Zusammenhang besteht, wird die Hypothese für die Vignette verworfen. V4 wird in den folgenden Analysen nicht mehr als abhängige Variable einbezogen.

7.4.2. Hypothese 2

Zunächst sei festgestellt, dass sich für signifikant korrelierte Prädiktoren keine kritischen TOL- bzw. VIF-Werte ergeben, somit besteht keine Multikollinearitätsgefahr (Backhaus et al., 2003). Den Histogrammen ist zu entnehmen, dass die Residuen normalverteilt sind. Die Streudiagramme belegen die Homoskedastizität der Residuen. Ein Wert von $d = 1.994$ für VA1 bzw. 1.896 für VA2 im Durbin-Watson-Test belegt die Unabhängigkeit der Residuen.

In H2 wird der Einfluss der Prädiktoren auf die Aggregate getestet. Zur Überprüfung wird eine blockweise Regression gerechnet. Zunächst werden alle Konkurrenten, dann USB aufgenommen.

Tabelle 29. Multiple Regressionsanalyse

Schritt	Variable	VA1 Outgroup				VA2 Ingroup			
		β	p	R^2	ΔR^2	β	p	R^2	ΔR^2
1	Empathie	<u>.273</u>	.05	.306	.015	-.014	.918	.261	
	SÄ	-.140	.28			-.480	.000		
	VAA	-.098	.47			-.148	.284		
	SeWi	.109	.43			-.030	.829		
	ST	<u>.303</u>	.03			-.137	.313		
	FT	-.212	.10			-.239	.069		
2	USB	.147	.25	.321		<u>.276</u>	.036	.312	.051

Anmerkung: $n=70$, β =standardisierte Regressionsgewichte, ΔR^2 =Veränderung in R^2 , SÄ=soziale Ängstlichkeit, VAA=Verantwortlichkeitsabwehr (revidiert), SeWi=Selbstwirksamkeit, ST=Selbsttäuschung, FT=Fremdtäuschung, **fettgedruckt**: $p < .01$, unterstrichen: $p < .05$, *kursiv*: $p < .10$

Für USB zeigen sich in den beiden Vignettenaggregaten unterschiedliche Einflüsse. Für beide Aggregate sind die Gesamtmodelle signifikant.

Für **VA1** erweist sich die Hinzunahme von USB in einem signifikanten Modell ($R^2 = .321, p < .01$) bei $\Delta R^2 = .015$ ($F(1, 62) = 1.33, p = .25$) als nicht bedeutsam. Die zusätzliche Varianzaufklärung beträgt 1,5%. Der Regressionskoeffizient ist mit $\beta = .147$ ($t = 1.153, p = .25$) zwar deutlich in die vorhergesagte Richtung ausgeprägt, jedoch insignifikant. Somit stellt USB keinen über die anderen Variablen hinaus bedeutsamen Prädiktoren dar, der substantiell zu Aufklärung der Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten zugunsten von Outgroupopfern beiträgt.

Der Einfluss von USB im Kanon der Prädiktoren unterscheidet sich in der Vorhersage für **VA2**. USB bringt in einem signifikanten Modell ($R^2 = .312, p < .01$) bei $\Delta R^2 = .051$ ($F(1, 62) = 4.61, p < .05$) eine zusätzliche Varianzaufklärung von knapp über 5%. Das Regressionsgewicht des Prädiktors USB wird mit $\beta = .276$ ($t = 2.15, p < .05$) signifikant.

H2 wird für VA2 bestätigt.

H2 wird für VA1 verworfen.

Weitere Befunde aus den Ergebnissen der multiplen Regression

Mit 31% bzw. 32% Varianzaufklärung des Gesamtmodells für VA1 bzw. VA2 zeigt sich, dass in beiden Aggregaten fast gleich viel Varianz durch die Gesamtheit der Prädiktoren aufgeklärt wird. Innerhalb der Modelle erlangen die Prädiktoren unterschiedliche Bedeutsamkeit.

In diesem Abschnitt werden der Einfluss der Prädiktoren im Zusammenspiel genauer beleuchtet. Es wird nicht auf alle Veränderungen der Koeffizienten vom bivariaten zum multiplen Vergleich eingegangen, dies würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Dennoch werden auffallende Veränderungen dargestellt, die von (hoch)signifikanten auf insignifikante Werte abfallen und umgekehrt.

Zunächst sei für **VA1** festgestellt, dass mit Ausnahme der Fremdtäuschungsskala alle Prädiktoren bzw. deren Regressionsgewichte ein den Annahmen entsprechendes Vorzeichen haben. Stärkster Prädiktor ist Selbsttäuschung mit $\beta = .303$ ($t = 2.273, p < .05$). Er erweist sich damit wie auch Empathie mit $\beta = .273$ ($t = 2.033, p < .05$) als signifikant. Die weiteren Prädiktoren werden nicht signifikant. Überraschend ist das negative Vorzeichen

der Fremdtäuschung, wenn auch nicht signifikant ($\beta = .212$, $t = -1.652$, $p < .10$). Da von einem positiven Zusammenhang von Fremdtäuschung und der Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten ausgegangen wurde, kann nicht argumentiert werden, dass der Regressionskoeffizient bei einseitiger Testung bedeutsam wäre.

In **VA2** zeigen alle Prädiktoren mit Ausnahme USB ein negatives Vorzeichen. Dabei sind Empathie mit $\beta = -.014$ ($p = .92$) und Selbstwirksamkeit mit $\beta = -.03$ ($p = .83$) fast unbedeutend. Den stärksten Einfluss hat soziale Ängstlichkeit mit $\beta = -.480$ ($p < .01$). Der negative Einfluss entspricht den Annahmen. Beide soziale Erwünschtheitsskalen zeigen entgegen den Annahmen negative Vorzeichen.

Das Zusammenspiel der Prädiktoren:

Empathie verliert etwas an Einfluss auf **VA1** ($\beta = .352$, $p < .01$) durch die Hinzunahme von USB ($\beta = .295$, $p < .05$). Hierfür ist die signifikante Korrelation der Prädiktoren verantwortlich. Die Prädiktoren nehmen sich gegenseitig Erklärungskraft. Ähnlich verhält es sich mit den Prädiktoren soziale Ängstlichkeit und Selbstwirksamkeit. Durch die Aufnahme von Selbstwirksamkeit ins Modell verringert sich der signifikante Einfluss der sozialen Ängstlichkeit von $\beta = -.297$ ($p = .012$) auf $\beta = -.178$ ($p = .19$). Der hochsignifikante Zusammenhang von Selbstwirksamkeit und VA1 von $\beta = .321$ ($p < .01$) wird umgekehrt durch die Hinzunahme von sozialen Ängstlichkeit reduziert auf $\beta = .227$, jedoch trägt darüber hinaus v.a. Selbsttäuschung zur weiteren Verringerung bei ($\beta = .175$, $p = .22$). Ein Suppressionseffekt existiert im Zusammenspiel mit der Fremdtäuschungsskala. Eine Suppression liegt dann vor, wenn im bivariaten Vergleich eines Prädiktors und eines Kriteriums kein Zusammenhang besteht, das Regressionsgewicht des Prädiktors jedoch steigt, sobald eine dritte Variable als Prädiktor aufgenommen wird (Bortz, 1999). Dies geschieht dadurch, dass die beiden Prädiktoren miteinander korrelieren, sich aber nicht wie in den vorgenannten Fällen substantielle Varianz zur Erklärung abgraben, sondern die zusätzliche Variable im Prädiktor Varianz unterdrückt, die für den Zusammenhang mit dem Kriterium irrelevant ist. Die Restvarianz des Prädiktors korreliert dann höher mit der Kriteriumsvariablen. Mit $\beta = .007$ ($p = .96$) besteht bivariat zwischen Fremdtäuschung und VA1 praktisch kein Zusammenhang. Durch die Hinzunahme von v.a. Verantwortlichkeitsabwehr steigt das Regressionsgewicht stark an. Im Gesamtkanon aller Prädiktoren erreicht der Koeffizient mit $\beta = -.212$ ($p = .104$) zwar keine Signifikanz, jedoch fällt der Effekt deutlich aus.

Für VA2 zeigen sich teilweise erhebliche Unterschiede in den Regressionsgewichten. Mit einem Regressionsgewicht von $\beta = -.014$ ($p = .92$) hat Empathie praktisch keinen Einfluss auf die Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten zugunsten von Ingroupopfern. Der bivariate Zusammenhang von $\beta = .204$ ($p < .09$, also auf dem 10%-Niveau signifikant) wird durch die Aufnahme von USB fast eliminiert ($\beta = .05$, $p < .70$). In der weiteren Betrachtung der β -Gewichte zeigt sich, dass der hochsignifikante bivariate Zusammenhang zwischen sozialer Ängstlichkeit und VA2 durch die Aufnahme von Selbstwirksamkeit von $\beta = -.349$ ($p < .01$) weiter erhöht wird ($\beta = -.480$, $p < .00$). Hier liegt wiederum eine Suppression vor. Der deutlichen Erhöhung des Regressionsgewichts der Fremdtäuschung von $\beta = -.131$ ($p < .28$) auf ein signifikantes Niveau ($\beta = -.265$, $p = .05$) durch die Hinzunahme der Verantwortlichkeitsabwehr, liegt ebenfalls ein Suppressionseffekt zugrunde.

7.4.3. Hypothese 3

Hypothese 3: Der Einfluss von Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive auf die Bereitschaft zu zivilcouragiertem Handeln wird über die Kognition ‚Ungerechtigkeitseinschätzung‘ und die perspektivenspezifische Emotion ‚Empörung‘ vermittelt.

Hypothese 3 untersucht die Vermittlung des Einflusses über die Kognition ‚Ungerechtigkeitseinschätzung‘, die ihren Einfluss wiederum über die Emotion ‚Empörung‘ auf die Vignettenaggregate vermitteln sollte. Zunächst werden die Ergebnisse getrennt für die Mediatoren dargestellt.

VA1

Für die Kognition ‚Ungerechtigkeitseinschätzung‘ stellt sich die Mediation wie folgt dar.

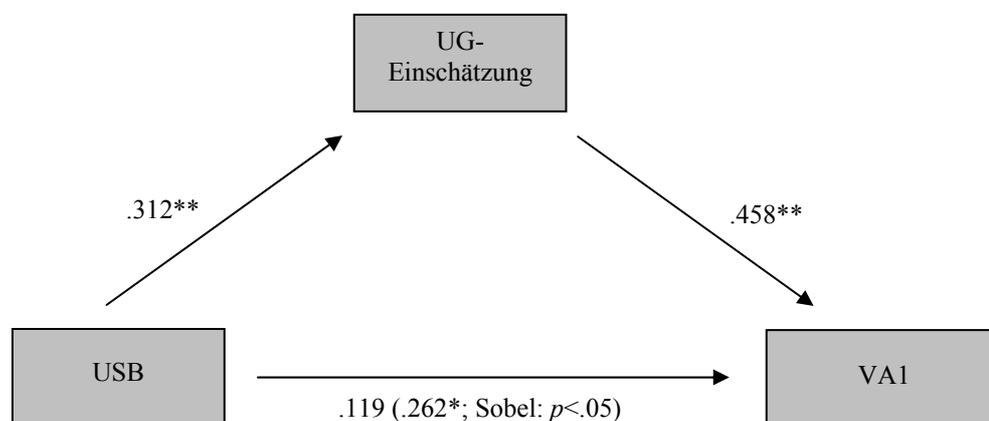


Abbildung 16 Pfade der Mediationsanalyse mit standardisierten Regressionsgewichten für VA1, Mediator ‚Ungerechtigkeitseinschätzung‘

Entsprechend der vorgestellten Vorgehensweise einer Mediationsanalyse werden drei Regressionen gerechnet.

Schritt 1 entspricht der Analyse aus Hypothese 1 und zeigt einen signifikanten direkten Pfad ($F(1, 68) = 5.02$ ($p < .05$); $\beta = .262$ ($p < .05$)). Die Regression der Ungerechtigkeits-einschätzung auf USB wird mit $F(1, 68) = 7.37$ ($p < .01$) hochsignifikant, das standardisierte Regressionsgewicht beträgt $\beta = .312$ ($p < .01$). Die Regression von VA1 auf die Ungerechtigkeitseinschätzung bei Kontrolle von USB ist mit $F(2, 67) = 11.66$ ($p < .00$) und einem Regressionsgewicht der Ungerechtigkeitseinschätzung von $\beta = .458$ ($p < .00$) hochsignifikant. Die Verringerung des direkten Pfads von einem signifikanten $\beta = .262$ ($p < .05$) auf ein insignifikantes $\beta = .119$ ($p = .29$) wird über den Sobeltest ($z = 2.25$, $p < .05$) signifikant.

Die Untersuchung des Mediators ‚Empörung‘ zeigt folgende Ergebnisse:

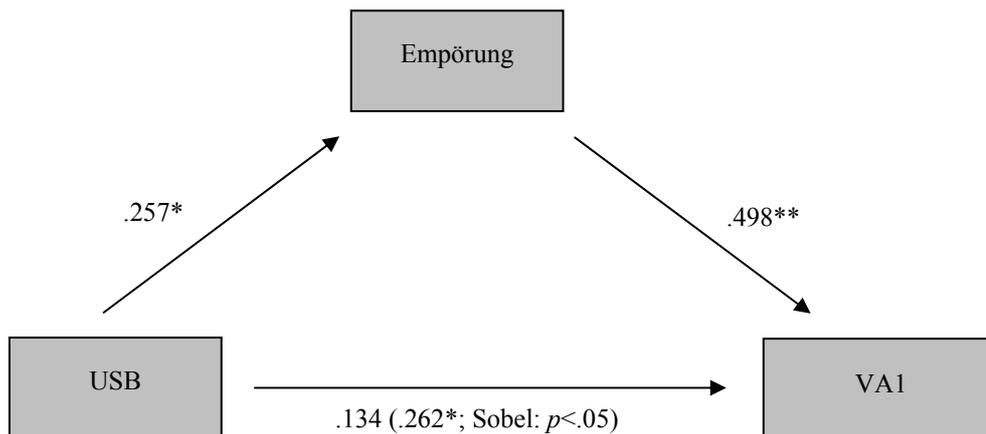


Abbildung 17 Pfade der Mediationsanalyse mit standardisierten Regressionsgewichten für VA1, Mediator ‚Empörung‘

Schritt 1 entspricht der vorangegangenen Analyse. Schritt 2 berechnet den Einfluss von USB auf das Ausmaß an Empörung. Die Regression ist signifikant ($F(1, 68) = 4.79$ ($p < .05$)), das Regressionsgewicht von USB beträgt $\beta = .257$ ($p < .05$). Schritt 3 prüft den Einfluss der Empörung auf die Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten unter Kontrolle von USB. Die Regression wird bei $F(2, 67) = 14.41$ ($p < .00$) und einem Regressionskoeffizienten der Empörung von $\beta = .498$ ($p < .00$) hochsignifikant. Die Verringerung des β des direkten Pfads von einem signifikanten $\beta = .262$ ($p < .05$) auf $\beta = .134$ ($p = .21$) wird über den Sobeltest ($z = 1.99$, $p < .05$) signifikant.

Das komplette Modell stellt sich wie folgt dar:

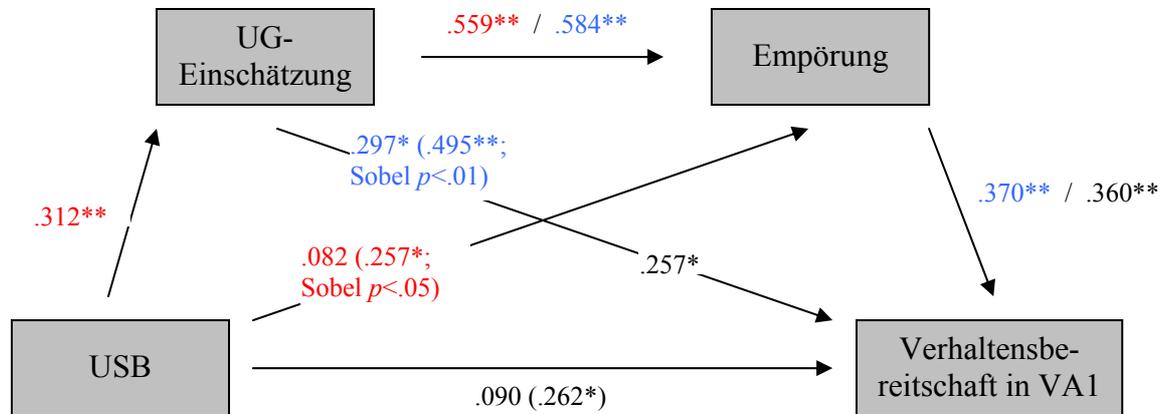


Abbildung 18 Pfade der Mediationsanalysen mit standardisierten Regressionsgewichten für VA1, rot: Mediation USB/UG-Einschätzung/Empörung; blau: Mediation UG-Einschätzung/Empörung/VA1, schwarz: β -Regressionskoeffizienten unter Einbezug beider Mediatoren

Werden beide Mediatoren einbezogen verringert sich der Regressionskoeffizient des direkte Pfad weiter ($F(3, 66) = 11.46 (p < .00)$); der Regressionskoeffizient beträgt $\beta = .09$ ($p = .40$). Für die Konstellation mit dem Einschluss zweier aufeinander folgender Mediatoren soll die Definition für das Vorliegen einer Mediation von Baron und Kenny (1986) gelten. Eine Mediation liegt vor, wenn das zunächst signifikante Regressionsgewicht des direkten Pfads unter Einbezug des Mediators auf ein insignifikantes Niveau absinkt. Dies ist mit Einbezug beider Mediatoren gegeben, und zwar in stärkerem Ausmaß als bei der Aufnahme nur eines Mediators.

Die Ergebnisse der Mediationsanalysen USB-Ungerechtigkeitseinschätzung-Empörung (in Abbildung 18 als roter Pfad) und Ungerechtigkeitseinschätzung-Empörung-VA1 (in Abbildung 18 als blauer Pfad dargestellt) können Tabelle 30 und 31 entnommen werden

Tabelle 30. Mediationsanalyse (MA) für Prädiktor ‚USB‘, Mediator ‚UG-Einschätzung‘, AV ‚Empörung‘

1. Schritt	F (1, 68)=4.79 (p<.05); β =.257 (p<.05)
2. Schritt	F (1, 68)=7.37 (p<.01); β =.312 (p<.01)
3. Schritt	F (2, 67)=17.85 (p<.00); β =.559 (p<.00) .82* (.257*, Sobel: p<.05)

Anmerkung: 1. Schritt: Regression Empörung auf USB, 2. Schritt: Regression UG-Einschätzung auf USB, 3. Schritt: Regression Empörung auf UG-Einschätzung unter Einbezug USB

Die Verringerung des direkten Einflusses von USB auf Empörung wird unter Einbezug des Mediators Ungerechtigkeitseinschätzung bei $z = 2.40$ über den Sobeltest signifikant ($p < .05$).

Tabelle 31. MA für Prädiktor ‚UG-Einschätzung‘, Mediator ‚Empörung‘, VA1

1. Schritt	F (1, 68)=22.10 (p<.001); β =.495 (p<.001)	
2. Schritt	F (1, 68)=35.27 (p<.001); β =.584 (p<.001)	
3. Schritt	F (2, 67)=16.90 (p<.01); β =.370 (p<.01)	.297* (.495**, Sobel: p<.00)

Anmerkung: 1. Schritt: Regression VA1 auf UG-Einschätzung, 2. Schritt: Regression Empörung auf UG-Einschätzung, 3. Schritt: Regression VA1 auf Empörung unter Einbezug UG-Einschätzung

Die Verringerung des direkten Einflusses der Ungerechtigkeitseinschätzung auf VA1 wird unter Einbezug des Mediators Empörung bei $z = 2.69$ über den Sobeltest hochsignifikant ($p < .00$).

H3 wird für VA1 bestätigt.

Die entsprechenden Berechnungen werden für VA2 durchgeführt.

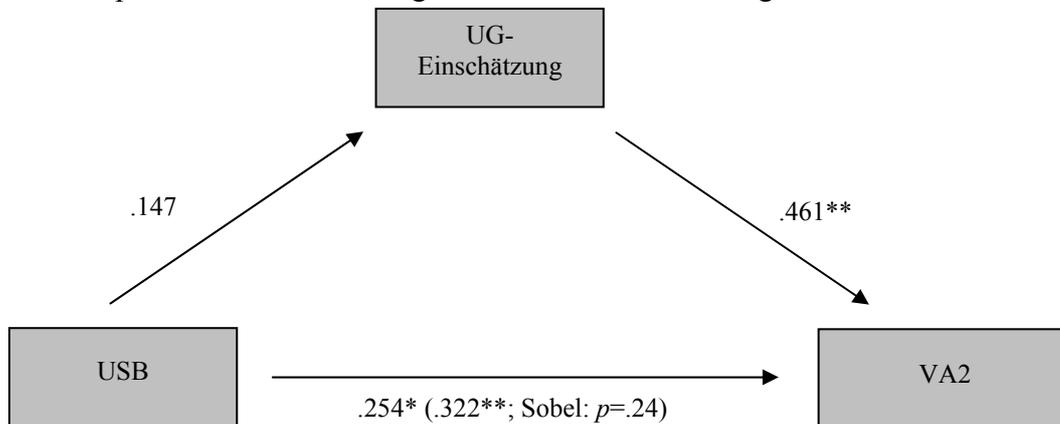


Abbildung 19 Pfade der Mediationsanalyse mit standardisierten Regressionsgewichten für VA2, Mediator ‚Ungerechtigkeitseinschätzung‘

Der Einfluss des direkten Pfads ist mit $F(1, 68) = 7.87$ ($p < .01$) und einem Regressionsgewicht für USB von $\beta = .322$ ($p < .01$) hochsignifikant. Der Einfluss von USB auf den Mediator ‚UG-Einschätzung‘ erweist sich mit $F(1, 68) = 1.51$ ($p = .22$) und $\beta = .147$ ($p = .22$) zwar deutlich in die angenommene Richtung ausgeprägt, jedoch wird dieser Zusammenhang nicht signifikant. Im dritten Schritt zeigt sich für den Mediator ‚Ungerechtigkeitseinschätzung‘ bei $F(2, 67) = 15.14$ ($p < .00$) und $\beta = .461$ ($p < .00$) unter Aufnahme des Prädiktors ‚USB‘ ein hochsignifikanter Einfluss auf VA2. Der zunächst hochsignifikante direkte Einfluss von USB auf VA2 verringert sich auf ein signifikantes Niveau mit $\beta = .254$ ($p < .05$). Es liegt eine Mediation in der Tendenz vor. Diese wird über den Sobeltest mit $z = 1.18$ ($p = .24$) nicht signifikant.

Die Analyse der Mediation bei Betrachtung des Mediators ‚Empörung‘ zeigt folgende Ergebnisse:

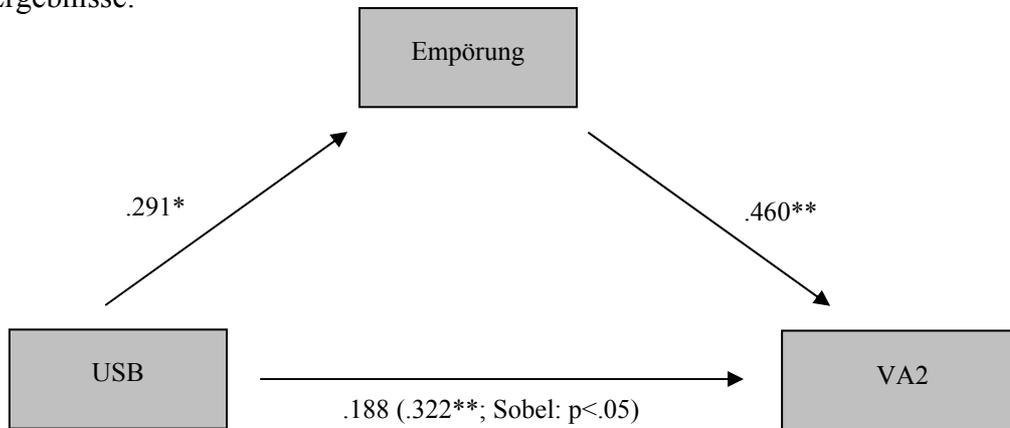


Abbildung 20 Pfade der Mediationsanalyse mit standardisierten Regressionsgewichten für VA2, Mediator ‚Empörung‘

Der direkte Einfluss des Pfades ist bekannt. Die zweite Regression zeigt einen signifikanten Einfluss von USB auf Empörung ($F(1, 68) = 6.28$ ($p < .05$); $\beta = .291$ ($p < .05$)). Im dritten Schritt zeigt sich ein hochsignifikanter Einfluss von Empörung auf VA2 ($F(2, 67) = 14.20$ ($p < .00$); $\beta = .460$ ($p < .00$)) bei Kontrolle von USB. Die Verringerung des direkten Einflusses von USB auf VA2 von $\beta = .322$ ($p < .01$) auf $\beta = .188$ ($p = .08$) wird über den Sobeltest signifikant ($z = 2.16$, $p < .05$).

Die Aufnahme beider Mediatoren in eine Regressionsanalyse bringt mit $\beta = .197$ ($p = .06$) für USB keine weitere Verringerung des direkten Effekts von USB auf VA2. Weiter gibt es keine Vermittlung des Effekts von USB auf Empörung über die Ungerechtigkeitseinschätzung, da, wie oben gezeigt wurde, kein signifikanter Zusammenhang zwischen USB und der Ungerechtigkeitseinschätzung bzgl. der Situationen in VA2 besteht.

H3 lässt sich für VA2 nicht bestätigen.

Die Vermittlung des Einflusses über den Mediator ‚Empörung‘ wird signifikant.

7.4.4. Hypothese 4

Hypothese 4 postuliert, dass nur USB seinen Einfluss über die Mediatoren ‚Empörung‘ und ‚Ungerechtigkeitseinschätzung‘ vermittelt.

Wiederum werden zunächst die Analysen für VA1 durchgeführt.

Die Prädiktoren, die sich im bivariaten Vergleich mit dem jeweiligen Vignettenaggregat als signifikant erwiesen haben, werden untersucht. Dies sind Empathie, soziale Ängst-

lichkeit, Verantwortlichkeitsabwehr und Selbsttäuschung. Verantwortlichkeitsabwehr wird einbezogen, obwohl sich die Bedeutsamkeit des Prädiktors lediglich auf dem 10%-Niveau ($\beta = .218, p = .07$) zeigte. Es kann im Zusammenhang mit diesem Prädiktor jedoch von einer gerichteten Hypothese und damit einer einseitigen Signifikanztestung ausgegangen werden. Der Bereich der Zurückweisung der H_0 vergrößert sich, der Test wird schneller signifikant (Diehl & Arbinger, 2001). Der p -Wert kann halbiert werden, so dass der Einfluss als signifikant angenommen werden kann.

Vorweggenommen sei gesagt, dass die Prädiktoren ‚Empathie‘ und ‚Verantwortlichkeitsabwehr‘ ihren Einfluss bedeutsam über den Mediator ‚Ungerechtigkeitseinschätzung‘ vermitteln (Tab. 32 und 33).

Tabelle 32. MA für Prädiktor ‚Empathie‘, Mediator ‚UG-Einschätzung‘, VA1

1. Schritt	F (1, 68)=9.60 ($p<.01$); $\beta=.352$ ($p<.01$)	
2. Schritt	F (1, 68)=7.38 ($p<.01$); $\beta=.313$ ($p<.01$)	
3. Schritt	F (2, 67)=13.57 ($p<.00$); $\beta=.427$ ($p<.00$)	.218* (.352**, Sobel: $p<.05$)

Anmerkung: 1. Schritt: Regression VA1 auf Empathie, 2. Schritt: Regression UG-Einschätzung auf Empathie, 3. Schritt: Regression VA1 auf UG-Einschätzung unter Einbezug Empathie

Die Abnahme des direkten Einflusses des Prädiktors ‚Empathie‘ von einem hochsignifikanten $\beta = .352$ ($p < .01$) auf $\beta = .218$ ($p < .05$) wird mit der Prüfgröße $z = 2.23$ ($p < .05$) über den Sobeltest signifikant. Zwischen Empathie und dem Mediator besteht ein bedeutender Zusammenhang ($\beta = .313$; $p < .01$), der den Einfluss vermittelt.

Für die Verantwortlichkeitsabwehr zeigt sich ebenfalls ein bedeutsamer Vermittlungseffekt.

Tabelle 33. MA für Prädiktor ‚Verantwortlichkeitsabwehr‘, Mediator ‚UG-Einschätzung‘, VA1

1. Schritt	F (1, 68)=3.40 ($p=.07$); $\beta=-.218$ ($p=.07$)	
2. Schritt	F (1, 68)=7.77 ($p<.01$); $\beta=-.320$ ($p<.01$)	
3. Schritt	F (2, 67)=11.12 ($p<.00$); $\beta=.474$ ($p<.00$)	-.066 (-.218, Sobel: $p<.05$)

Anmerkung: 1. Schritt: Regression VA1 auf Verantwortlichkeitsabwehr, 2. Schritt: Regression UG-Einschätzung auf Verantwortlichkeitsabwehr, 3. Schritt: Regression VA1 auf UG-Einschätzung unter Einbezug Verantwortlichkeitsabwehr

Die Vermittlung des Einflusses der Verantwortlichkeitsabwehr auf VA1 über die Ungerechtigkeitseinschätzung wird über den Sobeltest signifikant ($z = -2.33, p < .05$). Zwischen Verantwortlichkeitsabwehr und dem Mediator besteht ein bedeutender Zusammenhang ($\beta = .320$; $p < .01$), der den Einfluss vermittelt.

Die anderen Prädiktoren vermitteln ihren Einfluss auf VA1 nicht über die Ungerechtigkeitseinschätzung. Weiter zeigt sich für keinen der Prädiktoren eine bedeutsame Vermittlung des Einflusses auf VA1 über den Mediator ‚Empörung‘.

H4 wird für VA1 für den Mediator ‚Empörung‘ bestätigt.

H4 wird für VA1 für den Mediator ‚Ungerechtigkeitseinschätzung‘ verworfen.

Für VA2 zeigen die Berechnungen zu H4 folgende Ergebnisse:

Relevante Prädiktoren im bivariaten Vergleich sind Empathie und Soziale Ängstlichkeit. Mit Empathie wird ein Prädiktor einbezogen, der sich lediglich auf dem 10%-Niveau als signifikant erweist ($\beta = .204$; $p = .09$). Da hier ebenfalls von einem gerichteten Zusammenhang ausgegangen wird, wird der schon geführten Argumentation gefolgt und der Prädiktor als bedeutsam erachtet.

Mit $\beta = .008$ ($p = .95$) für die Ungerechtigkeitseinschätzung und $\beta = .045$ ($p = .71$) für Empörung zeigen sich für Empathie keine bedeutenden Einflüsse auf beide Mediatoren. Ebenso besteht kein bedeutsamer Zusammenhang zwischen sozialer Ängstlichkeit und den Mediatoren (Ungerechtigkeitseinschätzung $\beta = -.116$; $p = .34$ und Empörung $\beta = -.081$; $p = .51$). Empathie und soziale Ängstlichkeit vermitteln ihren Einfluss nicht über die Ungerechtigkeitseinschätzung und Empörung.

Hypothese 4 wird für VA2 für beide Mediatoren bestätigt.

7.4.5. Hypothese 5

Hypothese 5 postuliert, dass der Einfluss von USB auf die Vignettenaggregate nicht über andere mögliche Mediatoren vermittelt wird. In dieser Arbeit wurden die Emotion ‚Ohnmacht/Angst‘ sowie die Kognition ‚Schwierigkeitseinschätzung‘ untersucht.

Es zeigt sich ein signifikanter Zusammenhang zwischen USB und der Schwierigkeitseinschätzung in VA2 ($\beta = -.295$, $p < .05$).

Tabelle 34. MA für Prädiktor ‚USB‘, Mediator ‚Schwierigkeitseinschätzung‘, VA2

1. Schritt	F (1, 68)=7.87 (p<.01); β =.322 (p<.01)	
2. Schritt	F (1, 68)=6.50 (p<.05); β =-.295 (p<.05)	
3. Schritt	F (2, 67)=73.68 (p<.00); β =-.800 (p<.00)	.086 (.322**, Sobel: p<.05)

Anmerkung: 1. Schritt: Regression VA2 auf USB, 2. Schritt: Regression Schwierigkeitseinschätzung auf USB, 3. Schritt: Regression VA2 auf Schwierigkeitseinschätzung unter Einbezug USB

Die Verringerung des direkten Effekts von USB auf VA2 durch die Vermittlung über die Schwierigkeitseinschätzung von $\beta = .322$ ($p < .01$) auf $\beta = .086$ ($p = .23$) ist bei der Prüfung über den Sobeltest mit $z = 2.48$ ($p < .05$) signifikant.

Für die Emotion ‚Ohnmacht/Angst‘ ergeben sich für kein Vignettenaggregat Vermittlungseffekte. Der Zusammenhang von USB mit dem Mediator ‚Ohnmacht/Angst‘ ist mit $\beta = .068$ ($p = .58$) bzgl. VA1 und $\beta = .078$ ($p = .52$) bzgl. VA2 nicht signifikant, so dass der Einfluss nicht über diese Variable vermittelt wird. Ebenso zeigt sich mit $\beta = -.186$ ($p = .12$) kein bedeutsamer Zusammenhang von USB und der Schwierigkeitseinschätzung bzgl. VA1.

Hypothese 5 wird für den Mediator ‚Empörung‘ für beide Aggregate bestätigt.
Hypothese 5 wird für den Mediator ‚Schwierigkeitseinschätzung‘ für VA1 bestätigt.
Hypothese 5 wird für den Mediator ‚Schwierigkeitseinschätzung‘ für VA2 verworfen.

7.4.6. Hypothese 6

Hypothese 6 postuliert die Wechselwirkung zwischen der Schwierigkeitseinschätzung und USB. Die Annahme war, dass der negative Einfluss der Schwierigkeitseinschätzung auf die Bereitschaft zu zivildcouragiertem Verhalten bei steigender USB abnimmt. Hierfür wird neben der Schwierigkeitseinschätzung und USB auch der Interaktionsterm Schwierigkeitseinschätzung*USB in die Regressionsgleichung aufgenommen. Zunächst werden die Haupteffekte untersucht und in einem zweiten Schritt der Interaktionsterm aufgenommen.

Tabelle 35. Moderierte Regressionsanalyse, Interaktionsterm Schwierigkeitseinschätzung*USB

Schritt	Variable	VA1 ‚Outgroup‘				VA2 ‚Ingroup‘			
		β	p	R^2	ΔR^2	β	p	R^2	ΔR^2
1	USB	.117	.11			.086	.23		
	Schwierigkeits- einschätzung	-.783	.00	.661		-.800	.00	.687	
2	USB	.109	.12			.080	.25		
	Schwierigkeits- einschätzung	-.765	.00	.687		-.787	.00	.719	
	Schwierigkeit*USB	<u>.165</u>	.02		.026	.147	.01		.031

Anmerkung: $n=70$, ΔR^2 =Veränderung in R^2 , **fettgedruckt**: $p < .01$, unterstrichen: $p < .05$

Die zusätzliche Varianzaufklärung ist mit $\Delta R^2 = .026$ ($F(1, 66) = 5.51, p < .05$) signifikant. Der Interaktionsterm klärt 2,6% der Varianz in VA1 auf. Sein Regressionsgewicht ist mit $\beta = .165$ ($t = 2.35, p < .05$) signifikant. Das Diagramm stellt die Interaktion graphisch dar:

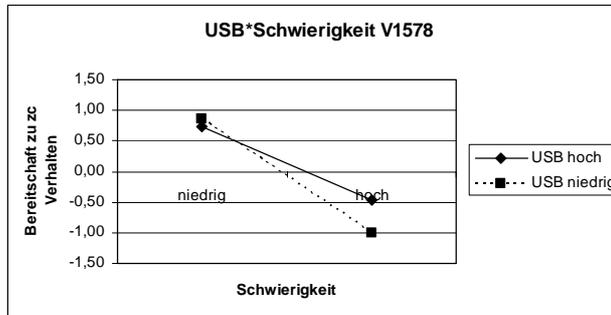


Abbildung 21 Interaktion für VA1 mit Schwierigkeits-Einschätzung*USB

Es zeigt sich, dass der negative Zusammenhang der Schwierigkeitseinschätzung und der Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten bei steigender Ungerechtigkeitsensibilität abnimmt.

Für VA2 zeigt sich im Diagramm ein ähnlicher Verlauf (ebenfalls Tab. 34). Die zusätzliche Varianzaufklärung ist mit $\Delta R^2 = .031$ ($F(1, 66) = 7.35, p < .01$) hochsignifikant. Der Interaktionsterm klärt mit $\beta = .147$ ($t = 2.71, p < .01$) zusätzlich etwas über 3% der Varianz auf.

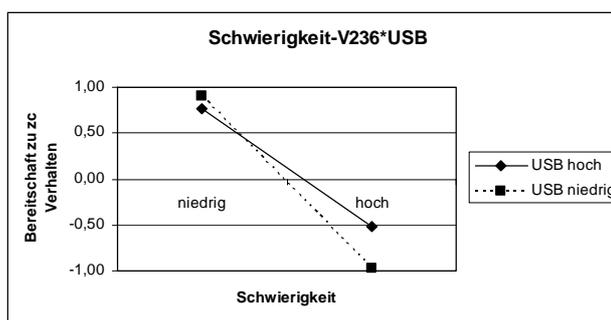


Abbildung 22 Interaktion für VA2 mit Schwierigkeits-Einschätzung*USB

Hypothese 6 wird für beide Vignettenaggregate bestätigt.

7.4.7. Hypothese 7

Die Hypothese nimmt die Wechselwirkung der Prädiktoren USB und Verantwortlichkeitsabwehr an. Der als positiv angenommene Einfluss von USB auf die Bereitschaft zu zivilcouragiertem Handeln sollte mit steigender Tendenz zur Abwehr von Verantwortung abnehmen. Dies müsste sich in einem negativen Vorzeichen des Interaktionsterms niederschlagen.

Diese Hypothese ließ sich für beide Aggregate nicht bestätigen. Die Veränderungen in der Varianzaufklärung durch den Interaktionsterm betragen $\Delta R^2 = .00$ ($\Delta F(1, 66) = .014$, $p = .91$) für VA1 bzw. $\Delta R^2 = .02$ ($\Delta F(1, 66) = 1.55$, $p = .22$) für VA2. Die Regressionskoeffizienten der Interaktionsterme betragen für VA1 $\beta = .015$ ($t = .120$, $p = .91$), für VA2 $\beta = -.148$ ($t = -1.244$, $p = .22$). Für das zweite Vignettenaggregat kann man die Tendenz der Interaktion entsprechend der negativ angenommenen Richtung erkennen, jedoch ist dieser Effekt nicht bedeutsam. Für VA1 ist der Einfluss der Interaktion praktisch gleich 0.

H7 wird für beide Aggregate verworfen.

8. Interpretation und Diskussion der Ergebnisse

In diesem Kapitel werden das methodische Vorgehen diskutiert (Kap. 8.1), die Ergebnisse interpretiert und diskutiert (Kap. 8.2) und im Hinblick auf das angeführte Forschungsvorhaben geprüft. Diese Abfolge wurde gewählt, um für die Interpretation der Ergebnisse die kritische Diskussion der Messinstrumente schon geleistet zu haben und Schlüsse hieraus mit einbeziehen zu können.

8.1. Methodisches Vorgehen

Das methodische Vorgehen kann die interne wie die externe Validität beeinflussen. Zur kritischen Reflexion der Validitäten werden hier die Angemessenheit der Stichprobe, des Stichprobenumfangs und der Messinstrumente beleuchtet.

8.1.1. Stichprobe

Die externe Validität also die Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse über die spezifischen Bedingungen der Untersuchung sowie den untersuchten Personenkreis hinaus muss eingeschränkt gültig betrachtet werden. Die Stichprobe der Hauptuntersuchung beschränkt sich auf einen Ausschnitt der Psychologiestudierenden der Universität Koblenz/Landau. Diese Stichprobe stellt selbstverständlich keine für die Population repräsentative Personengruppe dar, sodass die Generalisierbarkeit nicht umfassend angenommen werden kann.

Auch die Verallgemeinerbarkeit der Situationen muss eingeschränkt gültig betrachtet werden. Wie noch in Kapitel 8.1.3. diskutiert wird, stellt die Zusammenfassung der Vignetten eine Zusammenfassung auf Basis der vorliegenden Stichprobe dar. Darüber hinaus muss beachtet werden, dass die konstruierten Situationen lediglich einen Ausschnitt an Situationen mit speziellen Kosten darstellen, die Zivilcourage erfordern.

8.1.2. Stichprobenumfang

Die Stichprobengröße ist im Zusammenhang mit der praktischen Bedeutsamkeit signifikanter Ergebnisse relevant. Für große Stichproben werden Ergebnisse schneller signifikant als für kleine Stichproben. Die Verteilung der Messwerte wird schmaler, der Bereich

der Verwerfung der Hypothesen wird ‚früher‘ erreicht. So kann ein kleiner Effekt allein aufgrund des großen Stichprobenumfangs statistisch signifikant werden ohne praktisch bedeutsam zu sein. Der vorliegende Stichprobenumfang sei nun reflektiert im Hinblick auf die praktische Bedeutsamkeit der signifikanten Ergebnisse. Die Analysen wurden mit einer Stichprobe von $n = 70$ durchgeführt. Nach Bortz und Döring (2002, S. 613) werden in multiplen Korrelationen bei sieben Prädiktoren auf einem α -Niveau von 0,01 große Effekte (.05) erreicht, wenn Analyseergebnisse mit $n = 66$ Versuchspersonen signifikant werden. Mittlere Effekte bestehen bei signifikanter Testung mit $n = 141$ Versuchspersonen. Bei den vorliegenden signifikanten Ergebnissen aus einer Stichprobengröße wie die der Studie, kann also von einer großen praktischen Bedeutsamkeit ausgegangen werden.

8.1.3. Messinstrumente

Interne Validität ist gegeben, wenn Messergebnisse eindeutig interpretierbar sind. In experimentellen Designs soll die Veränderung des Verhaltens eindeutig auf die Manipulation der UV zurückzuführen sein. Für Fragebogenstudien gelten hier die Gütekriterien als Maß für die zuverlässige Interpretierbarkeit.

Ungerechtigkeitssensibilität

Für dieses Instrument lagen aus verschiedenen Studien Ergebnisse zu den Gütekriterien vor, die mit den hier vorliegenden vergleichbar sind (Baumert, 2003; Schmitt, Maes & Schmal, 1997). Die einfaktorielle Struktur konnte repliziert werden, die Ergebnisse der Reliabilitätsanalyse sind gut. So wird dieses Instrument als gut und damit valide und verlässlich für die Messung der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive erachtet. Diesbezüglich können eindeutige Interpretationen vorgenommen werden.

Empathie

Für die vorliegende Stichprobe ergab sich eine dreifaktorielle Struktur, die sich sinnvoll mit den Subskalen ‚Perspektivenübernahme‘ und ‚Empathie‘ interpretieren ließ. Bezüglich des dritten Faktors wird ein Formulierungsbias angenommen. Er lädt die von Maes et al. (1995) hinzugefügten Items auf, die einer bestimmten Satzstruktur folgen. Auch Items der beiden Subskalen mit entsprechender Satzstruktur laden (mit einer Ausnahme) auf diesem Faktor. Umgekehrt laden die Items, die den dritten Faktor konstituieren doppelt auf den Subskalen, die ihrer inhaltlichen Bedeutung entsprechen (ebenfalls mit einer Ausnahme). Die insgesamt gut interpretierbare Lösung wird daher als verlässliche Skala

zur Messung von Empathie mit den Komponenten ‚Perspektivenübernahme‘ und ‚Empathie‘ begriffen.

Soziale Ängstlichkeit

Der von Lück (1975) im Original vorliegende Fragebogen hatte ein dichotomes Antwortformat. Für die Studie wurde ein sechsstufiges Format gewählt. Die sich ergebende Binnenstruktur kann anhand der Inhalte der Items gut interpretiert werden als Ängstlichkeit speziell in Situationen, die die Aufmerksamkeit auf die eigene Person lenken und generelle Unsicherheit im sozialen Kontakt. Ein deutlicher Generalfaktor wird als allgemeine soziale Ängstlichkeit interpretiert und als verlässlich zu Messung des Konstrukts erachtet.

Verantwortlichkeitsabwehr

Für die deutsche Übersetzung der Skala liegen keine Vergleichsdaten vor. Zwei Items wurden aufgrund negativer Trennschärfekoeffizienten ausgeschlossen. Wie in der Skalanalyse detailliert beschrieben, muss hier von einem Generalfaktor ausgegangen werden, der lediglich 14% der Itemvarianz aufklärt. Dies mag an der Heterogenität der Situationen liegen, die im Fragebogen genannt werden. Diese Heterogenität spiegelt sich in der mittleren Itemkorrelation, den Trennschärfen und der internen Konsistenz wieder. Die Skala muss in ihrer deutschen Übersetzung in jedem Fall weiteren Analysen unterzogen werden, um festzustellen, inwieweit eine Aufteilung in verschiedene Bereiche der Verantwortlichkeitsabwehr bessere Vorhersagen ermöglicht. Die Skala kann an dieser Stelle also lediglich als sehr global verstandene Neigung der Verantwortlichkeitsablehnung interpretiert werden.

Selbstwirksamkeit

Die Daten der vorliegenden Studie zeigen für die etablierte Skala von Schwarzer (1999) gute Werte. Die einfaktorielle Struktur wurde wiederholt nachgewiesen, und das Instrument kann als eindeutig zu interpretierendes Maß für die globale Einschätzung der eigenen Selbstwirksamkeit angenommen werden.

Soziale Erwünschtheit

Die Skalen wurden wie in ihrer Ursprungsversion von Musch et al. (2002) angenommen. Die Originalskala postuliert die beiden Subskalen ‚Fremd- und Selbsttäuschung‘. Die Items wurden entsprechend der Originalliteratur als Skalen zusammengefasst, zeigten im

Vorfeld jedoch nicht, das von den Autoren gefundene Ladungsmuster. Daher bleibt in weiteren Studien die Faktorenstruktur nachzuweisen. Für die vorliegende Studie muss die Interpretation der Einflussgrößen der Erwünschtheitsskalen mit Vorsicht vorgenommen werden. Mit allem Augenmerk hierauf werden bei der Interpretation der Regressionsgewichte die beiden Erwünschtheitsskalen in ihrer Bedeutung entsprechend der Originalliteratur angenommen.

Münchener Zivilcourage-Instrument

Die faktorielle Struktur entspricht in ihrer Qualität den Ergebnissen von Kastenmüller et al. (in Druck). Die Skala eignet sich für diese Stichprobe zur Messung der allgemeinen Bereitschaft zu zivilcouragiertem Handeln. So wird das Instrument als geeignetes Validierungskriterium für die Vignetten betrachtet.

VA1 / VA2

Zur Messung der Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten wurden 12 Vignetten konstruiert. Diese wurden in einer Vorstudie bzgl. ihrer Ungerechtigkeits- und Schwierigkeitseinschätzung beurteilt und schließlich auf acht reduziert. Die Daten aus der Hauptuntersuchung wurden einer Itemanalyse unterzogen. Aufgrund ungünstiger Werte in dieser Analyse wurden die Items zur Verhaltensbereitschaft auf fünf reduziert. Anschließend wurde eine Faktorenanalyse gerechnet, um die Aggregierbarkeit der Situationen zu belegen. Zum einen kristallisierte sich hierbei mit Item ZC5 ein Item heraus, das über sieben der acht Vignetten von einem zweiten Faktor am stärksten aufgeladen wird. Die Faktorenanalysen auf Vignettenebene bestätigen die Heterogenität des Items. Item ZC5 wurde ausgeschlossen. Die Skalen wurden so für alle Vignetten auf die vier Items beschränkt, die auch auf Vignettenebene ihre höchsten Ladungen auf dem ersten Faktor zeigten.

Zum anderen zeigte das Ladungsmuster, dass sich die Vignetten auf Situationsfaktoren anordnen lassen. Es wurden zwei- und dreifaktorielle Lösungen gerechnet. Eine inhaltliche wie auch durch die Datenlage gut interpretierbare Lösung stellte die dreifaktorielle Lösung dar. Diese drei Faktoren wurden als Outgroup-, Ingroup- und Autoritätsfaktor interpretiert. In diese Interpretation ließen sich auch Doppelladungen der Items plausibel einordnen. Die Aggregate, die der Datenstruktur entsprechend zusammengefasst wurden, zeichnen sich durch ihr unterschiedliches Maß an Ähnlichkeit und Identifizierbarkeit des Opfers der jeweiligen Situation mit der eigenen Person aus. In VA1 sind die Opfer Perso-

nen, die der eigenen Person fremd sind und denen man eher mit Vorurteilen begegnet. Dagegen stellt VA2 eine Zusammenfassung der Situationen dar, bei der die Identifizierbarkeit mit der eigenen Person leichter ist, da mehr Ähnlichkeiten bzw. keine expliziten Merkmale der Unähnlichkeit wahrgenommen werden. Eine Vignette wurde als eigenständig angenommen und als Autoritätsfaktor interpretiert.

Theoretische Einordnung der Aggregate

Die Interpretation der Vignettenaggregate erfolgt auf der Basis der Outgroup-/Ingroup-Forschung bzw. vor dem Hintergrund der Theorie der sozialen Identität von Tajfel und Turner (1979; vgl. Mummendey & Otten, 2002). Die Theorie der sozialen Identität geht davon aus, dass das Selbstbild einer Person nicht nur über die, das Individuum einzigartig machenden Attribute entworfen wird. Darüber hinaus zählen zum Selbstkonzept auch Merkmale, die die Zugehörigkeit zu Gruppen spezifizieren. In diesem Zusammenhang wird von personalen und sozialen Identitäten gesprochen. Die eigene Gruppe wird als Ingroup, andere Gruppen als Outgroups bezeichnet. Vergleichsprozesse zielen darauf ab, Verschiedenheit aufgrund von Merkmalsdimensionen dergestalt zu erreichen, dass eine positive soziale Identität der eigenen Gruppe geschaffen wird. Ingroupmitglieder werden damit zum eigenen Umfeld dazu gehörend angesehen, mit denen man bestimmte Eigenheiten, Merkmale und Werte teilt. Dieser Ansatz ist auch in den Fokus der Hilfeforschung gerückt (Kap. 8.2.1). Für die Interpretation der Vignettenaggregate der vorliegenden Studie bedeutet dies, dass VA1 als Outgroup-, VA2 als Ingroupvignettenaggregat bezeichnet wird. Die Opfer der VA1-Situationen sind Personen, die der eigenen Person unähnlich sind. Seien dies ein schrill aussehender Jugendlicher oder ausländische Mitbürger. Es gibt eindeutige Unterscheidungsmerkmale. Dahingegen sind Opfer aus VA2 Personen, die der eigenen Person ähnlicher sind, zu denen es keine gravierenden Unterschiede oder auch typische Gleichheiten gibt. Das Kind in V2 und der Mitschüler in V6 sind neutrale bzw. ähnliche Personen. Der Kommilitone in V3 ist zwar ausländischer Herkunft, über den Status des Mitstudenten kann jedoch angenommen werden, dass es ein starkes Identifikationsmerkmal gibt. Zusammenfassend sei also gesagt, dass VA1 sich dadurch auszeichnet, dass zu den Opfern ein deutlicher Unterschied wahrgenommen wird, wohingegen die Opfer aus den VA2-Situationen der eigenen Person ähnlicher erscheinen.

Kritische Reflexion der Vignettenzusammenfassung

Nun seien verschiedene Punkte bzgl. der Zusammenfassung der Vignetten kritisch reflektiert. Zum einen muss die Größe der Stichprobe betrachtet werden. Die Ergebnisse auf Basis von 70 Versuchspersonen weisen zwar einen ersten Weg, nach welchen Strukturen sich die Situationen zusammenfassen lassen. Die Anforderung von Pawlik von 60-80 Versuchspersonen, die in ihrem Umfang jedoch das Dreifache der Variablenzahl betragen sollen, ist nicht erfüllt. Um abgesicherte Aussagen zu machen, ist die Stichprobe also zu klein. Weiter ist zu bedenken, dass die Interpretation von Outgroup-, Ingroup- und Autoritätsfaktoren von der Stichprobenspezifität abhängt. Die Datenstruktur einer rein studentischen Stichprobe zeigt wahrscheinlich andere Zusammenhänge, als dies eine gemischte Stichprobe oder eine Stichprobe aus einer der Populationen der Opfer der Outgroupsituation aufzeigen würde. Die Anforderung von Bortz (1999) für die Interpretation eines Faktors von mindestens vier Variablen mit einer Ladung $>.60$ ist für beide Vignettenaggregate erfüllt.

8.1.4. Validierung der abhängigen Variablen

Zur Untersuchung der Validität der Vignetten wurden die korrelativen Zusammenhänge mit dem Münchner Zivilcourage-Instrument von Kastenmüller et al. (in Druck) berechnet. Die hochsignifikanten Zusammenhänge mit beiden Vignettenaggregaten sowie Vignette 4 sollen als ausreichender Beleg gelten, dass mit den Vignetten die Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten gemessen wird.

8.2. Interpretation der Ergebnisse

Kapitel 8.2 orientiert sich an der Abfolge der Hypothesen in Kapitel 4 bzw. der Darstellung der Ergebnisse in Kapitel 7. Dabei werden die Ergebnisse der Hypothesen 1 und 2 gemeinsam interpretiert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Interpretation des Einflusses von USB.

8.2.1. Hypothese 1 und 2

Hypothese 1 postulierte, dass USB einen signifikant positiven Einfluss auf die Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten hat. Für beide Vignettenaggregate konnte dieser Zusammenhang nachgewiesen werden. Ein signifikanter bzw. hochsignifikanter Einfluss von USB auf VA1 bzw. VA2 kann angenommen werden. H1 wird für beide Vignettenaggregate bestätigt. Ungerechtigkeitsensiblere Beobachter sind eher bereit, sich zivilcouragiert für andere einzusetzen und in entsprechenden Situationen einzugreifen.

H2 nahm den Einfluss von USB über die anderen Prädiktoren hinaus an. Betrachtet man die Ergebnisse beider Aggregate zeigen sich unterschiedliche Prädiktoreinflüsse. USB ist in VA1 über die anderen Prädiktoren hinaus unwirksam, die zusätzliche Varianzaufklärung minimal und das Regressionsgewicht nicht signifikant. H2 kann für VA1 nicht bestätigt werden. Der Einfluss, den USB im bivariaten Vergleich hat, sinkt durch die Aufnahme von Empathie auf ein nicht signifikantes Niveau. D.h. USB hat über die anderen Prädiktoren (v.a. Empathie) hinaus keinen bedeutsamen Einfluss. Für die Vorhersage der Verhaltensbereitschaft für Outgroupopfer ist lediglich der USB-Teil relevant, der USB und Empathie gemeinsam ist. Dies ist ein einfühlerer Aspekt, der aussagt, dass Personen, die sich besser in andere hineinversetzen können und damit deren Nöte besser nachempfinden können, auch eher bereit sind, sich zivilcouragiert für andere einzusetzen. Dieser empathische Anteil in USB ist eine Voraussetzung, um ungerechtigkeitsensibel zu sein, aber nicht unterschiedlich im Einfluss über Empathie hinaus.

Betrachtet man die Ergebnisse der multiplen Regression bzgl. VA2 zeigt sich, dass USB über die anderen Prädiktoren hinaus für die Vorhersage der Verhaltensbereitschaft für Ingroupopfer bedeutsam wird. USB zeigt neben dem Aspekt, der in VA1 relevant wird einen weiteren Aspekt, der in VA2-Situationen wirkt. H2 wird für VA2 bestätigt. Ungerechtigkeitsensiblere Beobachter sind eher bereit, sich für Ingroupmitglieder zivilcouragiert einzusetzen. Es sei daran erinnert, dass VA2 als Vignettenaggregat interpretiert wurde, in welchem die Opfer Personen sind, die dem eigenen Umfeld als dazu gehörend angesehen werden. Um die Verhaltensbereitschaft zugunsten dieser Opfer vorherzusagen, werden scheinbar spezifische USB-Anteile relevant. Die Empfindsamkeit für Normbrüche und Gerechtigkeitsverstöße kann als spezifisch für USB angesehen werden. Doch wieso sollte diese spezifische Ausrichtung für Ingroupmitglieder relevanter sein? In die-

sem Zusammenhang sei auf die Forschung zum Scope of Justice hingewiesen. Scope of Justice kann als „psychologische Grenze [oder Geltungsbereich] für Gerechtigkeit oder Fairness“ (Opatow, 1990; vgl. Hafer & Olson, 2003, S. 311) definiert werden. Dieser Forschungszweig der Gerechtigkeitsforschung untersucht, ob Gerechtigkeit in jeder zwischenmenschlichen Interaktion relevant wird. Dies ist nicht der Fall. Gerechtigkeitsprinzipien, moralische Werte, Regeln und Einschätzungen bzgl. Fairness werden häufig auf Personen angewandt, die sich innerhalb der Grenzen eines subjektiven Geltungsbereichs befinden. U. a. hat sich die Forschung mit den Beweggründen für die Grenzsetzung beschäftigt und nennt hier verschiedene Bedingungen. Eine Bedingung ist die wahrgenommene Ungleichheit zu anderen. In diesem Zusammenhang interpretierte bspw. Brockner (1990; vgl. Hafer & Olson, 2003) die Ergebnisse seiner Arbeit. Der Autor fand, dass sich bei Mitarbeitern, die eine Kündigungswelle des Betriebs ungekündigt überstanden, die ungerechte Behandlung der Gekündigten stärker auf die Identifikation mit der Firma auswirkte, je enger die Beziehung zu den Entlassenen war. Brockner schlussfolgerte, je ähnlicher sich Entlassener und weiterhin Angestellter waren, umso eher fließen gerechtigkeitsbezogene Überlegungen in die Identifikation mit der Firma ein.

Übertragen auf die Ergebnisse der vorliegenden Studie wird daher wie folgt argumentiert. Im ersten Vignettenaggregat stellen ungerechtigkeitsbezogene Maße keine relevanten Prädiktoren dar. Gerechtigkeitsaspekte werden nicht als bedeutsam erachtet aufgrund der wahrgenommenen Unähnlichkeit mit den Opfern. Dahingegen werden Maße, die die Empfindsamkeit für Norm- und Gerechtigkeitsverletzungen ausdrücken relevant, je größer die Ähnlichkeit zwischen der eigenen Person und dem Opfer ist. So argumentiert wären Opfer der Situationen aus VA1 außerhalb des Geltungsbereichs der Gerechtigkeit und VA2-Opfer innerhalb. Einfach ausgedrückt könnte man sagen, ungleiche Personen dürfen ungleich behandelt werden und gerecht wäre demnach, wenn gleiche Personen gleich behandelt werden. Werden bei einem Vergleich zwischen der eigenen Person und dem Opfer Unähnlichkeiten wahrgenommen, befindet sich das Opfer dann wohl außerhalb des Geltungsbereichs der jeweiligen Gerechtigkeitsauffassung und die Empfindsamkeit für Gerechtigkeitsbrüche wird nicht tangiert. Ein Maß wie USB, das diese Empfindsamkeit anzeigt, ist nicht relevant. Bei Opfern mit großer Ähnlichkeit berührt ungleiche Behandlung viel eher die Sensibilität für Werte- und Normverletzungen und USB als Maß hierfür wird für die Vorhersage bedeutsam.

Nun könnte argumentiert werden, dass die Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten zugunsten von Ingroupopfern insgesamt größer sein müsste. Dies war nicht bzw. nur marginal der Fall. Hierzu seien Ergebnisse der Ingroup-Outgroup-Forschung im Zusammenhang mit Hilfeverhalten erwähnt. Die anfängliche Annahme in der Erforschung des Hilfeverhaltens war, dass Ingroupmitgliedern in Notsituationen eher geholfen wird. Einige Studien bestätigten diese Annahmen (bspw. Levine, Prosser, Evans & Reicher, 2005). Levine et al. (2005) fanden, dass Hilfeverhalten von Gruppenzugehörigkeit abhing. Fußballfans halfen Anhängern des eigenen Vereins häufiger. In einer zweiten Studie zeigte sich eine größere Hilfestellung der Fans für alle Fußballfans, nachdem zuvor eine übergeordnete Identität – nämlich die des Fußballanhängers allgemein – aktiviert wurde. Diese Ergebnisse sprächen dafür, dass Ingroupmitglieder mehr Hilfe erhalten. Diese Annahme blieb jedoch nicht unwidersprochen und alternative Studien fanden gesteigerte Hilfeleistung für Outgroupmitglieder (Saucier et al., 2005). Die Autoren fassten in einer Meta-Analyse 31 Studien zusammen, in denen jeweils die Hilfeleistung für Weiße bzw. Farbige untersucht wurde. Es fand sich mit einem $d=.03$ kein von 0 signifikant verschiedenes Ergebnis. Das bedeutet, dass über alle Studien hinweg Farbigen als Outgroupmitgliedern nicht bedeutsam weniger geholfen wurde. Jedoch kristallisierten sich verschiedene Moderatoren heraus.

Vergleicht man beide Aggregate im durchschnittlichen Ausmaß an Hilfe, zeigen sich kaum Unterschiede. In beiden Personengruppen zeigt sich ein identisches Ausmaß an Interventionsbereitschaft. Durch die unterschiedlichen Einflüsse der Prädiktoren kann aber davon ausgegangen werden, dass die Bereitschaft zivilcouragierten Eingreifens unterschiedlich motiviert wird. So kann vermutet werden, dass Beobachter in beiden Aggregaten in gleichem Umfang wahrnehmen, dass es ein Opfer gibt, welches Beistand benötigt und dass das eigene Eingreifen diese Hilfe darstellen kann. Im weiteren Verlauf werden dann aber vermutlich unterschiedliche Persönlichkeitsmerkmale relevant, die die Motivation zum Eingreifen aktivieren. Im Endeffekt besteht dann – zwar unterschiedlich motiviert – in beiden Situationsaggregaten eine identische Interventionsbereitschaft. So kann die Motivation in VA1 das Wahrnehmen des Leids einer anderen Person sein, in deren Situation man sich hineindenkt und –fühlt. Der bedeutsame Wert des Prädiktors Empathie ist ein Beleg hierfür. Im zweiten Aggregat kann die Bereitschaft durch das Wahrnehmen der verletzten Gerechtigkeitsnorm motiviert sein.

Interpretation des Zusammenspiels der Konkurrenzprädiktoren

Soziale Ängstlichkeit hat in beiden Aggregaten wie erwartet ein negatives Vorzeichen. D.h., je sozial ängstlicher eine Person ist, umso niedriger ist die Bereitschaft, zivilcouragiert einzugreifen. Dieser negative Zusammenhang wurde angenommen und drückt die Angst davor aus, sich in öffentlichen Situationen mit auffallenden Aktionen in den Fokus der Aufmerksamkeit zu bringen und eventuell bewertet zu werden. Der Einfluss wird jedoch nur in VA2 signifikant. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass sich soziale Ängstlichkeit im bivariaten Zusammenhang in beiden Aggregaten als signifikanter Prädiktor erweist. Durch die Aufnahme des Prädiktors Selbstwirksamkeit verringert sich der Einfluss von sozialer Ängstlichkeit auf die Bereitschaft zu zivilcouragiertem Handeln in VA1. Da Selbstwirksamkeit und soziale Ängstlichkeit bedeutsam korreliert sind, also gemeinsame Varianz teilen, rauben sie sich gegenseitig Erklärungspotenzial. Demgegenüber steigert die Hinzunahme von Selbstwirksamkeit in der multiplen Regression mit VA2 die Bedeutsamkeit der sozialen Ängstlichkeit. Dies deutet auf einen Suppressionseffekt hin. Durch die Unterdrückung irrelevanter Varianzanteile erhöht sich der Zusammenhang zwischen Prädiktor und abhängiger Variablen. Der von Selbstwirksamkeit unabhängige Teil der sozialen Ängstlichkeit hat einen größeren Einfluss auf die Verhaltensbereitschaft in VA2. Der Teil stellt den von der generellen Überzeugung, mit schwierigen Situationen fertig zu werden bereinigten Anteil dar und kann interpretiert werden, als die eigentliche Angst vor der Evaluation durch die Öffentlichkeit und dem Druck von der Öffentlichkeit ausgehend, unabhängig davon, was sich eine Person selbst zutraut. Es mag sein, dass sich sozial ängstliche Menschen, unabhängig davon was sie sich zutrauen, in Notsituationen anderer auch von der Öffentlichkeit unter Druck gesetzt fühlen zu handeln und dann eine gesteigerte Aufmerksamkeit anderer antizipieren. Dies mag eher befürchtet werden, je ähnlicher das Opfer der eigenen Person erscheint und sich darin niederschlagen, dass der Öffentlichkeit das Ausüben dieses Drucks zugeschrieben wird. Mit anderen Worten, der Öffentlichkeit wird die Haltung unterstellt: Das ist doch einer von ihnen, warum hilft er/sie nicht? Dieser antizipierte Druck würde im Zusammenhang mit der eigenen Person unähnlichen Opfern nicht entstehen, da man die öffentliche Aufforderung nicht unterstellen würde.

Der Prädiktor ‚Verantwortlichkeitsabwehr‘ zeigt sowohl im bivariaten Vergleich als auch in der multiplen Regression negative Zusammenhänge mit den Verhaltensaggregaten.

Dies ist den Annahmen entsprechend. Je höher also die allgemeine Tendenz zur Abwehr von Verantwortung in verschiedenen Situationen ist, desto niedriger ist die Bereitschaft ausgeprägt, in ZC-Situationen einzugreifen. Die Zusammenhänge erweisen sich jedoch als nicht signifikant im multiplen Vergleich. Durch die Aufnahme der Fremdtäuschungsskala verliert die Verantwortlichkeitsabwehr ihren Einfluss. Verantwortlichkeitsabwehr hat also keinen bedeutenden Beitrag für die Varianzaufklärung zu leisten über die Tendenz hinaus, ein Antwortverhalten zu generieren, um vor der Öffentlichkeit ein positives Bild von sich selbst zu konstruieren. Zusätzlich kann aber angemerkt werden, dass die Skala ein relativ heterogenes Konstrukt misst, wie dies in der Analyse der Skala deutlich wurde. Zum einen will die Skala eine allgemeine Tendenz zu Abwehr von Verantwortung darstellen, auf der anderen Seite ist aber zu fragen, ob es nicht sinnvoller wäre, bereichsspezifische Abwehrtendenzen zu untersuchen. Dies wäre plausibel anzunehmen, da Personen sich wahrscheinlich in verschiedenen Situationen unterschiedlich verantwortlich fühlen. Ein ZC-spezifisches Instrument würde sich im multiplen Vergleich wahrscheinlich eher durchsetzen.

Selbstwirksamkeit zeigt sich im multiplen Vergleich für keines der Aggregate als relevanter Prädiktor. Der bivariate Vergleich zeigt für VA1 einen hochsignifikanten Einfluss. D.h., dass Personen, die sich generell eher zutrauen, mit Problemen zurechtzukommen auch eher zivilcouragiert für Outgroupopfer eingreifen. Das entspricht den Annahmen. Für das zweite Vignettenaggregat stellt Selbstwirksamkeit weder im bivariaten noch im multiplen Vergleich einen relevanten Prädiktor dar. Der hochsignifikante (bivariate) Einfluss auf VA1 im Gegensatz zu VA2 kann in der häufigeren Konfrontation mit entsprechenden Situationen durch Erzählungen, Artikel oder TV-Berichte herrühren, also in der Auseinandersetzung mit den klassischen ZC-Situationen, die fast immer über Minderheiten berichten. Die Auseinandersetzung mit entsprechenden Situationen mag dazu führen, dass Personen sich häufiger fragen, wie sie selbst in entsprechenden Situationen handeln würden, sich Handlungsmuster zurechtlegen und sich dann für kompetenter halten. Für Situationen des VA2 mag Selbstwirksamkeit, kein relevanter Prädiktor sein, da diese Situationen aufgrund ihrer fehlenden öffentlichen Brisanz weniger wahrgenommen und in der Folge weniger durchgespielt werden im Hinblick auf eigene Handlungsmöglichkeiten. In der multiplen Regression setzt sich Selbstwirksamkeit durch die Aufnahme der sozialen Ängstlichkeit in keinem Vignettenaggregat als bedeutsamer Prädiktor durch.

Vor der Betrachtung der beiden Sozialen-Erwünschtheit-Skalen sei noch einmal daran erinnert, dass sich für die vorliegende Stichprobe nicht die zweifaktorielle Struktur der Originalliteratur ergab. Somit kann nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass mit den Maßen die beiden von den Autoren postulierten Faktoren gemessen wurden. Unter dieser Einschränkung seien die folgenden Interpretationen zu verstehen.

Die Skalen wurden zur Kontrolle eingesetzt, um auszuschließen, dass die Verhaltensbereitschaft durch die Tendenz zu sozial erwünschtem Antwortverhalten verzerrt ist. Im Zusammenspiel aller Prädiktoren zeigten sich für die Erwünschtheitsskalen unerwartete Ergebnissen, die an dieser Stelle interpretiert und diskutiert werden.

Es gibt keine signifikanten Einflüsse der Fremdtäuschungsskala mit den Vignettenaggregaten im jeweiligen bivariaten Vergleich. Im multiplen Vergleich hat Fremdtäuschung vor allem durch die Aufnahme der Verantwortlichkeitsabwehr einen höheren negativen (VA1) bzw. bedeutenden negativen (VA2) Einfluss. Der bivariate Zusammenhang von Fremdtäuschung und Verantwortlichkeitsabwehr ist hochsignifikant negativ. D.h. je eher die Tendenz besteht, durch das eigene Antwortverhalten ein positives Bild von sich selbst in der Öffentlichkeit zu schaffen, desto weniger wird Verantwortlichkeitsabwehr zugegeben. Um die Varianz der Verantwortlichkeitsabwehr bereinigt, zeigt Fremdtäuschung in beiden Aggregaten einen höheren negativen Zusammenhang. Je höher also die Tendenz einer Person zur Fremdtäuschung ausgeprägt ist, desto niedriger ist ihre Bereitschaft in ZC-Situationen einzugreifen, wenn der Bereich Verantwortlichkeitsabwehr, auf den sich Fremdtäuschung auswirkt, eliminiert wird. Es scheint logisch und im Konzept der Fremdtäuschung begründet, dass weitere Bereiche existieren, auf die sich Fremdtäuschung auswirkt. Der deutliche negative Zusammenhang zu den Vignettenaggregaten wirft hierbei allerdings einige Fragen auf. Dieser erscheint zunächst widersinnig und entspricht nicht der Annahme. Eine nahe liegende Frage an dieser Stelle ist, ob zivilcouragiertes Verhalten tatsächlich sozial erwünschtes Verhalten darstellt. Zwar wird es immer wieder öffentlich gefordert. Geht man aber davon aus, dass ZC kein sozial erwünschtes Verhalten im Sinne der Fremdtäuschung ist, sind mehrere Erklärungen denkbar. Zum einen könnte die geäußerte Verhaltensbereitschaft vom Umfeld als angeberisches Verhalten interpretiert werden, was wiederum nicht sozial erwünscht ist. Bei der bloßen verbalen Bekundung der Bereitschaft würde man sich also eher zurück halten, um nicht negativ als Prahler aufzufallen. Eine weitere Erklärung für den negativen Zusammenhang wäre, dass Verhalten,

welches von der Mehrheit gezeigt wird als sozial erwünscht anzunehmen ist. Dies ist bei ZC nicht der Fall. Es wird immer wieder nur von einer Minderheit gezeigt. Dementsprechend wäre das Nichteingreifen sozial erwünschtes Verhalten, an dem sich Personen orientieren. Weiter könnte die Bekundung der Verhaltensbereitschaft auch als Verpflichtung verstanden werden, die eine Person öffentlich eingeht. In realen Situationen würden diese Personen unter den Druck geraten, tatsächlich handeln zu müssen, um vor anderen, die bei der Bereitschaftsäußerung dabei waren, konsistent zu erscheinen.

Für die Selbsttäuschungsskala zeigte sich ein bedeutender Zusammenhang mit VA1, der sich im multiplen Vergleich kaum verändert. Für VA1 stellt die Tendenz zur Selbsttäuschung also einen von den anderen Prädiktoren relativ unabhängigen Prädiktor dar. Je größer die Tendenz einer Person ist, den eigenen Selbstwert durch ein vorgetäushtes Antwortverhalten zu schützen, desto eher erklärt sie sich in ZC-Situationen mit Outgroupopfern bereit, zivilcouragiert einzugreifen. Dahinter mag die, durch die permanenten öffentlichen Aufforderungen internalisierte Pflicht stehen, in bestimmten Situationen helfend einzugreifen, um sich anschließend vor sich selbst nicht schuldig zu fühlen und persönlichen moralischen Werten gerecht zu werden. Es mag ein Teil eines positiven Selbstbildes sein, sich für Personen einzusetzen, die Minderheiten angehören. Für VA2 wird Selbsttäuschung weder im bivariaten noch im multiplen Vergleich bedeutsam. Der schwache Zusammenhang ist ein nicht annahmenkonformer, da er negativ ist. Dies bedeutet, dass bezogen auf VA2 eine umso geringere Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten besteht, je höher die Tendenz zur Selbsttäuschung ist. Da der Einfluss jedoch nicht bedeutsam ist, soll hier auf eine weitere Interpretation verzichtet werden.

8.2.2. Hypothese 3, 4, 5

Zunächst eine Anmerkung zur Untersuchung der Vermittlungseffekte. Vielleicht erscheint es überflüssig den psychologischen Prozess des Einflusses eines Prädiktors zu untersuchen, der im multiplen Vergleich keinen bedeutsamen Einfluss auf eine abhängige Variable hat. Sobald sich jedoch die Vermittlung des Einflusses eines bestimmten Prädiktors über einen bestimmten Mediator als spezifisch herausstellt, also durch keine weiteren Prädiktor oder Mediator alternativ darstellen lässt, gelangt man zu wichtigen Erkenntnissen. Daher wurden die Vermittlungseffekte aller Prädiktoren untersucht, die in der bivariaten Analyse bedeutsam waren.

Die Emotion ‚Empörung‘ wie die Kognition ‚Ungerechtigkeitseinschätzung‘ sollten die relevanten Vermittler des Effekts von USB auf die Verhaltensbereitschaft sein. Zwischen den beiden Mediatoren wurde eine prozesshafte Beziehung angenommen dergestalt, dass das Ausmaß der Ungerechtigkeitseinschätzung, welches von der Ausprägung in USB abhängen sollte, die Empörung beeinflusst, die ihrerseits auf die Verhaltensbereitschaft wirkt.

Für **VA1** wurde ein signifikanter Vermittlungseffekt beider Mediatoren (Empörung, Ungerechtigkeitseinschätzung) bei der Vermittlung des Einflusses von USB belegt. D.h. der Einfluss von USB auf die Bereitschaft, sich für Outgroupopfer zivilcouragiert einzusetzen wird sowohl über die Ungerechtigkeitseinschätzung der Situation als auch das Ausmaß an Empörung vermittelt. Den Prozess kann man sich in Teilschritten folgendermaßen vorstellen. USB stellt als Disposition eine generelle Tendenz dar, ungerechte Situationen eher wahrzunehmen und stärker darauf zu reagieren. Diese Disposition wird in relevanten, aktuellen Situationen aktiviert, was zu einer spezifischen Ungerechtigkeitseinschätzung der Situation führt. Diese kann man sich als durch die Ausprägung der Disposition gefärbte Einschätzung der Situation vorstellen. Je ungerechtigkeitssensibler der Beobachter ist, desto ungerechter schätzt er die Situation ein, worüber der Einfluss von USB auf VA1 wirkt. Weiter wird die Vermittlung des Effekts von USB über den Mediator ‚Empörung‘ signifikant. Es zeigt sich, dass der direkte Effekt von USB durch Aufnahme der Empörung auf ein nicht mehr bedeutsames Ausmaß abfällt. Je ungerechtigkeitssensibler eine Person ist, desto empörter reagiert sie in ZC-Situationen auf die wahrgenommene ungerechte Behandlung der Opfer, worüber der Einfluss von USB vermittelt wird.

Zusätzlich wurde die Beziehung der beiden Mediatoren zueinander belegt. Es wurde zum einen angenommen, dass der Einfluss von USB auf Empörung über die Ungerechtigkeitseinschätzung der Situation vermittelt wird. Je ungerechtigkeitssensibler eine Person ist, desto ungerechter schätzt sie eine konkrete Situation ein. Diese Einschätzung beeinflusst das Ausmaß an Empörung. Je ungerechter eine Situation eingeschätzt wird, desto größer die Empörung. Der direkte Einfluss von USB auf Empörung ist hierbei nicht mehr bedeutsam, die Vermittlung über die Ungerechtigkeitseinschätzung ist signifikant.

Zum anderen wird der Vermittlungseffekt der Ungerechtigkeitseinschätzung über die Empörung auf die Verhaltensbereitschaft belegt. Je ungerechter eine Situation eingeschätzt wird, desto größer ist die empfundene Empörung, die ihrerseits die Verhaltensbe-

reitschaft beeinflusst. Der Einfluss der Ungerechtigkeitseinschätzung auf VA1 nimmt in einem Ausmaß ab, das signifikant ist. H3 wird für VA1 bestätigt.

Insgesamt kann der komplette Prozess wie folgt dargestellt werden. Je ungerechtigkeits-sensibler ein Beobachter ist, desto eher wird er in einer konkreten ZC-Situation die Behandlung des Outgroupopfers als ungerecht einschätzen, was sich wiederum auf die emotionale Reaktion auswirkt. So wird er umso empörter sein, je stärker er das Opfer als ungerecht behandelt erachtet. Zunächst wird also die Situation kognitiv eingeschätzt, worauf die emotionale Reaktion folgt. Die Stärke der emotionalen Reaktion, also die Höhe der Empörung wirkt sich schließlich auf die Bereitschaft aus, in der aktuellen Situation einzugreifen. Der direkte Einfluss von USB auf die Verhaltensbereitschaft sinkt durch die Aufnahme beider Mediatoren stärker als durch die Aufnahme nur eines Mediators.

Für VA2 ergaben sich nur teilweise die gleichen Vermittlungseffekte. Die Vermittlung des Einflusses von USB auf VA2 über die Emotion ‚Empörung‘ wird bedeutsam. Der direkte Einfluss wird bei Aufnahme des Mediators insignifikant. Je ungerechtigkeits-sensibler ein Beobachter ist, desto empörter reagiert er, wenn Ingroupmitglieder ungerecht behandelt werden. Diese Empörung beeinflusst die Verhaltensbereitschaft. Es besteht eine bedeutsame Vermittlung des Einflusses von USB auf VA1 über die Empörung.

Es besteht keine bedeutende Vermittlung des Effekts von USB auf VA2 über die Ungerechtigkeits-einschätzung. Zwischen USB und der Ungerechtigkeits-einschätzung besteht kein signifikanter Zusammenhang. In der Folge kann durch die Hinzunahme der Ungerechtigkeits-einschätzung keine über den Vermittlungseffekt der Empörung hinausgehende Reduktion des direkten Einflusses von USB erreicht werden. Dies überrascht, zumal im Zuge der Argumentation vor dem Hintergrund des ‚Scope of Justice‘ gerade im zweiten Vignetten-aggregat Gerechtigkeitsbeurteilungen in stärkerem Ausmaß als in VA1 Beachtung finden sollten. In VA1 war die Vermittlung gegeben. Zwar zeigen die Daten, einen Vermittlungseffekt von USB auf VA2 über die Ungerechtigkeits-einschätzung. Dieser Effekt ist jedoch nicht signifikant.

Wie kann dieses zunächst widersinnig erscheinende Ergebnis interpretiert werden? Der nicht signifikante Zusammenhang zwischen USB und der Ungerechtigkeits-einschätzung kann darin begründet sein, dass die durchschnittliche Ungerechtigkeits-einschätzung im zweiten Vignettenaggregat lediglich mit drei Items gemessen wird, da pro Vignette nur eine Ein-Item-Abfrage die Ungerechtigkeits-einschätzung misst. Bei der Verwendung von

Skalen mit geringer Itemzahl muss immer die Möglichkeit des Messfehlers diskutiert werden. Nach Annahmen der klassischen Testtheorie setzt sich jeder Messwert aus wahren Wert und Messfehler zusammen. Der Erwartungswert des Messfehlers ist 0, über unendlich viele Messung mittelt sich dieser aus. Je geringer die Itemzahl einer Skala, umso mehr fällt der Messfehler ins Gewicht (Amelang & Zielinski, 2006). Der nicht vorhandene Zusammenhang zwischen USB und der Ungerechtigkeitseinschätzung könnte also auf die Messungenauigkeit bzw. Messfehlerbehaftetheit einer Drei-Item-Messung zurückgeführt werden.

Über die Annahme des Messfehlers hinaus bleiben die unterschiedlichen Vermittlungseffekte der Ungerechtigkeitseinschätzung in VA1 und VA2 an dieser Stelle jedoch ungeklärt.

Bzgl. VA2 wird zusammenfassend festgestellt, dass der Einfluss von USB signifikant über Empörung vermittelt wird. Die Vermittlung über die Ungerechtigkeitseinschätzung ist nicht bedeutsam. Beide Mediatoren erbringen keinen Vermittlungseffekt über den der Empörung hinaus.

H4 postulierte, dass andere Prädiktoren ihren Einfluss nicht über die spezifischen USB-Mediatoren vermitteln.

Für das **VA1** wurden die Prädiktoren Empathie, Soziale Ängstlichkeit, Verantwortlichkeitsablehnung, Selbstwirksamkeit und Selbsttäuschung analysiert, da diese bivariat bedeutsam waren. Für Empathie und Verantwortlichkeitsabwehr zeigte sich ein nicht annahmenkonformer signifikanter Vermittlungseffekt für den Mediator Ungerechtigkeitseinschätzung. H4 kann für VA1 und den Mediator ‚Ungerechtigkeitseinschätzung‘ nicht belegt werden. Zum einen vermittelt die Ungerechtigkeitseinschätzung also den Einfluss von Empathie auf die Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten für Outgroupopfer. Hierfür wird der von Empathie und USB gemeinsame Varianzanteil als verantwortlich angenommen. Die geteilte Varianz von Empathie und USB wurde als der im eigentlichen Sinn Empathie ausdrückende und in USB enthaltene Anteil des sich einfühlen und hineinenden Könnens interpretiert. Die Fähigkeit, sich in die Situation einer anderen Person hineinversetzen zu können, ist eine Grundvoraussetzung, um überhaupt die Notsituationen von anderen wahrnehmen zu können. Je höher dieses Vermögen einer Person ausgeprägt ist, desto besser wird sich eine Person in die Notlagen anderer versetzen können und eine tatsächlich ungerechte Situation dann auch als ungerecht einschätzen.

Die Vermittlung des Einflusses der Verantwortlichkeitsabwehr auf VA1 über die Ungerechtigkeitseinschätzung erscheint auf den ersten Blick nicht einleuchtend. Betrachtet man die bivariaten Zusammenhänge so erkennt man allerdings auch hier die Verknüpfungen. Der hochsignifikante negative Zusammenhang zwischen der Verantwortlichkeitsabwehr und USB sowie Empathie einerseits und die Vermittlung des Einflusses der Verantwortlichkeitsabwehr auf VA1 über die Ungerechtigkeitseinschätzung andererseits lassen vermuten, dass in der Verantwortlichkeitsabwehr der Teil empathischen Empfindens enthalten ist, den auch USB aufweist. Dieser gemeinsame Anteil mag das Unvermögen darstellen, bei hoher Empathieneigung, Verantwortung abzulehnen. Je besser eine Person sich in ein Opfer hineinversetzen kann, desto weniger kann die Notlage einer anderen Person geleugnet werden. Das Leugnen der Notsituation stellt eine Möglichkeit der Ablehnung von Verantwortung dar. Der mediative Zusammenhang wird wie folgt erklärt. Je eher eine Person dazu tendiert Verantwortung abzulehnen, desto weniger wird sie bereit sein zivilcouragiert einzugreifen. Vermittelt über den Mediator bedeutet dies, dass eine hohe Verantwortlichkeitsabwehr verschiedene Abwehrmechanismen in Gang setzt. Eine Möglichkeit der Abwehr ist die Einschätzung der Situation als nicht ungerecht. Es besteht wie den Daten zu entnehmen ist, ein negativer Zusammenhang zwischen der Verantwortlichkeitsabwehr und der Ungerechtigkeitseinschätzung. Dem folgt, dass je höher die persönliche Verantwortungsablehnung ist, eine Situation umso weniger ungerecht eingeschätzt wird und in der Folge nicht eingegriffen werden muss.

Die Ergebnisse für den zweiten Mediator, die Emotion ‚Empörung‘ sind hypothesenkonform. Keiner der Prädiktoren vermittelt seinen Einfluss auf VA1 über die Emotion ‚Empörung‘. Dies ist ein weiterer Beleg dafür, dass Empörung die zentrale Emotion bei der Beobachtung von Ungerechtigkeiten darstellt, und im Kanon der Prädiktoren lediglich USB die Höhe der Ausprägung dieser Emotion bedeutsam erklären kann.

Für VA2 zeigen sich keine Vermittlungseffekte des Einflusses der anderen Prädiktoren über die Ungerechtigkeitseinschätzung und Empörung. Empathie und soziale Ängstlichkeit wurden untersucht. Beide zeigen keinen bedeutenden Einfluss auf die Mediatoren und in der Folge keine Vermittlung ihres Einflusses über die Mediatoren.

Die Mediationsanalysen zu Hypothese 5 untersuchten die vermittelnde Wirkung alternativer Mediatoren. Es wurde angenommen, dass alternative Mediatoren den Einfluss von USB auf die Vignettenaggregate nicht vermitteln. Dafür wurden die Kognition ‚Schwie-

rigkeitseinschätzung der Situation' und die Emotion ‚Angst/Ohnmacht' untersucht. Die Schwierigkeitseinschätzung sollte die Verhaltensbereitschaft beeinflussen dergestalt, dass in schwierigeren Situationen weniger Interventionsbereitschaft besteht. Sie sollte jedoch im Wirkgefüge zwischen USB und den Vignettenaggregaten nicht vermitteln. Weiter sollte keine Vermittlung des Einflusses von USB auf die Verhaltensbereitschaft über die alternative Emotion ‚Ohnmacht/Angst' stattfinden. Ohnmacht/Angst sollte sich negativ auf die Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten auswirken.

Die Ergebnisse der Mediationsanalysen für die Emotion ‚Ohnmacht/Angst' entsprechen für beide Vignettenaggregate den Annahmen. Es besteht keine bedeutsame Beziehung zwischen USB und der Emotion ‚Ohnmacht/Angst', so dass festgestellt werden kann, dass USB ihren Einfluss auf beide Aggregate nicht über Ohnmacht/Angst vermittelt.

Für **VA1** ergibt sich den Annahmen entsprechend keine signifikante Vermittlung des Effekts von USB über die Kognition ‚Schwierigkeitseinschätzung'. Für **VA2** sind die Ergebnisse bzgl. der Schwierigkeitseinschätzung nicht annahmenkonform. Hier besteht ein signifikanter negativer Zusammenhang zwischen USB und der Schwierigkeitseinschätzung. Der direkte Einfluss von USB auf VA2 ist nach Aufnahme der Schwierigkeitseinschätzung nicht mehr bedeutsam. Das bedeutet, dass je ungerechtigkeitssensibler eine Person ist, desto leichter (weniger schwierig) schätzt sie ZC-Situationen ein. Es kann interpretiert werden, dass ungerechtigkeitssensiblere Personen, Ungerechtigkeiten häufiger wahrnehmen, sich also häufiger in entsprechenden Situationen wieder finden. Auf der Basis der Argumentation zur Scope-of-Justice-Forschung macht dies Sinn, da v.a. Situationen mit Ingroupopfern USB tangieren sollten, und sich ungerechtigkeitssensiblere Beobachter also häufiger in diesen Situationen wieder finden sollten. Dies mag dazu führen, dass sich diese Personen häufiger mit potenziellen Lösungsansätzen für entsprechende Situationen auseinandergesetzt und diese durchdacht haben. Dies kann zu einer gewissen Gewöhnung an Situationen dieser Art führen, für die man in der Zukunft Handlungsmöglichkeiten parat hat. Und dies wiederum kann zu einer geringeren Schwierigkeitseinschätzung solcher Situationen führen. Durch die Gewöhnung an schwierige Situationen aufgrund des häufigeren Erlebens bei höherer USB und in Folge dessen das Zurechlegen von Handlungsmöglichkeiten ist es plausibel anzunehmen, dass die Einschätzung der Schwierigkeit abnimmt.

8.2.3. Hypothese 6

In H6 wurde diese Wechselwirkung für USB und die Schwierigkeitseinschätzung dergestalt postuliert, dass der negative Einfluss der Schwierigkeitseinschätzung auf die Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten abnimmt, je höher USB ausgeprägt ist. Diese Annahme ließ sich für beide Vignettenaggregate bestätigen. Für VA1 auf signifikantem und für VA2 auf hochsignifikantem Niveau. Der negative Zusammenhang der Schwierigkeitseinschätzung nimmt ab, je stärker die Sensibilität für beobachtete Ungerechtigkeit ausgeprägt ist. Es kann also gesagt werden, dass zunächst umso weniger eingegriffen wird, je schwieriger eine Situation eingeschätzt wird. Je stärker USB bei den Versuchspersonen ausgeprägt ist, desto geringer wird der negative Einfluss der Schwierigkeitseinschätzung auf die Verhaltensbereitschaft. Hohe USB-Werte und die damit stärker empfundene Verpflichtung einzugreifen, um eine verletzte Norm wieder herzustellen, wirken der Schwierigkeitseinschätzung entgegen. Anders ausgedrückt greifen Personen, in Situationen, die sie gleich schwierig einschätzen, eher zivilcouragiert ein, je ungerechtigkeits-sensibler sie für beobachtete Ungerechtigkeiten sind.

8.2.4. Hypothese 7

In H7 wurde die Wechselwirkung von USB und der Verantwortlichkeitsabwehr postuliert. Es wurde angenommen, dass der positive Zusammenhang von USB und den Aggregaten durch steigende Werte in der Verantwortlichkeitsabwehr abnimmt. Die Verantwortlichkeitsabwehr stellt nach dem Modell von Schwartz und Howard (1981) eine Moderatorvariable dar, die den Einfluss persönlicher Normen auf Hilfeverhalten dergestalt moderiert, dass bei unentschiedenen Kosten-Nutzen-Analysen bzgl. einer Hilfesituation Abwehrprozesse einsetzen, die den Einfluss der persönlichen Normen reduzieren.

Für beide Vignettenaggregate konnte diese Hypothese nicht bestätigt werden. Der positive Einfluss von USB auf die Verhaltensbereitschaft verringert sich bei steigender Verantwortlichkeitsabwehr kaum. Das bedeutet, dass USB sich unabhängig von der Ausprägung der Verantwortlichkeitsabwehr auf die Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten auswirkt. Dies kann so interpretiert werden, dass Ungerechtigkeiten so starke Normbrüche und steigende Sensibilität für beobachtete Ungerechtigkeiten eine so starke Verpflichtung einzugreifen, darstellen, dass die Tendenz zur Abwehr von Verantwortung unwirksam bleibt und den Zusammenhang von USB und Verhaltensbereitschaft nicht beein-

flusst. Die persönliche Norm und die Verpflichtung für diese Norm einzutreten, lassen die Suche nach Argumenten nicht zu, die die Verantwortlichkeitsabwehr ermöglichen würden. So zeigt sich für verschieden starke Ausprägungen der Verantwortlichkeitsabwehr ein gleicher bzw. ähnlicher, in jedem Fall aber ein von der Verantwortlichkeitsabwehr unabhängiger Einfluss von USB.

Schließlich muss in diesem Zusammenhang an die Skalengüte der Verantwortlichkeitsabwehr in der vorliegenden Stichprobe erinnert werden. Die Skala ist extrem heterogen. Dies muss bei der Interpretation bedacht werden. So kann an dieser Stelle nur gemutmaßt werden, ob eine situationsspezifische Skala der Verantwortlichkeitsabwehr bezogen auf ZC-Situationen nicht eindeutiger Ergebnisse hervorgebracht bzw. sich ein Moderatoreffekt gezeigt hätte.

8.2.5. Zusammenfassung der Ergebnisinterpretation

Zunächst wurden über eine Hauptkomponentenanalyse die Vignettenaggregate konstruiert. Hier ergaben sich zwei Vignettenaggregate, in denen die Opfer als In- bzw. Outgroupmitglieder aufgefasst wurden.

Der signifikante Einfluss von USB auf die Vignettenaggregate konnte belegt werden. Weiter wurde mittels multipler Regression untersucht, ob sich USB im Zusammenspiel mit anderen aus der Hilfeleistung bekannten Prädiktoren durchsetzt, also zusätzliche Varianz aufklären kann. Dies konnte für das Ingroupaggregat bedeutsam belegt werden. Im Outgroupaggregat zeigte sich der Einfluss von USB bei der Aufnahme von Empathie nicht mehr relevant. Im Gegensatz dazu wird im Ingroupaggregat ein USB-spezifischer Anteil für die Vorhersage der Verhaltensbereitschaft relevant. Zur Erklärung wurde auf die Forschung zum Scope of Justice und Ergebnisse der In- und Outgroupforschung zurückgegriffen. Die Forschung zum Scope of Justice beschäftigt sich mit dem Geltungsbereich von Gerechtigkeitsstandards. Es wurde argumentiert, dass USB als Prädiktor im zweiten Vignettenaggregat relevant wird, da die Opfer der Situationen innerhalb des eigenen Geltungsbereichs von Gerechtigkeitsstandards liegen. Für sie gelten Gerechtigkeitsforderungen, die man auch für die eigene Person einfordert. Personen, die der eigenen Person eher unähnlich sind, dürfen hingegen auch anders behandelt werden. Hier werden andere als gerechtigkeitsthematische Prädiktoren zur Vorhersage relevant. Weiter war in diesem Zusammenhang auffällig, dass Outgroupopfern nicht weniger geholfen

wurde, als Ingroupopfern. Die Motivation unterschied sich jedoch, so wurde argumentiert. Dies entspricht den Ergebnissen einer Metaanalyse zum Hilfeverhalten für In- bzw. Outgroupmitglieder, die keinen Unterschied fand im Ausmaß an Hilfeleistung für Farbige und Weiße.

Die Ergebnisse der Mediationsanalyse bzgl. der Vermittlung des Effekts der USB auf die Verhaltensbereitschaft zeigten für beide Vignettenaggregate deutlich, dass speziell die Emotion Empörung eine wichtige und exklusive Rolle einnimmt. In beiden Vignettenaggregaten wurde der Einfluss in bedeutendem Ausmaß über die Empörung vermittelt. Für das erste Aggregat gilt diese Vermittlung auch für die Ungerechtigkeitseinschätzung. Der vermutete Prozess, ausgehend von USB, die die Ungerechtigkeitseinschätzung beeinflusst, welche ihrerseits das Ausmaß an Empörung und dies wiederum die Ausprägung der Verhaltensbereitschaft lenkt, wurde für VA1 bestätigt. Die Aufnahme beider Mediatoren zeigte eine zusätzliche Reduktion des direkten Einflusses von USB auf VA1. Für das zweite Aggregat zeigte sich die Vermittlung über die Ungerechtigkeitseinschätzung in der Tendenz. Es wurde vermutet, dass dies in der Messfehlerproblematik bei Messungen mit wenigen Items begründet liegt, denn gerade in VA2 sollte sich die Vermittlung über die Ungerechtigkeitseinschätzung zeigen. Dies blieb an der Stelle ungeklärt und sollte in weiteren Studien aufgegriffen werden.

Die Untersuchung der Mediation anderer Prädiktoreinflüsse belegte zusätzlich die spezifische Verbindung von USB und Empörung. Kein anderer im bivariaten Vergleich mit VA1 und VA2 relevanter Prädiktor vermittelt seine Wirkung über diese Emotion. Für den Mediator Ungerechtigkeitseinschätzung zeigt sich in VA1 eine Vermittlung der Effekte von Empathie und Verantwortlichkeitsabwehr. Die Fähigkeit sich in eine andere Person hineinzuversetzen, bestimmt die Ungerechtigkeitseinschätzung einer konkreten Situation mit. Je stärker diese Fähigkeit ausgeprägt ist, desto eher wird eine ungerechte Situation auch als ungerecht erkannt. Hier spiegeln sich erneut die hohe Korrelation der Prädiktoren Empathie und USB wider. Der hohe negative Einfluss der Verantwortlichkeitsabwehr auf die Ungerechtigkeitseinschätzung war zwar zunächst nicht annahmekonform, lässt sich aber mit den Konzeptionen der Theorie der Verantwortlichkeitsabwehr erklären. Eine Strategie Verantwortung abzulehnen, ist die Verleugnung der Situation als Notlage, im Fall der Vignetten als ungerecht. Je stärker diese Tendenz also ausgeprägt ist, desto weniger wird eine Person die Situation als ungerecht einschätzen, um Verantwortung von sich

fernzuhalten. Für VA2 zeigten sich keine Vermittlungseffekte anderer Prädiktoren über die Ungerechtigkeitseinschätzung.

Die Untersuchung der Emotion ‚Ohnmacht/Angst‘ für die Vermittlung des Effekts von USB zeigte für beide Aggregate keine bedeutenden Ergebnisse. Ohnmacht/Angst vermittelt den Effekt erwartungsgemäß nicht. Für den alternativen, kognitiven Mediator ‚Schwierigkeitseinschätzung‘ zeigte sich für VA1 ebenfalls kein Effekt. Für VA2 wurde ein Vermittlungseffekt für die Schwierigkeitseinschätzung gefunden. Vermutet wurde ein Gewöhnungseffekt dergestalt, dass höhere USB-Werte dafür verantwortlich sind, dass entsprechende Situationen häufiger wahrgenommen werden. Dies führt dazu, dass diese Situationen häufiger durchdacht werden und mehr Verhaltensoptionen entwickelt werden, was die Situation dann weniger schwierig erscheinen lässt.

Die Ergebnisse zu H6 zeigten sich hypothesenkonform. USB hat in beiden Vignettenaggregaten eine moderierende Wirkung auf den Zusammenhang der Schwierigkeitseinschätzung mit den Aggregaten. Mit steigender Ausprägung der USB nimmt der negative Einfluss der Schwierigkeitseinschätzung ab. Höhere USB-Werte und damit die stärkere Wahrnehmung von Normbrüchen wie Gerechtigkeitsverletzungen, reduzieren den negativen Einfluss der Schwierigkeitseinschätzung auf die Verhaltensbereitschaft systematisch. H7 konnte nicht bestätigt werden. Der Zusammenhang von USB ließ sich nicht systematisch durch steigende Verantwortlichkeitsabwehr mindern. Gerechtigkeit stellt, so die Argumentation, eine solch starke Norm dar, dass Strategien zur Verantwortlichkeitsabwehr sich nicht mehr durchsetzen.

8.2.6. Fazit im Hinblick auf das Forschungsvorhaben

Die Studie sollte der Konstruktvalidierung der Beobachterperspektive der Ungerechtigkeitssensibilität durch den Beleg ihrer prädiktiven Validität dienen. Weiter sollten innerpsychische Prozesse beleuchtet werden, die die vom Persönlichkeitsmerkmal herrührende Verhaltenstendenz bis hin zu tatsächlichem Verhalten vermitteln.

Es ergaben sich zwei Vignettenaggregate, auf welche die Prädiktoren unterschiedliche Einflüsse zeigten. Die prädiktive Validität von USB kann mit dieser Studie angenommen werden. Vor allem vor dem Hintergrund der Scope-of-Justice-Forschung lässt sich sagen, dass USB gerade in Situationen mit Ingroupopfern einen über die anderen Prädiktoren hinaus relevanten Anteil an Varianz aufklären kann.

Für die vermittelnden Prozesse zeigt sich, dass die Emotion ‚Empörung‘ die spezifisch zur USB gehörende Emotion darstellt, die sich einerseits in keinem Aggregat durch andere Prädiktoren vorhersagen lässt und andererseits andere Emotionen die spezifische Wirkung von USB nicht vermitteln. Nicht in dem Ausmaß eindeutig sind die vermittelnden Prozesse über die Kognitionen. So wird die Ungerechtigkeitseinschätzung nur in VA1 relevant für die Vermittlung des USB-Effekts. Andere Prädiktoren vermitteln ihren Einfluss über die Ungerechtigkeitseinschätzung (Empathie und Verantwortlichkeitsabwehr in VA1). Für VA2 ergibt sich eine Vermittlung des USB-Effekts über die Schwierigkeitseinschätzung. Die Ungerechtigkeitseinschätzungen sind also nicht exklusiv und spezifisch durch USB vorherzusagen, zudem lassen sich andere ‚untypischere‘ Kognitionen (Schwierigkeitseinschätzung) durch USB vorhersagen.

In den Untersuchungen zu den Wechselwirkungen zeigt sich USB als einflussreiche Variable. Mit steigenden USB-Werten reduziert sich der Einfluss der Schwierigkeitseinschätzung auf die Verhaltensbereitschaft. Der Einfluss von USB auf die Verhaltensbereitschaft ist unabhängig von der Ausprägung der Verantwortlichkeitsabwehr der Versuchspersonen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass durch diese Studie für die Beobachterperspektive positive Ergebnisse vorliegen, die die Bedeutsamkeit des Konstrukts und seiner spezifischen Perspektive belegen. Zudem lassen sich Wirkgefüge belegen, die den Einfluss von USB beleuchten.

8.2.7. Praktische Implikation der Ergebnisse

Die Frage, die in diesem Abschnitt nun abschließend behandelt wird, ist die nach der praktischen Relevanz der Ergebnisse.

Im Zusammenhang mit dem in Mügeln in Ostdeutschland erneuten Übergriff auf Mitbürger aus Indien gab es wieder vermehrt öffentliche Aufforderungen zu zivilcouragiertem Verhalten. Ein kritischer Artikel der Zeitung ‚Die Zeit‘ (Nr. 35, 23.08.2007, S. 1) setzt sich mit diesen Forderungen auseinander und fragt, ob Nichteingreifen immer stillschweigendes Einverständnis bedeutet. Zumal in Zivilcourage-Trainings (bspw. Boos, Jonas, Backes, Büttner, Ehrental & Prasse, 2002) immer wieder betont wird, dass es auch ZC darstelle, bei potenzieller eigener Gefährdung nicht einzugreifen, sondern die Polizei zu informieren. Doch eingreifendes Verhalten beginnt schon früher, nämlich bei der Wahrnehmung der Situation, dem Ernst nehmen der Situation und der richtigen Einschätzung der Situation. Und dies ist die berechtigte Forderung: Nicht die nach Eingreifen, sondern die nicht wegzusehen.

Wenn nun die Ergebnisse dieser Arbeit zeigen, dass USB in Situationen mit fremden oder unähnlichen Opfern kein relevanter Prädiktor ist, ist dies eine wichtige Erkenntnis, die bedeutenden Input für die Schulung der Wahrnehmung von Unbeteiligten in ZC-Trainings darstellen kann. So kann man Teilnehmer entsprechender Trainings auf die Rolle des Opfers hinweisen und deutlich machen, dass ungleiche Behandlung auch bei Outgroupopfern ungerechte Behandlung darstellt und nicht geduldet werden darf. Bewusst würde wahrscheinlich kein Teilnehmer zugeben, dass der eigene Verstand diese Unterscheidung macht. Daher kann die Bewusstmachung dieses Effekts ein weiterer wichtiger Bestandteil eines Trainings sein. Also der Hinweis darauf, dass ungerechte Behandlung auch bei unähnlichen Personen einen gerechtigkeitsrelevanten Aspekt hat und ungleiche Personen nicht ‚passendere‘ Opfer für ZC-Situationen sind.

9. Ausblick

Die Untersuchung der Fragestellungen erbrachte wertvolle Resultate. Doch damit wird wie immer kein Endpunkt markiert, sondern es werden neue Fragen aufgeworfen. Die Anregungen seien in diesem Kapitel dargestellt.

Die im theoretischen Teil vorgestellten Studien zum Einfluss der Ungerechtigkeitssensibilität bei der Vorhersage von ZC erbrachten keine bedeutsamen Ergebnisse. Diesen Ergebnissen widersprechen die Resultate der vorliegenden Untersuchung. Es sollte daher weiter untersucht werden, inwieweit sich die Einflüsse von USB auf die Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten mit Fokus auf die Ähnlich- bzw. Unähnlichkeit mit dem Opfer replizieren lassen. In dem Zusammenhang erscheinen weitere Untersuchungen vor dem Hintergrund der Scope-of-justice-Forschung als notwendig. Hierfür könnten Situationen konstruiert werden, in denen lediglich die Merkmale des Opfers bzgl. seiner Nähe zum potenziell Eingreifenden systematisch variiert werden.

Weiter bleibt zu analysieren, unter welchen Umständen sich USB bzw. Ungerechtigkeits-sensibilität generell auf Ungerechtigkeitsurteile auswirkt und ob es hier Systematiken gibt, die den Einfluss moderieren.

Ein weiterer Schritt sollte die Erforschung des Einflusses von USB auf reales Verhalten sein. Eine Folgestudie zu dieser Forschungsarbeit wird derzeit durchgeführt. Dabei wird der Einfluss von USB auf tatsächliches zivilcouragiertes Verhalten in einem Diebstahl-szenario untersucht. Zum einen kann dann also auf reales Verhalten Bezug genommen werden, zum anderen könnte ein Beleg dafür erbracht werden, dass eine geäußerte Verhaltensbereitschaft ein ausreichend guter Prädiktor für tatsächliches Verhalten in ZC-Situationen ist, was für die zukünftige ökonomische Gestaltung von Untersuchungen günstig wäre.

Weitere Studien sollten die anderen Perspektiven der Ungerechtigkeitssensibilität einbeziehen. Hier erscheint u.a. die Frage interessant, wie stark der Einfluss der Opfersensibilität ist, die neben der Gerechtigkeitsorientierung auch eine egoistische Komponente beinhaltet.

Eine weitere offene Frage betrifft den Einfluss von USB, wenn es um stärkere ZC-Situationen geht. Die Definition von ZC in dieser Arbeit umfasst Situationen, die einen Selbstwert bedrohenden Charakter haben. Inwieweit setzt sich USB aber bspw. in Situationen mit körperlicher Bedrohung durch?

Weiter könnten verschiedene Prozessmodelle untersucht werden. So könnte der Einfluss der sozialen Ängstlichkeit über die Schwierigkeitseinschätzung der Situation sowie der Ohnmacht vermittelt werden. Die Darstellung weiterer Mediationsmodelle hätte jedoch den Rahmen dieser Arbeit gesprengt.

Weitere Wechselwirkungen verschiedener Prädiktoren sollten untersucht werden. Die Erkenntnis über das Zusammenwirken verschiedener Variablen tragen, ebenso wie Mediationsmodelle viel zum Verständnis psychologischer Prozesse bei. So könnten andere moral- oder normthematische Variablen die Wirkung der Ungerechtigkeitsensibilität beeinflussen. In dem Zusammenhang könnte sich bspw. der Glaube an eine gerechte Welt als bedeutsamer Moderator erweisen.

10. Literatur

- Adams, J. S. & Freedman, S. (1976). Equity theory revisited. Comments and annotated bibliography. In L. Berkowitz & E. Walster (Hrsg.), *Advances in experimental social psychology* (Vol. 2, pp. 267-299). New York: Academic Press.
- Aiken, L. S. & West, S. G. (1991). *Multiple regression: Testing and interpreting interactions*. Newbury Park: Sage Publications.
- Amelang, M. & Zielinski, W. (2006). *Psychologische Diagnostik und Intervention*. Berlin: Springer.
- Arbach, D. (2003). *Ungerechtigkeitssensibilität im Kontext verwandter Konstrukte – Eine Konstruktvalidierung*. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Trier.
- Asendorpf, J.B. (2004). *Psychologie der Persönlichkeit*. Heidelberg: Springer.
- Austin, W. & Hatfield, E. (1980). Equity-Theorie, Macht und soziale Gerechtigkeit. In G. Mikula (Hrsg.), *Gerechtigkeit und soziale Interaktion: Experimentelle und theoretische Beiträge aus der psychologischen Forschung* (S. 13-24). Bern: Hans Huber.
- Backhaus, K., Erichson, B., Plinke, W. & Weiber, R. (2003). *Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte Einführung*. Berlin: Springer.
- Bandura, B. (1997). *Self-efficacy. The exercise of control*. New York: Freeman.
- Baron, R. M. & Kenny, D. A. (1986). The moderator-mediator variable distinction in social psychology research: Conceptual, strategic, and statistical considerations. *Journal of Personality and Social Psychology*, 51, 1173-1182.
- Batson, C.D. (1991). *The altruism question. Toward a social-psychological answer*. Hillsdale, NJ: Lawrence Earlbaum.
- Baumert, A. (2003). *Kognitive Prozesse der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive*. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Trier.
- Baumert, A., Fechtenhauer, D., Schlösser, T. & Schmitt, M. (2007). *Ungerechtigkeitssensibilität, Informationsverarbeitung und Verhalten: Skizze eines Forschungsvorha-*

- bens* (Berichte aus der Arbeitsgruppe „Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral“ Nr. 166). Trier: Universität Trier, Fachbereich I – Psychologie.
- Becker, P. (1997). *Interaktions-Angst-Fragebogen: IAF; Manual*. Göttingen: Beltz.
- Bierhoff, H.W. (2000). Skala der sozialen Verantwortung nach Berkowitz und Daniels: Entwicklung und Validierung. *Diagnostica*, 46, 18-28.
- Bierhoff, H.W. (2001). Prosoziales Verhalten. In W. Stroebe, K. Jonas & M. Hewstone (Hrsg.), *Sozialpsychologie* (S. 319-351). Berlin: Springer.
- Bierhoff, H.W., Klein, R. & Kramp, P. (1990). *Hemmschwellen zur Hilfeleistung: Untersuchung der Ursachen und Empfehlungen von Maßnahmen zum Abbau*. Bericht zum Forschungsprojekt 8528/3 der Bundesanstalt für Straßenwesen. Aachen: Mainz.
- Boos, M., Jonas, K.L., Backes, S., Büttner, N., Ehrental, J. & Prasse, A. (2002). Göttinger Zivilcourage-Training. *Polizei und Wissenschaft*, 1, 72-82.
- Bortz, J. (1999). *Statistik für Human- und Sozialwissenschaftler*. Heidelberg: Springer Medizin Verlag.
- Bortz, J. & Döring, N. (2002). *Forschungsmethoden und Evaluation*. Berlin: Springer.
- Bräutigam, J. & Liebig, C. (2006). *Über den Zusammenhang von psychologischem Vertragsbruch und kontraproduktivem Verhalten am Arbeitsplatz unter Berücksichtigung von Sensibilität für widerfahrene Ungerechtigkeit*. Mannheimer Beiträge zur Wirtschafts- und Organisationspsychologie – Universität Mannheim.
- Bühner, M. (2004). *Einführung in die Test- und Fragebogenkonstruktion*. München: Pearson Studium.
- Dalbert, C. (1982). *Glaube an eine gerechte Welt: Zur Güte einer deutschen Version der Skala von Rubin und Peplau* (Berichte aus der Arbeitsgruppe „Verantwortung, Gerechtigkeit und Moral“ Nr. 10). Trier: Universität Trier, Fachbereich I – Psychologie.
- Dalbert, C., Montada, L. & Schmitt, M. (1987). Glaube an eine gerechte Welt als Motiv: Validierungskorrelate zweier Skalen. *Psychologische Beiträge*, 29, 596-615.

- Dar, Y. & Resh, N. (1993). *Exploring the multi-dimensional structure of sense of deprivation: The case of Israeli Junior High School students*. Unpublished manuscript, the Hebrew University Jerusalem, Israel.
- Darley, J.M. & Latané, B. (1968). Bystander intervention in emergencies: Diffusion of responsibility. *Journal of Personality and Social Psychology*, 8, 377-383.
- Davis, M.H. (1983). Measuring individual differences in empathy: Evidence for a multi-dimensional approach. *Journal of Personality and Social Psychology*, 44, 290-302.
- Diehl, J. M. & Arbinger, R. (2001). *Einführung in die Inferenzstatistik*. Frankfurt: Dietmar Klotz.
- Domin, H. (1983). Zivilcourage: ein Fremdwort. In K. Schunk & R. Walter (Hrsg.), *Anstiftung zur Zivilcourage. Prominente Autoren berichten über bestandene Konflikte* (S. 113-120). Freiburg: Herder.
- Dörfel, M. & Schmitt, M. (1997). *Procedural injustice in the workplace, sensitivity to befallen injustice, and job satisfaction* (Berichte aus der Arbeitsgruppe „Verantwortung, Gerechtigkeit und Moral“ Nr. 103). Trier: Universität Trier, Fachbereich I – Psychologie.
- Duden – *Deutsches Universalwörterbuch* (2007). 6. Auflage. Mannheim: Brockhaus.
- Eisenberg, N. (1982). The Generality of Altruism in Children. In N. Eisenberg (Ed.), *The Development of Prosocial Behaviour*. New York: Academic Press.
- Epstein, S. (1980). The stability of behaviour. II. Implications of psychological research. *American Psychologist*, 35, 790-806.
- Fabrigar, L.R., Wegener, D.T., MacCallum, R.C. & Strahan, E.J. (1999). Evaluating the use of exploratory factor analysis in psychological research. *Psychological Methods*, 4(3), 272-299.
- Fischer, P., Greitemeyer, T., Schultz-Hardt, S., Frey, D., Jonas, E. & Rudukha, T. (2004). Zivilcourage und Hilfeverhalten: Der Einfluss negativer sozialer Konsequenzen auf die Wahrnehmung prosozialen Verhaltens. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 35 (2), 61-66.
- Fiske, S.T. (2004). *Social Beings: A core motives approach to social psychology*. New York: John Wiley & Sons, Inc.

- Friedrich, R. J. (1982). In defense of multiplicative terms in multiple regression equations. *American Journal of Political Science*, 26, 797-833.
- Gesellschaft für deutsche Sprache (1982). Lösung der Preisaufgabe: Zivilcourage. In Gesellschaft für deutsche Sprache (Hrsg.), *Der Sprachdienst*, 14 (S. 9-10), Wiesbaden: GfdS.
- Gollwitzer, M. (2004). *Eine Analyse von Racheaktionen und rachebezogenen Reaktionen unter gerechtigkeitspsychologischen Aspekten*. Dissertation – Universität Trier.
- Gollwitzer, M. (2005). *Ist „gerächt“ gleich „gerecht“? Eine Analyse von Racheaktionen und rachebezogenen Reaktionen unter gerechtigkeitspsychologischen Aspekten*. Berlin: wvb.
- Gollwitzer, M., Schmitt, M., Schalke, R., Maes, J. & Baer, A. (2005). Asymmetrical Effects of Justice Sensitivity Perspectives on Prosocial and Antisocial Behaviour. *Social Justice Research*, 18 (2), 183-201.
- Greitemeyer, T., Fischer, P., Kastenmüller, A. & Frey, D. (2006). Civil Courage and Helping Behaviour. *European Psychologist*, 11, 90-98.
- Hafer, C.L. & Olson, J.M. (2003). An analysis of empirical research on the scope of justice. *Personality and Social Psychology Research*, 7, 311-323.
- Hangarter, M. & Schmitt, M. (2001). *Sensibilität für beobachtete Ungerechtigkeit als Disposition: Überprüfung der Konstruktvalidität mittels eines modifizierten Stroop-Tests* (Berichte aus der Arbeitsgruppe „Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral“ Nr. 137). Trier: Universität Trier, Fachbereich I - Psychologie.
- Hellhammer, K., Holz, N., Lessing, J. & Pfetsch, J. (2007). Die Determinanten zivilcouragierten Verhaltens. *Luxemburger Experimentalpraktikum Journal I* (1), 13-26.
- Horn, J.L. (1965). A rationale test for the number of factors in factor analysis. *Psychometrika*, 30, 179-185.
- Huseman, R.C., Hatfield, J.D. & Miles, E.W. (1987). A new perspective on equity theory: The equity sensitivity construct. *Academy of Management Review*, 12 (2), 222-234.
- Lösel, F. (1999). Die Datenbasis. In R.S. Jäger & F. Petermann (Hrsg.). *Psychologische Diagnostik. Ein Lehrbuch*. Weinheim: Psychologie Verlags Union.

- Jonas, K.J. & Brandstätter, V. (2004). Brennpunkt Zivilcourage: Definitionen, Befunde und Maßnahmen. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 35 (4), 185-200.
- Kapp, F. & Scheele, B. (1996). Was verstehen Sie unter Zivilcourage: Annäherungen an eine Psychologie des ‚aufrechten Gangs‘ mit Hilfe Subjektiver Theorien. *Gruppendynamik*, 27 (2), 125-144.
- Kastenmüller, A., Greitemeyer, T., Fischer, P. & Frey, D. (in Druck). Das Münchener Zivilcourage-Instrument (MüZi): Entwicklung und Validierung. *Diagnostica*.
- Kennedy, J.F. (1955). *Zivilcourage*. Düsseldorf: Econ Verlag.
- Krome, S. (2004). *Zivilcourage in Unternehmen aus Sicht von Führungskräften – wünschenswerte Illusion oder notwendige Anforderung*. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Trier.
- Kuhl, U. (1986). *Selbstsicherheit und prosoziales Handeln: Zivilcourage im Alltag*. München: Profil.
- Labuhn, A. S., Wagner, U., van Dieck, R. & Christ, O. (2004). Determinanten zivilcouragierten Verhaltens: Ergebnisse einer Fragebogenstudie. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 35 (2), 93-103.
- Latané, B. & Darley, J. M. (1970). *The unresponsive bystander: Why doesn't he help?* New York: Appleton-Century-Crofts.
- Latané, B. & Nida, S. (1981). Ten Years of Research in Group Size and Helping. *Psychological Bulletin*, 89 (2), 308-324.
- Lerner, M. J. (1980). *Belief in the just world*. New York: Plenum Press.
- Levine, M., Prosser, A., Evans, D. & Reicher, S. (2005). Identity and Emergency Intervention: How Social Group Membership and Inclusiveness of Group Boundaries Shapes Helping Behaviour. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 31 (3), 443-453.
- Lück, H. E. (1975). *Prosoziales Verhalten. Empirische Untersuchungen zur Hilfeleistung*. Köln: Kiepenheuer&Witsch.

- MacKinnon, D.P., Lockwood, C.M., Hoffman, J.M., West, G.W. & Sheets, V. (2002). A Comparison of Methods to Test Mediation and Other Intervening Variable Effects. *Psychological Methods*, 7, 83-104.
- Maes, J., Schmitt, M. & Schmal, A. (1995). *Gerechtigkeit als innerdeutsches Problem: Werthaltungen, Kontrollüberzeugungen, Freiheitsbezeugungen, Drakonität, Soziale Einstellungen, Empathie und Protestantische Arbeitsethik als Kovariate* (Berichte aus der Arbeitsgruppe „Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral“ Nr. 85). Trier: Universität Trier, Fachbereich I – Psychologie.
- Meyer, G. (2004). Was heißt mit Zivilcourage handeln? In G. Meyer, U. Dovermann, S. Frech & G. Gugel (Hrsg.), *Zivilcourage lernen* (S. 22-41). Wemding: aprinta Druck.
- Meyer, G. (2004a). *Lebendige Demokratie: Zivilcourage und Mut im Alltag. Forschungsergebnisse und Praxisperspektiven*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Mikula, G. (1980). Einleitung: Thematische Schwerpunkte der Gerechtigkeitsforschung. In G. Mikula (Hrsg.), *Gerechtigkeit und soziale Interaktion: Experimentelle und theoretische Beiträge aus der psychologischen Forschung* (S. 13-24). Bern: Hans Huber.
- Mikula, G. (1986). The experience of injustice: Towards a better understanding of its phenomenology. In H.-W. Bierhoff, R. L. Cohen & J. Greenberg (Hrsg.), *Justice in social relations* (pp. 103-124). New York: Plenum.
- Mischel, W. (1968). *Personality and assessment*. New York: Wiley.
- Mohiyeddini, C. (1998). *Sensibilität für widerfahrene Ungerechtigkeit als Disposition – Eine Konstruktvalidierung*. Hamburg: Dr. Kovac.
- Mohiyeddini, C. & Schmitt, M. (1995). Sensitivity to befallen injustice and reactions to unfair treatment in a laboratory situation. *Social Justice Research*, 10 (3), 333-352.
- Mohiyeddini, C. & Montada, L. (1999). *"Eigeninteresse" und "Zentralität des Wertes Gerechtigkeit für eigenes Handeln": Neue Skalen zur Psychologie der Gerechtigkeit* (Berichte aus der Arbeitsgruppe „Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral“ Nr. 126). Trier: Universität Trier, Fachbereich I – Psychologie.
- Mohseni, R.M. (2004). *Auswirkungen von moralthematischem Kontext, sozialem Geschlecht und Angstbewältigungsstrategien auf die Bereitschaft zu zivilcouragiertem*

- Handeln – Eine empirische Studie*. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Köln.
- Montada, L. (1993). Eine pädagogische Psychologie der Gefühle. Kognitionen und die Steuerung erlebter Emotionen. In H. Mandl, M. Dreher & H.J. Kornadt (Hrsg.), *Entwicklung und Denken im kulturellen Kontext* (S. 229-249). Göttingen: Hogrefe.
- Montada, L. (1995b). *Diskurse über Gerechtigkeitskonflikte*. Zentrum für Gerechtigkeitsforschung, Bericht Nr. 1. Potsdam: AVZ der Universität Potsdam.
- Montada, L. (1998). Gerechtigkeitsmotiv und Eigeninteresse. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaften*, 1 (3), 413-430.
- Montada, L. & Reichle, B. (1983). *Existenzielle Schuld: Explikation eines Konstrukts* (Berichte aus der Arbeitsgruppe „Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral“ Nr. 18). Trier: Universität Trier, Fachbereich I – Psychologie.
- Montada, L., Dalbert, C., Reichle, B. & Schmitt, M. (1986). Urteile über Gerechtigkeit, “Existenzielle Schuld” und Strategien der Schuldabwehr. In F. Oser, W. Althoff & D. Garz (Hrsg.), *Moralische Zugänge zum Menschen – Zugänge zum moralischen Menschen* (S. 205-225). München: Kindt.
- Montada, L., Schmitt, M. & Dalbert, C. (1986). Thinking about Justice and Dealing with One’s Own Privileges. In H.-W. Bierhoff, R.L. Cohen & J. Greenberg (Hrsg.), *Justice in Social Relations* (pp. 125-143). New York: Plenum Press.
- Mummendey, A. & Otten, S. (2002). Theorien intergruppalen Verhaltens. In D. Frey & M. Irle (Hrsg.), *Theorien der Sozialpsychologie. Band II: Gruppen-, Interaktions- und Lerntheorien* (S. 95-119). Bern: Huber.
- Musch, J., Brockhaus, R. & Bröder, A. (2002). Ein Inventar zur Erfassung von zwei Faktoren sozialer Erwünschtheit. *Diagnostica*, 48 (3), 121-129.
- Nechvatál, A. (1997). *Sensibilität für beobachtete Ungerechtigkeit als Disposition: Fragebogenkonstruktion und erste Schritte einer Konstruktvalidierung*. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Trier.
- Niesta, D., Fischer, P., Greitemeyer, T. & Frey, D. (submitted). Moral Courage and Helping. No Fruit of the Mood on Costly Prosocial Behavior. *Journal of Experimental Social Psychology*.

- Oliner, S.P. & Oliner, P.M. (1988): *The altruistic personality: Rescuers of Jews in Nazi Europe*. New York: Free Press.
- Ortony, A., Clore, G.L. & Collins, A. (1988). *The cognitive structure of emotions*. New York: Cambridge University Press.
- Oßwald, S., Greitemeyer, T., Fischer, P. & Frey, D. (2006). *Einflussfaktoren auf Zivilcourage*. Vortrag im Rahmen des Kongress ‚Discrimination and Tolerance in Intergroup Reactions‘, 2007 Jena.
- Pawlik, K. (1976). *Dimensionen des Verhaltens. Eine Einführung in die Methodik und Ergebnisse faktorenanalytischer psychologischer Forschung*. Bern: Hans Huber.
- Pervin, L.A. (1993). *Persönlichkeitstheorien*. München: Reinhardt.
- Rolfes, E. (1921). *Deutsche Übersetzung der Nikomachischen Ethik – Aristoteles*. Hamburg: F. Meiner.
- Saucier, D.A., Miller, C.T. & Doucet, N. (2005). Differences in Helping Blacks and Whites: A Meta-Analysis. *Personality and Social Psychology Review*, 9 (1), 2-16.
- Scheele, B. & Kapp, F. (2002). Utopie Zivilcourage: Zur Integration von Fürsorgemoral und öffentlichem Handeln. *Kölner Psychologische Studien*, VII, S. 1-59.
- Schmitt, M. (1982). *Empathie: Konzept, Entwicklung, Quantifizierung* (Berichte aus der Arbeitsgruppe ‚Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral‘ Nr. 9). Trier: Universität Trier, Fachbereich I – Psychologie.
- Schmitt, M. (1990). *Konsistenz als Persönlichkeitseigenschaft? Moderatorvariablen in der Persönlichkeits- und Einstellungsforschung*. Berlin: Springer.
- Schmitt, M. (1993). *Abriss der Gerechtigkeitspsychologie* (Berichte aus der Arbeitsgruppe ‚Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral‘ Nr. 70). Trier: Universität Trier, Fachbereich I – Psychologie.
- Schmitt, M. (1996). Individual differences on sensitivity to befallen injustice. *Personality and individual differences*, 21 (1), 3-20.
- Schmitt, M. (1997). *Challenges to the Construct Validity of Belief in a Just World Scales* (Berichte aus der Arbeitsgruppe ‚Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral‘ Nr. 107). Trier: Universität Trier, Fachbereich I – Psychologie.

- Schmitt, M. & Montada, L. (1982). Determinanten erlebter Gerechtigkeit. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 13, 32-44.
- Schmitt, M., Dalbert, C. & Montada, L. (1985). *Drei Wege zu mehr Konsistenz: Theoriepräzisierung, Korrespondenzbildung und Datenaggregation* (Berichte aus der Arbeitsgruppe „Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral“ Nr. 29). Trier: Universität Trier, Fachbereich I – Psychologie.
- Schmitt, M., Montada, L. & Dalbert, C. (1991). Struktur und Funktion der Verantwortlichkeitsabwehr. *Zeitschrift für Differentielle und Diagnostische Psychologie*, 12, (4), 203-214.
- Schmitt, M., Maes, J. & Schmal, A. (1995a). *Gerechtigkeit als innerdeutsches Problem: Einstellungen zu Verteilungsprinzipien, Ungerechtigkeitssensibilität und Glaube an eine gerechte Welt als Kovariate* (Berichte aus der Arbeitsgruppe „Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral“ Nr. 82). Trier: Universität Trier, Fachbereich I – Psychologie.
- Schmitt, M., Maes, J. & Schmal, A. (1997). *Gerechtigkeit als innerdeutsches Problem: Analyse der Messeigenschaften von Messinstrumenten für Einstellungen zu Verteilungsprinzipien, Ungerechtigkeitssensibilität und Glaube an eine gerechte Welt* (Berichte aus der Arbeitsgruppe „Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral“ Nr. 105). Trier: Universität Trier, Fachbereich I – Psychologie.
- Schmitt, M., Neumann, R. & Montada, L. (1995). Dispositional sensitivity to befallen injustice. *Social Justice Research*, 8 (4), 385-407.
- Schmitt, M. & Mohiyeddini, C. (1996). Sensitivity to befallen injustice and reactions to a real-life disadvantage. *Social justice research*, 9 (3), 223-238.
- Schmitt, M., Gollwitzer, M., Maes, J. & Arbach, D. (2005). Justice Sensitivity: Assessment and Location in the Personality Space. *European Journal of Psychological Assessment*, 21 (3), 202-211.
- Schwartz, S.H. (1968b). Words, deeds, and the perception of consequences and responsibility in action situations. *Journal of Personality and Social Psychology*, 10, 232-242.
- Schwartz, S.H. & Clauses, J.T. (1970). Responsibility, norms, and helping in an emergency. *Journal of Personality and Social Psychology*, 16 (2), 299-310.

- Schwartz, S.H. & Davis, A.B. (1976). Responsibility and Helping in an emergency: Effects of blame, ability and denial of responsibility. *Sociometry*, 39 (4), 404-415.
- Schwartz, S.H. & Howard, J.A. (1981). A normative decision-making model of altruism. In J.P. Rushton & R.M. Sorrentino (Eds.), *Altruism and Helping behaviour* (pp.189-212). Hillsdale, NJ: Erlbaum.
- Schwarzer, R. (1994). Optimistische Kompetenzerwartung: Zur Erfassung einer personellen Bewältigungsressource. *Diagnostica*, 40, 105-123.
- Schwarzer, R. & Jerusalem, M. (1999). *Skalen zur Erfassung von Lehrer- und Schülermerkmalen. Dokumentation der psychometrischen Verfahren im Rahmen der Wissenschaftlichen Begleitung des Modellversuchs ‚Selbstwirksame Schulen‘*. Berlin: Freie Uni Berlin.
- Singer, K. (2003). *Zivilcourage wagen. Wie man lernt, sich einzumischen*. München: Reinhardt.
- Stouffer, S.A., Suchman, E.A., De Vinney, L.C., Starr, S.A. & Williams, R.M. (1949). *The American soldier. Adjustment during army life*. Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Strom, S. (2004). *Ungerechtigkeitssensibilität und Engagement für Benachteiligte - Motiviert Ungerechtigkeit aus der Beobachterperspektive zur Unterstützung von Asylbewerbern in Ausreisezentren?* Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Trier.
- Stroebe, W., Hewstone, M. & Stephenson, G. M. (Hrsg.) (2002). *Sozialpsychologie*. Springer: Berlin.
- Utne, M.K. & Kidd, R.F. (1980). Equity und Attribution. In G. Mikula (Hrsg.), *Gerechtigkeit und soziale Interaktion: Experimentelle und theoretische Beiträge aus der psychologischen Forschung* (S. 13-24). Bern: Hans Huber.
- Voigtländer, D., Schröder, S.M. & Schulz-Hardt, S.(2006). *Zivilcourage und Hilfeleistung: drei Pilotstudien zu antizipiertem und realem Verhalten*. Vortrag im Rahmen des DGPS-Kongress 2006 in Nürnberg.
- Zimbardo, P.G. (1995). *Psychologie*. Berlin: Springer.

11. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.	Überblick über die Vignetten in der Voruntersuchung	51
Tabelle 2.	Items pro Vignette der Voruntersuchung	51
Tabelle 3.	Deskriptive Werte der Vignetten	52
Tabelle 4.	Überblick über die Instrumente des 1. und 2. Messzeitpunkts	55
Tabelle 5.	Vignetten der Hauptstudie	60
Tabelle 6.	Reliabilitätsanalyse der USB-Skala	67
Tabelle 7.	Eigenwerte der Faktoren der Empathieskala	68
Tabelle 8.	Reliabilitätsanalyse der Empathieskala	69
Tabelle 9.	Eigenwerte der Faktoren der Soziale-Ängstlichkeit-Skala	70
Tabelle 10.	Reliabilitätsanalyse der Soziale-Ängstlichkeitsskala	71
Tabelle 11.	Eigenwerte der Faktoren der Verantwortlichkeitsabwehr-Skala	71
Tabelle 12.	Reliabilitätsanalyse der Verantwortlichkeitsabwehrskala	73
Tabelle 13.	Reliabilitätsanalyse der der Selbstwirksamkeitsskala	74
Tabelle 14.	Eigenwerte der Faktoren der Soziale-Erwünschtheitsskala	74
Tabelle 15.	Reliabilitätsanalyse der Selbst- und Fremdtäuschungsskalen	76
Tabelle 16.	Reliabilitätsanalyse des Münchner-Zivilcourage-Instruments	77
Tabelle 17.	Eigenwerte der Faktoren der ZC-Bereitschaftsitems über alle Vignetten	80
Tabelle 18.	Faktorladungen der ZC-Faktoren	81
Tabelle 19.	Faktorladungen der zwei- und dreifaktoriellen Ladungsmatrix (Itemebene)	83
Tabelle 20.	Faktorladungen der dreifaktoriellen Ladungsmatrix (Skalenebene)	86
Tabelle 21.	Eigenwerte der ZC-Outgroupfaktoren	86
Tabelle 22.	Reliabilitätsanalyse der ZC-Outgroup-Skala	87
Tabelle 23.	Eigenwerte der ZC-Ingroupfaktoren	87
Tabelle 24.	Reliabilitätsanalyse der ZC-Ingroup-Skala	88
Tabelle 25.	Reliabilitätsanalyse der V4-Skala	88
Tabelle 26.	Itemanalyse der ZC-Skalen	89
Tabelle 27.	Interkorrelation der Untersuchungsvariablen	92
Tabelle 28.	Regressionsanalyse Vignetten(aggregate) auf USB	93
Tabelle 29.	Multiple Regressionsanalyse	94
Tabelle 30.	Mediationsanalyse (MA) für USB, UG-Einschätzung, Empörung	99
Tabelle 31.	MA für UG-Einschätzung, Empörung, VA1	100
Tabelle 32.	MA für Empathie, UG-Einschätzung, VA1	102
Tabelle 33.	MA für Verantwortlichkeitsabwehr, UG-Einschätzung, VA1	102
Tabelle 34.	MA für USB, Schwierigkeitseinschätzung, VA2	103
Tabelle 35.	Moderierte Regressionsanalyse, Schwierigkeitseinschätzung*USB	104

12. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Faktorenmodell der Zivilcourage (Scheele & Kapp, 2002)	28
Abbildung 2	Faktorenmodell der Zivilcourage (Meyer, 2004)	29
Abbildung 3	Prozessmodell	45
Abbildung 4	Empirischer und zufälliger Eigenwerteverlauf der USB-Faktoren-	67
Abbildung 5	Empirischen und zufälliger Eigenwerteverlauf der Empathiefaktoren	68
Abbildung 6	Empirischen und zufälliger Eigenwerteverlauf der Soz.-Ängstl.faktoren	70
Abbildung 7	Empirischer und zufälliger Eigenwerteverlauf der Verantwortl.abwehrfaktoren	72
Abbildung 8	Empirischer und zufälliger Eigenwerteverlauf der Selbstwirksamkeitsfaktoren	74
Abbildung 9	Empirischer und zufälliger Eigenwerteverlauf der Soz. Erwünschtheitsfaktoren	75
Abbildung 10	Empirischer und zufälliger Eigenwerteverlauf der Selbsttäuschungsfaktoren	76
Abbildung 11	Empirischer und zufälliger Eigenwerteverlauf der Fremdtäuschungsfaktoren	76
Abbildung 12	Empirischer und zufälliger Eigenwerteverlauf der MüZI-Faktoren	77
Abbildung 13	Empirischer und zufälliger Eigenwerteverlauf der ZC-Faktoren	80
Abbildung 14	Empirischer und zufälliger Eigenwerteverlauf der ZC-Outgroup-Skala	86
Abbildung 15	Empirischer und zufälliger Eigenwerteverlauf der ZC-Ingroup-Skala	87
Abbildung 16	Mediationsanalyse für VA1, Mediator ‚Ungerechtigkeitseinschätzung‘	97
Abbildung 17	Mediationsanalyse für VA1, Mediator ‚Empörung‘	98
Abbildung 18	Mediationsanalysen für VA1 unter Einbezug beider Mediatoren	99
Abbildung 19	Mediationsanalyse für VA2, Mediator ‚Ungerechtigkeitseinschätzung‘	100
Abbildung 20	Mediationsanalyse für VA2, Mediator ‚Empörung‘	101
Abbildung 21	Interaktion für VA1 mit USB*Schwierigkeitseinschätzung	105
Abbildung 22	Interaktion für VA2 mit USB*Schwierigkeitseinschätzung	105

13. Anhang

Anhang A – Fragebogen des ersten Messzeitpunkts



UNIVERSITÄT
KOBLENZ · LANDAU

C a m p u s L a n d a u

Fachbereich 8: Psychologie

Prof. Dr. Manfred Schmitt

Fortstraße 7, 76829 Landau, Germany

Telefon +49 (0)6341
280 495

Sekretariat +49 (0)6341
280 248

Telefax +49 (0)6341
280 490

E-Mail ck1975@gmx.net

Landau, 14.11.06

Liebe Studienteilnehmerin, lieber Studienteilnehmer!

Vielen Dank für Deine Bereitschaft an der Untersuchung teilzunehmen. Im Rahmen meiner Diplomarbeit möchte ich verschiedene Messinstrumente zur Untersuchung von Ungerechtigkeit validieren, also auf ihre Tauglichkeit im wissenschaftlichen Einsatz hin untersuchen.

Meine Erhebung findet zu zwei Untersuchungszeitpunkten statt. Heute bitte ich Dich, die Fragebögen auf den folgenden Seiten auszufüllen. Hier werden Fragen zu Deinem persönlichen Umgang mit anderen Menschen und mit öffentlichen Situationen gestellt.

Bitte beachte vor der Bearbeitung folgende Hinweise:

- Die Auswertung erfolgt absolut anonym.
- Bitte lies auf jeder Seite die Instruktionen zu Beginn des Fragebogens durch.
- Bitte beantworte alle Fragen, indem du für jede Aussage nur eine Möglichkeit ankreuzt.
- Bitte kreuze die Zahlen direkt und nicht die Zwischenräume an.
- Der Fragebogen wird ausschließlich zu Forschungszwecken genutzt, d.h. es werden nur Auswertungen auf Gruppenebene, keine Einzelauswertungen vorgenommen.

Die Bearbeitung des Fragebogens wird ca. 50 min. in Anspruch nehmen.

Bitte beantworte alle Fragen spontan und ohne langes Überlegen.

Für die Teilnahme an beiden Untersuchungszeitpunkten erhältst Du 2 Versuchspersonenstunden. Diese erhältst Du bei der zweiten Sitzung.

Vielen Dank für Deine Teilnahme und viel Spaß dabei!

Carmen Krettek

Wie erlebst du dich im Umgang mit anderen Menschen?

Die folgenden Aussagen beschreiben Handlungen und Empfindungen im Umgang mit anderen Menschen. Kreuze bitte für jede Aussage an, wie häufig du so handelst oder empfindest.

		nie immer					
1	Ich kann die Gefühle anderer leicht nachempfinden.	0	1	2	3	4	5
2	Bevor ich andere kritisiere, bemühe ich mich um Verständnis für ihre Sicht der Dinge.	0	1	2	3	4	5
3	Wenn Leute ausgenutzt werden, habe ich das Bedürfnis, sie zu schützen.	0	1	2	3	4	5
4	Bei Meinungsverschiedenheiten versetze ich mich in die Lage meines Gegenüber.	0	1	2	3	4	5
5	Ich bin einfühlsam.	0	1	2	3	4	5
6	Ich versuche, meine Mitmenschen besser zu verstehen, indem ich die Dinge aus ihrem Blickwinkel betrachte.	0	1	2	3	4	5
7	Es geht mir nahe, wenn andere ein Missgeschick erleiden.	0	1	2	3	4	5
8	Auch wenn ich mir meiner Sache sicher bin, bedenke ich die Argumente der anderen.	0	1	2	3	4	5
9	Ich bin mitfühlend gegenüber Menschen, die Probleme haben.	0	1	2	3	4	5
10	Bei Auseinandersetzungen bemühe ich mich, die Ansichten aller Beteiligten zu verstehen.	0	1	2	3	4	5
11	Die Sorgen und Nöte anderer machen mir zu schaffen.	0	1	2	3	4	5
12	Bevor ich mich über jemanden aufrege, versuche ich, das Problem mit seinen Augen zu sehen.	0	1	2	3	4	5
13	Ich erlebe mich als weichherzigen Menschen.	0	1	2	3	4	5
14	Ich finde es leicht, Dinge vom Standpunkt anderer aus zu sehen.	0	1	2	3	4	5
15	Es tut mir weh, wenn andere ungerecht behandelt werden.	0	1	2	3	4	5
16	Ich kann die Überlegungen anderer gut nachvollziehen.	0	1	2	3	4	5
17	Ich denke mich in andere hinein.	0	1	2	3	4	5
18	Ich mache mir Sorgen um Menschen, denen es schlechter geht als mir.	0	1	2	3	4	5

Wie erlebst du dich im Umgang mit schwierigen Situationen?

Die folgenden Aussagen beschreiben konkrete schwierige, öffentliche Situationen oder Gedanken und Empfindungen, die man in der Öffentlichkeit haben kann.

Kreuze bitte für jede Aussage an, wie sehr sie für dich richtig oder falsch erscheint.

		Völlig falsch					Völlig richtig	
		0	1	2	3	4	5	
1	Manchmal erschrecke ich, weil ich nicht sicher bin, ob meine Kleidung in Ordnung ist.	0	1	2	3	4	5	
2	Es ist mir meist unangenehm, mit einer Menge fremder Leute zusammen zu sein.	0	1	2	3	4	5	
3	Es ist mir immer unangenehm, wenn ich nicht weiß, was man von mir erwartet.	0	1	2	3	4	5	
4	Ich mache mir oft Sorgen, dass ich mich lächerlich mache oder blamiere.	0	1	2	3	4	5	
5	Manchmal traue ich mich nicht, etwas zu sagen, weil ich einen dummen Fehler machen könnte.	0	1	2	3	4	5	
6	Fremden gegenüber bin ich oft ungeschickt.	0	1	2	3	4	5	
7	Ich übernehme bei gemeinsamen Aktionen gerne die Führung.	0	1	2	3	4	5	
8	Es fällt mir schwer, vor einer großen Gruppe von Menschen zu sprechen oder vorzutragen.	0	1	2	3	4	5	
9	Wenn ich mit mehreren Menschen zusammen bin, halte ich mich meist im Hintergrund auf.	0	1	2	3	4	5	
10	Ich trage gelegentlich gerne etwas vor.	0	1	2	3	4	5	
11	Es würde mir Spaß machen, im Fernsehen aufzutreten.	0	1	2	3	4	5	
12	Ich würde lieber eine schriftliche Ausarbeitung machen, als einen Vortrag halten.	0	1	2	3	4	5	
13	Es macht mir nichts aus, in einer Diskussion mit unbekannten Leuten meine Meinung zu äußern.	0	1	2	3	4	5	
14	Ich fühle mich blamiert, wenn mir in einem guten Restaurant das Besteck herunterfällt.	0	1	2	3	4	5	
15	Es ist mir peinlich, wenn ich auf meine Fehler aufmerksam gemacht werde.	0	1	2	3	4	5	
16	Publikum ist grausam.	0	1	2	3	4	5	
17	Es fällt mir schwer, als erster eine Tanzfläche zu betreten.	0	1	2	3	4	5	
18	In der Schule habe ich nie gerne vor der Klasse gesprochen.	0	1	2	3	4	5	
19	Ich fürchte, dass andere Leute mich nicht leiden mögen	0	1	2	3	4	5	
20	In der Gesellschaft von Körperbehinderten fühle ich mich nicht wohl	0	1	2	3	4	5	
21	Ich bin im Allgemeinen nervös, wenn ich mit wichtigen Personen sprechen muss.	0	1	2	3	4	5	
22	Oft muss ich mich überwinden, um jemanden um Auskunft zu bitten	0	1	2	3	4	5	
23	Es interessiert mich überhaupt nicht, was die Leute über mich reden.	0	1	2	3	4	5	
24	Es fällt mir schwer im Lokal eine Unterhaltung weiterzuführen, wenn jemand vom Nebentisch zuhört.	0	1	2	3	4	5	
25	Ich lasse mich ungern fotografieren.	0	1	2	3	4	5	
26	Ich setze mich in einem Lokal ungern zu anderen Leuten an den Tisch	0	1	2	3	4	5	

Wie reagierst du auf Ungerechtigkeiten?

Die folgenden Aussagen beschreiben Gedanken und Empfindungen, die bei der Beobachtung von Ungerechtigkeiten auftreten können.

Kreuze bitte für jede Aussage an, wie sehr sie für dich zutrifft.

		trifft überhaupt nicht zu			trifft voll und ganz zu		
1	Es macht mir zu schaffen, wenn jemand nicht das bekommt, was ihm/ihr eigentlich zusteht.	0	1	2	3	4	5
2	Ich bin empört, wenn jemand eine Anerkennung nicht bekommt, die er eigentlich verdient hat.	0	1	2	3	4	5
3	Ich kann es schlecht ertragen, wenn jemand einseitig von anderen profitiert.	0	1	2	3	4	5
4	Wenn jemand die Nachlässigkeit anderer ausbügeln muss, kann ich das lange nicht vergessen.	0	1	2	3	4	5
5	Es bedrückt mich, wenn jemand weniger Möglichkeiten bekommt als andere, seine Fähigkeiten zu entfalten.	0	1	2	3	4	5
6	Ich bin empört, wenn es jemand unverdient schlechter geht als anderen.	0	1	2	3	4	5
7	Es macht mir zu schaffen, wenn sich jemand für Dinge abrackern muss, die anderen in den Schoß fallen.	0	1	2	3	4	5
8	Wenn jemand ohne Grund freundlicher behandelt wird als andere, geht mir das lange durch den Kopf	0	1	2	3	4	5
9	Es belastet mich, wenn jemand für Dinge kritisiert wird, über die man bei anderen hinweg sieht.	0	1	2	3	4	5
10	Ich bin empört, wenn jemand schlechter behandelt wird als andere.	0	1	2	3	4	5

Verantwortung übernehmen

Die folgenden Aussagen beschreiben verschiedene Situationen, in denen man Verantwortung übernehmen kann. Kreuze bitte für jede Aussage an, wie stark du ihr zustimmst oder sie ablehnst.

		Stimme sehr zu	Stimme eher zu	Lehne eher ab	Lehne stark ab
1	Wenn ein guter Freund einem seiner Feinde absichtlich schaden möchte, ist es meine Pflicht ihn davon abzuhalten.	1	2	3	4
2	Wenn ich zuviel Wechselgeld bekomme und es nicht zurückgebe, ist es so als hätte ich das Geld gestohlen.	1	2	3	4
3	Wenn andere Mitglieder meiner Arbeitsgruppe ihre Aufgaben nicht erfüllen, fühle ich mich auch nicht verpflichtet, meinen Teil zu tun.	1	2	3	4
4	Wenn ich jemanden versehentlich verletzt habe, fühle ich mich fast genauso schuldig wie wenn ich es absichtlich getan hätte.	1	2	3	4
5	Tratschen ist in unserer Gesellschaft so verbreitet, dass man es niemandem verübeln kann, ab und an zu tratschen.	1	2	3	4
6	Wenn eine Person gemein zu mir ist, fühle ich mich kaum verpflichtet, sie gut zu behandeln.	1	2	3	4
7	Es würde mir leichter fallen, in einem schmutzigen Park Abfall liegen zu lassen als in einem sauberen.	1	2	3	4
8	Egal was mir eine Person angetan hat, es gibt keine Entschuldigung dafür, sie auszunutzen.	1	2	3	4
9	Wenn jemand völlig in eine wichtige Arbeit vertieft ist, kann man ihm nicht verübeln anderen gegenüber unsensibel zu sein.	1	2	3	4
10	Auch wenn ich an einem Unfall objektiv unschuldig bin, fühle ich mich ein wenig mitschuldig.	1	2	3	4
11	Wenn man bedenkt wie schwer es ist, mit ehrlichen Mitteln Erfolg zu haben, kann man kleine Mogeleien leicht verzeihen.	1	2	3	4
12	Wenn eine Person über ihre Grenze getrieben wurde, kann man ihr alles nachsehen, was sie anschließend tut.	1	2	3	4
13	Wenn jemandem etwas Geliehenes kaputt geht, sollte er es ersetzen, auch wenn es vorher schon beschädigt war.	1	2	3	4
14	Man kann einer rechtschaffenen Person keine Rücksichtslosigkeit vorwerfen, zu der sie durch die äußeren Umstände gezwungen wurde.	1	2	3	4
15	Egal wie sehr eine Person provoziert wird, sie bleibt immer verantwortlich für das, was sie tut.	1	2	3	4
16	Aufgebracht oder in Gedanken vertieft zu sein ist keine Entschuldigung dafür, etwas zu tun, was man normalerweise vermeiden würde.	1	2	3	4
17	Solange ein Geschäftsmann keine Gesetze bricht, kann er tun und lassen, was ihm nützt.	1	2	3	4
18	Gelegentlich kommt man in Situationen, in denen man absolut keine Kontrolle mehr darüber hat, was man anderen antut.	1	2	3	4
19	Ich fühle mich verpflichtet einer Person auch dann zu helfen, wenn sie bei früheren Gelegenheiten undankbar war.	1	2	3	4
20	Angesichts des Leistungsdrucks und der weit verbreiteten Mogelei in der Schule kann man keinem Schüler verübeln, hin und wieder zu schummeln.	1	2	3	4
21	Es macht mir kaum zu schaffen, wenn ich jemanden durch etwas kränke, das eigentlich aus guter Absicht geschah.	1	2	3	4

Anhang

22	Mildernde Umstände können die Verantwortung für das, was man tut, nie restlos aufheben.	1	2	3	4
23	Man kann von niemandem erwarten, völlig anders zu handeln als es alle anderen tun.	1	2	3	4
24	Es ist sinnlos sich viele Gedanken darüber zu machen, wie wir uns verhalten, wenn wir krank sind oder uns schlecht fühlen.	1	2	3	4
25	Man kann einem Verkäufer keinen Vorwurf machen, wenn er am Ende eines langen Arbeitstags unhöflich ist.	1	2	3	4
26	Berufliche Verpflichtungen sind kein Grund, das Wohl anderer zu vernachlässigen.	1	2	3	4
27	Wenn ich eine Maschine durch falsche Bedienung ruiniere, würde ich mich weniger schuldig fühlen, wenn sie vorher schon beschädigt gewesen wäre.	1	2	3	4
28	Bei wichtigen Aufgaben kann man unmöglich auf die Interessen aller Betroffenen Rücksicht nehmen.	1	2	3	4

Wie erlebst du dich im Umgang mit schwierigen Situationen?

Die folgenden Aussagen beschreiben die allgemeine Sichtweise auf schwierige Situationen und Probleme. Kreuze bitte für jede Aussage an, wie sehr sie für dich zutrifft.

		Stimmt nicht	Stimmt kaum	Stimmt eher	Stimmt genau
					
1.	Wenn sich Widerstände auftun, finde ich Mittel und Wege, mich durchzusetzen.	1	2	3	4
2.	Die Lösung schwieriger Probleme gelingt mir immer, wenn ich mich darum bemühe.	1	2	3	4
3.	Es bereitet mir keine Schwierigkeiten, meine Absichten und Ziele zu verwirklichen.	1	2	3	4
4.	In unerwarteten Situationen weiß ich immer, wie ich mich verhalten soll.	1	2	3	4
5.	Auch bei überraschenden Ereignissen glaube ich, dass ich gut mit ihnen zurechtkommen kann.	1	2	3	4
6.	Schwierigkeiten sehe ich gelassen entgegen, weil ich meinen Fähigkeiten immer vertrauen kann.	1	2	3	4
7.	Was auch immer passiert, ich werde schon klarkommen.	1	2	3	4
8.	Für jedes Problem kann ich eine Lösung finden.	1	2	3	4
9.	Wenn eine neue Sache auf mich zukommt, weiß ich, wie ich damit umgehen kann.	1	2	3	4
10.	Wenn ein Problem auftaucht, kann ich es aus eigener Kraft meistern.	1	2	3	4

ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEINER PERSON:

1. **Alter:** _____ Jahre

2. **Geschlecht:**

- weiblich männlich

3. **Muttersprache:**

- deutsch andere, und zwar: _____

4. **Studienfach:**

- Psychologie im ____ . Fachsemester
 anderes Studienfach, und zwar: _____

Bitte ermittle nun Deinen persönlichen Geheimcode. Dieser Code hat sich bei verschiedenen Untersuchungen, die in unserem Fach durchgeführt wurden bereits bewährt. Beachte bitte, dass dieser Code zur Wahrung Deiner Anonymität dient!

Erster Buchstabe des Vornamens Deiner Mutter: Beispiel: Heißt Deine Mutter Gisela, kreuze das ‚G‘ an.

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Erster Buchstabe des Vornamens Deines Vaters: Beispiel: Heißt Dein Vater Manfred, kreuze das ‚M‘ an.

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Erster Buchstabe Deines Geburtsortes: Beispiel: Bist Du in Stuttgart geboren, kreuze das ‚S‘ an.

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Datumzahl Deines Geburtstages: Ist Dein Geburtstag der 5.9.1981, kreuze die ‚5‘ an.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Wenn du zur Studie allgemein oder zum Fragebogen noch Anregungen und Verbesserungsvorschläge hast oder gerne über die Ergebnisse meiner Untersuchung unterrichtet werden möchtest, sprich mich einfach an, hinterlass' mir deine Email-Adresse oder vermerke auf der Seite deine Informationen.

VIELEN DANK FÜR DEINE TEILNAHME!

Anhang B – Fragebogen des zweiten Messzeitpunkts



UNIVERSITÄT
KOBLENZ · LANDAU

C a m p u s L a n d a u

Fachbereich 8: Psychologie

Prof. Dr. Manfred Schmitt

Fortstraße 7, 76829 Landau, Germany

Telefon +49 (0)6341 280 495

Sekretariat +49 (0)6341 280 248

Telefax +49 (0)6341 280 490

E-Mail ck1975@gmx.net

Landau, im Dezember 2006

Liebe Studienteilnehmerin, lieber Studienteilnehmer!

Vielen Dank für Deine Bereitschaft, an der Untersuchung teilzunehmen. Heute findet im Rahmen meiner Diplomarbeit der zweite Untersuchungszeitpunkt statt.

In meiner Diplomarbeit geht es um die Validierung verschiedener Instrumente zur Untersuchung von Ungerechtigkeit.

Da es um den zukünftigen wissenschaftlichen Einsatz der Instrumente geht, ist es wichtig, dass Du die Dir tatsächlich entsprechende Antwort gibst. Bei der Beantwortung gibt es also keine objektiv richtigen oder falschen Antworten.

Obwohl Du die allgemeinen Bearbeitungshinweise wahrscheinlich schon kennst, seien sie hier trotzdem noch einmal kurz aufgeführt:

- Die Auswertung erfolgt anonym. Es gibt keine Einzelauswertungen.
- Bitte beantworte alle Fragen, indem du für jede Aussage nur eine Möglichkeit ankreuzt. Bitte kreuze die Zahlen direkt und keine Zwischenräume an.

Vielen Dank noch einmal für Deine Teilnahme und nun viel Spaß dabei!

Carmen Krettek

Auf den folgenden Seiten findest Du verschiedene Situationen, die Dir im Alltag passieren können oder schon passiert sind. Diese Situationen werden von Menschen unterschiedlich schwierig eingeschätzt, wenn es darum geht, selbst einzugreifen. Auch die Beurteilungen dieser Situationen bzgl. des Ausmaßes an Ungerechtigkeit unterscheiden sich zum Teil erheblich.

Bitte versetze Dich in jede beschriebene Situation hinein, so als ob sie tatsächlich gerade stattfinden würde und beantworte dann die dazugehörenden Fragen.

- a) Ein Fahrkartenkontrolleur kommt in Dein Zugabteil, um die Fahrkarten zu kontrollieren. Einige Fahrgäste haben noch keinen Fahrschein und lösen bei ihm nach. Ein schrill gekleideter Jugendlicher hat auch keinen Fahrschein. Der Schaffner lässt ihn nicht nachlösen, sondern fordert ihn mit unfreundlicher Stimme auf, 40 Euro Strafe zu zahlen. Der Jugendliche scheint verunsichert zu sein und verteidigt sich auch nicht. Von den anderen Fahrgästen erhebt keiner das Wort.

Ich empfinde diese Situation als	
kaum ungerecht	<input type="checkbox"/>
etwas ungerecht	<input type="checkbox"/>
relativ ungerecht	<input type="checkbox"/>
sehr ungerecht	<input type="checkbox"/>

In dieser Situation einzugreifen, würde mir	
sehr schwer	<input type="checkbox"/>
eher schwer	<input type="checkbox"/>
eher leicht	<input type="checkbox"/>
sehr leicht	<input type="checkbox"/>

fallen.

In dieser Situation fühle ich mich	trifft		trifft
	überhaupt nicht		voll und ganz
	zu		zu

		0	1	2	3	4	5	
1	ohnmächtig	0	1	2	3	4	5	
2	verunsichert	0	1	2	3	4	5	
3	sauer	0	1	2	3	4	5	
4	ängstlich	0	1	2	3	4	5	
5	empört	0	1	2	3	4	5	
6	hilflos	0	1	2	3	4	5	
7	ärgerlich	0	1	2	3	4	5	
8	enttäuscht	0	1	2	3	4	5	

Im Folgenden findest Du verschiedene Möglichkeiten, wie man sich als Beobachter/in in dieser Situation verhalten kann. Bitte kreuze für jede Möglichkeit an, wie sehr sie dem Verhalten entspricht, das Du zeigen würdest.

		0	1	2	3	4	5	
1	Ich verhalte mich unbeteiligt und mische mich nicht ein.	0	1	2	3	4	5	
2	Ich stehe dem Jugendlichen öffentlich bei und unterstütze ihn dabei, Gleichbehandlung einzufordern.	0	1	2	3	4	5	
3	Ich spreche den Fahrkartenkontrolleur in der Situation direkt an und zeige damit in der Öffentlichkeit, dass ich sein Verhalten nicht einfach akzeptiere.	0	1	2	3	4	5	
4	Ich mische mich auf jeden Fall auf eine klare und deutliche Art und Weise ein, so dass andere mitbekommen, dass das Verhalten des Kontrolleurs nicht in Ordnung ist.	0	1	2	3	4	5	
5	Ich setze mich woanders hin.	0	1	2	3	4	5	
6	Ich spreche zwar niemanden direkt an, mache aber durch eine laute Aussage deutlich, dass ich das Verhalten des Kontrolleurs missbillige.	0	1	2	3	4	5	
7	Ich hoffe, dass jemand anderes eingreift.	0	1	2	3	4	5	

- b) Du stehst am Samstagvormittag vor der Wursttheke eines Supermarkts. Es herrscht reger Betrieb, und Du beobachtest, wie ein 10jähriges Kind an der anderen Theke vergeblich versucht, bedient zu werden. Deiner Einschätzung nach müsste es schon längst an der Reihe sein. Du siehst, dass sich wieder jemand vordrängelt und sich von der Verkäuferin bedienen lässt. Die Verkäuferin scheint das Kind wohl gesehen zu haben, kümmert sich aber nicht darum, und auch keiner der anderen Wartenden sagt etwas dazu.
- c) Du wartest mit anderen Studierenden in der Bibliothek auf einen letzten Kommilitonen, der noch fehlt, damit eure Lerngruppe mit der gemeinsamen Arbeit beginnen kann. Ihr steht bei der Bücherrückgabestation und beobachtet, wie ein Student, der seine Bücher zu spät zurückgibt, die Gebühr, die dann normalerweise anfällt, nicht zahlen muss. Die Dame vom Empfang meint, er solle das nächste Mal doch rechtzeitig daran denken und sie würde die Gebühren nun löschen. Der nachfolgende Student gibt seine Bücher auch zu spät zurück und wird von der gleichen Bibliotheksmitarbeiterin aufgefordert, die Gebühr zu zahlen. Der Student, der sich nicht fließend unterhalten kann, da er Ausländer ist, merkt an, dass sein Vorgänger die Gebühr nicht hätte zahlen müssen. Die Mitarbeiterin meint ernst, dass er das nicht zu entscheiden hätte. Eingeschüchtert holt der Student seinen Geldbeutel aus der Tasche. Keiner sagt etwas.
- d) Du bist wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl eines Professors. Deine Bezahlung ist die gleiche wie die Deiner Kollegen. Es ist ein Festlohn, der zu jeder Zeit der Beschäftigung gezahlt wird. Während der Arbeit sitzt Ihr meistens gemeinsam in einem großen Büro. So auch heute. Ein neuer Kollege, der seit vier Wochen mit Euch zusammen arbeitet, beginnt mit Eurem Professor über die Bezahlung zu sprechen. Er merkt an, dass er weniger Stundenlohn als die anderen bekommt. Der Professor argumentiert, dass der Lohn erst dann ansteigt, wenn die Einarbeitungsphase vorbei ist. Aus deiner Beschäftigung weißt du, dass es jedoch von Beginn der Beschäftigung an der gleiche Lohn ist. Der Professor macht durch seine Stimme deutlich, dass er nicht gewillt ist, über seine Entscheidung zu diskutieren. Dein Kollege sagt nichts mehr und scheint eingeschüchtert. Keiner der anderen Hilfskräfte sagt etwas.

Bitte gib nun für jede dieser Aussagen an, wie sehr Du ihr zustimmst.

		völlige Ablehnung					völlige Zustim- mung	
								
1	Der erste Eindruck, den ich von anderen Menschen gewinne, bewahrheitet sich meistens.	1	2	3	4	5	6	7
2	Manchmal lüge ich, wenn ich muss.	1	2	3	4	5	6	7
3	Ich bin nicht immer mir selber gegenüber ganz ehrlich gewesen.	1	2	3	4	5	6	7
4	Es ist schon einmal vorgekommen, dass ich jemanden ausgenutzt habe.	1	2	3	4	5	6	7
5	Ich weiß immer, warum ich etwas mag.	1	2	3	4	5	6	7
6	Ich fluche niemals.	1	2	3	4	5	6	7
7	Es fällt mir schwer, einen beunruhigenden Gedanken bei Seite zu drängen.	1	2	3	4	5	6	7
8	Manchmal zahle ich es lieber anderen heim, als dass ich vergebe und vergesse.	1	2	3	4	5	6	7
9	Manchmal verpasse ich etwas, weil ich mich einfach nicht schnell genug entscheiden kann.	1	2	3	4	5	6	7
10	Ich habe schon einmal zuviel Wechselgeld heraus bekommen, ohne es der Verkäuferin zu sagen.	1	2	3	4	5	6	7
11	Ich bin ein vollkommen rational denkender Mensch.	1	2	3	4	5	6	7
12	Ich gebe grundsätzlich alles an, was ich zu verzollen habe.	1	2	3	4	5	6	7
13	Ich kann Kritik selten ertragen.	1	2	3	4	5	6	7
14	Manchmal fahre ich schneller, als es erlaubt ist.	1	2	3	4	5	6	7
15	Ich bin mir meiner Urteile sehr sicher.	1	2	3	4	5	6	7
16	Ich habe Dinge getan, von denen ich anderen nichts erzähle.	1	2	3	4	5	6	7
17	An meinen Fähigkeiten als Liebhaber/in habe ich schon gezweifelt.	1	2	3	4	5	6	7
18	Ich nehme niemals Dinge an mich, die mir nicht gehören.	1	2	3	4	5	6	7
19	Ich weiß nicht immer die Gründe für meine Handlungen.	1	2	3	4	5	6	7
20	Ich bin schon einmal wegen einer angeblichen Krankheit nicht zur Arbeit oder zu Schule gegangen.	1	2	3	4	5	6	7

- e) Du wartest zusammen mit anderen Studierenden im Vorzimmer Deines Professors darauf, dass seine Sprechstunde beginnt und er kommt. Eine vorbeikommende Putzfrau wird vom Hausmeister angewiesen, in den Räumen des Professors sauber zu machen. Sie macht sich an die Arbeit. Als der Professor zurückkommt und die Putzfrau in seinen Räumen sieht, wird er wütend und fährt die Putzfrau in rüdem Ton an, was ihr einfalle, einfach so die Räume zu betreten. Du hast den Eindruck, dass die Frau sich aufgrund ihrer schlechten Deutschkenntnisse nicht wehren kann. Der Professor hört aber nicht auf, sie zu beschimpfen. Keiner der anderen Studierenden sagt etwas dazu.
- f) In Deiner Klasse gibt es bzgl. der Benutzung von Handys klare Regelungen. Wenn das Telefon während des Unterrichts klingelt, muss es beim Lehrer abgegeben werden. Das Telefon eines Mitschülers klingelt. Der Mitschüler ist aber der Liebling Eures Lehrers, und er bekommt nur einen strengen Blick von Eurem Lehrer zugeworfen. Eine halbe Stunde später klingelt das Handy eines anderen Mitschülers. Dieser wird daraufhin vom Lehrer aufgefordert, sein Telefon sofort nach vorne zu bringen. Der Mitschüler bringt Eurem Lehrer das Handy und bekommt noch den Satz zu hören, dass er sich sein Telefon am Ende der Woche wieder abholen könne. Er sagt nichts darauf, weil er sehr schüchtern ist. Deine Mitschüler sagen auch nichts zu der ganzen Angelegenheit.
- g) Du wartest in einem Amt darauf, dass Du dran kommst. Während Du wartest, beobachtest Du am Schalter nebenan, dass ein ausländisch aussehender Mitbürger schon länger ansteht und versucht, dran zu kommen. Jedes Mal, wenn der Schalter wieder frei ist, winkt die Dame hinter dem Schalter einen anderen Wartenden heran und lässt den Ausländer stehen. Die anderen Wartenden haben, obwohl sie es auch bemerkt haben, bisher nichts gesagt.
- h) Nach einem Handgemenge auf der Straße, in welches die Polizei eingegriffen hat und anschließend die Daten aller Beteiligten aufnimmt, fällt Dir auf, dass der ausländische Beteiligte extrem hart von dem ihn befragenden Polizisten behandelt wird. Du und die anderen Umstehenden habt alles gesehen, auch dass die andere beteiligte Person den Streit begonnen hat. Der ausländische Beteiligte soll aufs Polizeirevier mitgenommen werden, wohingegen die andere Person nur ihre Personalien abgeben muss. Von den Umstehenden spricht keiner den Polizisten daraufhin an.

Hier findest Du noch einige kurze Situationen. Bitte gib an, inwiefern Du bereit wärst, in diesen Situationen einzugreifen.

		Bin bereit, in dieser Situation einzugreifen					
		trifft gar nicht zu			trifft voll und ganz zu		
		0	1	2	3	4	5
1	Einige Deiner Kollegen versuchen einen anderen Kollegen zu isolieren.	0	1	2	3	4	5
2	Dein Vorgesetzter schreit eine ältere Kollegin fast täglich an.	0	1	2	3	4	5
3	Eine Deiner Kolleginnen wird vom Vorgesetzten gezwungen, Arbeiten zu erledigen, die weit unter ihrer Qualifikation liegen.	0	1	2	3	4	5
4	Dein Vorgesetzter und einige Deiner Kollegen verbreiten das Gerücht, dass eine Deiner Kolleginnen psychisch krank sei.	0	1	2	3	4	5
5	Dein Vorgesetzter äußert vor Deiner Arbeitsgruppe Stammtischparolen über Ausländer.	0	1	2	3	4	5
6	Einem Deiner Kollegen werden fortlaufend wichtige Informationen vorenthalten.	0	1	2	3	4	5
7	In Deinem Stammlokal äußern vier betrunkene und aggressive Männer Stammtischparolen über Ausländer.	0	1	2	3	4	5
8	Du befindest dich in einem Zug. Eine Gruppe Jugendlicher erzählt sich ausländerfeindliche Witze in Deinem Abteil.	0	1	2	3	4	5
9	In der U-Bahn wird eine junge Frau von zwei gewaltbereiten Rechtsradikalen belästigt.	0	1	2	3	4	5
10	Im Tierpark schlägt ein breit gebauter Mann seinem dreijährigen Sohn brutal ins Gesicht.	0	1	2	3	4	5
11	Du erfährst, dass ein Verwandter, den Du eigentlich gerne magst, seine Tochter sexuell missbraucht.	0	1	2	3	4	5
12	In der Fußgängerzone brüllen Rechtsradikale Parolen gegen Homosexuelle und Behinderte.	0	1	2	3	4	5
13	Du erfährst, dass Dein Nachbar, mit dem Du eigentlich ein gutes Verhältnis hast, seine Frau misshandelt.	0	1	2	3	4	5

ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEINER PERSON:

1. **Alter:** _____ Jahre

2. **Geschlecht:**

- weiblich männlich

3. **Muttersprache:**

- deutsch andere, und zwar: _____

4. **Studienfach:**

- Psychologie im ____ . Fachsemester
 anderes Studienfach, und zwar: _____

Bitte ermittle nun Deinen persönlichen Geheimcode. Dieser Code hat sich bei verschiedenen Untersuchungen, die in unserem Fach durchgeführt wurden bereits bewährt. Beachte bitte, dass dieser Code zur Wahrung Deiner Anonymität dient!

Erster Buchstabe des Vornamens Deiner Mutter: Beispiel: Heißt Deine Mutter Gisela, kreuze das ‚G‘ an.

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Erster Buchstabe des Vornamens Deines Vaters: Beispiel: Heißt Dein Vater Manfred, kreuze das ‚M‘ an.

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Erster Buchstabe Deines Geburtsortes: Beispiel: Bist Du in Stuttgart geboren, kreuze das ‚S‘ an.

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Datumzahl Deines Geburtstages: Ist Dein Geburtstag der 5.9.1981, kreuze die ‚5‘ an.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Wenn du zur Studie allgemein oder zum Fragebogen noch Anregungen und Verbesserungsvorschläge hast oder gerne über die Ergebnisse meiner Untersuchung unterrichtet werden möchtest, sprich mich einfach an, hinterlass' mir deine Email-Adresse oder vermerke auf der Seite deine Informationen.

VIELEN DANK FÜR DEINE TEILNAHME!

Anhang C – Faktorenladungen der Empathiefaktoren

Item	Formulierung	Faktor		
		1 PÜ	2 EC	3 E_neu
Item 2	Bevor ich andere kritisiere, bemühe ich mich um Verständnis für ihre Sicht der Dinge.	0,663		0,203
Item 4	Bei Meinungsverschiedenheiten versetze ich mich in die Lage meines Gegenüber.	0,806		
Item 6	Ich versuche, meine Mitmenschen besser zu verstehen, indem ich die Dinge aus ihrem Blickwinkel betrachte.	0,834		0,336
Item 8	Auch wenn ich mir meiner Sache sicher bin, bedenke ich die Argumente der anderen.	0,645	0,351	
Item 10	Bei Auseinandersetzungen bemühe ich mich, die Ansichten aller Beteiligten zu verstehen.	0,623	0,297	
Item 12	Bevor ich mich über jemanden aufrege, versuche ich, das Problem mit seinen Augen zu sehen.	0,767		0,244
Item 14	Ich finde es leicht, Dinge vom Standpunkt anderer aus zu sehen.	0,713		0,513
Item 3	Wenn Leute ausgenutzt werden, habe ich das Bedürfnis, sie zu schützen.		0,784	
Item 7	Es geht mir nahe, wenn andere ein Missgeschick erleiden.	0,310	0,691	0,237
Item 9	Ich bin mitfühlend gegenüber Menschen, die Probleme haben.	0,252	0,532	0,352
Item 11	Die Sorgen und Nöte anderer machen mir zu schaffen.		0,730	
Item 15	Es tut mir weh, wenn andere ungerecht behandelt werden.		0,772	
Item 18	Ich mache mir Sorgen um Menschen, denen es schlechter geht als mir.		0,769	
Item 1	Ich kann die Gefühle anderer leicht nachempfinden.			0,633
Item 5	Ich bin einfühlsam.	0,257		0,628
Item 13	Ich erlebe mich als weichherzigen Menschen.		0,276	0,454
Item 16	Ich kann die Überlegungen anderer gut nachvollziehen.	0,319		0,678
Item 17	Ich denke mich in andere hinein.	0,512	0,224	0,589

Anmerkung: Hauptkomponentenanalyse, oblimine Rotation mit Kaiser-Normalisierung, Faktorladungen <.20 nicht dargestellt, PÜ = Perspektiventühernahme, EC = Empathic Concerns, Z = Zusätzliche Items + Item 13

Anhang D – Faktorenladungen der soziale Ängstlichkeitsfaktoren

		Faktor	
		1	2
Item	Formulierung	ÄÖR	ÄSK
Item 2	Es ist mir meist unangenehm, mit einer Menge fremder Leute zusammen zu sein.	0,591	0,463
Item 5	Manchmal traue ich mich nicht, etwas zu sagen, weil ich einen dummen Fehler machen könnte.	0,591	0,489
Item 7	Ich übernehme bei gemeinsamen Aktionen gerne die Führung.	0,438	0,315
Item 8	Es fällt mir schwer, vor einer großen Gruppe von Menschen zu sprechen oder vorzutragen.	0,821	
Item 9	Wenn ich mit mehreren Menschen zusammen bin, halte ich mich meist im Hintergrund auf.	0,547	0,445
Item 10	Ich trage gelegentlich gerne etwas vor.	0,752	
Item 11	Es würde mir Spaß machen, im Fernsehen aufzutreten.	0,469	
Item 12	Ich würde lieber eine schriftliche Ausarbeitung machen, als einen Vortrag halten.	0,842	
Item 13	Es macht mir nichts aus, in einer Diskussion mit unbekanntem Leuten meine Meinung zu äußern.	0,422	0,264
Item 16	Publikum ist grausam.	0,531	0,289
Item 18	In der Schule habe ich nie gerne vor der Klasse gesprochen.	0,786	0,265
Item 1	Manchmal erschrecke ich, weil ich nicht sicher bin, ob meine Kleidung in Ordnung ist.	0,288	0,605
Item 3	Es ist mir immer unangenehm, wenn ich nicht weiß, was man von mir erwartet.	0,417	0,571
Item 4	Ich mache mir oft Sorgen, dass ich mich lächerlich mache oder blamiere.	0,448	0,690
Item 6	Fremden gegenüber bin ich oft ungeschickt.	0,283	0,542
Item 14	Ich fühle mich blamiert, wenn mir in einem guten Restaurant das Besteck herunterfällt.		0,459
Item 15	Es ist mir peinlich, wenn ich auf meine Fehler aufmerksam gemacht werde.		0,410
Item 17	Es fällt mir schwer, als erster eine Tanzfläche zu betreten.		0,541
Item 19	Ich fürchte, dass andere Leute mich nicht leiden mögen.		0,567
Item 20	In der Gesellschaft von Körperbehinderten fühle ich mich nicht wohl.		0,297
Item 21	Ich bin im Allgemeinen nervös, wenn ich mit wichtigen Personen sprechen muss.	0,351	0,482
Item 22	Oft muss ich mich überwinden, um jemanden um Auskunft zu bitten.	0,256	0,566
Item 23	Es interessiert mich überhaupt nicht, was die Leute über mich reden.		0,348
Item 24	Es fällt mir schwer im Lokal eine Unterhaltung weiterzuführen, wenn jemand vom Nebentisch zuhört.	0,364	0,479
Item 25	Ich lasse mich ungern fotografieren.		0,220
Item 26	Ich setzte mich in einem Lokal ungern zu anderen Leuten an den Tisch	0,223	0,400

Anmerkung: Hauptkomponentenanalyse, oblimine Rotation mit Kaiser-Normalisierung, Faktorladungen <.20 nicht dargestellt, ÄÖR = Ängstlichkeit beim öffentlichen Reden, ÄSK = Ängstlichkeit im sozialen Kontakt

Anhang E – Faktorenladungen der soziale Erwünschtheitsfaktoren

Item	Formulierung	Faktor	
		1	2
Item 1	ST Der erste Eindruck, den ich von anderen Menschen gewinne, bewahrheitet sich meistens.	0,075	-0,172
Item 2	FT Manchmal lüge ich, wenn ich muss.	0,153	0,669
Item 3	ST Ich bin nicht immer mir selber gegenüber ganz ehrlich gewesen.	0,223	0,561
Item 4	FT Es ist schon einmal vorgekommen, dass ich jemanden ausgenutzt habe.	0,507	0,263
Item 5	ST Ich weiß immer, warum ich etwas mag.	0,519	-0,257
Item 6	FT Ich fluche niemals.	0,255	0,476
Item 7	ST Es fällt mir schwer, einen beunruhigenden Gedanken bei Seite zu drängen.	0,557	0,058
Item 8	FT Manchmal zahle ich es lieber anderen heim, als dass ich vergebe und vergesse.	0,128	0,239
Item 9	ST Manchmal verpasse ich etwas, weil ich mich einfach nicht schnell genug entscheiden kann.	0,296	-0,481
Item 10	FT Ich habe schon einmal zuviel Wechselgeld heraus bekommen, ohne es der Verkäuferin gesagt zu haben.	0,474	0,072
Item 11	ST Ich bin ein vollkommen rational denkender Mensch.	0,250	0,034
Item 12	FT Ich gebe grundsätzlich alles an, was ich zu verzollen habe.	0,177	0,139
Item 13	ST Ich kann Kritik selten ertragen.	0,604	0,229
Item 14	FT Manchmal fahre ich schneller, als es erlaubt ist.	0,453	0,027
Item 15	ST Ich bin mir meiner Urteile sehr sicher.	0,156	-0,540
Item 16	FT Ich habe Dinge getan, von denen ich anderen nichts erzähle.	0,205	0,447
Item 17	ST An meinen Fähigkeiten als Liebhaber/in habe ich schon gezweifelt.	0,505	-0,220
Item 18	FT Ich nehme niemals Dinge an mich, die mir nicht gehören.	-0,021	0,378
Item 19	ST Ich weiß nicht immer die Gründe für meine Handlungen.	0,514	0,041
Item 20	FT Ich bin schon einmal wegen einer angeblichen Krankheit nicht zur Arbeit oder zu Schule gegangen.	0,423	0,481

Anmerkung: Hauptkomponentenanalyse, Varimax-Rotation mit Kaiser-Normalisierung, ungerade Items gehören zur Originalskala ‚Selbsttäuschung‘=ST, gerade Items gehören zur Originalskala ‚Fremdtäuschung‘=FT

Anhang F – Ergebnisse der Itemanalyse aller Verhaltensitems aller Variablen

V	Item	ZC	M	SD	r_{it}	p_m	z
1	Schrill	1	1,76	1,30	.6825	.35	1,60
		2	3,26	1,29	.6461	.65	2,06
		3	3,37	1,24	.6518	.67	1,86
		4	2,94	1,35	.6784	.59	1,20
		5	0,16	0,40	.1256	.03	4,25
		6	2,59	1,48	-.0307	.52	1,76
		7	2,69	1,49	.3574	.54	1,77
2	Wursttheke	1	0,94	1,10	.3284	.19	2,34
		2	3,73	1,33	.2338	.75	1,99
		3	3,63	1,14	.3056	.73	2,14
		4	3,17	1,20	.3866	.63	1,56
		5	0,46	0,77	.4187	.09	3,30
		6	2,30	1,54	-.0329	.46	1,46
		7	1,86	1,39	.3241	.37	1,34
3	Bib	1	1,97	1,25	.4217	.39	1,51
		2	3,17	1,14	.4792	.63	1,57
		3	3,07	1,21	.5552	.61	1,36
		4	2,66	1,19	.5184	.53	1,55
		5	0,86	1,05	.5846	.17	2,44
		6	2,53	1,24	.1009	.51	1,60
		7	2,50	1,61	.4513	.50	1,50
4	Hiwi	1	2,93	1,20	.4215	.59	1,75
		2	2,16	1,12	.4379	.43	1,54
		3	1,70	1,12	.4779	.34	1,96
		4	1,60	1,20	.5619	.32	1,49
		5	1,57	1,54	.4415	.31	1,94
		6	1,64	1,24	.2488	.33	1,31
		7	3,44	1,38	.3154	.69	2,51
5	Putzfrau	1	1,36	1,34	.5754	.27	1,83
		2	2,89	1,35	.5816	.58	1,48
		3	3,11	1,35	.4989	.62	1,45
		4	2,73	1,33	.5841	.55	1,26
		5	0,80	1,19	.4957	.16	2,69
		6	1,79	1,37	.1135	.36	1,33
		7	2,64	1,62	.4968	.53	1,69
6	Handy	1	1,43	1,42	.4848	.29	1,71
		2	3,51	1,18	.3900	.70	1,57
		3	3,27	1,39	.4384	.65	1,43
		4	2,99	1,52	.4606	.60	1,24
		5	0,79	1,17	.3017	.16	2,69
		6	2,71	1,51	.0278	.54	1,70
		7	2,54	1,66	.4683	.51	1,75
7	Amt	1	1,30	1,12	.5720	.38	1,72
		2	3,37	1,08	.4918	.67	1,60
		3	3,59	1,19	.5454	.72	1,74
		4	3,26	1,25	.6317	.65	1,63
		5	0,71	1,01	.6037	.14	2,90
		6	2,24	1,54	.0701	.45	1,34
		7	2,44	1,49	.5345	.49	1,70
8	Prügelei	1	1,90	1,41	.4405	.38	1,16
		2	2,74	1,42	.4857	.55	1,43
		3	3,17	1,42	.4460	.63	1,72
		4	2,59	1,34	.6130	.52	1,42
		5	1,19	1,28	.4858	.24	1,92
		6	2,53	1,52	.0531	.51	1,50
		7	3,04	1,76	.4185	.61	1,96

Anmerkung: M=Mittelwert vor Umpolung der Items, r_{it} = korrigierte Trennschärfe nach Umpolung der Items, p_m = Itemschwierigkeit vor Umpolung der Items nach Fisseni (2004), z-Prüfgröße (des K-S-Tests auf Normalverteilung)

Anhang G – Faktorenladungen der Emotionsfaktoren

V	Item	Formulierung	Emotionsfaktoren VA1		Emotionsfaktoren VA2		
			1	2	V	1	2
			Ohnmacht	Empörung		Ohnmacht	Empörung
1	1	Ohnmächtig	0,673		2	0,644	
	2	Hilflos	0,752			0,693	
	3	Verunsichert	0,662			0,659	
	4	Ängstlich	0,738			0,465	
	5	Sauer		0,652			0,730
	6	Ärgerlich		0,636			0,608
	7	Empört		0,622			0,553
	8	Entrüstet		0,621			0,653
5	1	Ohnmächtig	0,762		3	0,745	
	2	Hilflos	0,817			0,802	
	3	Verunsichert	0,830			0,496	
	4	Ängstlich	0,721			0,730	
	5	Sauer		0,787			0,770
	6	Ärgerlich		0,819			0,724
	7	Empört		0,690			0,796
	8	Entrüstet		0,728			0,798
7	1	Ohnmächtig	0,759		6	0,829	
	2	Hilflos	0,725			0,818	
	3	Verunsichert	0,618			0,806	
	4	Ängstlich	0,709			0,760	
	5	Sauer		0,716			0,599
	6	Ärgerlich		0,812			0,561
	7	Empört		0,763			0,695
	8	Entrüstet		0,831			0,628
8	1	Ohnmächtig	0,695				
	2	Hilflos	0,756				
	3	Verunsichert	0,657				
	4	Ängstlich	0,776				
	5	Sauer		0,654			
	6	Ärgerlich		0,629			
	7	Empört		0,706			
	8	Entrüstet		0,697			

Anmerkung: Hauptkomponentenanalyse, Varimax-Rotation Kaiser-Normalisierung, Faktorladungen <.40 nicht dargestellt

Anhang H – Vignetten der Voruntersuchung

- a) Ein Fahrkartencontrolleur kommt in Dein Zugabteil, um die Fahrkarten zu kontrollieren. Einige Fahrgäste haben noch keinen Fahrschein und lösen bei ihm nach. Ein schrill gekleideter Jugendlicher hat auch keinen Fahrschein. Der Schaffner lässt ihn nicht nachlösen, sondern fordert ihn mit unfreundlicher Stimme auf 40 Euro Strafe zu zahlen. Der Jugendliche scheint verunsichert zu sein und verteidigt sich auch nicht. Von den anderen Fahrgästen erhebt keiner das Wort.
- b) Du wartest in einem Amt darauf, dass du dran kommst. Während du wartest, beobachtest du am Schalter nebenan, dass ein ausländisch aussehender Mitbürger schon länger ansteht und versucht dran zu kommen. Jedes mal, wenn der Schalter wieder frei ist, winkt die Dame hinter dem Schalter einen anderen Wartenden heran und lässt den Ausländer stehen. Die anderen Wartenden haben, obwohl sie es auch bemerkt haben, bisher nichts gesagt.
- c) Du stehst am Samstagvormittag vor der Wursttheke eines Supermarkts. Es herrscht reger Betrieb und du beobachtest, wie ein 10jähriges Kind vergeblich versucht, bedient zu werden. Deiner Einschätzung nach müsste es schon längst an der Reihe sein. Du siehst, dass sich wieder jemand vordrängelt und sich von der Verkäuferin bedienen lässt. Die Verkäuferin scheint das Kind wohl gesehen zu haben, kümmert sich aber nicht darum und auch keiner der anderen Wartenden sagt etwas dazu.
- d) Du wartest zusammen mit anderen Studierenden im Vorzimmer deines Professors darauf, dass seine Sprechstunde beginnt und er kommt. Eine Putzfrau, die vorbeikommt wird vom Hausmeister angewiesen, in den Räumen des Professors sauber zu machen. Sie macht sich an die Arbeit. Als der Professor zurückkommt und die Putzfrau in seinen Räumen sieht, wird er wütend und fährt die Putzfrau in rüdem Ton an, was ihr einfalle einfach so die Räume zu betreten. Du hast den Eindruck, dass die Frau sich aufgrund ihrer schlechten Deutschkenntnisse nicht wehren kann. Der Professor hört aber nicht auf sie zu beschimpfen. Keiner der anderen Studierenden sagt etwas dazu.
- e) Nach einem Handgemenge auf der Straße, in welches die Polizei eingegriffen hat und die Daten aller Beteiligten aufnimmt, fällt dir auf, dass der ausländische Beteiligte extrem hart von dem ihn befragenden Polizisten behandelt wird. Du und die anderen Umstehenden habt alles gesehen, auch dass die andere beteiligte Person den Streit begonnen hat. Der ausländische Beteiligte soll aufs Polizeirevier mitgenommen werden, wohingegen die andere Person nur ihre Personalien abgeben muss. Von den Umstehenden spricht keiner den Polizisten daraufhin an.
- f) Du sitzt in einer Vorlesung. Dein Professor erläutert die Ergebnisse einer Studie, die er durchgeführt hat und zieht ein paar Schlussfolgerungen daraus. Ein Kommilitone meldet sich und interpretiert die Ergebnisse auf eine andere aber ebenfalls plausible Art und Weise. Dein Professor geht auf die Anmerkungen nicht inhaltlich ein, sondern beginnt die Argumente durch ironische Bemerkungen und Späße ins Lächerliche zu ziehen. Deinem Kommilitonen ist das sichtlich unangenehm, er scheint sich aber jetzt aus Unsicherheit nicht verteidigen zu können. Auch keiner der anderen anwesenden Studierenden sagt etwas dazu.
- g) Du wartest im Wartezimmer deines Fachbereichs auf den Termin, den du mit einem Dozenten hast. Es sind verschiedene Studierende anwesend. Im angrenzenden Raum finden in einem Untersuchungslabor Studien statt. Es sollen Bilderrätsel am PC gelöst werden. Da du selbst schon an der Untersuchung teilgenommen hast, weißt du, dass es für jedes gelöste Rätsel eine Belohnung gibt. Der Versuch ist zu Ende. Die Türe zum Untersuchungsraum geht auf und die beiden Versuchsteilnehmer sowie der Versuchsleiter kommen heraus. Einer der beiden Teilnehmer merkt vorsichtig an, dass er an einem PC gearbeitet hat, dessen Bildschirm nur Schwarz-Weiß-Bilder gezeigt hat und er deshalb benachteiligt war. Er ist Ausländer und scheint auch nicht gut Deutsch sprechen zu können. Der Versuchsleiter fährt ihn schroff an, das Lösen der Rätsel habe nichts mit der Farbe des Bildschirms zu tun.
- h) In deiner Klasse gibt es bzgl. der Benutzung von Handys klare Regelungen. Wenn das Telefon während des Unterrichts klingelt, muss es beim Lehrer abgegeben werden. Das Telefon eines Mitschülers klingelt. Der Mitschüler ist aber der Liebling deines Lehrers und er bekommt nur einen strengen Blick von eurem Lehrer zugeworfen. Eine halbe Stunde später klingelt das Handy eines anderen Mitschülers. Dieser wird daraufhin vom Lehrer aufgefordert, sein Telefon sofort nach vorne zu bringen. Der Mitschüler bringt deinem Lehrer das Handy und bekommt noch den Satz zu hören, dass er sich sein Telefon am Ende der Woche wieder abholen könne. Er sagt nichts darauf, weil er sehr schüchtern ist. Deine Mitschüler sagen auch nichts zu der ganzen Angelegenheit.

i) In deiner Firma wird für Verbesserungsvorschläge, die auch umgesetzt werden können, eine Provision gezahlt. Viele deiner Kollegen haben schon solche Vorschläge eingereicht und bekamen auch immer je nach Qualität der Verbesserung ihre Provision gezahlt. Du bekommst nun mit mehreren Kollegen mit, wie gerade einer deiner Kollegen mit deinem Chef über die Bezahlung dieser Provision für einen Vorschlag, der schon umgesetzt werden konnte, diskutiert. Ihr sitzt alle miteinander in der Kantine am Tisch. Dein Chef weigert sich mit zwar fadenscheinigen Argumenten aber dennoch mit fester, lauter Stimme die Provision auszuzahlen. Du weißt aber auch, dass dein Kollege sich nicht durchsetzen kann, da er etwas unsicher und sehr schüchtern ist. Von deinen Kollegen mischt sich keiner ein.

j) Du bist Zuschauer einer Gerichtsverhandlung. Es ist eine öffentliche Sitzung bei der mehrere Zuschauer, die nichts mit der Verhandlung zu tun haben teilnehmen. Es wurden schon einige Zeugen aufgerufen, die alle zu Ungunsten des Angeklagten ausgesagt haben. Alle bekamen die Möglichkeit auf die von Richter, Staatsanwalt und Anwalt gestellten Fragen in vollem Umfang zu antworten. Der aktuelle Zeuge sagt nun zu Gunsten des Angeklagten aus. Der Zeuge kommt nicht wirklich zu Wort, da der Staatsanwalt ihn seine Aussagen nicht ausführen lässt. Der Richter schreitet gegen das rigide Verhalten des Staatsanwalts nicht ein und der Zeuge lässt sich von der Strenge des Staatsanwalts einschüchtern. Keiner der übrigen Anwesenden sagt etwas.

k) Du bist wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl eines Professors. Deine Bezahlung ist die gleiche wie die deiner Kollegen. Es ist ein Festlohn, der zu jeder Zeit der Beschäftigung gezahlt wird. Während der Arbeit sitzt ihr meistens gemeinsam in einem großen Büro. So auch heute. Ein neuer Kollege, der seit vier Wochen mit euch zusammen arbeitet, beginnt mit eurem Professor über die Bezahlung zu sprechen. Er merkt an, dass er weniger Stundenlohn als die anderen bekommt. Der Professor argumentiert, dass der Lohn erst dann ansteigt, wenn die Einarbeitungsphase vorbei ist. Aus deiner Beschäftigung weißt du, dass es jedoch von Beginn der Beschäftigung an der gleiche Lohn ist. Der Professor macht durch seine Stimme deutlich, dass er nicht diskutiert. Dein Kollege sagt nichts mehr und scheint eingeschüchtert. Keiner der anderen Hilfskräfte sagt etwas.

l) Du sitzt bei einer Feier mit verschiedenen Leuten zusammen an einem Tisch. Darunter sind auch Familien mit Kindern. Eine Familie hat zwei Kinder, ein kleines Mädchen und einen kleinen Jungen, die etwa im gleichen Alter sind. Die Kinder spielen gemeinsam mit anderen Kindern im nahen Umfeld. Beide kommen ab und zu an den Tisch zurück um sich etwas zu holen oder etwas zu trinken. Immer wenn das Mädchen kommt und sich etwas nimmt, sagen die Eltern nichts. Der kleine Junge wird jedes Mal darauf hingewiesen, er solle etwas sagen und danach fragen, wenn er etwas vom Tisch wolle.

m) Du wartest mit anderen Studierenden in der Bibliothek auf einen letzten Kommilitonen, der noch fehlt, damit eure Lerngruppe beginnen kann. Ihr steht bei der Bücherrückgabestation und beobachtet, wie ein Student, der seine Bücher zu spät zurückgibt, die Gebühr, die dann normalerweise anfällt, nicht zahlen muss. Die Dame vom Empfang meint, er solle das nächste Mal doch rechtzeitig daran denken und sie würde die Gebühren nun löschen. Der nachfolgende Student gibt seine Bücher auch zu spät zurück und wird von der gleichen Bibliotheksmitarbeiterin aufgefordert, die Gebühr zu zahlen. Der Student, der sich nicht fließend unterhalten kann, da er Ausländer ist, merkt an, dass sein Vorgänger die Gebühr nicht hätte zahlen müssen. Die Mitarbeiterin meint ernst, dass er das nicht zu entscheiden hätte. Eingeschüchtert holt der Student seinen Geldbeutel aus der Tasche. Keiner sagt etwas.

Findest du die geschilderte Situation ungerecht?

Ja Nein Ich weiß nicht

Wenn du die Situation ungerecht findest, kreuze bitte an wie sehr:

Kaum ungerecht
Etwas ungerecht
Relativ ungerecht
Sehr ungerecht

Wie schwer würde es dir fallen, in dieser Situation einzugreifen:

Sehr schwer
Eher schwer
Eher leicht
Sehr leicht

Bitte gib eine ganz kurze Begründung ab, warum es dir schwer fallen würde?

Anhang

Anmerkung:

14. Wissenschaftliche Zusammenfassung

Die vorliegende Diplomarbeit ist im Bereich der Forschung zur Ungerechtigkeitssensibilität angesiedelt. Dabei sollte die prädiktive Validität der Beobachterperspektive belegt werden. Als Validierungskriterium wurde die Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten gewählt. Nach dem Vorbild der Untersuchung von Mohiyeddini & Schmitt (1997) wurden verschiedene Persönlichkeitseigenschaften, die Verhaltensunterschiede erklären können, mit erhoben.

Zur Messung der AV wurden verschiedene Vignetten konstruiert, die in einer Vorstudie bzgl. ihrer gerechtigkeitsthematischen Relevanz getestet wurden. In der Hauptuntersuchung ließen sich die Vignetten zu zwei Aggregaten zusammenfassen, wovon das erste als Zusammenfassung der Situationen interpretiert wurden, in denen die Opfer der eigenen Person als unähnlich wahrgenommen wurde. Im zweiten Aggregat waren die Opfer Personen, mit denen man sich besser identifizieren kann, da größere Ähnlichkeiten bestehen. Die Aggregate wurden in den Zusammenhang der In-/Outgroupforschung gestellt.

Die Annahme, dass Situationen die ZC erfordern ein Normbruch zu Grunde liegt und mit USB die Sensibilität für Normbrüche gemessen wird, bildet die grundlegende Argumentation für die Hypothese des Einflusses.

So wurde der Einfluss von USB auf die Bereitschaft zu zivilcouragiertem Verhalten angenommen (H1), der auch unter Hinzunahmen anderer Prädiktoren bestehen bleiben sollte (H2). H1 konnte für beide Aggregate bestätigt werden. H2 konnte für das zweite Vignettenaggregat bestätigt werden. Obwohl in beiden Aggregaten sich das absolute Ausmaß an Hilfe nicht unterschied, wurde USB nur im zweiten als Prädiktor relevant. Daher wurde nach den Erkenntnissen der Scope-of-justice-Forschung ein bestimmter Geltungsbe-
reich für Gerechtigkeitsprinzipien angenommen. USB scheint also vor allem ein relevanter Prädiktor für ZC zu sein, wenn man als Beobachter eine gewisse Ähnlichkeit zum Opfer wahrnimmt.

Weiter wurden verschiedene innerpsychische Prozesse untersucht. Es wurde angenommen, dass der Einfluss der USB über die Mediatoren ‚Ungerechtigkeitseinschätzung‘ und ‚Empörung‘ vermittelt wird (H3). Andere relevante Prädiktoren sollten ihren Einfluss

nicht über die für USB spezifisch angenommenen Mediatoren vermitteln (H4). Andere Mediatoren (Schwierigkeitseinschätzung, Ohnmacht/Ängstlichkeit) wurden für die Vermittlung des Einflusses von USB als irrelevant betrachtet (H5).

H3 konnte teilweise bestätigt werden. Für VA1 zeigte sich die Vermittlung über beide Mediatoren signifikant. Für VA2 lediglich über Empörung. H4 ließ sich teilweise bestätigen, insofern als für VA2 kein Prädiktor seinen Einfluss über die Ungerechtigkeitseinschätzung bzw. Empörung und für VA1 kein Prädiktor seine Einfluss über Empörung vermittelte. Für VA1 zeigten sich Vermittlungen der Einflüsse der Prädiktoren Empathie und Verantwortlichkeitsabwehr über die Ungerechtigkeitseinschätzung. H5 wurde ebenfalls teilweise bestätigt. Jedoch zeigte sich für VA2 die Vermittlung des Einflusses USB über die Schwierigkeitseinschätzung als bedeutend.

Im letzten Hypothesenblock wurden zwei Hypothesen zur Interaktion der Prädiktoren bzw. Prädiktor und Situationseinschätzung untersucht. Für H6 wurde die Wechselwirkung der Schwierigkeitseinschätzung und USB untersucht. Die konnte bestätigt werden. So verringerte sich der Einfluss der Schwierigkeitseinschätzung auf die Bereitschaft zu zivil-couragiertem Verhalten bei steigenden USB-Werten. Die Wechselwirkung von USB und der Verantwortlichkeitsabwehr, die aus dem Schwartzschen Modell der Hilfeleistung (1981) abgeleitet wurde, konnte nicht bestätigt werden (H7).